Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

128. Sitzung

Berlin, Freitag, den 27. Oktober 2000

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 17:	Rainer Brüderle F.D.P	12323 A
a) Abgabe einer Regierungserklärung zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland	Margareta Wolf (Frankfurt) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	12325 B
und Europa	Dr. Christa Luft PDS	12328 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des	Dr. Norbert Wieczorek SPD	12330 A
Finanzausschusses	Gunnar Uldall CDU/CSU	12331 D
 zu der Unterrichtung durch die Bun- desregierung: Jahreswirtschafts- 	Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär BMWi	12333 D
bericht 2000 der Bundesregie-	Dagmar Wöhrl CDU/CSU	12335 B
rung "Arbeitsplätze schaffen – Zukunftsfähigkeit gewinnen"	Jörg-Otto Spiller SPD	12337 A
 zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Ursula Lötzer, Rolf 	Tagesordnungspunkt 18:	
Kutzmutz, Heidi Knake-Werner, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion PDS zum Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung "Arbeitsplätze schaffen – Zukunftsfähigkeit gewinnen" (Drucksachen 14/2611, 14/2721, 14/4076)	Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Günther Friedrich Nolting, weiteren Abgeordneten und der Fraktion F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 12 a) (Drucksachen 14/1728 [neu], 14/4420) in Verbindung mit	12338 C
in Verbindung mit	Zusatztagesordnungspunkt 15:	
Zusatztagesordnungspunkt 14:	Zweite und dritte Beratung des von den	
Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Fuchtel, Gunnar Uldall, weiterer Abgeordneter und der Fraktion CDU/CSU: Arbeitslosenversicherungsbeitrag senken	Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 12 a) (Drucksachen 14/4380, 14/4420)	12338 C
,	Anni Brandt-Elsweier SPD	12339 A
Hans Eichel, Bundesminister BMF	Dr. Rupert Scholz CDU/CSU	12340 A
Peter Rauen CDU/CSU 12317 D Joachim Poß SPD 12320 C	Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	12341 B

Jörg van Essen F.D.P.	12342 C	Zusatztagesordnungspunkt 16:	
Petra Bläss PDS	12343 B	- Zweite und dritte Beratung des von den	
Dr. Hans Peter Bartels SPD	12344 A	Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs	
Irmgard Karwatzki CDU/CSU	12345 A	eines Gesetzes zur Änderung des Ei-	
Margot von Renesse SPD	12346 A	genheimzulagengesetzes und anderer Gesetze	
Christina Schenk PDS (zur GO)	12347 B	(Drucksache 14/4130)	12369 C
Namentliche Abstimmung	12348 A	- Zweite und dritte Beratung des von den	
Ergebnis	12351 C	Abgeordneten Dr. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion CDU/CSU einstein Court (Fraktion CDU/CSU)	
Tagesordnungspunkt 19:		gebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagenge-	
 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Ent- wurfs eines Gesetzes zur Änderung 		setzes (Drucksachen 14/4131, 14/4422)	12369 C
des Grundgesetzes (Art. 16)	100 40 D	Tagesordnungspunkt 21:	
(Drucksachen 14/2668, 14/4419)	12348 B	Erste Beratung des von der Bundesregie-	
b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Ent- wurfs eines Gesetzes zum Römischen Statut des Internationalen Strafge- richtshofs vom 17. Juli 1998 (IStGH-		rung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 14/4329)	12370 A
Statutgesetz) (Drucksachen 14/2682, 14/4421)	12348 B	Tagesordnungspunkt 22:	
Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin	123 TO B	a) Antrag der Abgeordneten Christine	
BMJ	12348 C	Ostrowski, Heidemarie Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS:	
Norbert Röttgen CDU/CSU	12353 B	Herabsetzung der Grundsteuer bei	
Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	12355 A	strukturellem Mietwohnungsleerstand (Drucksache 14/4010)	12370 B
Rainer Funke F.D.P.	12356 A	b) Antrag der Abgeordneten Christine	
Dr. Eberhard Brecht SPD	12356 D	Ostrowski, Gerhard Jüttemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS:	
Dr. Evelyn Kenzler PDS	12357 D	Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Existenz von Wohnungsgenossenschaf-	
Dr. Ludger Volmer, Staatsminister AA	12358 C	ten aus Treuhandliegenschaftsbestän-	
Namentliche Abstimmung	12359 C	den in den neuen Bundesländern (Drucksache 14/4011)	12370 B
Ergebnis	12359 D	,	12370 B
		c) Antrag der Fraktion PDS: UMTS-Mil- liarden für Entlastung von Altschul-	
Tagesordnungspunkt 20:		den auf dauerhaft leerstehenden Wohn- raum	
Antrag der Abgeordneten Günter Baumann, Hans-Dirk Bierling, weiterer Abgeordneter		(Drucksache 14/4350)	12370 C
und der Fraktion CDU/CSU: Für mehr Sicherheit an der deutsch-tschechischen Grenze (Drucksache 14/3672)	12362 A	d) Erste Beratung des von der Fraktion PDS eingebrachten Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Eigenheim- zulagengesetzes	
Günter Baumann CDU/CSU	12362 B	(Drucksache 14/4351)	12370 C
Günter Graf (Friesoythe) SPD	12364 A	in Verbindung mit	
Jörg van Essen F.D.P.	12366 B		
Günter Graf (Friesoythe) SPD	12367 A	Zusatztagesordnungspunkt 17:	
Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12367 B	Antrag der Abgeordneten Christine	
Otto Schily, Bundesminister BMI	12368 C	Ostrowski, Heidemarie Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS:	

Vorlage einer Verordnung zur Umsetzung des § 6 a des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes (Drucksache 14/4399)	12370 C	Dr. Dietmar Bartsch, Pia Maier (alle PDS) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Art. 12 a – (Drucksachen 14/4380 und 14/4420)	12384 D
Christine Ostrowski PDS	12370 D		
Zugatetagasandnunganunlit 10.		Anlage 5	
Zusatztagesordnungspunkt 18: Aktuelle Stunde betr. Haltung der Bundesregierung zu den arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der angekündigten Schließung von Bahnwerken durch die Deutsche Bahn AG	12372 A	Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Steffi Lemke und Franziska Eichstädt-Bohlig (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Art. 12 a –	10205
Dr. Uwe-Jens Rössel PDS	12372 A	(Drucksachen 14/4380 und 14/4420)	12385 A
Karin Rehbock-Zureich SPD	12373 B		
Norbert Otto (Erfurt) CDU/CSU	12374 A	Anlage 6	
Albert Schmidt (Hitzhofen) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	12375 A 12376 B	Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags: Für mehr Sicherheit an der deutsch-tschechischen Grenze (Tagesordnungs- punkt 20)	
Jelena Hoffmann (Chemnitz) SPD	12376 D	Ulla Jelpke PDS	12385 B
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) CDU/CSU	12377 C	T. C.	
Helmut Wilhelm (Amberg) BÜNDNIS 90/	12577	Anlage 7	
DIE GRÜNEN	12378 C	Zu Protokoll gegebene Reden zu:	
Dr. Christa Luft PDS	12379 B	 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung 	
Siegfried Scheffler, Parl. Staatssekretär BMVBW	12380 B	des Eigenheimzulagengesetzes und an- derer Gesetze;	
Wieland Sorge SPD	12381 D	 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes 	
Nächste Sitzung	12382 D	(Zusatztagesordnungspunkt 16)	12386 A
		Wolfgang Spanier SPD	12386 A
Anlage 1		Horst Schild SPD	12386 D
Liste der entschuldigten Abgeordneten	12383 A	Dr. Michael Meister CDU/CSU	12387 C
Anlage 2		Franziska Eichstädt-Bohlig BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	12388 C
Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten		Hans-Michael Goldmann F.D.P	12389 A
Martin Hohmann (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur		Christine Ostrowski PDS	12389 C
Änderung des Grundgesetzes – Art. 12 a – (Drucksachen 14/4380 und 14/4420)	12384 B	Anlage 8	
Anlage 3		Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung	
Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten René Röspel (SPD) zur Abstimmung über den		des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Ge- setze (Tagesordnungspunkt 21)	12390 A
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Art. 12 a –		Gisela Schröter SPD	12390 A
(Drucksachen 14/4380 und 14/4420)	12384 B	Beatrix Philipp CDU/CSU	12391 B
		Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12392 C
Anlage 4		Jörg van Essen (F.D.P.)	12393 B
Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Sabine Jünger, Rolf Kutzmutz, Dr. Gregor Gysi, Dr. Klaus Grehn, Dr. Christa Luft,		Petra Pau PDS Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI	12394 A 12395 A

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Herabsetzung der Grundsteuer bei strukturellem Mietwohnungsleerstand;
- Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Existenz von Wohnungsgenossenschaften aus Treuhandliegenschaften in den neuen Bundesländern;
- UMTS-Milliarden für Entlastung von Altschulden auf dauerhaft leerstehenden Wohnraum;
- Vorlage einer Verordnung zur Umsetzung des § 6 a des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes

zum Entwurf eines Gesetzes:

Änderung des Eigenheimzulagengesetzes

(Tagesordnungspunkt 22 a bis d und Zusatztagesordnungspunkt 17)	12395 D
Dr. Peter Danckert SPD	12395 D
Dr. Christine Lucyga SPD	12397 A
Heinz Seiffert CDU/CSU	12397 D
Franziska Eichstädt-Bohlig BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	12399 A
Dr. Karlheinz Guttmacher F.D.P	12399 C
Anlage 10	
Amtliche Mitteilungen	12400 A

(D)

(A) (C)

128. Sitzung

Berlin, Freitag, den 27. Oktober 2000

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Guten Morgen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 a und 17 b sowie Zusatzpunkt 14 auf:

- 17. a) Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland und Europa
 - Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss)
 - zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung "Arbeitsplätze schaffen Zukunftsfähigkeit gewinnen"
 - zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Ursula Lötzer, Rolf Kutzmutz, Dr.
 Heidi Knake-Werner, Dr. Gregor Gysi und
 der Fraktion der PDS zum Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung
 "Arbeitsplätze schaffen Zukunftsfähigkeit gewinnen"
 - Drucksachen 14/2611, 14/2721, 14/4076 -

Berichterstattung: Abgeordnete Nina Hauer Heinz Seiffert Dr. Barbara Höll

ZP 14 Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Joachim Fuchtel, Gunnar Uldall, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU **Arbeitslosenversicherungsbeitrag senken**

Drucksache 14/4377 –

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f) Ausschuss für Wirtschaft und Technologie Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung anderthalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am vergangenen Dienstag haben die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute ihre Herbstprognose zur konjunkturellen Lage vorgelegt. Die Situation ist so günstig wie schon seit langem nicht mehr. Die Institute bestätigen die positiven Erwartungen der Bundesregierung: Das Wirtschaftswachstum bleibt stark, die Arbeitslosigkeit wird sinken, die Inflation bleibt unter Kontrolle. Die Prognosen entsprechen im Großen und Ganzen denen der Bundesregierung.

Mit einem **Wirtschaftswachstum** von 3 Prozent in diesem Jahr und 2,75 Prozent im nächsten Jahr haben wir ein Wachstum, wie es seit dem Wiedervereinigungsboom in den frühen 90er-Jahren in keinem einzigen Jahr in der Bundesrepublik Deutschland vorhanden war.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Im vergangenen Monat gab es in Deutschland mehr Lehrstellenangebote als Bewerber. Wer kann sich eigentlich erinnern, wann dies das letzte Mal der Fall war? Sie müssen schon ein gutes Gedächtnis haben. Bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, habe ich den Eindruck, seit Sie in der Opposition sind, haben Sie vergessen, was Sie in Ihrer Regierungszeit alles nicht zu Wege gebracht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Joachim Poß [SPD]: Das ist kollektiver Alzheimer!)

Eine solche Situation hatten wir das letzte Mal vor fünf Jahren.

Natürlich ist das nur ein einzelner Indikator. Mit der Interpretation muss man daher vorsichtig sein. Regional und sektoral sind die Unterschiede groß. Deswegen besteht weiterhin Bedarf am Sofortprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Das werden wir regional und sektoral konzentrieren müssen. Aber, meine Damen und Herren, wer – wie Sie während

(B)

(B)

Bundesminister Hans Eichel

(A) Ihrer ganzen Regierungszeit – die Notwendigkeit eines solchen Programms verneint, der versündigt sich an den jungen Leuten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die Lehrstellensituation zeigt exemplarisch, wie positiv sich die Wirtschaftslage entwickelt. Nicht nur beim Abbau der **Jugendarbeitslosigkeit** gibt es Fortschritte. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland sinkt auf breiter Front. Die Beschäftigung ist spürbar gewachsen. Die Zahl der Erwerbstätigen liegt mit 38,6 Millionen deutlich höher als vor einem Jahr. Damals waren es 555 000 Erwerbstätige weniger. Die Zahl der Arbeitslosen liegt unter 3,7 Millionen. Damit haben wir 260 000 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr. Das ist ein Erfolg, der auch – ich betone: auch – auf die Politik der Bundesregierung zurückgeht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ein Teil dieser Entwicklung ist auf demographische Effekte zurückzuführen; das bestreite ich überhaupt nicht. Aber das trifft nur auf den kleineren Teil zu. Der größere Teil der Entwicklung geht auf das Konto des Aufbaus neuer Beschäftigung. Das müssen Sie den Menschen im Lande um der Wahrheit willen endlich sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Margareta Wolf [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

Oberstes Ziel der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dabei zeigen sich sichtbare Fortschritte. Wir sind noch längst nicht damit zufrieden; aber wir sind auf gutem Weg und auf diesem Weg werden wir weitergehen.

Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft hatte unter der weltweiten Finanzkrise 1998 stark gelitten. Seit Mitte 1999 hat sich das Wirtschaftswachstum aber wieder spürbar beschleunigt. Das gilt für Deutschland, aber auch für die gesamte Weltwirtschaft. In diesem, aber auch im nächsten Jahr rechnen wir – das ist die Projektion der Bundesregierung – mit einem realen Wirtschaftswachstum von rund 2,75 Prozent in Deutschland. Die jüngste Entwicklung ist derart positiv, dass es für dieses Jahr sogar auf 3 Prozent hinauslaufen könnte.

Ich sagte schon, wichtiger Impulsgeber für diese positive Entwicklung ist zweifelsfrei der Export.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wegen der Euro-Schwäche!)

Aber auch die **Ausrüstungsinvestitionen** wachsen sehr deutlich. Die Aussichten, dass damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden, sind gut und die Binnennachfrage steigt systematisch. Auch das, meine Damen und Herren, ist ein Erfolg unserer Politik, insbesondere unserer Steuerpolitik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Die Kapazitätsauslastung lag im westdeutschen verarbeitenden Gewerbe im Juni bei fast 88 Prozent. Der langjährige Durchschnitt liegt nur bei 85 Prozent. Das deutet darauf hin, dass neue Erweiterungsinvestitionen bald folgen werden. Damit einhergehen wird eine weitere Senkung der Arbeitslosigkeit. Früher sagte man in solchen Situationen: Die Schlote rauchen. Heute müsste man zutreffender sagen: Die Mäuse klicken.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schlechter ist – das ist keine Frage – die Entwicklung beim Bau. In den neuen Ländern muss man von einer Anpassungskrise des **Baugewerbes** sprechen. In Kombination mit dem anhaltenden Personalabbau im öffentlichen Dienst, der zu DDR-Zeiten völlig überbesetzt war, erklärt das auch im Osten die weiterhin deutlich höheren Arbeitslosenraten als im Westen. Dies macht übrigens nach wie vor eine starke aktive Arbeitsmarktpolitik insbesondere in den neuen Ländern notwendig. Auch das sage ich in Richtung Opposition, die das immer wieder infrage stellt. Der Arbeitsmarkt in den neuen Ländern stagniert noch. Die Arbeitslosenquote betrug im September 16,6 Prozent; 1,3 Millionen Menschen in den neuen Ländern sind arbeitslos, leider nur 19 000 weniger als vor einem Jahr.

Nach der Wiedervereinigung wurden im ostdeutschen Baugewerbe sehr hohe Überkapazitäten aufgebaut. Das war eine natürliche Reaktion auf die Politik der SED. Zu DDR-Zeiten ist viel wertvolle Bausubstanz verfallen. Erneuerungsbedarf von immenser Größe hatte sich aufgestaut. Im öffentlichen Sektor, aber auch bei den privaten Haushalten gab es einen Investitionsstau, der mit großen Sonderprogrammen abgebaut werden musste. Jetzt erfolgt schrittweise die Anpassung an den Normalbedarf. Das ist schmerzhaft und dämpft den Aufholprozess in den neuen Ländern.

Bei der Verwendung der Zinsersparnisse aus den UMTS-Erlösen hat die Bundesregierung an die schwierige Lage des Baus gedacht. 2,9 Milliarden DM gehen in den nächsten drei Jahren zusätzlich, also insgesamt 5,7 Milliarden DM –

(Zuruf von der CDU/CSU: 8,7!)

 Nein, 8,7 Milliarden DM zusätzlich. Meine Damen und Herren, ich untertreibe lieber, als zu übertreiben; das müssen Sie sich merken.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also 8,7 Milliarden DM, jeweils 2,9 Milliarden DM pro Jahr, gehen zusätzlich in den Infrastrukturausbau. 2 Milliarden DM davon sind für die Bahn vorgesehen. Das Geld steht für Schieneninvestitionen von Erhaltung des Bestandsnetzes und zur Beseitigung von Langsamfahrstrecken bereit und kommt so der Bauwirtschaft zugute. Das gilt auch für die 900 Millionen DM, die jährlich zusätzlich für den Straßenbau vorgesehen sind. In den nächsten drei Jahren sind es also insgesamt 2,7 Milliarden DM. Die Mittel zur Sanierung von Altbauten zur

 (\mathbf{D})

(A) Energieeinsparung werden ebenfalls in der Bauindustrie für neue Aufträge sorgen. 400 Millionen DM sind das jährlich in den kommenden drei Jahren, zusammen also 1,2 Milliarden DM.

Wir tun das alles aber nicht nur für den Bau. Diese Mittel sind kein konjunkturelles Strohfeuer. Das ist praktizierte Strukturpolitik. Die Basis für ein lang anhaltendes Wirtschaftswachstum wird gestärkt. Deutschland braucht eine leistungsfähige Infrastruktur. Wir sorgen dafür, dass Deutschland sie bekommt.

Das gilt natürlich auch und besonders für die neuen Länder. Dort ist der Bedarf an moderner Infrastruktur noch besonders hoch. Eine funktionierende Infrastruktur ist gerade dort eine Voraussetzung für ein starkes Wirtschaftswachstum.

Leider wird die Entwicklung in den neuen Ländern in diesem Jahr nicht so stark sein wie in den alten. Im nächsten Jahr wird das Wachstum aber wieder zu dem in den alten Ländern aufschließen. Das erwarten auch die Forschungsinstitute.

Es gibt – das will ich hier deutlich sagen – erhebliche Fortschritte in der ostdeutschen Industrie, nachdem diese einen schmerzhaften Strukturwandel durchlaufen hat. Die Umsätze im verarbeitenden Gewerbe und im Bergbau Ostdeutschlands lagen von Januar bis August dieses Jahres um 15 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im alten Bundesgebiet war der Anstieg ebenfalls kräftig, aber mit 10 Prozent deutlich geringer.

Auch vom gegenwärtigen Exportboom profitieren die (B) ostdeutschen Industrieunternehmen. Zwar ist ihre **Exportquote** noch niedriger als die der Unternehmen im Westen; aber die Dynamik der Ausfuhren war mit plus 31 Prozent gegenüber plus 16 Prozent fast doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern.

Man muss an dieser Stelle allerdings auch darauf hinweisen, dass darin das positive Sonderproblem der Werften enthalten ist. Wir werden alle Hände voll zu tun haben, dass das so bleibt; denn hier haben sich die Bundesregierung und besonders der Bundeskanzler enorm engagiert, um Hilfen zur Verfügung zu stellen, damit die Chancen auf dem Weltmarkt genutzt werden können. Die Verstetigung dessen ist also eine riesige Aufgabe, die vor uns liegt.

Das Erfreulichste ist jedoch, dass die Beschäftigung im ostdeutschen **verarbeitenden Gewerbe** seit Jahresbeginn wieder zunimmt. Im August gab es hier rund 20 000 Arbeitsplätze mehr als ein Jahr zuvor; das ist ein Zuwachs um 3,5 Prozent. Diese Zahlen beziehen sich nur auf die statistisch erfassten Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten. Die kleineren Betriebe dürften ebenfalls neue Arbeitsplätze geschaffen haben.

Diese Entwicklungen sind deshalb so bedeutungsvoll, weil von einer kräftig wachsenden Industrie auch positive Impulse auf andere Bereiche, zum Beispiel die Dienstleistungen, ausgehen.

Der Aufholprozess der neuen Länder ist noch lange nicht abgeschlossen. Sie werden auch in Zukunft die Solidarität aller Deutschen brauchen. Deswegen werden wir noch in dieser Wahlperiode einen neuen Solidarpakt für (C) die Zeit nach 2005 mit ihnen eingehen.

Sieht man einmal vom Baugewerbe ab, ist die Stimmung in der deutschen Wirtschaft gut. Die Auftragsbücher sind gefüllt; die Auslandsnachfrage ist kräftig gestiegen, im Vorjahresvergleich um über 15 Prozent. Das Stimmungsbarometer des ifo-Konjunkturtests zeigt zwar inzwischen eine leichte Eintrübung, der Aufwärtstrend der Wirtschaft bleibt aber intakt; lediglich die Dynamik wird sich etwas abschwächen.

Auch die Deutsche Bundesbank erwartet keinen Abbruch des Aufschwungs. Das ist dem Monatsbericht für Oktober zu entnehmen. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung und erwartet – ich sagte es schon – für das nächste Jahr weiterhin ein reales Wirtschaftswachstum von 2,75 Prozent.

Als diese Bundesregierung im Oktober 1998 die Regierungsgeschäfte übernahm, lag Deutschland beim Wirtschaftswachstum in Europa an vorletzter Stelle, und zwar schon seit Mitte der 90er-Jahre. In diesem Jahr sind wir wieder zur Wachstumslokomotive in der Europäischen Union geworden. Im zweiten Quartal ist Deutschlands Wirtschaft stärker gewachsen als die Wirtschaft aller anderen großen Länder in Europa, stärker als in Großbritannien, in Frankreich und in Italien. Das Wachstum der Wirtschaft in der Europäischen Union hat sich von 3,3 Prozent auf 3,7 Prozent erhöht. Selbst wenn es im zweiten Halbjahr nicht so gut läuft, wird die Kommissionsschätzung von 3,4 Prozent für das Gesamtjahr erreicht.

Wir senken mit unserer Politik die Arbeitslosigkeit, wir stärken das Wirtschaftswachstum und wir schaffen dies ohne nennenswerte Nebeneffekte in Bezug auf die **Inflation.**

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Zwar lag der Preisanstieg im September mit 2,5 Prozent höher als wir uns das wünschen und als es das Ziel der Europäischen Zentralbank ist. Das ist aber zur Hälfte auf die hohen Rohölpreise zurückzuführen. Rechnet man den Ölpreiseffekt heraus, liegt der Anstieg real nur noch bei 1,2 Prozent.

Natürlich – da komme ich auf den Zwischenruf zu Beginn meiner Rede zurück – spielt auch der Euro-Wechselkurs dabei eine Rolle. Dieser Effekt ist aber nur temporär. Schon mittelfristig wird der Euro gegenüber dem Dollar wieder an Wert gewinnen.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das haben Sie schon vor einem halben Jahr gesagt! – Gegenruf des Abg. Detlev von Larcher [SPD]: Das muss deshalb doch nicht falsch sein!)

Im Moment spiegelt der Wechselkurs die Stärke der europäischen Wirtschaft nicht wider, wohl aber eher die Stärke der amerikanischen Wirtschaft. Warten Sie diesen Tag ab, meine Damen und Herren, wir werden sehen, wie die neuen Wachstumszahlen im dritten Quartal in den Vereinigten Staaten aussehen. Ich sage nur ganz ausdrücklich: Ich wünsche mir in den Vereinigten Staaten eine

(A) sanfte Landung und keinen harten Abbruch. Daran werden wir noch einmal zusammen denken müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Denn auf einem so hohen Leistungsbilanzdefizit, auf einer so geringen privaten Sparquote lässt sich kein dauerhaftes Wirtschaftswachstum begründen. Das werden wir sehen. Ich sage noch einmal: Ich hoffe, diese Probleme der Weltwirtschaft werden sanft gelöst und nicht im harten Abbruch.

Die Europäische Zentralbank hat auf die Preisentwicklung reagiert und die Zinsen erhöht. Das zeigt, wie aufmerksam sie über den Geldwert wacht. Ich bin mir im Klaren, dass die Europäische Zentralbank jetzt aufmerksam beobachten wird, ob es zu Zweitrundeneffekten kommt. Für Deutschland erwarte ich dies aber nicht.

Die Tarifvertragsparteien haben in den abgeschlossenen Lohnrunden großes Verantwortungsbewusstsein gezeigt. Die Lohnabschlüsse in Deutschland waren moderat und – was im Moment viel wichtiger ist – sie waren langfristig angelegt. In vielen Branchen können gar keine kurzfristigen Zweitrundeneffekte auftreten, weil die Tarifverträge bis weit ins nächste Jahr, sogar ins übernächste Jahr hinein gelten.

Diese positive Entwicklung in der Lohnpolitik – hier sage ich auch einmal einen herzlichen Dank an die Gewerkschaften in unserem Lande, weil sie die Hauptlast tragen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ (B) DIE GRÜNEN – Zurufe von der F.D.P.: Oh! Oh!)

es wird nämlich Zeit, dass das ganz deutlich gemacht wird - ist nicht zuletzt auf das Bündnis für Arbeit zurückzuführen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist ein Wirtschaftsplacebo!)

Dort hatten sich die Tarifvertragsparteien bereits auf mittelfristig ausgerichtete stabilitäts- und beschäftigungsfreundliche Tarifabschlüsse verständigt. Jetzt ziehen wir alle den Profit daraus.

Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen ist international gestiegen. Das zeigt sich auch am Warenexport. Er ist gegenüber dem Vorjahr um fast 17 Prozent angewachsen.

Das Bündnis für Arbeit und die darin verabredeten Grundsätze der Lohnpolitik sichern den Wachstumsprozess in Deutschland. Wenn jetzt in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf Lohndisziplin geachtet wird, braucht die Europäische Zentralbank die Zinsen nicht zu erhöhen. Die Versorgung der Wirtschaft mit Kapital zu günstigen Zinsen bleibt dann gesichert. Ich erinnere daran, dass am langen Ende keine Zinserhöhungen stattgefunden haben – trotz der Zinspolitik oder vielleicht wegen der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank – und dass wir deswegen auch keine Gründe haben, damit unzufrieden zu sein.

Zweitrundeneffekte zu vermeiden, – dies will ich al- (C) lerdings mit Nachdruck sagen und ich hoffe, dass auch die Medien das einmal aufnehmen – ist aber nicht nur Sache der Lohnpolitik. Von den Unternehmen erwarte ich die gleiche Disziplin bei der Preisgestaltung, die ich von den Tarifvertragsparteien bei der Lohnfindung erwarte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wer jetzt ohne Not die Preise nach oben treibt, gefährdet die Stabilität des Aufwärtstrends zulasten von uns allen. Die Kaufkraft, die durch die Ölpreisentwicklung aus unseren Volkswirtschaften abgezogen wird, kann nicht durch interne Verteilungskämpfe zurückgewonnen werden. Das war der Fehler, der in den frühen 70er-Jahren gemacht worden ist. Wir dürfen diesen Fehler nicht wiederholen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Das jetzige Ölpreisniveau gefährdet die positive Entwicklung nicht nachhaltig. Die Preise schwanken zurzeit um die 30 Dollar pro Barrel oder liegen etwas darüber. Wir sollten nicht vergessen, dass wir schon fast ein ganzes Jahr mit Preisen um 25 Dollar pro Barrel hinter uns haben. Die Preissteigerung ist groß, aber nicht wirklich bedrohlich. Im Übrigen kommt sie von einem sehr niedrigen Niveau her. 10 Dollar pro Barrel – wir dürfen auch nicht nur unsere Seite sehen; wir müssen auch die andere Seite, die der Ölförderländer, sehen - sind für die Weltwirtschaft kein vernünftiger Preis. Die Ölförderländer haben natürlich Recht, wenn sie darauf hinweisen: Jetzt, da die Öl- (D) preise hoch sind, klagt ihr. Aber was habt ihr denn gesagt, als sie so niedrig waren, dass es für unsere Volkswirtschaften nicht auskömmlich war?

Der Internationale Währungsfonds geht davon aus, dass ein Preis von etwa 25 Dollar pro Barrel für die Weltwirtschaft insgesamt vernünftig ist und die beste Grundlage für ein Wachstum der gesamten Weltwirtschaft bie-

Meine Damen und Herren, die Wirtschaft hat sich an diese Energiepreise gewöhnt, und sie hat reagiert. Die Abhängigkeit vom Öl ist deutlich gesunken. Auf diesem Weg müssen wir weitergehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Deshalb wird die Bundesregierung mit den eingesparten Zinsen durch die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-**Lizenzen** auch energiesparende Investitionen fördern.

Wir wiederholen die Politik, die unter unserer Führung schon in den 70er-Jahren betrieben worden ist und damals zu vernünftigen Ergebnissen geführt hat.

(Detlev von Larcher [SPD]: Sehr wahr!)

Hätten Sie diese Politik in Ihrer Regierungszeit ab 1982 weitergeführt, ginge es uns heute wesentlich besser.

> (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

(A) Die New Economy – so wird sie heute bezeichnet – ist durch einen geringen Energieverbrauch charakterisiert. Auch der Trend hin zu einem wachsenden Dienstleistungsangebot zeigt, wie Wirtschaftswachstum ohne höheren Energieverbrauch möglich ist. Unterstützt wird die Entwicklung durch die Ökosteuer.

(Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

– Es tut Ihnen weh, dass nun auch die Wirtschaftsforschungsinstitute ausdrücklich sagen,

(Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Den Leuten tut das weh! Den Familien tut das weh! – Dirk Niebel [F.D.P.]: Ihnen wird das wehtun! Es wird ein langer, kalter Winter!)

dass wir bei den von uns festgelegten Schritten bis zum Jahr 2003 bleiben sollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sie haben bei Ihrer Kampagne gegen die Okosteuer vielleicht noch kurzfristig eine Menge Menschen auf Ihrer Seite, die Ihnen Verständnis entgegenbringen; das verstehe ich, da werden wir noch intensiv argumentieren müssen. Sie haben aber keinen wirtschaftswissenschaftlichen Sachverstand mehr auf Ihrer Seite. Selbst große Teile der Wirtschaft, zum Beispiel die Automobilindustrie, weigern sich, Ihre Kampagne zu unterstützen. Das sollte Ihnen zu denken geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [F.D.P.]: Wo ist der Wirtschaftsminister? Warum redet er hier nicht?)

(B)

Im Übrigen haben die Menschen doch längst gemerkt, dass die gegenwärtigen Schwankungen der Ölpreise überhaupt nichts mit Steuern zu tun haben; denn eine Erhöhung der Ökosteuer hat es das letzte Mal zum 1. Januar 2000 gegeben. Sie rennen also gegen den Verstand der Leute an. Das wird Ihnen auf die Dauer nicht gelingen; das sage ich ganz klar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Es wird deutlich, dass die Ökosteuer zur Modernisierung der Wirtschaft beiträgt. Dies zeigt sich nicht nur an dem langfristigen Trend zur Veränderung der Wirtschaftsstruktur. Zu erkennen ist dies auch an energiesparenden Innovationen, beispielsweise in der Automobilindustrie. Ich wiederhole, was ich von diesem Pult aus schon einmal gesagt habe: Dass die deutsche Automobilindustrie international so erfolgreich ist, hat auch, aber nicht nur mit dem gegenwärtig niedrigen Kurs des Euro zu tun. Es hat vor allem damit zu tun, dass die Autos keine Spritsäufer mehr sind; – solche Autos könnte sich die Welt gar nicht mehr leisten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Europäische Rat von Lissabon hat als Ziel formuliert, die Wachstums- und Be-

schäftigungsmöglichkeiten einer wissensbasierten Gesellschaft zu erschließen. Die Bundesregierung setzt dies in nationale Politik um. Wir haben die Ausgaben für Bildung und Forschung deutlich erhöht. Im Gegensatz zu Ihrer Regierungszeit wächst der Anteil des Bildungs- und Forschungshaushalts am Gesamthaushalt wieder, und zwar deutlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Allein aufgrund der eingesparten Zinsen durch die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen werden wir in den nächsten drei Jahren jeweils 1,1 Milliarden DM, also insgesamt 3,3 Milliarden DM, für diesen Bereich zur Verfügung stellen. Diese Mittel werden zunächst für die BAföG-Reform verwendet. Dass Sie auf Kosten der Zukunft gespart haben, sieht man daran, wie niedrig die Zahl der durch das BAföG Geförderten – hier sind soziale Gerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit unmittelbar verbunden – in Ihrer Regierungszeit war. Durch die Einschränkungen beim BAföG hatten viele junge Menschen aus Haushalten mit geringem Einkommen gar keine Möglichkeit, ihre Bildungschancen wahrzunehmen. Damit haben Sie aber nicht nur diesen jungen Leuten die Bildungschancen entzogen. Sie haben auch der Gesellschaft das notwendige Produktivkapital Bildung entzogen. Schlimmer kann man sich an der Zukunft nicht versündigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Diese Mittel stehen also für die BAföG-Reform, damit (D) für den Wiederanstieg der Zahl der geförderten Personenkreise und für mehr Bildungschancen für Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen zur Verfügung. Die Mittel werden aber auch für die Genomforschung, die Zukunftsinitiative "Hochschule" und weitere Projekte eingesetzt.

Hinzu kommen jährlich 100 Millionen DM für die Energieforschung. Wir schaffen damit die Grundlagen, um die deutsche Wirtschaft an die Spitze der Entwicklung zu führen. Gleichzeitig verringern wir die Abhängigkeit Deutschlands vom Öl.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Finanzpolitik stützt dieses positive Wirtschaftsszenario. Mit dem Konsolidierungsprozess haben wir das Vertrauen in der Wirtschaft und bei den Bürgerinnen und Bürgern wieder hergestellt. Investitionen brauchen einen langen Planungshorizont. Verbraucher trauen sich nur, ihr Geld auszugeben, wenn sie nicht mit ständig steigenden Steuern und Abgaben rechnen müssen. Vertrauen ist der Anfang von allem.

(Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Fangt einmal an!)

Wir schaffen es. Die **Inlandsnachfrage** geht deutlich nach oben. Seit 1999 ist sie zunehmend der Träger des Wirtschaftswachstums, der stabilisierende Faktor des Wirtschaftswachstums in Deutschland.

(A) Vergangene Woche hat das Bundeskabinett die Aktualisierung des deutschen **Stabilitätsprogramms** verabschiedet. Wir erfüllen die Auflagen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes vollständig. Wenn wir mittelfristig ein nominales Wirtschaftswachstum von knapp 4 Prozent erreichen und alle Gebietskörperschaften – das betone ich: alle Gebietskörperschaften – am vereinbarten Konsolidierungskurs festhalten, die Ausgaben jährlich also höchstens um 2 Prozent steigen, können wir unseren Plan einhalten. Im Jahr 2004 wird der deutsche Staat, die Gesamtheit aller öffentlichen Haushalte, kein Defizit mehr ausweisen. Für den Bund gilt das dann noch nicht.

Unser Konsolidierungskonzept sieht vor, dass wir im Jahr 2006 keine neuen Schulden mehr in den Bundeshaushalt einplanen müssen. Danach können wir mit dem Abtrag des Schuldenbergs beginnen. Das ist dann ein Ergebnis, wie es das seit Jahrzehnten in Deutschland nicht mehr gegeben hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Der Bund kehrt endlich zu solider Finanzpolitik zurück. Harte Arbeit, die getan werden musste.

Dieser Konsolidierungskurs wird inzwischen von allen Mitgliedern der Europäischen Union verfolgt. Ein abgestimmter Kurs in der Finanzpolitik ist auch nötig, um eine gemeinsame Geldpolitik, eine stabilitätsorientierte, wachstumsfördernde Geldpolitik möglich zu machen.

Mit der Steuerreform 2000 haben wir Angebots- und

(B) Nachfragebedingungen in Deutschland drastisch verbessert. Die Entlastung der privaten Haushalte, die wir bereits mit der Einkommensteuerreform begonnen haben, wird massiv fortgesetzt. Allein im Jahr 2001 tritt eine Nettoentlastung von 45 Milliarden DM ein. Das ist weitaus mehr, als dieser Volkswirtschaft durch die Ölpreissteigerung an Kaufkraft entzogen wird.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben auch die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Bericht deutlich gemacht, dass diese Steuerreform richtig ist, sowohl dem Umfang wie auch dem Zeitpunkt nach. Es konnte gar keine bessere steuerpolitische Entscheidung geben, als diese Steuerreform mit dieser ganz starken Nettoentlastung von Bürgern und Unternehmen jetzt zu machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

45 Milliarden DM im nächsten Jahr, ansteigend auf 95 Milliarden DM in 2005, davon allein 65 Milliarden DM bei den privaten Haushalten, 30 Milliarden DM bei den Unternehmen, und zwar bei den kleinen und mittleren – das ist in der Tat ein großes Programm zur Förderung von Stabilität und Wachstum in der Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Das spürt inzwischen auch der Einzelhandel. Nach Jahren der Stagnation, die Sie zu verantworten haben, steigen die Umsätze wieder. Der Einzelhandel verzeichnete in den ersten acht Monaten dieses Jahres gegenüber (C) dem Vorjahr ein Umsatzplus von 2,2 Prozent.

(Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Ehrlich? Welche denn?)

Der Konsum der privaten Haushalte wird allmählich zu einem stabilen Träger des Wirtschaftswachstums.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Da sind die Tankstellen dabei! – Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Und die Apotheken!)

– Ja, es strukturiert sich um. Da haben Sie Recht. Es geht nämlich sehr viel mehr in den Gesundheitssektor. Aber der entscheidende Punkt ist, dass der private Verbrauch steigt. Das ist doch zu Ihrer Zeit überhaupt nicht passiert, meine Damen und Herren. Darin liegt das Problem.

> (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU)

Aber auch die verstärkte Investitionstätigkeit der Unternehmen in diesem Jahr ist auf die Steuerreform zurückzuführen. Ab dem nächsten Jahr gelten deutlich reduzierte Steuersätze. Wer in diesem Jahr investiert, kann noch die alten Abschreibungsregeln für die Investitionsobjekte nutzen. Diese Kombination macht die Investitionen in diesem Jahr doppelt reizvoll. Die neuen AfA-Tabellen werden die Abschreibungszeiträume an die tatsächliche Nutzungsdauer annähern.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Woher denn! Weiter erhöhen!)

Für den Staat ergeben sich daraus rund 3,5 Milliarden DM Mehreinnahmen. Die 3,5 Milliarden DM waren in Ihrem Steuerreformprogramm genauso enthalten. Was erzählen Sie den Unternehmen in diesem Lande eigentlich?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Wir haben andere Steuersätze gehabt!)

- Das steht doch in Ihren Finanzierungstabellen.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: 7 Millionen!)

- 3,5 Milliarden DM und nicht mehr. Genauso wird es auch kommen.

Wenn ich einmal das wunderliche Abstimmungsverhalten einzelner Länder offen legen würde, die auf der einen Seite öffentlich erzählen, sie wollten überhaupt keine Änderung der AfA-Tabellen,

(Joachim Poß [SPD]: Gestern im Finanzausschuss des Bundesrates!)

klammheimlich aber gern mehr kassieren würden, dann gäbe es in der Republik wirklich etwas zu lachen, meine Damen und Herren.

(Joachim Poß [SPD]: Wir werden darauf zurückkommen!)

So ist das nämlich: uns öffentlich angreifen, aber unter dem Tisch die Hand aufhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

(A) Genauso verhalten auch Sie sich. In Ihrer Steuerreform war ja nicht nur eine Entfernungspauschale von 50 Pfennig enthalten – daran muss man die Kraftfahrer immer wieder erinnern –,

(Joachim Poß [SPD]: 5,1 Milliarden DM Gegenfinanzierung!)

sondern es war auch eine Veränderung der Afa-Tabellen als ein Instrument zur Finanzierung der Steuerreform genauso wie bei uns vorgesehen. Deswegen ist die ganze Debatte, die Sie an diesem Punkt führen, heuchlerisch und unglaubwürdig. Das sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse nicht machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU – Gegenruf des Abg. Joachim Poß [SPD]: Sie können noch nicht einmal Ihre eigenen Konzepte lesen!)

Die Steuersenkungen erhöhen die Motivation, Investitionen zu tätigen. Die Entlastung schafft aber auch mehr Spielraum. Die Investitionskraft der Unternehmen und insbesondere bei den kleinen und mittleren Betrieben die Eigenkapitaldecke steigen. Das ist übrigens eine sehr erfreuliche Entwicklung, denn damit geht ein ordentlicher Rückgang der Zahl der Insolvenzen einher. Sie waren doch der Insolvenzenkönig: Während Ihrer Regierungszeit gab es die höchste Insolvenzenrate. Jetzt geht die Zahl der Insolvenzen zurück. Auch das ist ein Ergebnis unserer Politik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

(B)

Meine Damen und Herren, unsere Politik wäre nicht so wirksam, wenn wir nicht in großem Umfang Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen sowie insbesondere die Familien entlastet hätten.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Der Mosdorf sollte einmal reden!)

Die Besserstellung der Familien allein durch die Erhöhung des Kindergeldes bewirkt, dass eine Familie mit zwei Kindern 1 200 DM im Jahr mehr bekommt. Das heißt, dass viele ein halbes Monatseinkommen im Jahr mehr alleine aufgrund unserer Familienpolitik bekommen

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch das stärkt die Nachfrage und damit den Konsum.

Wir werden unseren Kurs fortsetzen. Die Familien werden auch in den kommenden Jahren von uns, wo immer es möglich ist, besser gestellt. Das Kindergeld ist aber nur eine Komponente unserer Politik zur Erhöhung der sozialen Gerechtigkeit. Ich habe auch schon auf die BAföG-Erhöhung hingewiesen; durch sie wird deutlich, dass wir soziale Gerechtigkeit nicht als etwas verstehen, was Sozialpolitiker kurzfristig interessieren sollte, sondern sie für uns, wenn man es richtig machen will, zur langfristigen Zukunftssicherung beitragen soll. Das Gleiche gilt aber auch für das Wohngeld, das zum 1. Januar nächsten Jahres deutlich verbessert wird, und für das Erziehungsgeld.

Da, wo die Defizite der Vorgängerregierung am größten waren – an vielen Stellen haben Sie größtenteils seit 10 Jahren und an manchen sogar seit 16 Jahren nichts mehr getan –, greifen unsere Ausgleichsmaßnahmen am stärksten. Wir wissen nämlich, dass der Sozialstaat nicht Sozialklimbim am Rande, sondern ein Strukturmerkmal unserer Gesellschaft darstellt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Uns gelingt es mit dieser Politik, die wirtschaftlichen Aussichten für alle zu verbessern und so den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken. Unsere Politik der Stärkung des Wirtschaftswachstums wäre ohne soziale Gerechtigkeit nicht vorstellbar. Die Machbarkeit dieser Kombination wurde von der Vorgängerregierung immer bezweifelt. Wir zeigen, dass es geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes verlangt einen klaren finanzpolitischen Kurs. Wir müssen aus der Schuldenfalle heraus. Das geht nur durch strikte Ausgabenkontrolle. Außerdem müssen wir Wirtschaft und Bürger entlasten. Die Steuer- und Abgabenlast muss für alle sinken, um das Wirtschaftswachstum zu beschleunigen. Das geschieht durch unsere Steuerreform, zu der ich ausdrücklich auch die Ökosteuer zähle. Schließlich müssen wir die Qualität der Staatsausgaben verbessern. Wir wollen nicht Geld für Schuldzinsen ausgeben, sondern Investitionen in Infrastruktur, in Bildung und Forschung tätigen. Genau das, meine Damen und Herren, tun wir. Energie muss in Deutschland effizienter eingesetzt werden. Die Staatsausgaben müssen die Basis für unseren künftigen Wohlstand stärken.

Die Bundesregierung tut alles dafür, damit es in diesem Land in Zukunft allen besser geht. Das wird nicht ohne harte Arbeit aller möglich sein. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam und beherzt die Chancen ergreifen, die sich uns jetzt mit dieser Politik bieten. Deutschland braucht keine Miesmacher, sondern Mitmacher. Mit unserem klaren Kurs sind wir auf einem guten Weg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Peter Rauen.

Peter Rauen (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Eichel, Sie haben uns im Zusammenhang mit der Ökosteuer eben vorgeworfen, wir wollten die Politik der 70er-Jahre wiederholen. Das wollen wir natürlich nicht. Soweit ich mich erinnern kann, standen damals nicht wir, sondern die SPD in der Regierungsverantwortung. Es war die Union, die in den 80er-Jahren die Einführung des Katalysators durchgesetzt und

Peter Rauen

(A) maßgebliche Erfolge bei der Verhütung von Schadstoffemissionen in der Industrie zustande gebracht hat.

(Klaus Lennartz [SPD]: Lang, lang ist es her!)

Wir wollen die Politik der 70er-Jahre nicht wiederholen.

Ihr Versuch, die gute konjunkturelle Entwicklung Punkt für Punkt der Arbeit der Regierung zuzuschreiben, ist ohnehin bemerkenswert.

(Detlev von Larcher [SPD]: Solche Zahlen hätten Sie gern gehabt!)

Es ist gut, dass wir in Deutschland ein anständiges **Wachstum** haben. Das ist wichtig für die Arbeitsplätze und es verbessert die Einnahmen des Staates. Bei genauerem Hinsehen stellt man allerdings fest, dass einiges doch sehr relativiert werden muss.

Die Weltkonjunktur ist gut. In den USA betrug das Wirtschaftswachstum 5,3 Prozent. Da nehmen wir uns doch recht bescheiden aus. Im Euro-Raum ist das Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2000 um 3,5 Prozent gewachsen. Auch hinter diesem Wert bleiben wir zurück. Deutschland war über Jahrzehnte die Wachstumslokomotive in Europa. Wir sind unter Ihrer Regierung in dieser Beziehung zum Fußkranken Europas geworden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD – Joachim Poß [SPD]: Besser fuß- als geisteskrank! – Klaus Lennartz [SPD]: Das muss doch wehtun!)

Es ist unverkennbar, dass mit den Wachstumsprognosen (B) einige **Risiken** für Deutschland verbunden sind.

(Joachim Poß [SPD]: Bei Ihren Aussagen ist das Zweite eher zu vermuten! – Dirk Niebel [F.D.P.]: Ein recht humorvoller Kollege, der Herr Poß!)

Denn das Wachstum der vergangenen Monate war erheblich begünstigt durch den zwischenzeitlich auf bis zu 83 Cent gefallenen schwachen Euro, durch das starke wirtschaftliche Wachstum in wichtigen Exportmärkten – es lässt inzwischen wieder nach –, durch gestiegene Privatvermögen aufgrund steigender Aktienkurse, die wegen des damit verbundenen Vermögenseffektes einen höheren Konsum ermöglichen, durch eine vorübergehend euphorische Aufbruchstimmung in der New Economy und bei Neugründern, durch vorgezogene Investitionen von Unternehmen aufgrund der Verschlechterung der steuerlichen Abschreibungsbedingungen ab dem 1. Januar 2001 und durch eine viele Monate anhaltende expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die den Eckzins bis auf 2,5 Prozent gesenkt hatte.

Mit diesen Effekten können wir auf Dauer nicht rechnen. Diese Risiken – sie könnten die Annahmen der Forschungsinstitute zunichte machen – sollten bei allem Optimismus nicht unterschätzt werden. Die deutsche Volkswirtschaft zahlt in diesem Jahr für die Ölrechnung 33 Milliarden DM mehr als noch im Jahr 1999. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank ist nach einer Reihe von Zinserhöhungen derzeit nur noch auf einem neutralen Kurs. Weitere Zinserhöhungen drohen, wenn das Geld-

mengenwachstum nicht abflacht und wenn der Kurs des Euro noch weiter fällt. Ich halte es im Übrigen für äußerst problematisch, dass der Bundeskanzler selbst den Euro mit seinen Bemerkungen schwachgeredet hat. Natürlich begünstigt die schwache Währung den Export und das Wachstum; dafür importieren wir jedoch Inflation. Versäumte Strukturreformen führen dazu, dass später umso schmerzhaftere Eingriffe erforderlich werden.

Es besteht ein Risiko hinsichtlich der anstehenden **Lohnforderungen** der Gewerkschaften. Wenn sich die gestiegenen Energiepreise Anfang nächsten Jahres in Nachzahlungen und steigenden Abschlagszahlungen im Bereich der Mietnebenkosten bzw. der Energieverbrauchskosten der privaten Haushalte niederschlagen, wenn die nächste Erhöhung der Ökosteuer am 1. Januar 2001 kommt, ist es nicht unrealistisch, mit Forderungen nach Nachschlagzahlungen und höheren Löhnen seitens der Gewerkschaften zu rechnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das wirtschaftliche Wachstum in der Bundesrepublik ist unausgewogen. So bleibt die Konjunktur der wichtigen **Bauwirtschaft** nach wie vor ausgesprochen schwach. Neben dem niedrigen Volumen im öffentlichen Bau führen die abgesenkten Einkommensgrenzen für die Eigenheimzulage, die eingeschränkte Verlustverrechnungsmöglichkeit und der Unfug durch den neuen § 2 b EStG zu einem starken Rückgang beim Eigenheimbau und beim Mietwohnungsbau. Die durch den schwachen Euro verursachten Zinserhöhungen, die Diskussion um die Höherbewertung des Grundbesitzes bei der Erbschaftssteuer und die Unsicherheit bei der Altersvorsorge verschärfen die Problematik. Besonders dramatisch ist die Lage der Bauwirtschaft in den neuen Bundesländern.

Herr Minister, Sie führen immer wieder die Erfolge auf dem **Arbeitsmarkt** an. Hier muss man allerdings einmal genauer hinschauen: Die Erwerbstätigenstatistik verzeichnete in der letzten Zeit erhebliche Zuwächse an Erwerbstätigen. Nach der neuesten Statistik lag die Zahl der Erwerbstätigen in der ersten Jahreshälfte 2000 um 630 000 höher als im Vorjahr. Davon sind 530 000 Personen reine statistische Umbuchungen aufgrund der im April 1999 eingeführten Sozialversicherungspflicht für ausschließlich geringfügig Beschäftigte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Sie werden jetzt mitgezählt, was vorher nicht der Fall war. Mehr gearbeitet wird deshalb aber in Deutschland nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Joachim Poß [SPD]: Sind die alle so faul?)

Der tatsächliche Zuwachs an Arbeitsplätzen betrug in den gesamten sechs Monaten gerade einmal 100 000 Erwerbstätige. Dies ist angesichts des starken wirtschaftlichen Wachstums in dieser Periode zu wenig. Die Zeitschrift "Wirtschaftswoche" bemerkt dazu kritisch:

Der Rentner, der sich etwas hinzuverdient, die Hausfrau, die ihr Haushaltsgeld durch Putzen aufbessert, die Studentin, die in der Kneipe jobbt, sie alle gelten auf einmal genauso als Erwerbstätige wie der Malo-

D)

(D)

Peter Rauen

(A) cher im Stahlwerk, der Uniprofessor oder Angestellte.

(Joachim Poß [SPD]: Eine Mitarbeiterin von Merz ist dort beschäftigt!)

Das Ganze ist ein plumper statistischer Trick. Mit mehr Beschäftigung hat das nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Durch diese neue Berechnungsmethode fiel die Erwerbstätigkeit im Durchschnitt des Jahres 1999 um 1,8 Millionen Personen höher aus als gemäß alter Statistik bisher ausgewiesen; im ersten Vierteljahr 2000 gibt es immerhin eine Differenz von 2,2 Millionen Personen.

Sicher, der Arbeitsmarkt entspannt sich, die Arbeitslosenzahlen gehen zurück. Dies ist aber kein Erfolg Ihrer Politik.

(Widerspruch bei der SPD)

Es ist die Konsequenz aus der Tatsache, dass aufgrund der demographischen Entwicklung mehr Arbeitnehmer in den Ruhestand treten, als junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt hinzustoßen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Schon im April 1999 haben die wirtschaftswissenschaftlichen Institute festgestellt, dass in den Jahren 1999 und 2000 das Erwerbspersonenpotenzial um 520 000 zurückgehen wird.

(B) (Zuruf von der SPD: Das ist der reine Neid! – Gegenruf der Abg. Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Das ist eine Tatsache!)

Einerseits rechnet diese Regierung die Erwerbstätigkeit also künstlich hoch. Andererseits beruhen ihre Arbeitsmarkthoffnungen im Wesentlichen darauf, dass möglichst viele ältere Arbeitnehmer in Rente gehen. In Wahrheit hat sich auf dem Arbeitsmarkt viel zu wenig geändert. Es sind dringend Strukturreformen erforderlich. Dies fordern nicht nur wir, sondern auch die OECD und der Internationale Währungsfonds.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Eichel, Sie feiern immer selbst Ihre eigenen Konsolidierungserfolge.

(Joachim Poß [SPD]: Das konnten Sie nicht machen, weil Sie keine Erfolge hatten!)

– Herr Poß, wenn Sie eine Frage stellen, dann kann ich sie Ihnen beantworten. – Der Rückgang der **Nettokreditaufnahme** in den letzten Jahren ist allerdings nur zum geringeren Teil auf Ihre Sparsamkeit zurückzuführen. Während Theo Waigel die Ausgaben des Bundes in den Jahren 1993 bis 1998 per saldo konstant gehalten hatte – ich darf die Zahl einmal nennen: 1993 457,5 Milliarden DM, 1998 456,9 Milliarden DM –,

(Detlev von Larcher [SPD]: Schulden-Theo!)

hat Ihr unmittelbarer Vorgänger Lafontaine vor allem erst einmal die konsumtiven Ausgaben kräftig gesteigert.

Was Sie unmittelbar nach Ihrem Amtsantritt als großes Sparprogramm verkauft haben, war im Wesentlichen die Kompensierung der von Lafontaine verteilten Wohltaten. (C) Der Hauptgrund, weshalb Sie heute mit einer geringeren Nettokreditaufnahme auskommen, liegt in dem starken Anstieg der Steuereinnahmen. Dieser starke Anstieg ist zum einen eine Folge der günstigen Konjunkturentwicklung, zum anderen hängt er mit dem Auslaufen der Sonderabschreibungen für die neuen Bundesländer zusammen.

Sie verkennen immer wieder die Tatsache, dass es in den Jahren 1994, 1995, 1996 und 1997 Finanzämter gab, die mehr Steuern erstatteten, als Einnahmen da waren. Das hat mit der deutschen Einheit zu tun. Mit dem Auslaufen dieser Sonderabschreibungen ist zwangsläufig auch ein höherer Steuereingang einhergegangen.

(Joachim Poß [SPD]: Vielleicht hat das auch mit der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu tun!)

Schließlich ist ein Teil der in diesem Jahr bereits erzielten und für das kommende Jahr zu erwartenden Mehreinnahmen auf den Anstieg der Geldentwertungsrate zurückzuführen. Während Sie noch in der Steuereinschätzung vom Mai von einer Inflationsrate von 0,7 Prozent ausgegangen sind, liegen wir aktuell bei 2,5 Prozent und werden im Jahresdurchschnitt wahrscheinlich bei 1,8 Prozent bis 1,9 Prozent landen. Allein durch diese höhere Inflationsrate werden in diesem Jahr 8 Milliarden DM bis 10 Milliarden DM mehr in die öffentlichen Kassen gespült.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Aber wen trifft denn das? Die Kleinen!)

– Natürlich, es ist ein Entzug der Kaufkraft.

Herr Eichel, wenn Sie immer wieder behaupten, dass diese Steuerreform unsere Binnenkonjunktur langfristig stärken wird, muss ich Ihnen sagen: Mit dieser Steuerreform wird der **Mittelstand** in Deutschland nicht erreicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Wer mit einer Reform den Mittelstand nicht erreicht, wird auch keine durchschlagenden Erfolge auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen haben.

(Zuruf von der SPD: Das wird durch Wiederholungen auch nicht wahrer!)

Ein Weiteres: Diese Entlastungsstufen kommen viel zu spät. Ich habe es mehrmals gesagt und es ist bisher nicht widerlegt worden: Es ist eine Tatsache, dass ein Arbeitnehmer, der in den nächsten fünf Jahren eine Lohnerhöhung von 2,5 bis 3 Prozentpunkten hat, trotz der nächsten Stufen der Steuerreform und damit eines Steuersatzes von 42 Prozent im Jahre 2005 prozentual mehr Steuern zahlen wird als im Jahr 2001.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Das ist sozialdemokratische Politik!)

Sie geben den Menschen durch die einzelnen Stufen auf lange Sicht lediglich das zurück, was ihnen durch die kalte Progression vorher weggenommen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P)

Peter Rauen

(A) Das ist für die Arbeitsmarktentwicklung und für die Konjunktur von großem Nachteil.

Herr Eichel, in allen Ländern, wo durch eine Steuerreform anschließend auch Wachstum und Beschäftigung angestiegen sind, war Voraussetzung, dass damit eine moderate **Lohnpolitik** einhergegangen ist. Die Tarifpartner können nur zu einer moderaten Lohnpolitik kommen, wenn die Arbeitnehmer durch eine wirkliche und zeitnahe Reform entlastet werden. Dies geschieht durch Ihre Reform nicht. Das wird der entscheidende Schwachpunkt für die Binnenkonjunktur in den nächsten Jahren sein.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert zur Stärkung der Binnenkonjunktur und für ein stabiles Wachstum eine **Nachbesserung der Steuerreform** zugunsten der mittelständischen Unternehmen und ein Vorziehen der nächsten Stufen der Steuerreform in das nächste und übernächste Jahr

(Beifall bei der CDU/CSU)

sowie weitere Schritte zur Senkung der Staatsquote, der Steuer- und Abgabenquote und – wie auch in unserem Antrag gefordert – die Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozent. Wir fordern ferner geeignete Schritte zur Flexibilisierung und Modernisierung des Arbeitsrechts. Hierbei sagen wir auch in der Zeit der Globalisierung ein klares Ja zur sozialen Partnerschaft. Wir fordern den Abbau und die Modernisierung verkrusteter Regelungen, die die Wirtschaft behindern und nicht mehr in das 21. Jahrhundert passen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Es ist schon bemerkenswert, dass Bundeskanzler Schröder selbst das Ladenschlussgesetz nicht mehr anpacken will. Zur Vorlage eines schlüssigen Konzeptes für die Energie- und Umweltpolitik gehört eine bessere Abstimmung zwischen Energie- und Umweltpolitik sowie die Aufhebung der Ökosteuer, die gescheitert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Von einer konsequenten Wirtschafts- und Finanzpolitik ist diese Bundesregierung meilenweit entfernt. Die scheinbar gute Konjunktur täuscht darüber allenfalls hinweg. Mit der missratenen Steuerreform hat sich der Reformwille dieser Bundesregierung offenbar erschöpft.

(Lachen bei der SPD – Detlev von Larcher [SPD]: Herr Rauen, wer soll Ihnen das glauben?)

Notwendige Reformen am Arbeitsmarkt, in der gesetzlichen Krankenversicherung, in der Arbeitslosenversicherung, bei der Arbeitslosenhilfe und bei der Sozialhilfe: alles Fehlanzeige.

Der Spagat zwischen der von der Regierung entdeckten "neuen Mitte" und dem Versuch, es allen recht zu machen, wird Ihnen auf Dauer nicht gelingen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Abgeordneter, ich muss Sie auf die abgelaufene Redezeit hinweisen.

Peter Rauen (CDU/CSU): Ja.

Diese Regierung will alles gleichzeitig. Sie gibt vor, zu (C) modernisieren, und ist gleichzeitig dabei, wieder kräftig zu reglementieren. Populismus und Beliebigkeit sind mit einer zukunftsgerichteten Politik im Interesse Deutschlands unvereinbar.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Kollege Poß, bevor ich Ihnen das Wort gebe, muss ich Sie dringend ermahnen: Mentale Schädigungen anderen Mitgliedern hier im Parlament zu unterstellen entspricht nicht dem parlamentarischen Brauch.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Joachim Poß [SPD]: Habe ich selbst gar nicht gehört! Sie können das gerne rügen! Wir wollen das anhand des Protokolls klären!)

 Dann werde ich Sie noch einmal ermahnen, dass die Präsidentin nicht kritisiert gehört, jedenfalls nicht, solange ich hier oben sitze.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jetzt haben Sie das Wort.

Joachim Poß (SPD): Frau Präsidentin, ich habe Sie nicht kritisiert, ich habe nur festgestellt, dass wir das anhand des Protokolls klären werden. Das werden Sie doch wohl hinnehmen.

(D)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Kollege Poß, ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Joachim Poß (SPD): Frau Präsidentin, das ändert nichts daran, dass wir das anhand des Protokolls klären werden. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Sie sind ein schlechter Verlierer! – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Raus!)

- Wissen Sie, Herr Ramsauer, ich bin dafür, dass man das sachlich klärt. Wenn ich etwas gesagt habe, was nicht in Ordnung ist, nehme ich das gerne hin. Ich bin nur dafür, dass man das in der Sache feststellt.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Sie sind kein Gentleman!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verstehe, dass sich Herr Rauen vorhin so schwer getan hat. Herr Rauen, ich muss Ihnen bescheinigen, dass es Ihnen gelingt, die Ideenarmut Ihrer Politik besonders anschaulich zu machen. Das haben Sie heute Morgen deutlich gezeigt. Ihre Aussagen stehen in krassem Gegensatz zu den Ausführungen des Herbstgutachtens der Wirtschaftsforschungsinstitute. Die zentrale Botschaft dieses Gutachtens lautet: Konjunktur und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zeigen weiterhin stetig nach oben,

Joachim Poß

(A) wenn auch mit – zugegeben – leicht verringerter Dynamik. Der anhaltend hohe Ölpreis führt zu einem Transfer von Kaufkraft in Milliardenhöhe von Deutschland zu den Erdöl exportierenden Ländern und Unternehmen. Trotzdem wird es keine Einbrüche in der wirtschaftlichen Entwicklung geben. Das Problem, mit dem wir es heute Morgen zu tun haben, ist, dass Ihnen diese Botschaft nicht passt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Forschungsinstitute machen in ungewöhnlicher Deutlichkeit klar, woran das liegt. Es sind die von uns durchgesetzten massiven steuerlichen Entlastungen, die dafür sorgen, dass die Wirtschaft auf Kurs bleibt, und zwar mit einer beachtlichen Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 2,7 Prozent auch im Jahre 2001. Die Arbeitslosenquote sinkt auf 8,5 Prozent und das Preisniveau bleibt stabil. Das sind positive Botschaften, die von den Menschen in Deutschland durchaus registriert werden, und zwar trotz Ihres Geredes.

(Beifall bei der SPD)

Die ökonomischen Aussichten sind gut, aber Sie versuchen das aus machtpolitischem Kalkül kaputt zu reden. In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere die Herren Austermann und Merz auf eine wesentliche Aussage im Herbstgutachten hinweisen. Die Gutachter weisen detailliert nach, dass die regierende Koalition die Bürgerinnen und Bürger im Jahre 2001 bei den Steuern und Sozialabgaben insgesamt um 46,4 Milliarden DM entlastet. Dabei ist besonders bedeutsam, dass das Aufkommen der Ökosteuer hierbei bereits abgezogen worden ist. Das bedeutet eine Entlastung von knapp 50 Milliarden DM für alle Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar entgegen Ihrem Gerede und Ihren Täuschungen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer jetzt noch behauptet, die Steuer- und Abgabensenkungen würden durch die Ökosteuer aufgezehrt, der handelt unredlich und täuscht bewusst die Öffentlichkeit. Daher kann ich jedenfalls verstehen, dass ein Mensch wie Herr Polenz für eine Oppositionspolitik, die sich in gezielten Unwahrheiten und platten Parolen erschöpft, nicht mehr zur Verfügung steht. Der neue Generalsekretär der CDU, Herr Meyer – der "Säbel" – ist uns aus Nordrhein-Westfalen als Spezialist für das Täuschen und Verdrehen von Tatsachen sattsam bekannt. Auch dafür ist der Mann von Frau Merkel geholt worden.

Die Forschungsinstitute sprechen von "kräftigen Impulsen durch die Steuerreform" und formulieren:

Vor allem aber werden die privaten Haushalte und Unternehmen durch die Verringerung der Einkommensteuersätze und die Reform der Unternehmensbesteuerung deutlich entlastet.

(Zuruf von der CDU/CSU: Im Jahr 2005!)

– Nein, im Jahre 2001! Sie haben das Konjunkturgutachten offenbar gar nicht gelesen, lieber Kollege.

Niemand wird bestreiten, dass ein anhaltender hoher (C) Ölpreis die Entwicklung der wirtschaftlichen Dynamik dämpft. Aber durch den von uns eingeleiteten Politikwechsel ist die Lage der Bundesrepublik Deutschland schon heute wesentlich stabiler als noch zu Ihrer Zeit. Selbstverständlich bleibt noch viel zu tun. Der Bundesfinanzminister hat zu Recht auf die schwierige Situation in Ostdeutschland hingewiesen.

Durch das im Sommer verabschiedete Steuersenkungsgesetz und das Steuersenkungsergänzungsgesetz haben Investoren und Unternehmen in Deutschland die notwendigen **steuerlichen Rahmenbedingungen.** Damit können wir uns in Europa und auch weltweit sehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Die große internationale Beratungsgesellschaft Arthur Andersen – das steht im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, lieber Herr Kollege Rauen – hat in einem Gutachten für das "Handelsblatt" erst kürzlich festgestellt: Alle Unternehmen werden unabhängig von ihrer Rechtsform durch das Steuersenkungsgesetz und seine Ergänzung deutlich entlastet. Das gelte vor allem für den Mittelstand. Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Detlev von Larcher [SPD]: Ist das eine sozial-demokratische Firma?)

Auch das beweist, dass Ihr Vorwurf, der Mittelstand werde durch unsere Steuerpolitik benachteiligt, schlicht absurd ist. Das Gegenteil ist richtig: Der Mittelstand ist ein großer Gewinner unserer Steuerpolitik. Ich wiederhole: In Ihrer Verantwortung ist die Schieflage zulasten des Mittelstandes entstanden. Wir korrigieren nun diese Schieflage zugunsten des Mittelstandes.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten natürlich auch, dass Unternehmen und Investoren die sich jetzt bietenden Chancen und günstigen Bedingungen tatsächlich nutzen, um verstärkt in Deutschland zu investieren und so Arbeitsplätze zu schaffen. Als wir die Regierungsverantwortung übernahmen, haben wir für eine grundlegende Trendwende in der Steuerpolitik gesorgt – diese war auch überfällig –, um die ökonomischen Herausforderungen der Zukunft bestehen zu können

Jetzt gilt es, die Infrastrukturdefizite, die Sie hinterlassen haben, zu beseitigen. Das tun wir mit unserem Zukunftsinvestitionsprogramm, das ein Volumen von 15 Milliarden DM hat. Die Öffentlichkeit weiß doch gar nicht, was Sie hinterlassen haben, wie zum Beispiel der wahre Zustand der Bahn ist. Wir unterstützen die Bahn jährlich mit 2 Milliarden DM und verbessern so Stück für Stück ihren Zustand.

(Beifall bei der SPD)

Ich verspreche Ihnen: Wir werden über Ihre Hinterlassenschaften noch weiter im Bundestag diskutieren. Die eigentliche Bestandsaufnahme ist noch gar nicht gemacht worden. Sie haben nicht nur bei den steuerlichen Rahmen-

Joachim Poß

(A) bedingungen, sondern auch bei der Infrastruktur total versagt. Auch das packen wir an. Das unterscheidet unser Handeln von dem, was Sie gemacht haben.

Mit der außerplanmäßigen Schuldentilgung in Höhe von fast 100 Milliarden DM verfolgen wir einen Kurs strikter und konsequenter Haushaltskonsolidierung. Wie sah es bei Ihnen aus? Jahr für Jahr wuchs der Schuldenberg.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Die deutsche Einheit!)

Jahr für Jahr mussten Sie sogar bangen, ob Sie überhaupt einen der Verfassung entsprechenden Haushalt aufstellen können. Sie haben die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes untergraben. Wir müssen diese jetzt mühsam wieder herstellen. So sieht die Situation aus.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen werden wir den Konsolidierungspfad konsequent verfolgen, und zwar auch in den nächsten Jahren. Dazu gibt es im Übrigen keine Alternative.

Die Struktur dieses Zukunftsinvestitionsprogramms

macht deutlich, dass wir zwei Ziele gleichzeitig verfolgen. Wir wollen einerseits das Wirtschaftswachstum verstetigen und andererseits die Strukturen von Produktion und Konsum moderner und zukunftsfähiger machen. Voraussichtlich gut die Hälfte dieser 15 Milliarden DM wird in ökologische Verkehrsstrukturen, in Energieeinsparprogramme und in die Erforschung regenerativer Energiesysteme gehen. Auch die Forschungsinstitute sagen in ihrem Herbstgutachten klar, dass die Anstrengungen erhöht werden müssen, um die Abhängigkeit vom Öl in Deutschland noch weiter zu verringern. Wir machen das, und zwar konkret mit diesem Zukunftsinvestitionsprogramm.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ja nicht zu bestreiten, dass in dieser Politik weg vom Öl auch ein großes Beschäftigungspotenzial liegt.

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Töpfer zitieren. Er sagte in einem Interview in der "Zeit":

Es ist nicht sinnvoll, die Ökosteuer als K.o.-Steuer zu bezeichnen. ... ich sehe mit Besorgnis, in welchen Misskredit ein sinnvolles Instrument gerät.

Diese Äußerungen sind deshalb bemerkenswert, weil hier ein früherer Umweltminister, auch nachdem er sein Amt verlassen hat, seine Überzeugung nicht nach dem Wind dreht. Ganz im Unterschied dazu hat Frau Merkel ihren Wechsel in das Amt der Parteivorsitzenden der CDU mit einem grundlegenden Gesinnungswandel in der Umweltpolitik verbunden. Damit hat sie sich völlig um ihre Glaubwürdigkeit gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber mehr noch – und das ist wohl auch die Sorge von Herrn Töpfer –: Mit der CDU verhält sich eine Volkspartei mit Blick auf die nachfolgenden Generationen vollkommen verantwortungslos.

(Detlev von Larcher [SPD]: Sehr wahr!)

Das unterscheidet uns – die Menschen müssen auch (C) wissen, wo die Unterschiede zwischen den Parteien liegen; denn es heißt ja, die Unterschiede würden verschwinden –: Wir Sozialdemokraten stehen für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Sie stehen für blanken Egoismus.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie tun so, als hätten Sie keine Kinder und Enkel. Das machen Sie – das ist bedauerlich – wider besseres Wissen. Wir erleben derzeit die Verwandlung einer konservativen Volkspartei in eine populistische Rechtspartei. Das ist das Bedenkliche in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: So ein Quatsch!)

Nachdem wir also die Schulaufgaben in den ersten zwei Jahren konsequent angepackt haben, werden wir uns jetzt noch stärker mit der Tatsache beschäftigen, dass unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft immer abhängiger von internationalen Entwicklungen werden. Immer stärker werden weltweit zum Beispiel die Rolle und das Verhalten der internationalen Finanz- und Devisenmärkte diskutiert, und das mit Recht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es ausgehend vom Verhalten internationaler Akteure sowie ausländischer Staaten und Institutionen zu Störungen der deutschen Wirtschaft kommen kann. Der Bundesfinanzminister hat zum Euro das Richtige gesagt: Die Entwicklung ist zum großen Teil irrational. Wir haben eine gesunde ökonomische Basis. Also: So wichtig nationale Reformen sind, immer wichtiger wird eine stärkere europäische und internationale Koordination und Zusammenarbeit. Unser Ziel als Sozialdemokratie ist, dass wir in Fragen der europäischen und internationalen Finanzpolitik nun wirklich dafür sorgen die Bundesregierung ist auf dem Wege dahin –, Europa handlungsfähig zu machen. Europa muss auf diesem Markt Akteur werden; wir dürfen nicht länger Spielball in diesem Hin und Her bleiben, das wir tagtäglich erleben.

Ich denke, das ist ein gutes Ansinnen für die zweite Hälfte unserer Legislaturperiode. Wir haben bisher nicht alles geschafft, was Sie uns nach 16 Jahren hinterlassen haben. Helmut Schmidt hat zu Recht einmal auf dem Leipziger Bundesparteitag der SPD gesagt: Man braucht eigentlich zwei Legislaturperioden, um die Fehlentwicklungen, die Sie zu verantworten haben, zu korrigieren. – Wir sind dabei, dies zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Dabei werden wir uns jetzt auch noch viel stärker um das kümmern, was international in Ordnung gebracht werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Rainer Brüderle.

(A) Rainer Brüderle (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Konjunkturhimmel verdunkelt sich. BDI und Mittelstand warnen vor einer Verschlechterung der Konjunktur. Die Forschungsinstitute geben ihre Prognosen nur unter Vorbehalt ab, weil die Anzeichen für eine Abschwächung des Wachstums deutlicher werden. Der ifo-Index für das Geschäftsklima ist zum vierten Mal hintereinander zurückgegangen. Die Preise steigen. Die Binnennachfrage ist mangels privater Kaufkraft nach wie vor schwach. Der Euro kränkelt immer stärker.

Es ist übrigens bezeichnend, dass der Wirtschaftsminister an dieser Debatte zum Jahreswirtschaftsbericht gar nicht teilnimmt.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das dokumentiert die Bedeutungslosigkeit dieses Ministeriums. Ich muss daher sagen – das hat nichts mit einer mangelnden Würdigung der Arbeit von Herrn Mosdorf zu tun –: Ein Wirtschaftsminister, der bei der Debatte zum Jahreswirtschaftsbericht nicht anwesend ist, ist eigentlich überflüssig. Vielleicht bereitet er sich auf den Ruhestand vor

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Die direkten und indirekten Interventionen der **EZB** sind an den Devisenmärkten verpufft, weil bei den großen EU-Ländern, Deutschland, Italien und Frankreich, kein abgestimmter Politikwechsel hin zu mehr Flexibilität auf den Arbeits- und Gütermärkten stattgefunden hat. Jetzt soll dem Zentralbankpräsidenten Duisenberg der schwarze Peter zugeschoben werden. Er ist mit seinen unglücklichen Äußerungen vielleicht für eine Abschwächung von drei Cent verantwortlich. Aber die Politik in Deutschland, Frankreich und Italien ist für eine Abschwächung von 30 Cent verantwortlich.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Als größte Volkswirtschaft im Euro-Raum trägt Deutschland die größte Verantwortung an der Euro-Misere. Aus der einzigen früheren Konjunkturlokomotive Europas ist eher ein Schlafwagen geworden. Beim Wirtschaftswachstum liegt die Bundesrepublik auf dem vorletzten Platz der elf Euro-Länder. Von der angebotsorientierten Agenda aus dem Schröder/Blair-Papier hinsichtlich Unternehmertum, Verbesserung der Investitionsneigung, Flexibilität der Arbeits- und Gütermärkte ist nichts mehr zu hören und schon gar nichts mehr zu sehen. Die Untätigkeit der Bundesregierung wird von den Devisenmärkten mittlerweile als bewusste Abwertungsstrategie interpretiert. Das beschleunigt den Sinkflug des Euros weiter

Bedenklich stimmt – nicht nur die internationalen Anleger –, dass die Bundesregierung offenbar wieder zur Hühnerhaufenstrategie vom Anfang dieser Legislaturperiode zurückkehrt. Da werden beim Ladenschluss und bei der Betriebsverfassung sozusagen Beruhigungspillen an die Gewerkschaften verteilt, damit sie bei der Rentenreform stillhalten. Da wird der Ölhahn künstlich zugedreht und die Atomenergie ohne Not aufgegeben. Ein Konzept zum Ausgleich des Verlustes im Umfang von 50 Prozent des Primärenergieverbrauchs hat die Bundesregierung

nicht. Der Aufbau Ost wird zur Chefsache erklärt. Doch (C) mehr als heiße Luft kommt dabei nicht heraus. Da werden Projekte zur Gen- und Biotechnologie verschoben, weil die Grünen ideologische Gefechte von gestern austragen.

(Margareta Wolf [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Ha! Ha!)

Ich empfinde es als besonders dreist, dass sich die Grünen als Hüter des Internets aufspielen wollen. In ihrem Parteiprogramm steht immer noch, dass Computer zur Sinnentleerung des Menschen führen. Das ist ihre Programmatik.

(Heiterkeit und Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Jahrelang waren es grüne Technikkritiker, die die modernen Kommunikationsmedien abgelehnt und bekämpft haben. Dass genau diese Partei jetzt noch die unzureichende Verbreitung neuester Kommunikationstechniken kritisiert, ist pure Heuchelei.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn Deutschland bei der Digitalisierung dem Tempo der Grünen gefolgt wäre, würden wir heute nicht über Datenautobahnen, sondern über Buschtrommeln kommunizieren

(Heiterkeit bei der F.D.P.)

Herr Bundesfinanzminister, einzig die **Steuerreform,** die die F.D.P. maßgeblich mitgestaltet hat und damit überhaupt erst möglich gemacht hat, verbessert die Angebotsbedingungen langfristig. Es muss möglichst bald eine Steuerreform II folgen, um die Nachteile für den Mittelstand auszugleichen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bis vor kurzem stand Ihre Konsolidierungspolitik noch auf der Habenseite. Doch diese torpedieren die Koalitionsfraktionen immer wieder aufs Neue. Grün-Rot verfällt auf eine strukturkonservierende, zudem prozyklische Nachfragepolitik.

Nach bester keynesianischer Manier wird ein zusätzliches **Investitionsprogramm** in Höhe von 15 Milliarden DM aufgelegt.

(Lachen des Abg. Detlev von Larcher [SPD])

Am Anfang war nur von 5 Milliarden DM die Rede, die im Zuge der UMTS-Erlöse verteilt werden sollten. Jetzt hat sich diese Summe verdreifacht.

Ich weiß, dass diese Politik nicht auf Ihrem Mist, Herr Eichel, gewachsen ist. Sie haben sogar für ein anderes Vorgehen gekämpft. Denn auch Sie wissen: Die neu erwachte Ausgabenfreude der Bundesregierung gefährdet Ihren Ruf als Sparminister. Zudem ist dieses Programm volkswirtschaftlich umstritten, weil die vorgesehenen staatlichen Investitionen private Vorhaben verdrängen werden. Es ist mehr als fraglich, ob dadurch ein zusätzliches Wachstum ausgelöst wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Rainer Brüderle

(A) Dabei steigen die Preise weiter. Zu den derzeitigen Preistreibern, zur Euro-Schwäche, zur Ökosteuer und zum hohen Ölpreis, kommt das so genannte Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung hinzu. Die nächste Zinserhöhung der EZB ist nur eine Frage der Zeit; die Zinsfalle droht.

Was das für Investitionen und für das Wirtschaftswachstum bedeutet, dürfte auch der Bundesregierung klar sein. Ihr vermeintlicher Wahlkampfknüller ZIP wird zum Konjunkturkiller.

(Lachen bei der SPD – Zuruf von der SPD: Da sind Sie wohl neidisch!)

- Auf Sie bin ich bestimmt nicht neidisch.

Besonders drollig ist für mich in diesem Zusammenhang das Verhalten der Grünen. Zuerst wollten auch Sie mit den **UMTS-Erlösen** die bestehenden Schulden tilgen. Ihr haushaltspolitischer Sprecher Metzger warnte – ich zitiere ihn wörtlich –: "Eichels Sparkurs zerrinnt wie Butter in der Sonne." Jetzt unterstützen die Grünen das Vorhaben, 3 Milliarden DM aus den UMTS-Erlösen für den **Straßenbau** einzusetzen,

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Haben die den Metzger geschlachtet?)

obwohl Sie den Bürgern im Rahmen der Ökosteuer das Autofahren eigentlich verbieten wollten.

Wer auf unseren Straßen fahren soll, blieb bis letzten Donnerstag Ihr Geheimnis. Doch dann hat sich Herr Schlauch im "Stern" zum wiederholten Male als Spaßautofahrer geoutet. Die Logik der Grünen ist ganz einfach: Mit der Ökosteuer machen Sie die Straßen frei, damit Ihr Fraktionsvorsitzender ordentlich Gummi geben kann.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind die nächste Nominierung für den "Scheibenwischer"!)

Elitärer geht es nicht mehr. Es ist ein Schlag in das Gesicht des Normalbürgers, wenn die Grünen Straßen bauen, auf denen nur noch Sportwagenökologen fahren können. Das ist die neue Zweiklassengesellschaft.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Ihr Koalitionspartner, die SPD, hat die soziale Schieflage, die durch die **Ökosteuer** entsteht, längst erkannt. Sie, Herr Eichel, haben den Anfang gemacht: Als erstes Regierungsmitglied haben Sie das bisherige Ökosteuerkonzept infrage gestellt. Herr Klimmt und Herr Riester haben sich hinzugesellt. Damit verabschieden sich einige SPD-Fachminister von der Ökosteuer. Der Kanzler ebenfalls: Er will über neue Instrumente diskutieren.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Mehrwertsteuer! – Gegenruf des Abg. Peter Dreßen [SPD]: Steht das in den Sternen!)

Besonders interessant war Herrn Riesters Aussage, die Rentenversicherung brauche keine weiteren Zuflüsse

aus dem Aufkommen der Ökosteuer. Damit gibt er zu, (C) dass die Ökosteuer nur der Teilsanierung seiner Rentenkasse dient.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Die Argumentation der Grünen, nur mit der Ökosteuer sei die Rente sicher, ist zutiefst unredlich. Eine umfassende Rentenreform ist ohne dieses ganze Geeiere, Geschiebe und Gegackere über die Ökosteuer billiger, bürgerfreundlicher und systematischer zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Auch der Verweis auf die Senkung der **Lohnneben-kosten** ist an den Haaren herbeigezogen. Sie entziehen den Bürgern und den Unternehmen durch die Ökosteuer mehr Kauf- und Investitionskraft, als Sie über die Senkung der Rentenbeiträge zurückgeben.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Nicolette Kressl [SPD]: Das ist die alte Unwahrheit!)

Tatsächliche Senkungspotenziale bei der Arbeitslosenversicherung werden nicht realisiert, obwohl selbst Teile der Grünen das öffentlich fordern. Damit versuchen Sie von den Grünen, sich ab und zu zu profilieren. Ihr Koalitionspartner, die SPD, hat Sie aber so platt wie eine Flunder gemacht, sodass Sie nicht einmal mehr aufmucken.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am schlimmsten sind platte Reden!)

Soll in Bezug auf die Rentenbeiträge kein Verschiebebahnhof entstehen, müssen wir eine ordentliche **Rentenreform** durchführen. Nur mit einer Kapitaldeckung und der Steuerfreiheit der Beiträge ist das Rentenproblem wirklich lösbar. Hinsichtlich der Kapitaldeckung sind Sie von den Koalitionsfraktionen unseren Vorstellungen weitgehend gefolgt, obwohl Sie vor der Wahl propagiert haben, das reine Umlagesystem bleibe bestehen.

Bei der Rentenbesteuerung steht ein Systemwechsel an. Auch EU-Kommissar Bolkestein hat das gefordert. Ich weiß, dass auch Sie, Herr Eichel, das wollen. Sie müssen es nur durchsetzen. Dabei werden Sie von der F.D.P. unterstützt. Wir werden auch bei der Rentenreform kein populistisches Spiel treiben. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die heutigen Rentner bei einem Systemwechsel zu einer nachgelagerten Besteuerung einen Bestandsschutz genießen. Wir werden auch betonen, dass es für viele Jahrgänge Übergangsregelungen geben wird. Doch der Systemwechsel bei der Rentenversicherung muss eingeleitet werden, sonst bleibt die Reform Stückwerk.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Versagt hat Grün-Rot bei der **Arbeitsmarktpolitik.** Die positiven Effekte gehen auf das Wohlverhalten der Tarifpartner und die demographische Entwicklung zurück. Der Arbeitsminister hat freie Hand, sodass dieser heute den schon verregelten Arbeitsmarkt noch zusätzlich "verriestern" darf. Teilzeitzwang, Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung und die Einschränkung

Rainer Brüderle

(A) befristeter Arbeitsverträge machen den deutschen Arbeitsmarkt noch enger, noch starrer und noch weniger flexibel. So werden wir die Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht umfassend abbauen können.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Hier meldet sogar das sehr leise Wirtschaftsressort Kritik an. Sonst ist es in diesen Fragen leider untätig.

Das Desinteresse der Regierungen an Reformen setzt sich auf europäischer Ebene fort. Dort wird auf höchster Ebene für den Erhalt öffentlicher Unternehmen, für unsinnige Steinkohlebeihilfen und für ordnungspolitisch bedenkliche Ökostromförderungen gekämpft.

Die wiederholten Versuche von Frankreich, die **Geldpolitik** zu politisieren, hat die Bundesregierung öffentlich nicht kommentiert. Angesichts der Schwäche des Euro ist das verantwortungslos. Stattdessen leiht sie der PDS politisch das Ohr. Es gibt eine Vorwärtsstrategie mit der PDS nach hinten. Die Kritik von Herrn Gabriel und Herrn Clement daran spricht deutliche Bände, dass das auch in der SPD mit großer Sorge betrachtet wird. Gehen Sie doch auf das Schröder/Blair-Papier zurück. Sorgen Sie für eine ordentliche Reformpolitik. Deutschland braucht Viagra und nicht Valium. Deutschland braucht Gelb und nicht Grün.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jedem das Seine!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Margareta Wolf.

Margareta Wolf (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brüderle, ich weiß nicht, ob Deutschland mehr Viagra braucht, eines scheint mir aber sicher zu sein: Deutschland braucht weniger Miesmacher wie Sie – das hat Herr Eichel schon gesagt –, sondern mehr Mitmacher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das Herbstgutachten der Institute zeigt, dass wir mit unserem Zukunftsprogramm auf dem richtigen Weg waren, dass wir mit den Steuersenkungen für Unternehmen und Beschäftigte sowie mit der Senkung der Arbeitskosten in diesem Land wichtige Signale für Investitionen und somit für Wachstum und Beschäftigung gesetzt haben.

Herr Kollege Brüderle, Sie haben gerade gesagt, wir hätten ein fehlendes Unternehmertum in diesem Lande. Es gibt keine Aufbruchstimmung in diesem Lande. Wenn Sie das Telefonieren einstellen könnten – Ihr Büro kann Ihnen sicherlich noch hinterher sagen, dass Ihre Rede unglaublich gut war –, so könnte ich Ihnen etwas vorlesen.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und bei der SPD) Herr Kollege Brüderle, in dieser Woche schrieb der (C) Journalist Uwe Jean Heuser in der "Zeit" – Zitat –:

Während die Aufregung sich an Börse und Euro, an New Economy und Öl entzündete, hat sich das Wichtigste an der Wirtschaft gravierend verändert: die Einstellung der Menschen. Noch vor fünf Jahren galt die Marktwirtschaft zwar als notwendig, aber auch als hässlich. Das Unternehmertum stand weithin im Ruf der Ausbeutung, neue Technologie löste bei der Mehrheit Gleichmut oder Angst aus. Und wer redete schon ... über Aktien? Heute lässt sich der tonangebende Teil der Gesellschaft von einer techno-ökonomischen Begeisterung tragen, die an Amerika erinnert ... Die neue Wirtschaft ist Teil der Alltagssprache geworden. Internet hier und Geschäftspläne da ... Sie wollen an den neuen Möglichkeiten teilhaben. Auch der Rückschlag an der Börse hat dieser Grundhaltung nichts anhaben können. Es ist die Zeit der Ökonomie.

Abschließend führt "Die Zeit" aus:

Die Aussichten für Wirtschaftsdeutschland sind glänzend.

So repliziert "Die Zeit" auf das Herbstgutachten der Institute. Ihre Miesmacherei interessiert niemanden mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Und selbst Hans-Olaf Henkel, der scheidende BDI-Präsident, von dem wir wissen, dass er alle Regierungen, die er begleitet hat, kritisiert hat, sagt heute: Und Deutschland bewegt sich doch. Der größte Fortschritt, den wir zurzeit konstatieren können, ist, dass es vorangeht. Wenn er zudem sagt, Herr Kollege Brüderle und Herr Kollege Rauen: "Die Bundesregierung unterstützt den Mittelstand dabei, neue Märkte zu erreichen", dann empfinden wir das als Kompliment. Ein solches Kompliment haben Sie nie bekommen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Bundesbank stellt in ihrem August-Bericht – Herr Poß hat schon auf Arthur Andersen verwiesen; die Bundesbank schreibt es auch – "entgegen der Meinung so mancher Auguren" fest, die Bundesregierung entlaste mit dem Steuerkonzept die Personengesellschaften mindestens ebenso wie die Kapitalgesellschaften. Herr Rauen, lassen Sie also Ihre Augurensätze; sie bringen uns einfach nicht weiter, sie bringen nur schlechte Stimmung in dieses Land und entbehren jeder Grundlage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren ein Wirtschaftswachstum von 3 Prozent. Das Entscheidende an dieser Zahl ist, dass sie eine Verdoppelung der Wachstumsquote gegenüber dem Vorjahr darstellt, obwohl die Ölpreise entgegen den im letzten Jahr geäußerten Erwartungen der Institute angestiegen sind. Die Prognose der Institute unterstellt dabei, dass der Preis im Winterhalbjahr 2000/2001 durchschnittlich 31 US-Dollar pro Barrel beträgt und im weiteren Verlauf des Jahres 2001 auf

D)

(B)

Margareta Wolf (Frankfurt)

(A) 25 US-Dollar zurückgeht. Sie gehen davon aus, dass für einen merklichen Rückgang des Rohölpreises die Tatsache spricht, dass die OPEC-Länder einen Preiskorridor von 22 bis 28 US-Dollar anstreben. Ich halte einen festgelegten Preiskorridor in der Größenordnung 25 +/- 3 US-Dollar pro Barrel, also eine gewisse Preisstabilität, für einen stabilisierenden Faktor für die gesamte Weltwirtschaft. Er läge also sowohl im Interesse der Schwellenländer als auch im Interesse der Industrieländer. Wir sollten mit den OPEC-Ländern darüber reden, dass sie tatsächlich einen solchen Preiskorridor einziehen; wir haben das neulich im Iran schon getan.

Für das nächste Jahr prognostizieren die Institute trotz der Euro-Entwicklung und des Ölpreises ein Wachstum von 2,7 Prozent. Sie müssen uns konzedieren, dass die Institute damit sagen, die Weichen seien in diesem Lande für mehr Beschäftigung und Wachstum gestellt. Die Voraussetzung für diese Entwicklung ist die **Steuerreform.** Das Wichtigste an der Steuerreform ist, dass sie Klarheit und Planungssicherheit schafft und die Menschen bis zum Jahre 2005 um 93 Milliarden DM entlastet.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Das hätten wir schon vor drei Jahren haben können, aber viel besser!)

Wissen Sie, Sie haben lange über eine Steuerreform geredet, aber Sie haben keine hingekriegt. Vor allen Dingen konnten Sie keine Planungssicherheit garantieren, Herr Kollege.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Nein, wir haben sie beschlossen! Sie ist hier beschlossen worden! Herr Ministerpräsident Eichel hat sie abgelehnt! Herr Ministerpräsident Schröder auch!)

Diese Steuerreform – das konzedieren alle; da können Sie noch so viel dazwischenrufen – wirkt offensichtlich wie ein Turbolader in diesem Land. Der Aufschwung gewinnt an Breite, die Binnennachfrage steigt, Herr Brüderle,

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Ihre persönliche wahrscheinlich!)

und aufgrund der soliden Konstitution wird die deutsche Konjunktur die gestiegenen Ölpreise gut verkraften.

Lassen Sie mich noch einen anderen Aspekt ansprechen, den ich für besonders erfreulich halte: Die **Zahl der Erwerbstätigen** ist in diesem Jahr ständig gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen – so sagen die Institute – wird im Jahr 2001 auf 3,5 Millionen sinken.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Aber nicht wegen Ihrer glorreichen Politik!)

Bei weiterhin positiver gesamtwirtschaftlicher Entwicklung können im Jahre 2002, Herr Kollege Niebel, die Lohnnebenkosten unter 40 Prozent gesenkt werden. Das ist unser beschäftigungs- und konjunkturpolitisches Ziel.

Als arbeitsmarktpolitische Unterstützung dürfen wir auch das eindeutige Petitum der Institute begreifen, "über neue Wege der Arbeitsmarktpolitik nachzudenken, mit denen die Beschäftigung von Problemgruppen erhöht werden kann". Die Institute schlagen vor – Herr Niebel, es wäre hilfreich, wenn Sie einmal zuhörten –, in stärke-

rem Ausmaß zeitlich begrenzt die Einstellung gering Qualifizierter in unserem Land zu subventionieren. Sie wissen vielleicht, dass wir im Bündnis für Arbeit angeregt haben, vier Modellprojekte für den so genannten Niedriglohnsektor zu etablieren.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: In Baden-Württemberg machen wir das schon seit über einem Jahr! Das läuft gut!)

Wir werden die Erfahrungen mit diesen Projekten auswerten und dann festlegen, ob die Subventionierung des **Niedriglohnsektors** eine Strategie zur Erleichterung des Transformationsprozesses in den ersten Arbeitsmarkt sein kann.

Darüber hinaus sollte im Zeitalter des Strukturwandels die Koppelung von Zeiten der Erwerbstätigkeit bzw. von Freistellungszeiten mit Weiterbildung im Zentrum der neuen Beschäftigungspolitik stehen. Meine Damen und Herren, vor zehn Jahren wurde in Dänemark ein arbeitsmarktpolitisches Instrument entwickelt, das hohe Aufmerksamkeit verdient, die so genannte Job-Rotation. Dahinter steht die Idee, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem aus kleinen und mittleren Unternehmen, für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahmen durch Arbeitslose zu ersetzen. Wir schätzen das

(Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Dann hätten Sie unserem Antrag zustimmen können!)

– richtig, dazu gibt es auch einen Antrag –, weil dadurch einerseits die Unternehmen angeregt werden, ihre Arbeitskräfte weiterzuqualifizieren, und andererseits den Erwerbslosen die Chance gegeben wird, sich wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Wie die Kollegin von der CDU/CSU richtig sagte, werden wir dazu im Kontext der SGB-III-Novelle einen Antrag in dieses Haus einbringen,

(Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Aber unseren haben Sie abgelehnt!)

dem Sie dann hoffentlich zustimmen.

(Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Warum haben Sie unseren abgelehnt? – Gegenruf des Abg. Klaus Lennartz [SPD]: Weil er so schlecht war! Ganz einfach!)

Das heißt zusammengefasst: Es war und ist richtig, mit viel Kreativität und Experimentierfreude arbeitsmarktpolitisch tätig zu werden. Es war und ist richtig, das Zukunftsprogramm aufzulegen. Es war und ist richtig zu sparen. Denn Sparen ist kein Selbstzweck, Sparen ist Voraussetzung für Modernisierung.

(Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Das hätten Sie vor der Wahl sagen sollen! – Gegenruf der Abg. Kerstin Müller [Köln] [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir auch!)

Das haben wir auch bewiesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

D)

Margareta Wolf (Frankfurt)

(A) Es war und ist richtig, den Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzugehen. Es war und ist richtig, die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger mit der Steuerreform in großem Umfang zu entlasten. Es war und ist richtig, die soziale Marktwirtschaft mit neuem Leben zu erfüllen, die Menschen wieder zur Politik zu holen, die Brücke zwischen Menschen und Politik wieder herzustellen. Wenn Sie sich erinnern: Auf den Soziologentagen von 1996 bis 1998 wurde vornehmlich über das Phänomen diskutiert, dass es keine Brücke mehr zwischen Bevölkerung und Politik gibt, dass Politik zum Selbstzweck geworden ist. Dies haben wir geändert. Auch das zeigt dieses Herbstgutachten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es war und ist richtig, mit dem Bündnis für Arbeit den Dialog zwischen Politik und den Sozialpartnern zu verbessern und Letztere in die Gesamtverantwortung für unser Land mit einzubeziehen.

Es war und ist richtig – Hans Eichel hat darauf schon hingewiesen –, die Ökosteuer in diesem Lande einzuführen, im Interesse der nachfolgenden Generationen, und die Ökologisierung über die Ökosteuer voranzutreiben. Insofern freuen wir uns besonders, dass die Institute ganz eindeutig dafür plädieren, die beschlossene Ökosteuer zu realisieren.

(Lachen des Abg. Dirk Niebel [F.D.P.])

Sie verweisen darauf, dass das Aussetzen der Ökosteuer die Steuerpolitik von den recht volatilen Bewegungen des Ölpreises abhängig machen würde, wovor sie dringend warnen. Herr Kollege Niebel, Sie sollten das Gutachten einmal lesen; denn Lesen soll bisweilen weiterhelfen.

Die von den Instituten gelobte Lohnzurückhaltung durch den Abschluss von mehrjährigen Vereinbarungen als eine der Säulen für den Konjunkturaufschwung liegt doch in einer gesellschaftspolitisch, in einer gesamtwirtschaftlich verantwortungsvollen Verabredung im **Bündnis für Arbeit** begründet. Bei aller Kritik am Kooperatismus muss man nach der Halbzeitbilanz sagen, dass sich das Bündnis für Arbeit für dieses Land als Verantwortungsbündnis erwiesen hat, eine Tatsache, die wir ausdrücklich begrüßen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Einen weiteren wichtigen Beitrag auf dem Weg zur Wissensgesellschaft stellt das von uns verabschiedete Aktionsprogramm "Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts" dar. Gegenwärtig erleben wir – das kann man, glaube ich, sagen – den dynamischsten Strukturwandel in der Wirtschaft, den man nur noch mit der industriellen Revolution vergleichen kann. Dieser Strukturwandel muss von uns, von der Politik, aktiv gestaltet werden, damit er nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft führt. Er muss aber auch gestaltet werden, damit die soziale Marktwirtschaft gestärkt und der Wettbewerb gefördert wird.

Die Unternehmen der New Economy sind Vorreiter für eine neue Unternehmenskultur in diesem Land. Sie setzen auf das Miteinander und auf flache Hierarchien. Dort (C) spricht man nicht mehr von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sondern von Mitunternehmern. Durch die völlig andere Definition von Arbeit im Unternehmen bietet sich auch für die Old Economy eine Chance. Deshalb ist die Brückenbildung zwischen New Economy und Old Economy so wichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Um diese neue Unternehmenskultur nachhaltig zu fördern, unterstützt meine Fraktion die Initiative der 40 am Neuen Markt gelisteten Unternehmen, Aktienoptionen von Mitarbeitern steuerlich Optionen, die von Privaten gehalten werden, gleichzustellen. Wir glauben, dass Optionen ein wichtiger Weg sind, um Mitarbeiter am Produktivkapital zu beteiligen. Sie sind ein Mittel, um die Eigenkapitalquote der Unternehmen anzuheben, und sie sind ein Mittel, um die Wachstumsprozesse nachhaltig zu unterstützen.

Ein weiterer Aspekt, der mir mit Blick auf die New Economy, die Wachstumsbranche der Zukunft, sehr wichtig zu sein scheint, ist: Wir müssen verhindern, dass Monopolstrukturen bei den Herstellern entstehen, und plädieren für die verstärkte Anwendung von Open-Source, wie es ja auch der Bundeswirtschaftsminister respektive Herr Mosdorf tun.

Wir halten es für ausgesprochen erfreulich, dass sich die Zahlen beim Zugang zum Internet seit 1998 verdoppelt haben und dass wir es durch die Vereinbarungen in der "D 21"-Initiative geschafft haben, dass 60 000 neue Ausbildungsplätze in der **Multimediabranche** geschaffen werden – Ausbildungsplätze, die wir 1996/1997 überhaupt noch nicht kannten. Ich denke, das ist ein unglaublicher Kraftakt, den wir begrüßen und unterstützen sollten.

Lassen Sie mich aber anknüpfend an die positive Bewertung, der Situation in den neuen Bundesländern durch die Institute noch einige Bemerkungen zur Arbeitsmarktpolitik machen. Es ist Konsens in diesem Hause, dass der wirtschaftliche Strukturwandel, die informationstechnische Revolution, die zunehmenden Qualifikations- und Flexibilitätsanforderungen auch Anpassungen des Arbeits- und Sozialrechts erforderlich machen. Gefragt ist heute eine moderne Beschäftigungspolitik, die sich den Veränderungen stellt und die gestiegenen betrieblichen und individuellen Bedürfnisse nach mehr Flexibilität und Zeitsouveränität mitgestaltet

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Warum machen Sie es denn nicht?)

und tatsächlich auch als Chance begreift. Wir sehen, dass das System der Flächentarifverträge gerade in den fünf neuen Bundesländern von Erosion gekennzeichnet ist – das ist schon länger so, Herr Niebel; Sie haben gar nichts dagegen getan – und dass gerade in den neuen Wachstumsbranchen die Tarifbindung ausgesprochen gering ist. Wir wollen als Fraktion ausdrücklich das System der Flächentarifverträge erhalten und stellen uns gerade deshalb der notwendigen Reform – die letzte Reform war 1972 und Sie haben in der Zeit danach einfach zugeschaut, Herr Kollege –, die auf Basis des Tarifvorrangs

Margareta Wolf (Frankfurt)

(A) den Spielraum für betriebliche Lösungen vergrößern

Unser Vorschlag ist, dass der Arbeitsplatzerhalt bei der Günstigkeitsabwägung berücksichtigt werden muss. In angespannten Arbeitsmarktsituationen können ein konditionierter befristeter Lohnverzicht und befristete Arbeitszeitverlängerung für die Arbeitnehmerin und für den Arbeitnehmer günstiger wirken, wenn damit Entlassungen verhindert werden.

> (Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Selbstverständlich!)

Wir diskutieren über eine Erweiterung des Günstigkeitsprinzips in § 4 Abs. 3 des Tarifvertragsgesetzes, weil wir glauben, dass hier eine Veränderung aus beschäftigungspolitischen Gründen wünschenswert ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Dirk Niebel [F.D.P.])

- Sie haben einen Antrag eingebracht, der vorsieht, § 77 Abs. 3 völlig abzuschaffen, Herr Kollege. Wir stehen hinter den Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft. Das unterscheidet uns von Ihnen maßgeblich.

Eine Schlussbemerkung. Ich möchte unseren Haushälterinnen und Haushältern ganz ausdrücklich zu ihren Verhandlungen in Sachen Verteilung der UMTS-Erlöse gratulieren. Es ist begrüßenswert, dass wir die Investitionen in die Bildungspolitik und in die Erforschung der Brennstoffzelle – heute ist darauf schon hingewiesen worden – erhöhen konnten, dass wir mehr Mittel in den Bau von Umgehungsstraßen, in die Bahn und in die Wärmedämmung investieren. Ich denke, das Herbstgutachten und diese Infrastrukturmaßnahmen beweisen: Wir sind eine moderne, eine zukunftsorientierte Regierung. Lassen Sie endlich die Miesepeterei, lassen Sie uns zusammen in die Zukunft schauen. Ich denke, dieses Land ist auf einem guten Weg.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Kollegin Christa Luft.

Dr. Christa Luft (PDS): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Grundton des Herbstgutachtens, das wir heute debattieren, ist optimistisch und der Bundesfinanzminister fühlt sich angesichts dieses Gutachtens in seiner Politik geadelt. Dabei kommt es vor, dass er für seine Bilanz zutreffende Fakten ebenso verwendet wie solche, die offensichtlich nicht zutreffen. Ich will nur auf einen Satz von ihm zurückkommen. Er sagte, in der Zeit der rot-grünen Regierung seien die Insolvenzzahlen gesunken.

Da muss ich ganz energisch protestieren. In einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 4. Oktober - sie liegt sicherlich auch Ihnen vor - heißt es, dass die Zahl der Insolvenzen im ersten Halbjahr 2000 gegenüber dem ersten Halbjahr 1999 um 25 Prozent zugenommen

hat, wobei die Zahl der Unternehmensinsolvenzen um (C) 5 Prozent gestiegen ist. Ich denke, dies darf nicht außer Betracht bleiben. Wenn man schon seine Erfolgsbilanz präsentiert, muss man auch die Dinge ganz deutlich ansprechen, die misslungen sind. - Ich werde noch auf andere Aspekte zurückkommen.

(Beifall bei der PDS – Rolf Kutzmutz [PDS]: Alles andere ist Schönfärberei!)

Herr Brüderle, Sie haben sich hier ganz tapfer

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Ich bin so tapfer!)

öffentlich von der PDS distanziert. Aber Sie dürfen auch einem PDS-Mitglied abnehmen, dass die Insolvenzen im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen weniger damit zu tun hatten, dass die Steuerbelastung zu hoch ist. Vielmehr hing dies ganz wesentlich damit zusammen, dass die Zahlungsmoral derart schlecht geworden ist, dass viele Unternehmen in ihrer Liquidität beschränkt sind und nicht überleben können. Deshalb sollten wir – unabhängig davon, dass wir uns in der Öffentlichkeit voneinander distanzieren - quer über alle Fraktionen hinweg etwas tun, um der schlechten Zahlungsmoral in diesem Lande sowohl bei privaten Kunden als auch bei der öffentlichen Hand ganz schnell beizukommen. Das wäre eine wichtige Schlussfolgerung aus der heutigen Diskussion.

(Beifall bei der PDS – Zuruf von der PDS, zur CDU/CSU und F.D.P. gewandt: Da können Sie ruhig mitklatschen!)

Bei allem optimistischen Grundton dieses Gutachtens (D) kommen wir aber nicht umhin, einen Widerspruch zu konstatieren: Das Wirtschaftswachstum hält an, wenngleich auch leicht gedämpft. Der Export wird weiterhin boomen. Die Beschäftigung wird in der Statistik als günstiger ausgewiesen. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen - zumindest in den alten Ländern - nimmt ab. Dennoch, obwohl so viel Positives verzeichnet werden kann, nimmt die allgemeine Wohlfahrt nicht adäquat zu. Das halte ich für einen Widerspruch, der heute angesprochen werden muss.

(Beifall bei der PDS)

Immer mehr Erwerbstätige haben Beschäftigungsverhältnisse, die nicht existenzsichernd sind. Dabei habe ich nicht nur die zunehmende Zahl von 630-Mark-Jobs im Auge. Ich spreche auch die zunehmende Leiharbeit an und die Tatsache, dass in der privaten Wirtschaft - in Ostdeutschland ist das ganz verbreitet, in Westdeutschland nimmt das zu - Stundenlöhne von 7 oder 8 DM gezahlt werden; das ist nicht existenzsichernd. Trotz einer zunehmenden Beschäftigung gibt es immer mehr Menschen, die erwerbstätig sind, aber zum Leben zusätzlich Sozialhilfe brauchen. Das muss hier angesprochen werden; sonst ist die Bilanz unvollständig.

(Beifall bei der PDS)

Die Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt hält an. In Ostdeutschland arbeiten knapp 18 Prozent der Frauen freiwillig Teilzeit. Sie müssen Teilzeitarbeitsverhältnisse eingehen, weil es andere Arbeitsangebote gar

Dr. Christa Luft

(A) nicht gibt. Aber damit können sie nicht ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze für junge Leute reicht in den neuen Bundesländern nach wie vor nicht aus. Ich war schon erstaunt über den Akzent des Bundesfinanzministers, der dies positiver gesehen hat. Ich halte es auch für höchst ungerecht, dass dieses JUMP-Programm, für das sich meine Fraktion immer ausgesprochen hat, vom Beitragszahler und nicht vom Steuerzahler finanziert wird. Das ist ungerecht; denn die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dieses Problem kann nicht beim Beitragszahler abgeladen werden.

(Beifall bei der PDS)

Die Vermögenspolarisierung nimmt zu. Die Dynamik der Spareinlagenentwicklung nimmt - zumindest im Osten – ab. Jedes siebte Kind lebt in einer als arm definierten Familie. Da fragt man sich doch - diese Frage müssen wir uns heute stellen -: Was ist eigentlich der Maßstab für wirtschaftlichen Aufschwung und für wirtschaftlichen Erfolg?

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Wenn die Wirtschaft nicht Selbstzweck sein, sondern im Dienste der menschlichen Gesellschaft stehen soll, dann müssen sich verbesserte Konjunktur- und Arbeitsmarktdaten auch in verbesserten sozialen Bedingungen für die Bevölkerung widerspiegeln. Davon sind wir leider weit entfernt.

Das hat viele Gründe. Die Erfolgsmeldungen bezüglich des Arbeitsmarktes stützen sich zu einem nicht unbeträchtlichen Teil auf eine statistische "Innovation". Ich weiß nicht, wer in diesem Hause den Bericht, den wir debattieren, wirklich gelesen hat. Lesen Sie die Seite 54 des Herbstgutachtens! Dort bescheinigen Ihnen die Gutachter, dass die Dynamik bezüglich der Beschäftigungslage, die im Bericht statistisch ausgewiesen ist, von dem Faktum getrübt wird, dass die Zahl der 630-Mark-Jobs neu ermittelt wird.

Sie können sich also nicht ständig loben, es seien so viele neue Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt entstanden. Nein, es gibt schon eine ganz konkrete Ursache, die Ihnen auch die Gutachter nennen.

Die Entlastungen der Erwerbstätigen durch die Einkommensteuerreform werden größtenteils kompensiert durch Mehrbelastungen wegen gekürzter öffentlicher Ausgaben des Bundes und der Länder sowie durch die Ökosteuer. Die Binnenkonjunktur – auch das muss man sagen – hinkt deutlich hinter dem Export her. Sie bleibt anfällig, weil sie vornehmlich auf der Euro-Schwäche beruht.

Ich muss den Kolleginnen und Kollegen von der alten Koalition sagen: Sie können die Euro-Schwäche doch bei weitem nicht der neuen Regierung anlasten. Sie haben vielmehr in Ihrer Regierungszeit nicht die Grundlagen dafür gelegt, dass neben einer Einheit Europas im Bereich der Währung auch auf anderen Gebieten eine Harmonisierung erfolgt. Daran krankt der Euro doch ganz wesentlich.

(Beifall bei der PDS)

Die aktive Arbeitsmarktpolitik will die Koalition im (C) Jahr 2001 weiter einschränken, indem sie den Zuschuss für die Bundesanstalt für Arbeit völlig streicht. Dabei wird es im Jahr 2001 - die neuen Eckdaten liegen ja vor - wiederum mindestens 100 000 Arbeitslose mehr geben. Damit ist Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion, den Sie heute einbringen, nämlich den Beitrag für die Arbeitslosenversicherung zu senken, in diesen Stunden doch schon obsolet geworden.

Wir leugnen die positiven Tendenzen, die es gibt, nicht. Wir fordern aber die Bundesregierung auf, in stärkerem Maß zu einer aktiven, zu einer gestaltenden Wirtschaftspolitik zurückzukehren.

Dazu gehört erstens ein beschleunigter ökologischer Umbau bei kräftiger Stärkung der Binnennachfrage. Nur so kann man die Abhängigkeit von den hohen Ölpreisen und einem schwachen Euro mindern. Wir fordern, dass die in Koalitions- und Regierungskreisen für das Jahr 2003 angedachte grundlegende Änderung der Ökosteuerverwendung hin zu langfristigen volkswirtschaftlichen Umbauprogrammen vorgezogen wird. Man sollte da nicht noch zweieinhalb Jahre verstreichen lassen. Es ist notwendig, dass früher gehandelt wird. Wir wollen nicht die Aussetzung der Ökosteuer, sondern wir fordern, dass die Einnahmen früher für andere Zwecke verwendet werden.

Zweitens brauchen wir eine **Innovationsoffensive** im ganzen Land, vor allen Dingen in Ostdeutschland. Man kann Ostdeutschland im vereinten Deutschland nicht weiterentwickeln und keinen sich selbst tragenden Aufschwung herbeiführen, wenn man dort weiter auf Lohnzurückhaltung, auf Installierung von Niedriglohnsektoren, (D) auf Verdrängungskonkurrenz, die nur auf einem Kostenwettbewerb beruht, setzt. Wir brauchen dort eine höhere Wertschöpfung. Sonst kommt der Osten nicht aus dem Tal heraus, in dem er sich jetzt befindet, und es werden noch mehr junge qualifizierte Menschen abwandern.

Wir fordern einen Stopp der Wirtschaftsförderung, die es heute ermöglicht, dass Unternehmen aus dem Westen in den Osten verlagert werden, ohne dass es einen zusätzlichen Arbeitsplatzeffekt gibt. Das geschieht nur, weil man die niedrigeren Tarife nutzen will.

(Beifall bei der PDS)

Schließlich meinen wir, man könnte insbesondere der Not leidenden ostdeutschen Bauwirtschaft einen Impuls geben, indem man sich schnell entschließt, eine Entschuldung der dauerhaft leer stehenden Wohnungen vorzunehmen. Wir fordern dafür 3 Prozent der UMTS-Lizenzeinnahmen. Das wären 3 Milliarden DM. Sie wären für einen guten Zweck eingesetzt. Die Bauwirtschaft käme auf die Füße. Menschen hätten Arbeit, bekämen existenzsichernde Arbeit. Sie würden wieder Steuerzahler. Es würde etwas in den Steuersack zurückfließen. Das ist einer unserer Vorschläge.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wieczorek.

(A) Dr. Norbert Wieczorek (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Freude, hier zu sein. Ich erinnere mich an viele Debatten zu Jahreswirtschaftsberichten und zu den Gutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute. Ich habe selten eine für die Regierung so gute Konjunkturanalyse gelesen wie die der Institute in dieser Woche.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich finde das sehr erfreulich. Dass es Sie ärgert, kann ich nachvollziehen.

Es ist richtig, dass wir im Moment durchaus mit Schwierigkeiten zu rechnen haben. Deswegen ist es wichtig, dass wir in den zwei Jahren, seit wir an der Regierung sind, die Grundlagen für eine stabilere innere wirtschaftliche Entwicklung gelegt haben.

Wir sind fast wieder beim früheren klassischen Konjunkturzyklus der Bundesrepublik angekommen: starke Exporte, Investitionen, private Nachfrage. Es ist unbestreitbar - das zeigen ja auch die Zahlen und Einschätzungen des ifo-Institutes und anderer Institute -, dass sich inzwischen die in den 90er-Jahren ausgesprochen schwache private Nachfrage stabilisiert. Es ist ja kein Zufall, dass wir das hinbekommen haben. Wir haben es nämlich geschafft, dass die Zahl der Beschäftigten um 1 Million auf deutlich über 38 Millionen gestiegen ist; am Ende Ihrer Regierungszeit lag sie unter 37 Millionen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem sind die Realeinkommen gerade der Arbeitnehmer gestiegen; dies war in den 90er-Jahren nicht der Fall. Das ist ganz wichtig.

Ich möchte Sie daran erinnern, wie wir das zustande gebracht haben: Wir haben durch eine Konsolidierung der Haushalte, auch wenn das in einzelnen Bereichen immer unpopulär ist, Sicherheit gegeben. Die von uns durchgeführte Haushaltskonsolidierung hat den Weg dafür geebnet, dass wir in anderen Bereichen neue Handlungsfähigkeit gewonnen haben. Das hat auch Auswirkungen auf die Lohnpolitik, die allerdings nicht unsere, sondern Sache der Tarifvertragsparteien ist. Aber die durch das Bündnis für Arbeit vermittelte Sicherheit, dass vonseiten des Staates keine weiteren Belastungen auf die Bürger zukommen und die Steuern nicht, wie in den 90er-Jahren, dauernd erhöht werden, trug ganz entscheidendend dazu bei, dass sich die Gewerkschaften darauf einlassen konnten, langfristige Tarifverträge abzuschließen, und es zuließen, dass die Gehaltssteigerungen zum Teil geringer als die Produktivitätsentwicklung ausfielen. So wurde eine Senkung der Lohnstückkosten möglich. Auch dieses trug zu den Exporterfolgen bei, dafür war nicht allein der schwache Euro verantwortlich.

Außerdem haben die Gewerkschaften eine Flexibilisierung in den Betrieben zugelassen; dieses wurde zu einem echten Standortvorteil. Sie dagegen tragen immer noch wie ein Banner die Aussage vor sich her, dass es zu wenig Flexibilisierung in den Betrieben gäbe. Ich nenne Ihnen zwei Gegenbeispiele: Es ist doch kein Zufall, dass Ford seine Autofertigung von London nach Köln verla-

gert. Das hätte man doch nicht getan, wenn hier alles so (C) schlecht wäre. Das zweite Beispiel stammt aus meinem eigenen Wahlkreis: Es ist doch kein Zufall, dass General Motors entschieden hat, ein bedeutendes neues Werk in Rüsselsheim zu bauen. Es wird zwar auf dem Gelände des alten Werkes gebaut, aber es handelt sich um ein völlig neues Werk. Auch das hat etwas mit unserer Politik zu tun.

Vor diesem Hintergrund möchte ich auch noch bemerken, wie wichtig es ist, dass wir uns des Betriebsverfassungsgesetzes annehmen. Dieses wurde seit 1972 nicht mehr novelliert. Es stimmt heute in einigen Bereichen nicht mehr mit der Realität überein. Dies gilt insbesondere für die Bereiche verlängerte Werkbank, Heimarbeitsplätze usw. Dieses Gesetz ist nämlich die Basis dafür, dass es in den Betrieben verlässliche Betriebsräte gibt, mit denen man diese Flexibilisierungsabkommen abschließen kann. Das ist ein wesentlicher Standortvorteil.

(Beifall bei der SPD)

Weil der Strukturwandel vernünftig gestaltet wird, besteht aber zugleich wieder mehr Vertrauen in die zukünftigen Beschäftigungsmöglichkeiten. Das hat - ich habe es schon gesagt - zur Zunahme der privaten Nachfrage geführt. Dank unserer Politik, die Steuern gerade beim Eingangssteuersatz zu senken sowie soziale Gerechtigkeit durch Erhöhung von Kindergeld, Wohngeld, Erziehungsgeld und jetzt BAföG zu verstärken, wissen die Leute, dass sie mehr zur Verfügung haben. Auch statistisch ist das nachweisbar. Auch das führt dazu, dass mehr Vertrauen da ist. Damit befinden wir uns in einer Situation – ich will jetzt auf die anderen Punkte nicht mehr eingehen –, in der wir auf die auf uns zukommenden Be- (D) drohungen viel besser reagieren können als manches andere europäische Land. Wir haben bei den Wachstumszahlen ja deutlich aufgeholt. Das ging bei uns erst langsam, da wir von den Krisen vor drei Jahren – 1998 Russland und seine Nachbarländer und ein halbes Jahr davor die Krise in Ostasien - viel stärker betroffen wa-

Ich möchte deswegen einmal fragen, wie denn die Konjunktur bei uns aussehen würde, wenn wir diese Maßnahmen nicht durchgeführt hätten. Es gibt ja eine gewisse Dämpfung durch den Abfluss von Kaufkraft in Richtung OPEC und Ölkonzerne aufgrund der gestiegenen Ölpreise. Wie würde unsere Lage denn aussehen, wenn wir zum Beispiel die Staatsquote nicht auf 47 Prozent abgesenkt hätten? Jetzt ist unsere Lage stabiler als in manch einem anderen europäischen Land.

(Klaus Lennartz [SPD]: So ist das!)

Deswegen ist es wichtig, dass wir diese Politik fortsetzen. Es gibt nämlich innerhalb der Euro-Zone Länder, in denen sich erste Auswirkungen dieser Schwierigkeiten viel deutlicher zeigen.

Ich verweise hier in einer Randbemerkung auf Spanien. Ich will zwar nichts Negatives über Spanien sagen, da ich es bewundere, wie man dort den Wandel geschafft hat, aber an einigen Stellen – das sage ich insbesondere an Ihre Adresse, Herr Brüderle, da sie eben gerade nickten – zeigen sich erste negative Auswirkungen des schnellen Wandels. Wenn für über 40 Prozent der Arbeitsplätze das

Dr. Norbert Wieczorek

(A) Hire-and-fire-Prinzip gilt, die Arbeitnehmer also praktisch von heute auf morgen, nämlich innerhalb von 14 Tagen, gekündigt werden können, steigt schon bei den ersten leichten Kälteerscheinungen die Arbeitslosigkeit an. Die Arbeitslosigkeit kann dann nicht mehr abgebaut werden

(Detlev von Larcher [SPD]: Sehr wahr!)

Sie können selber nachrechnen, welche Auswirkungen das auf das Konjunkturklima hat.

Es ist sehr wichtig, dass wir diese Politik fortsetzen. Der Haushaltsplan sieht das vor. Wir müssen die Steuerreform so, wie geplant, durchsetzen. Ich halte es auch für wichtig, dass wir bis zum Frühsommer des nächsten Jahres endlich die Rentenreform zustande bringen. Ich hoffe, dass Sie sich darauf besinnen, dass das Grundkonzept der Rentenreform vernünftig ist. Mit dem Gelingen der Rentenreform können wir das Vertrauen der Bevölkerung in die langfristige Entwicklung gewinnen: Die Menschen haben das Gefühl, gesichert zu sein. Wichtig ist auch, dass sie weiterhin mehr Geld in der Tasche haben. Ich sage das, auch wenn Sie alle wissen, dass große finanzielle Sprünge nicht möglich sind. Wir können die Konjunkturstabilisierung auf der Binnenseite mit den derzeitigen Windfall Profits – ich halte diese Bezeichnung insofern für angemessen, als diese Gewinne aus der Euro-Schwäche resultieren – aus dem Export verbinden.

Lassen Sie mich etwas zur Euro-Schwäche sagen. Die Schwäche des Euro ist eine Schwäche seines Außenwertes. Ich betone: Es ist nicht seine innere Schwäche. Unsere Inflationsrate bewegt sich trotz dieser immensen Energiepreissteigerungen – nicht nur die Preise für Öl, sondern auch die für Gas sind gestiegen, weil der Gaspreis an den Ölpreis gekoppelt ist – um 2 Prozent. Die Kerninflationsrate hat sich im letzten Jahr praktisch überhaupt nicht geändert; sie liegt bei 1,2 Prozent oder bei 1,3 Prozent. Wir haben also im Grunde genommen ein spannungsfreies Wachstum; denn gegen die externen Effekte kann man sich nicht wehren.

Auch was den Umgang mit Öl und Gas angeht, müssen wir aufholen. Vorhin ist das Zukunftsinvestitionsprogramm der alten sozialliberalen Regierung – es bestand bis 1982 – angesprochen worden. Dieses Programm hat Energieeinsparungen gebracht. Danach ist nichts mehr geschehen. Jetzt machen wir wieder so etwas. Auch das ist eine Investition in die Zukunft. Ich erinnere daran, dass die Mittel für die Altbauwärmedämmung gerade in Ostdeutschland für das Bauhandwerk und das Ausbaugewerbe eine bedeutende Wirkung haben werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf die Bedrohungen der gegenwärtigen Situation zu sprechen kommen. Wir setzen unsere binnenorientierte Politik konsequent fort, weil niemand dafür garantieren kann, dass wir den Teil der Windfall Profits, der sich aus dem Euro-Kurs ergibt, weiterhin haben werden. Im Moment haben wir es mit einer sehr deutlichen Euro-Schwäche zu tun. Dagegen kann man kaum etwas machen.

Die **Zinserhöhungen der EZB** sind an ihr Ende gekommen. Ich bin bei weitem nicht mehr der Einzige – vor vier Wochen war ich es noch –, der diese Ansicht vertritt. Heute besteht auf den Märkten weitgehend Einigkeit: Bei weiteren Zinserhöhungen kann die Konjunktur noch schwächer werden – sie ist schon durch die bisherigen Zinserhöhungen geschwächt worden –, weniger in Deutschland als vielmehr in anderen europäischen Ländern, die bedeutend zinsempfindlicher sind. Das ist eine ganz große Gefahr.

Die EZB sollte sich ihre Politik sehr gut überlegen. Wir können ihr keine Ratschläge geben; sie ist zu Recht autonom. Die EZB sollte überlegen, ob eine weitere Schwächung der Konjunktur nicht dazu führt, dass noch mehr privates Geld, zum Beispiel Portfolio-Investitionen, in die USA abwandert, wie wir es bereits erlebt haben. Unsere größte Sorge hinsichtlich dieses Geldes – über 160 Milliarden, davon über die Hälfte in kurzfristigen Portfolio-Investitionen – ist, dass in den USA keine weiche, sondern eine harte Landung – Kollege Poß hat es angesprochen – erfolgen können. Für die Weltwirtschaft wäre eine solche Entwicklung außerordentlich problematisch. Es kommt darauf an, dass wir unsere internen Kräfte stärken.

Herr Brüderle, Sie haben die Situation so dramatisch dargestellt, dass man das Gefühl hatte, ein Untergang fände statt. Das Gegenteil ist der Fall. Das Problem liegt doch woanders. In den USA gibt es bereits Probleme bei der Kreditversorgung. Die Entwicklung der Positionen in den so genannten Neuen Märkten ist völlig überzogen. Selbst bei einem Unternehmen wie Amazon stellt man die Frage, ob es überhaupt überleben könne. Überlegen Sie, was für ein Land wie die USA mit einer privaten Sparquote, die praktisch bei null liegt, ein Umkippen der Entwicklung bedeutet.

Ich erinnere mich daran, wie es war, als in den 80er-Jahren der Dollar um 3,80 DM kostete. Die gegenwärtige Schwäche des Euro ist im Vergleich damit geradezu moderat. Ich weiß noch, welche Probleme das plötzliche Umkippen der Situation für unsere Konjunktur verursachte.

Ich bitte Sie, mit dem Thema sehr vorsichtig umzugehen. Helfen Sie mit, mit einem Policymix – so nennen es die Ökonomen – die interne Konjunktur zu stärken. Dies sollte in Verbindung mit den europäischen Nachbarländern geschehen, damit keiner eine Beggar-my-Neighbour-Policy macht, wie sie ein großes westliches Nachbarland im Bereich der Mineralölsteuer zuletzt praktiziert hat. Das war nicht positiv. Auch das darf man hier einmal sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gunnar Uldall.

Gunnar Uldall (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Eichel, lieber Herr

Gunnar Uldall

(A) Kollege Wieczorek, es tut mir herzlich Leid, aber ich muss das Bild von der schönen neuen SPD-Welt, das hier gemalt worden ist, ein wenig eintrüben;

(Detlev von Larcher [SPD]: Mies machen!)

denn es ist so beim besten Willen nicht richtig.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Aber Sie haben doch gehört, dass der Finanzminister gesagt hat: Nicht mies machen, sondern mitmachen!)

Es gibt in der Mitte dieser Legislaturperiode einige interessante Negativrekorde, die bisher von Ihnen, Herr Minister, und von anderen Kollegen der SPD heute Morgen nicht genannt worden sind. Zunächst einmal: Noch nie mussten die Bürger in Deutschland so viel **Steuern** zahlen wie heute unter Ihnen, Herr Minister Eichel, und unter Bundeskanzler Gerhard Schröder.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Dazu kommen die **Abgaben.** Ich will sie gar nicht aufzählen. Aber 33,6 Prozent des Einkommens gehen heute für die Einkommensteuer, die Mehrwertsteuer, die Kfz-Steuer, die Tabaksteuer, die Kaffeesteuer und was es sonst noch alles an Steuern gibt, weg.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das sind alles Steuern, die wir erfunden haben! – Dr. Norbert Wieczorek [SPD]: Er hat die Sektsteuer, die Kaiser Wilhelm eingeführt hat, vergessen!)

(B) Eine solche Belastung, Herr Minister Eichel, hat es noch nie gegeben. Das Einzige, was ich bei Ihnen bewundere, ist, dass Sie es geschickt darstellen und den Eindruck erwecken, als ob Sie die Belastungen senken würden.

(Detlev von Larcher [SPD]: So ist es!)

Das ist Ihre Kunst.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der zweite Rekord ist: Noch nie mussten die Bürger an der Tankstelle für einen Liter Benzin so viel wie heute unter Ihnen bezahlen, Herr Minister. Was nützen die vielen kleinen Prozentzahlen und Trendberichte, die Sie genannt haben, wenn die Bürger – zum Beispiel an der Tankstelle – in diesem Maße zur Kasse gebeten werden? Das ist für die Bürger relevant; nicht die kleinen Zahlen und Erleichterungen, die Sie genannt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der dritte Rekord: Noch nie bekamen die Bürger beim Umtausch ihres Euros so wenig wie heute. Es wurde hier eben gesagt, das sei doch alles gar nicht so dramatisch, weil das keinen Einfluss auf die Kaufkraft habe. Herr Minister Eichel rühmte in seiner Erklärung die Preisstabilität. Auch Norbert Wieczorek nannte diesen Aspekt.

(Detlev von Larcher [SPD]: Mit Recht!)

Ich empfehle Ihnen: Investieren Sie heute Morgen einmal 3 DM in den Kauf des "Handelsblatts" und lesen Sie als Hauptaufmacher: Die **Euro-Schwäche** treibt die Preise. – Nicht nur die Mineralölpreise sind davon betroffen, son-

dern das gilt auch für alle anderen Preise in Deutschland. (C) Ich kann Ihnen wirklich nur empfehlen, dieses Thema nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, weil Sie glauben, Sie könnten im Moment politisch den Kopf aus der Schlinge ziehen, indem Sie diese drohende Gefahr einfach negieren.

(Joachim Poß [SPD]: Sie werfen mit Sicherheit keine Schlinge!)

Nein, dies darf nicht gemacht werden. Die Bürger bekommen heute für einen Euro nur noch 82 Cents. Zu Beginn waren es 117 Cents.

Die Finanzmärkte, Herr Minister, sind die objektivsten Beobachter Ihrer Politik.

(Widerspruch bei der SPD – Detlev von Larcher [SPD]: Aber, Herr Uldall!)

Wenn Ihre Politik als zu leicht empfunden wird, dann fällt der Euro. Diese Entwicklung haben wir derzeit.

(Joachim Poß [SPD]: Wir haben doch eine Stabilitätspolitik! – Detlev von Larcher [SPD]: Sie wissen genau, dass das nicht wahr ist, Herr Uldall!)

Deswegen können wir alle lebhaften Beiträge und Zurufe von den Kollegen der SPD überhören. Sie interessieren nicht. Entscheidend ist, wie Ihre Politik in New York, Tokio und Frankfurt von den objektiven Beobachtern eingestuft wird. Dieses ist schlichtweg negativ.

(Beifall bei der CDU/CSU – Joachim Poß [SPD]: Bei der EZB: Geht es um deutsche Politik oder um europäische?) (D)

Nun spreche ich einen Punkt an, mit dem sich die Sozialdemokraten – das gilt heute Morgen für alle Redner – besonders gebrüstet haben, nämlich die angeblich so hervorragende Entwicklung auf dem **Arbeitsmarkt.** Wir müssen zwischen der Arbeitslosenzahl und der Beschäftigtenzahl unterscheiden. Ich komme zunächst zu der Arbeitslosenzahl. Sie schaffen es nicht einmal, die Arbeitslosenzahl so zurückzuführen, wie es allein aufgrund des Überalterungseffektes in Deutschland der Fall sein müsste.

(Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: So ist

Stattdessen – das hat Peter Rauen schon sehr eindrucksvoll dargelegt –

(Joachim Poß [SPD]: Ja, sehr eindrucksvoll! Das fiel mir auch auf!)

ändern Sie schlichtweg die **Statistik.** Dadurch gelingt es Ihnen, die Arbeitslosenquote um 0,7 Prozent zurückzuführen.

(V o r s i t z: Viizepräsidentin Anke Fuchs)

Meine Damen und Herren, alleine durch eine Neudefinition in der Statistik gelingt es der Regierung von SPD und Grünen, die ausgewiesene Arbeitslosenquote in Deutschland um 0,7 Prozent zurückzuführen. Ich kann wirklich nur sagen: Das ist eine propagandistische Super-

(C)

Gunnar Uldall

(A) leistung. Es wäre besser, wenn an dieser Stelle eine effektive Leistung stehen würde, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Zum anderen gibt es neben der Zahl der Arbeitslosen die **Zahl der Beschäftigten**. Norbert Wieczorek hat eben gesagt, wir hätten in diesem Jahr rund 600 000 Beschäftigte mehr als im vergangenen Jahr. Die Ursache ist auch hier eine Änderung der Statistik. Ich empfehle Ihnen allen, einmal einen Blick in das Gutachten zur Lage der Weltwirtschaft zu werfen, über das wir heute debattieren. Das Gutachten wurde vor einigen Tagen von den Wirtschaftsinstituten veröffentlicht, und in einer besonderen Ausführung zur Revision der Erwerbstätigenstatistik heißt es:

Diagnose und Prognose der Entwicklung am Arbeitsmarkt werden zurzeit durch erhebliche Korrekturen der amtlichen Erwerbstätigenstatistik erschwert.

Es heißt weiter:

In der ersten Jahreshälfte 2000 war die Zahl der Erwerbstätigen um 630 000 höher als im Vorjahr.

Hurra, werden die Sozialdemokraten rufen. Aber der nächste Satz lautet:

Alte Statistik: nur 100 000.

Das, meine Damen und Herren, ist das Ergebnis Ihrer Politik: ein Anstieg der Zahl der Beschäftigten um 100 000.

(B) Nun schauen wir uns das Ganze einmal an: Bei 38 Millionen Beschäftigten sind das nicht einmal 0,3 Promille; es sind nur gut 0,2 Promille. Es ist Ihnen also gelungen, eine Verbesserung der Zahl der Beschäftigten um 0,2 Promille herbeizuführen. Man kann nun wirklich nicht davon sprechen, dass sich hier eine Trendwende vollzogen hat. Vielmehr müssen wir leider feststellen: Nach wie vor haben wir auf dem Arbeitsmarkt eine Stagnation zu verzeichnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Statistiken werden nur von erfolglosen Regierungen verändert. Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik bedarf einer Veränderung der Statistik nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Nun sollte sich Herr Minister Eichel einmal fragen, warum der erwartete Konjunktur- und Wachstumsschub trotz seiner Einkommensteuerreform nicht stattgefunden hat. Es müsste doch eigentlich so sein, dass die Prognosen nicht alle nach unten gehen.

(Joachim Poß [SPD]: Die gehen doch auch nicht nach unten, sondern sie gehen nach oben! Was erzählen Sie denn da?)

Vielmehr müsste es so sein, dass die Prognosen, nachdem Ihre Reform verabschiedet worden ist, entsprechend den Erwartungen nach oben gehen. Alle Prognosen sind aber nach unten gegangen,— auch wenn Sie das bezweifeln.

(Joachim Poß [SPD]: Was? Haben Sie das

Herbstgutachten gelesen oder nicht?)

– Ja. Die Prognosen gehen zurück.

Ich lese weitere Prognosen vor. DG Bank: von 3,2 auf 3,0; Institut der Wirtschaft: von 3,0 auf 2,9;

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch die Ausgangsposition! Sie gehen doch trotzdem höher!)

Hessische Landesbank: von 3,0 auf 2,8; Commerzbank: von 3,0 auf 2,7. Das reicht doch wohl. Nun muss man sich fragen: Warum wurden diese Prognosezahlen nicht alle kräftig nach oben gesetzt, nachdem die grandiose Steuerreform von Herrn Eichel umgesetzt worden ist?

Ich möchte nur einen Satz in den Raum stellen. Einer der renommiertesten Finanzwissenschaftler in Deutschland schreibt: Eichel hat sein Ziel mit dieser Reform verfehlt.

(Joachim Poß [SPD]: Wie heißt der Mann?)

 Professor Lang aus Köln, dessen Kompetenz auch Sie nicht bestreiten werden, Herr Kollege.

(Joachim Poß [SPD]: Das ist kein Finanzwissenschaftler, sondern ein Steuerjurist!)

Diese Reform ist keine tiefgreifende Strukturreform. Sie ist eine Tarifreform, aber eine Tarifreform, deren positiven Effekte sofort wieder dadurch aufgehoben werden, dass Sie die Ökosteuer erhöhen und die Abschreibungstabellen korrigieren. Alle Erleichterungen werden also gleich wieder zurückgenommen. All das führt dazu, dass diese Regierung mit der Einkommensteuerreform eine Riesenchance vertan hat. Es wäre für die konjunkturelle Entwicklung gut gewesen, wenn wir eine richtige Reform gehabt hätten. Leider müssen wir auf diese positiven Effekte verzichten.

(Joachim Poß [SPD]: Eine Leid-Rede!)

Bedauerlicherweise ist es so, dass wir in Deutschland eine politische Entwicklung haben, die das Marktgeschehen kontinuierlich einengt.

(Joachim Poß [SPD]: Von der Leitkultur zur Leid-Rede!)

Deswegen ist es dringend erforderlich, dass wir uns wieder zu mehr Marktwirtschaft, zu mehr Vereinfachungen in unseren Systemen und zu mehr Eigenverantwortung von Unternehmen und Arbeitnehmern hinwenden. Damit würden wir mehr Chancen für alle Menschen in Deutschland schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun der Parlamentarische Staatssekretär Siegmar Mosdorf.

Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Sommer 1998 eine Diskussion über die notorisch schlechte

D)

Parl. Staatssekretär Siegmar Mosdorf

(A) Laune in Deutschland gehabt. Manche werden sich daran erinnern, dass der damalige Bundespräsident davon gesprochen hat, es müsse ein Ruck durch Deutschland gehen, weil Deutschland in einer ungeheuren mentalen Depression verharre; so hat damals Roman Herzog geschrieben. Er hat hinzugefügt, die Deutschen seien mutlos geworden, und wenn sich daran nicht bald etwas ändere, werde das Land im internationalen Vergleich zurückfallen. Das war die Ausgangssituation im Sommer 1998.

Nun, lieber Gunnar Uldall, habe ich heute Morgen die Investition in Höhe von 3 DM getätigt und das "Handelsblatt" gekauft. Dort steht: "Henkel gibt der Regierung Schröder eine gute Gesamtnote für die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik". Das kann man nach zwei Jahren Regierungszeit doch als ordentliches Ergebnis bezeichnen.

(Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Aber nicht in der Arbeitsmarktpolitik! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Weiterlesen!)

Manche sind ja der Auffassung, dass man Olaf Henkel, der als ein unerschrockener Interessenvertreter auftritt, mit Henkell Trocken vergleichen muss: Man kann mit ihm nur anstoßen; wenn man etwas Gutes tun will, muss man aber einen anständigen Wein trinken. Doch in der Sache hat er Recht. Wenn Herr Rauen heute Morgen davon gesprochen hat, wir seien dabei, Deutschland zum Fußkranken Europas zu machen, muss ich sagen: Herr Rauen, ich weiß nicht, wo Sie leben. Ich weiß nicht, ob Sie den "Economist" lesen, der gerade mit dem Thema "Can do Schröder better?" aufgemacht hat.

"Yes, he can." Der "Economist" schreibt, wir hätten in den letzten zwei Jahren unglaublich viel bewegt. Viele Dinge, die Sie liegen gelassen haben, sind erledigt worden. Wir holen auf und sind dabei, in Europa wieder Spitzenpositionen einzunehmen. Ich glaube, Herr Rauen, Sie haben sich irgendwo im Pfälzer Wald verirrt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Jedenfalls sind Sie hier in der falschen Veranstaltung. Ihre Rede war auf jeden Fall mehr als dürftig, und ich bin gespannt, was wir in Zukunft noch von Ihnen hören werden.

Das Gutachten, das wir heute debattieren, kommt zu dem Ergebnis, dass im Zuge der kräftigen Konjunktur die Zahl der Arbeitslosen saisonbereinigt Ende 2000 bei 3,8 Millionen und Ende 2001 bei 3,49 Millionen liegen wird. Damit werden wir das Ziel erreichen, das wir uns selbst gesetzt haben, nämlich die Arbeitslosigkeit endlich zu drücken; das ist das zentrale Anliegen dieser Bundesregierung. Wir machen das in einem durchaus schwierigen Spagat. Wir müssen den Haushalt konsolidieren und sanieren, gleichzeitig die Steuern und Abgaben senken und trotzdem in Zukunftsfelder investieren. Dieser Spagat ist nicht einfach, aber wir machen das und finden mittlerweile bei den internationalen Organisationen, bei Einrichtungen, die wirklich unverdächtig sind und ein sachliches Urteil fällen, ein positives Echo.

An diesem Montag – vor wenigen Tagen – ist das Deutschlandexamen des IWF abgeschlossen worden. Es hat bestätigt, in welchem Maße die Reformpolitik der Bundesregierung konkrete Wirkungen hat. Der IWF stellt fest, die **Steuerreform** habe einen entscheidenden Anteil daran, dass in Deutschland der Reformstau überwunden wurde; die niedrigen Steuersätze hätten eine Signalfunktion, insbesondere für die ausländischen Investoren. Das ist ein wichtiges Ergebnis. Der IWF merkt an, dass eine völlige Kehrtwende eingetreten ist. Vorher waren die ausländischen Investoren über zehn Jahre hinweg sehr zurückhaltend. Jetzt kommen wir zu einem Ergebnis, das sich sehen lassen kann.

Wenn Herr Stihl am 24. Oktober in der Zeitung "Die Welt" ausführt, der Standort Deutschland sei heute attraktiver als vor zwei Jahren bei unserem Regierungsantritt, ist das ein Zeugnis, mit dem wir sehr gut leben können. Er hat Recht, wir haben eine Menge bewegt. Es ist völlig klar, dass wir dabei sind, gerade auch in den Wachstumsfeldern zu überzeugen.

Das ist übrigens der Grund, warum das World Economic Forum Deutschland in seinem in den letzten Tagen erschienenen "Global Competitiveness Report", der jährlich vorgelegt wird, höher gruppiert hat, und zwar um zehn Plätze. Deutschland ist hinsichtlich der Produktivität auf Rang drei vorgerückt.

(Joachim Poß [SPD]: Das müssen Sie denen von der Opposition bitte schriftlich geben!)

 Ich glaube auch, dass man denen das schriftlich geben muss.

Der Wirtschaftsaufschwung in Deutschland kommt voran. In den ganzen 90er-Jahren lag das Wirtschaftswachstum in Deutschland trotz des Vereinigungsbooms durchschnittlich nur bei 1,4 Prozent. Zum ersten Mal seit längerer Zeit liegt es jetzt wieder bei 3 Prozent. Das ist ein enormer Fortschritt. Das wirtschaftliche Wachstum wirkt sich inzwischen auch positiv auf den Arbeitsmarkt aus.

Wir haben angesichts der Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen nicht gesagt: Wir nehmen das Geld und geben es aus. Vielmehr haben wir die wichtige Grundsatzentscheidung getroffen, den Erlös in Höhe von 100 Milliarden DM zur Schuldentilgung zu verwenden, und zwar in einer Phase, in der die Konjunktur gut läuft. So etwas hätten wir bei Ihnen nie erlebt. Im Vergleich zu Ihnen gehen wir den umgekehrten Weg: Wir verwenden, wie gesagt, die 100 Milliarden DM zur Schuldentilgung und nutzen den durch die Zinsersparnisse entstehenden geringen Spielraum für wichtige Zukunftsinvestitionen; denn eines ist klar: Der Spagat zwischen Konsolidierung und Zukunftsinvestitionen muss durchgehalten werden. Wir müssen weiter sanieren, weiter Steuern und Abgaben senken und weiter in die Zukunft investieren. Diese Trias wird unsere Politik auch in den nächsten Jahren wesentlich bestimmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch auf den Zukunftsfeldern wichtige Fortschritte erzielt. Wir haben auf den Wachstumsfeldern von morgen, insbesondere bei der Informations- und Kommunikationstechnologie, wichtige Weichenstellungen

(D)

Parl. Staatssekretär Siegmar Mosdorf

(A) vorgenommen. Die Informations- und Kommunikationsbranche weist in diesem Jahr ein Wachstum von 10,4 Prozent auf. Im nächsten Jahr rechnen wir mit einem Wachstum von 10 Prozent auf diesem wichtigen Zukunftsfeld.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse bezeichnet Deutschland als die derzeit führende Internetnation in Europa, weil von den 150 größten börsennotierten Internetunternehmen 56 aus Deutschland kommen. Das heißt, wir haben uns in diesem wichtigen Zukunftsfeld neu aufgestellt und versprechen uns davon enorme Arbeitsplatzeffekte. Wir erwarten, dass insbesondere durch die Weichenstellungen in der Informations- und Kommunikationstechnik 750 000 neue Arbeitsplätze bis zum Jahr 2010, also in zehn Jahren, entstehen werden, dass wir durch die Weichenstellungen in den Wachstumsbranchen von morgen gut aufgestellt sind und dass wir von der Orientierung hin auf diese Wachstumsfelder profitieren werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes sagen: Das, was Roman Herzog angemahnt hat, nämlich dass ein Ruck durch Deutschland gehen müsse, ist befolgt worden. Das Klima in Deutschland ist heute ein völlig anderes als das von vor zwei Jahren. Das drückt sich sowohl in dem Herbstgutachten der Sachverständigen als auch im Urteil der wichtigsten internationalen Institute über die Entwicklung in Deutschland aus. Ich finde, man sollte dann auch eine positive Zwischenbilanz ziehen. Man muss nicht immer aus parteipolitischen Gründen gegen alles sein, wenn es einmal positiv in Deutschland läuft. Man kann ruhig einmal zugeben, dass sich etwas verändert hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Das heißt aber nicht, dass wir aufhören können. Wir müssen weiterhin hellwach sein. Wir müssen innovativ sein. Es gilt der Satz von Benjamin Britten: "Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Wer aufhört, fällt zurück." Aber das muss man heute nicht der Regierung, sondern der Opposition sagen.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile das Wort der Kollegin Dagmar Wöhrl für die CDU/CSU-Fraktion.

Dagmar Wöhrl (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Handwerk hat vor einigen Tagen ein Memorandum zur Mittelstandspolitik vorgelegt. Dieses Memorandum beginnt mit dem Satz: "Mittelstandspolitik ist ihrem Wesen nach eine Querschnittsaufgabe." Das heißt mit anderen Worten: Mittelstandspolitik beschränkt sich nicht auf Sonntagsreden, in denen sie ja immer gelobt wird.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das müssen Sie einmal Ihrer Fraktion sagen!)

Echte Mittelstandspolitik zu machen heißt, in allen Bereichen der Gesetzgebung und des staatlichen Handelns für Rahmenbedingungen zu sorgen, unter denen mittelständische Betriebe erfolgreich arbeiten können.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

Ich glaube, dem wird niemand hier im Saal widersprechen. Aber handeln Sie auch danach, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierung?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Detlev von Larcher [SPD]: Ja, das tun wir!)

Das Handwerk ist nicht dieser Meinung. Sein Präsident findet, dass Ihre Mittelstandspolitik allein als Reparaturbetrieb funktioniert. Erst verfassen Sie Gesetze, ohne auf den Mittelstand Rücksicht zu nehmen. Kommt ein Protest, reparieren Sie wieder ein bisschen. Das ist so geschehen bei der Scheinselbstständigkeit, das ist so geschehen bei der Steuergesetzgebung: Immer wieder wird sukzessive ein bisschen nachgebessert. So geschehen ist das jetzt auch bei den Betriebsveräußerungen. Ich rate Ihnen: Bessern Sie richtig nach. Beziehen Sie die Betriebsveräußerungen ab dem Jahr 1999 ein, sonst müssen Sie wieder reparieren. So geschehen ist es auch beim Rechtsanspruch auf Teilzeit, wo Sie nachträglich eine Kleinbetriebsklausel mit eingebaut haben. Warum arbeiten Sie nicht von Anfang an sorgfältig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierung?

(Lachen bei der SPD – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das ist ein sehr guter Vorschlag!)

Hätten Sie im Sinne des Mittelstandes richtig vorgearbeitet, dann hätten Sie sich die ganze Gesetzgebung zur Scheinselbstständigkeit sparen können; denn die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze hätten ausgereicht. Sie hätten eine gute Steuerreform gemacht, wenn Sie nicht zwischen guten und schlechten Einkünften unterschieden hätten.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Warum haben dann die Bundesländer zugestimmt?)

Sie hätten außerdem bei der Teilzeitarbeit auf Freiwilligkeit setzen sollen.

Zum Thema Teilzeit: Sie wollen jedem Beschäftigten einen **Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit** geben. In Ihrem Gesetzentwurf steht, der Arbeitnehmer könne sich sogar eine gewünschte Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Arbeitstage in der Woche aussuchen.

(Zuruf von der PDS: Sehr gut!)

Können Sie mir sagen, wie Sie dann noch eine vernünftige Personalplanung machen wollen?

(Detlev von Larcher [SPD]: Ja, das kann ich!)

Stellen Sie sich vor, ein Verkäufer aus dem Einzelhandel kommt am 2. November zu seinem Chef und sagt: Chef, ab 1. Dezember will ich nur noch montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr arbeiten. Der Chef sagt natürlich – es kommt ja die Weihnachtszeit –: Das geht aus betrieblichen Gründen nicht. Dann sagt der Arbeitnehmer: Diese betrieblichen Gründe erkenne ich nicht an. Was passiert dann?

Dagmar Wöhrl

(A) Dann wird diese Interpretation vor dem Gericht ausgetragen. Bis eine Entscheidung des Gerichts vorliegt, ist das Weihnachtsgeschäft vorbei.

(Detlev von Larcher [SPD]: Ach du liebe Zeit!)

Ich warne auch noch vor etwas anderem: Prozessanfälligkeit hat sich in unserem Staat immer mehr zu einem Standortnachteil entwickelt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: In den 16 Jahren Kohl!)

Dem müssen wir von vornherein durch eine ausgewogene Gesetzgebung entgegenwirken. Sie planen einen massiven Eingriff in die Vertragsfreiheit. Der Arbeitgeber wird zu einer Vertragsänderung gezwungen, die er nicht will. Ob das mit dem Grundgesetz vereinbar ist, wollen wir mal dahingestellt lassen. Wir wissen aber, dass es immer dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen muss, wenn ein starker Grundrechtseingriff vorgenommen wird. Sie brauchen dafür Rechtfertigungsgründe. Bei Ihnen gibt es aber keine Gründe. Bei Ihnen soll jeder einen Anspruch auf Teilzeitarbeit haben. Ihr Konzept beruht auf dem von der Wirtschaftswissenschaft tausendfach widerlegten Irrglauben, man könne Beschäftigung schaffen, indem man einfach die vorhandene Arbeit auf mehr Köpfe umverteilt. Es gibt aber kein feststehendes Arbeitsvolumen – in einer globalisierten Wirtschaftsordnung schon gar nicht.

Auch glaube ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass mit diesem Gesetz keine Teilzeitstellen geschaffen werden. Im Gegenteil: Es werden Teilzeitstellen vernichtet; denn welcher Arbeitgeber wird zukünftig noch mehr Teilzeitkräfte einstellen, wenn er daran denkt, dass diese später auch einen Anspruch auf Vollzeitstellen in seinem Betrieb haben werden? Sie haben außerdem eine immense Schwellenangst geschaffen: Wer wird zukünftig noch den 16. Arbeitnehmer in seinen Betrieb aufnehmen?

In den letzten Wochen hat Sie beim Thema Arbeitsrecht eine immense Regulierungswut erfasst. Sie schaden damit dem Mittelstand und verhindern damit mehr Beschäftigung. Ebenso ist es mit dem von Ihnen geplanten **Betriebsverfassungsgesetz.** Wir haben bis jetzt schon eines der stärksten Mitbestimmungsgesetze der Welt.

(Detlev von Larcher [SPD]: Und ein sehr erfolgreiches!)

Die von Ihnen geplante Ausweitung der Mitbestimmung wäre ein fatales Signal gegen Investitionen. Wir entfernen uns damit auch immer mehr von unseren europäischen Partnern. Haben Sie einmal darüber nachgedacht, dass wir in Europa ein immenses Mitbestimmungsgefälle verursachen und somit dem europäischen Binnenmarkt nicht sehr förderlich sind?

Sie planen auch eine Ausweitung der Mitbestimmung im Bereich des **Umweltschutzes**.

(Joachim Poß [SPD]: Ist ja ganz schlimm, ein Frevel!)

Wissen Sie eigentlich, dass Sie damit einen Systemwechsel mit unabsehbaren Folgen vornehmen? Erstmals würden die Betriebsräte nicht nur für die inneren Angelegen-

heiten eines Betriebes, sondern auch für die nach außen (C) gerichteten Aktivitäten eines Unternehmens zuständig.

Man hat fast das Gefühl, dass Ihnen **Demokratie und Minderheitenschutz** inzwischen ganz egal sind. Im Hauruck-Verfahren sollen zukünftig Betriebsratswahlen durchgeführt werden. Minderheiten hätten in einer kurzfristig anberaumten Betriebsversammlung die Möglichkeit, einen Betriebsrat durchzusetzen, der möglicherweise nicht dem Interesse der Belegschaft entspricht.

Es scheint Ihnen auch völlig egal zu sein, was die Umsetzung Ihrer Pläne kostet. Wir sind ja von Ihnen gewöhnt, dass Sie sich für die Kostenfrage nicht interessieren und dass Sie dem Mittelstand die Kosten, die durch Ihre Gesetze entstehen, einfach auferlegen. Was glauben Sie, welche Kosten sich ergeben, wenn man die Grenze hinsichtlich der Freistellungen und der Betriebsratsgröße herabsetzt? Der Mittelstand ist momentan am wenigsten in der Lage, eine solche Kostenerhöhung zu tragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wissen auch, dass es für die Unternehmen wichtig ist, flexibel und schnell ihre Arbeitsorganisation den Bedürfnissen des Marktes anpassen zu können. Es sind oft schnelle Veränderungen am Produkt und in den Produktionsabläufen gefragt. Deswegen darf die **Mitbestimmung** das unternehmerische Handeln nicht lahm legen. Ich lege Ihnen ans Herz: Bitte beachten Sie diesen Punkt, wenn Sie Ihren Entwurf vorlegen! Wir brauchen Freiräume für die Betriebe.

(Detlev von Larcher [SPD]: Die Betriebe sind nicht nur die Arbeitgeber!) (D)

Frau Wolf hat dies zu Recht gesagt. Ich appelliere an Sie: Handeln Sie auch danach! Wir müssen zu einer Ausweitung des Günstigkeitsprinzips kommen. Hören Sie also auf Ihre Kollegin Frau Wolf und setzen Sie ihre Anregung um!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ihnen geht es aber gar nicht um eine Stärkung der Betriebsräte. Man hat vielmehr manchmal das Gefühl, es geht Ihnen um eine Stärkung des Gewerkschaftseinflusses.

(Detlev von Larcher [SPD]: Finstere Ideologie!)

Anscheinend soll dies ein verspätetes Dankeschön für die Unterstützung im Wahlkampf sein. Man kann da von einem politischen Kuhhandel sprechen, wie es auch beim Ladenschluss im Zusammenhang mit der Rentenreform der Fall war.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, bitte achten Sie auf Ihre Redezeit.

Dagmar Wöhrl (CDU/CSU): Ich will zum Schluss darauf hinweisen: Die wirtschaftliche Lage in Deutschland hängt ganz entscheidend vom Mittelstand ab.

(Joachim Poß [SPD]: Das unterstreichen wir! Für den haben Sie jahrelang nichts gemacht!)

Dagmar Wöhrl

(A) Wenn es dem Mittelstand gut geht, dann geht es auch der Wirtschaft gut. Denken Sie daran und behandeln Sie die Mittelstandspolitik nicht als "Reparaturbetrieb"!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das haben wir noch nie gemacht!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich für die SPD-Fraktion dem Kollegen Jörg-Otto Spiller das Wort.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Wöhrl, ich finde, die Maske der Weinerlichkeit steht Ihnen nicht.

(Heiterkeit bei der SPD – Dr. Heinz Riesenhuber [CDU/CSU]: Bitte was? – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sie hat keine Maske! Sie ist immer so schön!)

Der Kollege Michelbach hat die Rolle, über die angeblich schlechte Behandlung des Mittelstandes zu klagen, so gut drauf, dass Sie ihm in dieser Hinsicht keine Konkurrenz machen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das schadet auch Ihrem Ansehen. Ich kann allerdings verstehen, dass Sie darüber traurig sind und dass es Sie ärgert, dass die Politik der Bundesregierung und der sie tragenden Koalition mehr und mehr Zustimmung gerade auch im Mittelstand findet.

(B) (Beifall bei der SPD – Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Lassen Sie das mal meine Sorge sein! – Gegenruf des Abg. Joachim Poß [SPD]: Das ärgert Sie!)

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit 1999 wieder in einer Phase des **konjunkturellen Aufschwungs**. Das ist die Kernaussage des Gemeinschaftsgutachtens der sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, das jetzt vorgelegt wurde.

(Zuruf von der F.D.P.: Trotz Rot-Grün!)

Herr Kollege Rauen und Herr Kollege Brüderle, wenn man Ihre Reden hört, hat man den Eindruck: Das tut Ihnen richtig Leid.

(Heiterkeit bei der SPD)

Bei Ihnen, Herr Kollege Brüderle, schwingt noch ein bisschen die nostalgische Erinnerung an den Wirtschaftsminister Rexrodt mit, der seine Rolle so verstanden hat, den Standort Deutschland immer madig zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jedes Mal, wenn der Mann in seiner amtlichen Funktion im Deutschen Bundestag geredet hat, hat er die Reformunfähigkeit in Deutschland beklagt. Solange er mit in der Regierung saß, hatte er sogar Recht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat sich inzwischen eine Menge getan, und das hat eben auch mit der Politik zu tun. Das heißt, der politische Hintergrund, den der Aufschwung bzw. der Wachstumsprozess benötigen, ist inzwischen wieder vorhanden.

Die Institute heben insbesondere hervor, dass der Aufschwung an Breite gewonnen hat. Nicht mehr nur die Auslandsnachfrage trägt den Aufschwung. Vielmehr haben neben dem Export, der auch weiterhin eine Auftriebskraft darstellt, insbesondere die Investitionen, vor allem die Ausrüstungsinvestitionen, zugenommen. Das ist das klassische Muster eines erfolgreichen konjunkturellen Prozesses, ausgelöst durch die starke Konkurrenzfähigkeit.

(Dr. Norbert Wieczorek [SPD]: So ist es!)

Auf internationaler Ebene nimmt die Stärke der deutschen Wirtschaft zu. Sie zieht mit eigenen Investitionen, inzwischen übrigens auch mit Erweiterungsinvestitionen, nach und schafft neue Arbeitsplätze sowie neue Kapazitäten. Das strahlt auf die Massenkaufkraft der Beschäftigten aus.

Eine Sache haben Sie die ganze Zeit über angemahnt, aber nie erreicht: Wir befinden uns jetzt endlich wieder in der Situation, dass ein **Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter** nicht durch wachsende Abgaben und durch Lohnsteuerbelastungen kaputtgemacht wird.

(Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Ökosteuer!)

- Frau Wöhrl, hören Sie einmal zu. Wahrscheinlich hatten Sie bei der Vorbereitung Ihrer Rede keine Zeit, in das Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute hineinzuschauen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD) (D)

Sie sollten es einmal nachlesen. Einen wirklich schönen Hinweis werden Sie

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Jetzt finden Sie ihn selbst nicht!)

– doch, doch, ich finde ihn schon – auf Seite 50 der jetzigen Fassung finden:

Im kommenden Jahr werden von der Verringerung der Abgabenbelastung, insbesondere von der Einkommensteuerreform, spürbare Impulse auf den privaten Konsum ausgehen.

(Joachim Poß [SPD]: 46 Milliarden!)

Die Bruttolöhne und -gehälter werden mit 3,3 Prozent im gleichen Tempo wie im Vorjahr, die Nettolöhne und -gehälter wegen der Steuerentlastung mit 5,3 Prozent deutlich kräftiger zunehmen.

Das haben wir immer gewollt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Wieczorek [SPD]: Das ist die Realität!)

Es ist völlig in Ordnung, dass die Wirtschaftsforschungsinstitute darauf mit aller Deutlichkeit hinweisen. Die Politik spielt in der Wirtschaft eine Rolle. Wirtschaft findet eben nicht nur in der Wirtschaft statt, wie die F.D.P. glauben machen wollte. Zu ihr gehört vielmehr auch der

Jörg-Otto Spiller

(A) richtige politische Rahmen. Man kann sich eben nicht davonstehlen, wie Sie das immer wollten.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Wollen wir gar nicht!)

– Das haben Sie aber immer gepredigt. – Wir machen in Deutschland jetzt eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die dem Wachstumsprozess hilft und inzwischen auch zu einer **Zunahme der Beschäftigung** führt. Das schlägt sich nicht nur in steigender Produktion nieder, sondern auch in steigender Beschäftigung und sinkender Arbeitslosigkeit. Noch immer haben wir zu viele Arbeitslose in Deutschland. Aber Schritt für Schritt sinkt die Arbeitslosigkeit und steigt die Beschäftigung.

Herr Kollege Uldall meinte, darauf hinweisen zu müssen, **geringfügig Beschäftigte** würden in den statistischen Erhebungen anders behandelt als vorher. Das trifft zu. Aber der Kern ist ein anderer Punkt: Geringfügig Beschäftigte werden nicht nur in der Statistik, sondern auch in der Realität anders behandelt. Das, was Sie jahrelang befürwortet oder zumindest hingenommen haben,

(Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Schwarzarbeit lässt grüßen!)

nämlich dass normale versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Billigjobs umgewandelt wurden, das haben wir zurückgedreht. Auch für Beschäftigte mit geringem Arbeitsumfang haben wir eine anständige soziale Sicherung geschaffen.

(B) (Gunnar Uldall [CDU/CSU]: Die eichelschen Steuereinnahmen steigen doch deshalb, weil die alle mehr zahlen müssen!)

Ein paar Worte noch zur Wirkung der Steuerreform auf die Unternehmen, und zwar insbesondere mit Blick auf Ostdeutschland. Bei aller Freude, die wir über die Zunahme der Beschäftigung und den Rückgang der Arbeitslosigkeit in Deutschland insgesamt empfinden, ist darauf hinzuweisen, dass sich der auf dem Arbeitsmarkt festzustellende Erholungsprozess bisher in Ostdeutschland kaum gezeigt hat. Das liegt insbesondere daran, dass dort nach wie vor die Produktivität der Betriebe geringer ist. Die Lücke ist in vielen Bereichen geringer geworden. Auch die ostdeutschen Unternehmen nehmen inzwischen am Exportwachstum teil. Insgesamt aber bleibt eine Lücke. Deswegen ist gerade unsere Steuerreform, die die Inves-titionskraft der Unternehmen stärkt und die den Gewinn, der im eigenen Unternehmen bleibt, steuerlich deutlich geringer belastet, eine wesentliche Voraussetzung für den weiteren Erholungsprozess in Ostdeutschland.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich weiß, dass Ihnen das nicht schmeckt, denn Sie konnten solch gute Ergebnisse nie vorweisen. Das Herbstgutachten der Institute ist eine volle Bestätigung unserer Politik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich schließe die Aus- (C) sprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 14/4076. Der Ausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung, den Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung auf Drucksache 14/2611 zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Der Finanzausschuss empfiehlt unter Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung, den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/2721 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der PDS ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/4377 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 sowie Zusatzpunkt 15 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Günther Friedrich Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 12 a)

(D)

Drucksache 14/1728 (neu) –

(Erste Beratung 69. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses

(6. Ausschuss)

- Drucksache 14/4420 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Anni Brandt-Elsweier

Volker Beck (Köln)

Jörg van Essen

Sabine Jünger

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 12 a)

- Drucksache 14/4380 -

(Erste Beratung 126. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses

(6. Ausschuss)

- Drucksache 14/4420 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Anni Brandt-Elsweier

Volker Beck (Köln)

Jörg van Essen

Sabine Jünger

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) Ich weise darauf hin, dass über den zuletzt genannten Gesetzentwurf namentlich abgestimmt werden soll.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Auch damit sind Sie einverstanden. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Anni Brandt-Elsweier, SPD-Fraktion.

Anni Brandt-Elsweier (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, was eine einzige Frau alles bewegen kann: Erinnern wir uns an Tanja Kreil, die sich 1996 bei der Bundeswehr für den Bereich "Instandsetzung von Waffensystemen" beworben hatte. Ihre Bewerbung wurde abgelehnt mit dem Hinweis auf Art. 12 a Abs. 4 Satz 2 des Grundgesetzes. Demzufolge war Frauen lediglich der Zugang zum Sanitäts- und Militärmusikdienst offen. Ansonsten waren sie vom Dienst mit der Waffe, auch dem freiwilligen, ausgeschlossen.

Der Europäische Gerichtshof stellte in seiner Entscheidung vom 11. Januar 2000 fest, dass dieser allgemeine Ausschluss der Frauen vom Dienst mit der Waffe gegen die europäische Gleichstellungsrichtlinie vom 9. Februar 1976 verstößt. Daran haben wir uns zu halten.

Der Verteidigungsminister hat bereits entsprechend reagiert. Durch eine Änderung des Soldatengesetzes und der Laufbahnverordnung ist es jetzt den Frauen möglich, sich freiwillig für den Dienst mit der Waffe in der Bundeswehr zu bewerben.

(B) Nun gilt es noch zu klären, ob über diese einfachgesetzliche Regelung hinaus auch eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich ist. Die F.D.P. ist dieser Ansicht und hat bereits im Oktober 1999 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Streichung des Satzes 2 in Art. 12 a Abs. 4 des Grundgesetzes vorsieht. Der Wortlaut dieses Satzes – "Sie dürfen auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten." – begründete das generelle Verbot für Frauen, Dienst an der Waffe zu leisten.

Es stellt sich hier jedoch nach wie vor die Frage: Wer sind "sie"? Da diese Formulierung im Abs. 4 als Satz 2 steht, kann sie sich für den unbefangenen Betrachter eigentlich nur auf Satz 1, also auf die dort erwähnten zwangsverpflichteten Frauen im Verteidigungsfall, beziehen

Vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzartikels zur Wehrpflicht der Männer ist dieses Waffendienstverbot aber lange Zeit auf alle Frauen schlechthin bezogen worden. Zwischenzeitlich hat sich das gesellschaftliche Bewusstsein gewandelt. Der Ausschluss von Frauen, die freiwillig Dienst mit der Waffe leisten wollen, wird als Verstoß gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau angesehen. So haben schon seit längerem namhafte Rechtsexperten diesem Artikel eine frauenfreundliche Interpretation gegeben und ihm nur noch das Waffendienstverbot für dienstverpflichtete Frauen entnommen, nicht aber das Verbot des freiwilligen Waffendienstes aller Frauen. Die Anhörung der Sachverständigen am 23. Februar 2000 hat dies im Wesentlichen bestätigt.

Auch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zwingt nicht zu einer Grundgesetzänderung. Europarecht ist zweifelsfrei höherrangiges Recht und bei der Auslegung des Art. 12 a GG entsprechend anzuwenden. Bei Zugrundelegung der dargelegten Interpretation des Art. 12 a GG wären die Anforderungen des EuGH erfüllt gewesen. Die Neuauslegung entspräche auch viel eher einem unbefangenen Textverständnis als die bisherige enge Auffassung. Die Verfassung würde also nicht missverständlicher, wenn Art. 12 a GG unverändert bliebe, sodass es meines Erachtens auch im Sinne einer Klarstellung keiner Grundgesetzänderung bedarf.

(Beifall bei der SPD – Norbert Geis [CDU/CSU]: Da sind wir anderer Meinung!)

Dies war die Auffassung der Regierungskoalition und es war auch meine Auffassung. Es war jedoch nicht die Auffassung der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion; das ist zuzugestehen.

Um ihre Ansicht durchzudrücken, verlangten die beiden Oppositionsfraktionen ein Koppelgeschäft mit Art. 16 GG

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie haben sich unserer besseren Argumentation gebeugt! Das war doch kein Koppelgeschäft!)

Bei der Änderung des Art. 16 GG geht es darum, dass künftig unter bestimmten Voraussetzungen auch deutsche Staatsbürger aus der Bundesrepublik ausgeliefert werden können. Dies war lange Zeit vollkommen unstrittig, nämlich so lange, bis CDU/CSU und F.D.P. das Mittel der Nötigung entdeckten

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wie können Sie das jetzt sagen? Aber Frau Kollegin! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der F.D.P.)

und ihre Zustimmung zur Änderung des Art. 16 davon abhängig machten, dass die Koalitionsfraktionen einer Änderung von Art. 12 a zustimmen.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Sie erheben hier ja einen strafrechtlich relevanten Vorwurf!)

– Aber ohne Vorsatz, wie ich hoffe.

Dieses Junktim war und ist für mich nicht nachvollziehbar und wird dem Anliegen auch nicht gerecht. So kann man meines Erachtens mit Verfassungsänderungen nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unser Grundgesetz ist eine allgemein gültige Rechtsnorm und sollte nicht Gegenstand von Streitereien sein.

Der nach langem Ringen gefundene parteienübergreifende Konsens sieht jetzt die folgende Neuformulierung für Satz 2 vor:

Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.

Dieser Kompromiss ermöglicht zum einen den Frauen den freiwilligen Zugang zur Bundeswehr in allen Bereichen und schließt zum anderen aus, dass Frauen einer

Anni Brandt-Elsweier

(A) Wehrpflicht unterliegen. Dies entspricht im Ergebnis sicherlich dem politischen Willen aller Fraktionen dieses Hauses.

Im Sinne einer parteienübergreifenden Einigung stimmen wir der gefundenen Formulierung zu.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Margot von Renesse [SPD]: Aber ohne Euphorie!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt erteile ich Professor Dr. Rupert Scholz, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Dr. Rupert Scholz (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Brandt-Elsweier, das Wort "Nötigung", das Sie eben benutzt haben – mir steht es nicht zu, die Präsidentin wegen Unterlassung zu kritisieren –, war eine schlichte Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es war auch wirklich unnötig, denn das Entscheidende ist: Wir sind in diesem Hause in der Sache einig,

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Richtig! Das ist sehr erfreulich!)

dass der freiwillige Dienst von Frauen an der Waffe künftig zu ermöglichen ist. Darüber besteht Einigkeit.

Einigkeit bestand – nun sehe ich: bei Ihnen immer noch nicht – darüber nicht, ob dies einer Verfassungsänderung bedarf. Ich finde es erstaunlich, dass Sie nun wieder die Position vertreten haben, dass es keiner Verfassungsänderung bedürfe. Sie haben das Urteil des EuGH zitiert. Sie vergessen aber, deutsche Gerichte zu zitieren. Sie vergessen, das Bundesverfassungsgericht und auch das Bundesverwaltungsgericht zu zitieren, das noch 1999 ganz klargestellt hat, dass auch der freiwillige Dienst an der Waffe für Frauen nach der geltenden Fassung des Art. 12 a Abs. 4 Satz 2 des GG ausgeschlossen ist. Das ist dann mit Recht Staatspraxis geworden. Art. 12 a Abs. 4 Satz 2 war eine Schutznorm für Frauen, auf der Grundlage trauriger Erfahrungen, die wir vor allem unter dem nationalsozialistischen Regime gegen Ende des Zweiten Weltkriegs machen mussten.

Das gesellschaftliche Bewusstsein in dieser Frage hat sich in der Tat geändert. Ich denke, es hat sich mit Recht geändert. Unsere Bundeswehr ist heute integraler Bestandteil unserer Gesellschaft; der Bürger in Uniform ist integraler Bestandteil unserer Gesellschaft. Das führt dazu, dass auch die Bürgerin in Uniform berechtigter integraler Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft sein muss.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das ist eine klare Ausgangssituation, die es nun rechtlich umzusetzen gilt. Sie haben zunächst geglaubt, Sie könnten das mit dem Federstrich des Gesetzgebers auf einfachgesetzlicher Ebene über das Soldatengesetz machen. Damit wären Sie wiederum in einen massiven Gegensatz vor allem zur höchstrichterlichen Rechtsprechung (C) geraten.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Und zur Verfassung!)

Das Feld, um das es hier geht, ist sehr sensibel. Denken Sie einmal an den Ernstfall, daran, wenn eine Frau wirklich einmal in den Krieg muss. Das wünscht man niemandem, weder einem jungen Mann noch einer jungen Frau; aber das ist die Konsequenz. Da geht es um eine Fürsorgepflicht, die nicht nur dieses Haus, sondern jedermann hat. Wollen Sie eine Frau auf einer ungewissen rechtlichen Grundlage in einen bewaffneten Einsatz schicken?

(Margot von Renesse [SPD]: Das ist ja das Schlimmste!)

– Eben, das wäre das Schlimmste, Frau von Renesse.

(Margot von Renesse [SPD]: Hauptsache, eine rechtliche Grundlage!)

Deshalb bedarf es auch insoweit der Verfassungsänderung. Dabei handelt es sich um eine konstitutive Verfassungsänderung. Es ist gut, dass wir diese im Ergebnis heute gemeinsam vornehmen.

Über das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in dem Falle Tanja Kreil sollten wir nicht sonderlich streiten. Man mag dieses Urteil begrüßen, man mag es kritisieren. Eines steht auf jeden Fall fest: Dieses Urteil beinhaltet einen eindeutigen Kompetenzverstoß des Europäischen Gerichtshofs. Er hat sich unter Berufung auf die Gleichbehandlungsrichtlinie auf ein Entscheidungsfeld gewagt, das nicht zu den Zuständigkeiten der Europäischen Union gehört, nämlich das Feld der Sicherheitspolitik, der Streitkräftestrukturen. Das geht auch nicht über die Gleichbehandlungsrichtlinie.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Denken wir an unsere Debatte zur Europäischen Grundrechte-Charta zurück. Damals ist in diesem Haus einhellig begrüßt worden, dass in Art. 49 der Europäischen Grundrechte-Charta steht, dass diese nicht zur Begründung neuer Kompetenzen dienen darf. Die Gleichbehandlungsrichtlinie begründet letztlich den Gleichbehandlungsgrundsatz und damit ein Grundrecht. Der Europäische Gerichtshof hat damit etwas getan – was auch jetzt mit der Grundrechte-Charta bescheinigt wird –, was nicht statthaft war. Also bildet auch dieses Urteil des Europäischen Gerichtshofs für dieses schwierige und – ich betone es noch einmal – sehr sensible Feld ganz eindeutig keine tragfähige Rechtsgrundlage.

Deshalb ist es nicht nur verfassungspolitisch richtig, sondern auch verfassungsrechtlich richtig, dass Sie, die Koalition, den Kurs aufgenommen haben, den wir und die F.D.P. eingeschlagen haben, wobei ich ganz ausdrücklich hervorheben möchte: Die F.D.P. hat bereits vor dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs eine entsprechende Verfassungsänderungsinitiative eingebracht.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

D)

Dr. Rupert Scholz

(A) Ich möchte noch einmal zurückblicken. Das Thema der Notwendigkeit und der Zweckmäßigkeit einer solchen Verfassungsänderung, durch die den Frauen der freiwillige Dienst an der Waffe ermöglicht wird, ist schon ziemlich lange in der Diskussion, gerade in der Union. Ich darf an die viel zu früh verstorbene Kollegin Michaela Geiger, frühere Parlamentarische Staatssekretärin im Verteidigungsministerium und dann Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, erinnern. Sie hat dieses Thema schon damals mit großem Nachdruck und großer Überzeugungskraft vertreten. Auch das sollte man in einer solchen Stunde nicht vergessen.

Die Stimmen und das Werben für diese Änderung sind alt, aber heute ist der Tag, an dem dieses Thema nun in der richtigen Form – mit einer entsprechenden Verfassungsänderung – abgeschlossen wird. Diese Verfassungsänderung ist im Konsens erreicht worden.

Noch einmal, Frau Brandt-Elsweier: Man sollte nicht wie Sie mit Vokabeln arbeiten, mit denen man im Grunde diesen Diskussionsprozess, den wir gemeinsam geführt haben, diskreditiert. Das war bedauerlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile dem Kollegen Volker Beck von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(B) Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf stärken wir die Berufsfreiheit in Deutschland. Wir beenden ein Stück Diskriminierung von Frauen im Berufsleben und schaffen hierfür zugleich die notwendige Rechtsklarheit und Rechtssicherheit in der Verfassung.

Frauen werden künftig auf freiwilliger Basis in allen Bereichen der Streitkräfte, auch an der Waffe, Dienst leisten können. Die Verfassung jedenfalls legt ihnen ab dem heutigen Tag keine Steine mehr in den Weg. Verfassungsrechtliche Bedenken, die es aufgrund einer unklaren Rechtslage gab, werden mit dem vorliegenden Entwurf ausgeräumt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Europäische Gerichtshof hat im Januar dieses Jahres im Fall der Anlagenelektronikerin Tanja Kreil zu Recht gerügt, dass den Frauen in Deutschland bislang bei der Bundeswehr nur der Zugang zum Sanitäts- und Militärmusikdienst erlaubt ist. Dieser Verstoß gegen die europäische Gleichbehandlungsrichtlinie gehört jetzt in Deutschland der Vergangenheit an. Frauen werden künftig alle beruflichen Chancen und Möglichkeiten bei der Bundeswehr haben. Die hierfür erforderlichen Änderungen im Soldatengesetz hat die Bundesregierung bereits auf den Weg gebracht.

Mit dieser Grundgesetzänderung erledigt sich endlich der leidige Expertenstreit darüber, ob der bisherige Satz 2 des Art. 12 a Abs. 4 GG auch den freiwilligen Waffendienst von Frauen mit verbietet. Eine Interpretation in (C) diesem Sinne, wie sie übrigens vom überwiegenden juristischen Schrifttum und auch vom Bundesverwaltungsgericht in ständiger Rechtsprechung geteilt wurde

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Genau so ist es!)

und wie es auch jahrzehntelang deutsche Staatspraxis in diesem Bereich war,

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Sehr richtig!)

wäre mit dem Judikat des Europäischen Gerichtshofs ohnehin nicht mehr zu vereinbaren gewesen. Jetzt aber widerspricht sie eindeutig unserer Verfassung.

Meine Damen und Herren, ich habe mich von Anfang an – wie auch meine Kollegin, die verteidigungspolitische Sprecherin aus unserer Fraktion – für eine solche verfassungsrechtliche Klarstellung ausgesprochen und gegen eine bloße gemeinschaftskonforme Auslegung des Grundgesetzes. Die Rechtslage ist jetzt eindeutig und das ist gut so. Es drohen keine Gerichtsurteile, die den Freiwilligendienst von Frauen für verfassungswidrig erachten. Wir schaffen Rechtssicherheit, die wir den Bürgern – in diesem Fall, besser gesagt, den Bürgerinnen – schuldig sind.

Diese Gesetzesänderung ist übrigens auch rechtspolitisch vernünftig, so wie wir sie gemacht haben, denn ich halte nichts von einer schleichenden Uminterpretation des Grundgesetzes, nur weil es uns gerade opportun zu sein scheint

Beabsichtigt hatte der Gesetzgeber damals, dass Frauen weder aufgrund freiwilliger Meldung noch aufgrund gesetzlichen Zwanges zu einem Dienst mit der Waffe herangezogen werden durften. Ich möchte Sie an die Worte der damaligen Berichterstatterin erinnern – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus der 132. Sitzung des Deutschen Bundestages der 2. Legislaturperiode vom 6. März 1956 –: Es komme darauf an, so hieß es damals, dass mit programmatischem Nachdruck im Grundgesetz ausgesprochen wird, dass unsere Auffassung von der Natur und der Bestimmung der Frau einen Dienst mit der Waffe verbietet. – Soweit das Zitat. Man merkt, seitdem sind doch einige Dinge ins Land gegangen. Ich freue mich darüber, dass diese heutige Grundgesetzänderung auf eine breite, parteiübergreifende Zustimmung stößt.

Das war ja nicht immer so. Ich erinnere mich noch recht gut daran, dass der Unionskollege im Rechtsausschuss, Herr Scholz, seinerzeit noch die Auffassung vertrat – annäherungsweise hat er das heute ja wieder getan –, dass die europäische Gleichbehandlungsrichtlinie auf den nationalen militärischen Bereich überhaupt keine Anwendung findet. Das war damals ja nicht nur eine juristische Position, sondern es war vom Kollegen Scholz eben auch in der Sache nicht gewollt, zum letzten Mal nachzulesen in der "FAZ" vom 22. Juli 1999.

Meine Damen und Herren, die heutige Verfassungsänderung öffnet die Bundeswehr für die Frauen, sie führt

Volker Beck (Köln)

(A) aber nicht zu einer Wehrpflicht der Frauen. Das sei noch einmal an alle gesagt, die die Befürchtung haben, mit dieser Grundgesetzänderung verbänden sich auch ganz andere Dinge und Möglichkeiten. Das ist auch gut so; denn wir vom Bündnis 90/Die Grünen wollen keine Ausweitung der Zwangsdienste, sondern deren Abschaffung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich drängt sich jetzt die Frage auf, ob die bestehende einseitige Wehrpflicht für Männer verfassungsrechtlich noch zulässig und vernünftig ist. Italien hat in dieser Woche eine nach meiner Überzeugung richtige Entscheidung getroffen. Dort hat man die Armee für Frauen geöffnet und sich zugleich von der Wehrpflicht für Männer verabschiedet.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Damit verzichtet mittlerweile mehr als die Hälfte der NATO-Staaten, einschließlich der USA, Großbritannien und Frankreich, auf die zwangsweise Heranziehung junger Männer in Friedenszeiten.

Dieser konsequente Weg hin zu einer Berufsarmee steht Deutschland noch bevor; das bestätigen die Zahlen der Weizsäcker-Kommission. Die heute zu beschließende Grundgesetzänderung kann somit auch als Anfang und bereits als Bestandteil einer umfassenden Reform der Bundeswehr angesehen werden.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss noch einige Missverständnisse ausräumen, die es im Vorfeld der heutigen Debatte in verschiedenen Fraktionen und Ausschüssen gegeben hat. Es sei noch einmal betont, dass die Klarstellung in Art. 12 a GG zu keinerlei Nachteilen für die betroffenen Frauen führt. Sie schränkt lediglich ein, dass Frauen, die im Kriegsfall zum Zwangsdienst herangezogen werden, nicht zum Dienst mit Waffen verpflichtet werden dürfen. Für diesen Fall bleibt das Verpflichtungsverbot erhalten.

Das ist wichtig und richtig und macht auch den entscheidenden Vorteil gegenüber dem Vorschlag der F.D.P.-Fraktion aus, die diesen Satz ursprünglich einfach streichen wollte. Dann aber hätte man sich fragen müssen: Wollte der Gesetzgeber mit der Streichung des Satzes 2 zum Ausdruck bringen, dass man Frauen im Rahmen der Zwangsdienste auch zum Waffendienst verpflichten darf oder nicht? Wir haben jetzt eine viel saubere und rechtsklarere Lösung gefunden.

Für Frauen, die sich freiwillig in den Dienst der Bundeswehr begeben, hat diese Grundgesetzänderung keine weitere, die Praxis einschränkende Bedeutung; denn für sie ist allein ihr Dienstvertrag maßgeblich. Um es einfach zu formulieren: Wer sich selber verpflichtet hat, kann nicht mehr verpflichtet werden, weil er bereits verpflichtet ist.

Einstellungen und Beförderungen werden sich künftig ausschließlich nach dem beamtenrechtlichen Leistungsprinzip in Art. 33 Abs. 2 GG, der persönlichen Eignung und Qualifikation, richten. Nur für Frauen, die aufgrund der in Art. 12 a Abs. 4 Satz 1 GG skizzierten Notlage zum Dienst herangezogen werden, gilt das Verbot. Wir leisten den Frauen und der Rechtsklarheit einen guten Dienst, (C) wenn wir diese Grundgesetzänderung heute einvernehmlich beschließen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Als Nächster hat der Kollege Jörg van Essen, F.D.P.-Fraktion, das Wort.

Jörg van Essen (F.D.P.): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die F.D.P.-Bundestagsfraktion freut sich heute in besonderem Maße; denn wir waren die erste Partei, die sich dafür ausgesprochen hat, den Frauen den gleichberechtigten Zugang zur Bundeswehr zu ermöglichen.

> (Beifall bei der F.D.P. – Norbert Geis [CDU/ CSU]: Das muss man neidlos anerkennen!)

Wir waren auch die erste und einzige Fraktion, die einen entsprechenden Antrag dazu in den Bundestag eingebracht hat

In dieser Debatte war schon die Rede davon, dass manches konservatives Vorurteil zu überwinden war. Aber auch die andere Seite musste sich bewegen. Ich kann mich noch daran erinnern, dass vor wenigen Jahren die verteidigungspolitische Sprecherin der Grünen ganz heftig gegen das Anliegen der F.D.P. polemisiert hat, indem sie sagte: Wenn der Dienst der Bundeswehr für die Frauen geöffnet wird, dann kommt es zu einer Militarisierung der (D) Gesellschaft. – Ich bin froh, dass wir heute weiter sind.

(Beifall bei der F.D.P.)

Heute ist ein Tag, auf den nicht nur die Frauen, sondern wir alle stolz sein können; denn heute fällt das letzte geschlechtsspezifische Berufsverbot in der Verfassung. Ich denke, dies ist gut so.

Sie wissen, dass ich hier nicht nur als Berichterstatter der F.D.P.-Bundestagsfraktion spreche. Wir haben immer die Notwendigkeit gesehen, dass es hier zu einer Verfassungsänderung kommen muss. Die Verfassung muss klar sein. Der bisherige Satz "Sie dürfen auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten" war klar und eindeutig. Es musste hier eine Änderung erfolgen, um sicherzustellen, dass der Dienst der Frauen in der Bundeswehr eine eindeutige und klare verfassungsrechtliche Grundlage hat. Das war übrigens auch das Ergebnis der Anhörung. Die meisten Sachverständigen haben uns dringend geraten, eine solche Verfassungsänderung vorzunehmen.

Viele wissen, dass ich regelmäßig Dienst in der Bundeswehr tue.

(Beifall des Abg. Dr. Hans Peter Bartels [SPD])

Als Brigadekommandeur, der ich dann bin, bin ich damit häufig auch Vorgesetzter von vielen Frauen. Mir ist immer wieder begegnet, dass junge Frauen in der Bundeswehr zum Beispiel gesagt haben: Ich möchte Panzerkommandantin, ich möchte Zugführerin eines Panzergrenadier-

(D)

Jörg van Essen

(A) zugs sein. Nur weil ich Soldat sein wollte, bin ich in die Sanitätstruppe eingetreten.

Es ist gut, dass diese Frauen ihrem Berufswunsch jetzt auch Folge leisten können.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Christina Schenk [PDS])

Deshalb sagt die F.D.P.-Bundestagsfraktion ein klares Ja zu dieser Verfassungsänderung.

Wir teilen übrigens nicht die Kritik, die der Kollege Professor Scholz gegen das Urteil auf der europäischen Ebene vorgebracht hat. Wir sind der Auffassung, dass die Befugnis dazu durchaus bestand. Aber wir hätten uns gewünscht, dass es einen Änderungsantrag zu dem ursprünglichen F.D.P.-Antrag gegeben hätte. Das hätte nämlich deutlich gemacht, dass wir uns nicht dem Urteil des europäischen Gerichts beugen, sondern aus eigener Initiative zu einer neuen Bewertung gekommen sind.

Es sind leider die Grünen gewesen, die uns dazu gezwungen haben. Das war das kleinste politische Karo, das wir nach vielen Verhandlungen erreicht haben. Ich denke, das war dieser Sache nicht angemessen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Frau Kollegin Brandt-Elsweier, ich bin eigentlich traurig, dass Sie hier den Begriff "Nötigung" verwandt haben. Denn der Sprecher der Grünen hat ja deutlich gemacht,

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Wir lassen uns nicht nötigen!)

dass es auch Auffassung der Grünen war, dass man zu einer Verfassungsänderung kommen musste. Wenn auch Ihr Koalitionspartner das wollte, macht bereits das deutlich, dass hier keine Nötigung stattfinden konnte. Deshalb sollten wir hier nicht solche Töne anschlagen,

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

sondern uns darüber freuen, dass wir gemeinsam für die Frauen in unserem Land ein Stück vorangekommen sind.

Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich das Wort der Kollegin Petra Bläss, PDS-Fraktion.

Petra Bläss (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshof vom Januar dieses Jahres geht es in der politischen Debatte längst nicht mehr um ein Pro und Kontra Frauen in die Bundeswehr. Eine Vielzahl gutachterlicher Interpretationen und die Debatte infolge des Urteilsspruchs haben gezeigt, dass die Umsetzung des Urteils, das heißt die Ermöglichung des Zugangs von Frauen zur Bundeswehr, eigentlich keine Grundgesetzänderung erforderlich macht. Die Diskussionen in dieser Woche auf Fraktions- und Ausschussebene haben aber deutlich gemacht, wie kompliziert die Materie dennoch ist.

Fakt ist, dass die heute zur Abstimmung stehende Verfassungsänderung lediglich festschreiben wird, dass Frauen im Verteidigungsfall nicht zum Dienst an der Waffe verpflichtet werden können. Dagegen ist nichts zu sagen. Deshalb werden die Abgeordneten der PDS auch nicht gegen die Verfassungsänderung stimmen.

Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Debatte und Abstimmung findet nicht im luftleeren Raum statt. Sie ist in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext eingebettet. Der Weg für Frauen in die kämpfenden Einheiten der Bundeswehr ist nun frei. Daran führt kein Weg vorbei. Das ist unsere gemeinsame Geschäftsgrundlage.

Doch stellt sich die Frage, ob wir damit der **Emanzipation von Frauen** tatsächlich näher kommen. Schreitet die Militarisierung der Gesellschaft voran, wenn jetzt auch Frauen kämpfende Soldatinnen werden? Diese Fragen werden auch in meiner Fraktion durchaus kontrovers diskutiert.

Die PDS ist eine Antikriegspartei, die sich für eine grundlegende Reform der Bundeswehr ausspricht. Wir fordern, die Bundeswehr auf ihre defensive Aufgabe der Landesverteidigung zu beschränken und den Personalbestand auf 100 000 zu reduzieren. Wir wollen die Wehrpflicht abschaffen und eine Freiwilligenarmee. Ein entsprechender Antrag liegt in den Ausschüssen zur Beratung vor.

Aus friedenspolitischen Gründen müssten wir diese Verfassungsänderung eigentlich ablehnen,

(Beifall des Abg. Wolfgang Gehrcke [PDS])

denn sie führt weder zur Abschaffung der Wehrpflicht noch zu einer Reduzierung der Bundeswehr. Im Gegenteil: Die Rekrutierungsbasis wird eher erweitert.

Für die PDS ist aber gleichzeitig die Gleichstellung von Frauen und Männern ein zentrales politisches Ziel. Wir wollen Frauen, die für sich die Entscheidung für die Bundeswehr getroffen haben, den Zugang nicht verwehren und sie nicht bevormunden. Die Mehrheit der PDS-Fraktion wird sich deshalb bei der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten.

Ich will das auch aus **feministischer Sicht** begründen. Ob die Öffnung des Waffendienstes in der Bundeswehr für Frauen deren gesellschaftliche Diskriminierung verringert, bleibt mehr als zweifelhaft. Frauen haben bisher formal den freien Zugang zu allen anderen Berufsfeldern. Dennoch wird niemand ernsthaft behaupten wollen, sie würden dort nicht diskriminiert. Allein die einschlägigen Zahlen sprechen Bände. Formale Gleichstellung, liebe Kolleginnen und Kollegen, schafft noch keine Gleichberechtigung. Es gibt einen Unterschied zwischen emanzipatorischer Politik, die auf größtmögliche Freiheitsrechte aller Menschen zielt, und formaler Gleichstellungspolitik. Feministischer Politik geht es darum, die Bürgerinnenund Bürgerrechte sowie die Freiheitsrechte jeder und jedes Einzelnen zu stärken.

Für den Bereich der internationalen Beziehungen und für die Verteidigungspolitik heißt das, neue Wege zu finden, zum Beispiel durch den Auf- und Ausbau ziviler

Petra Bläss

(A) Kräfte, die bei gewalttätigen innerstaatlichen oder internationalen Konflikten zur Regulierung eingesetzt werden. Das können Einheiten mit Polizeicharakter sein, die notfalls – auch unter Einsatz von Waffen zum Selbstschutz – den Boden für eine Konfliktregulierung bereiten. Das können zivile Friedenskräfte sein, die bereits vor Ausbruch gewalttätiger Konfliktsituationen versuchen, diese zu entschärfen und zu regulieren.

Wenn nun sämtliche Laufbahnen der Bundeswehr für Frauen geöffnet werden, dann brauchen wir in der Konsequenz allerdings auch schnell verbindliche Frauenförderpläne für die Bundeswehr und einen effizienten Schutz von Soldatinnen vor sexueller Belästigung. Wir sollten hier die Erfahrungen von Frauen in Armeen anderer Länder berücksichtigen. Vor allem aber müssen wir das Thema Wehrpflicht angehen. In einer für alle offenen Bundeswehr nur die Männer zur Wehrpflicht heranzuziehen, widerspricht gleichstellungspolitischen Prinzipien. Deshalb muss die Wehrpflicht insgesamt weg. Wir werden dazu in Kürze eine parlamentarische Initiative starten.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt erteile ich dem Kollegen Hans Peter Bartels, SPD-Fraktion, das Wort.

Dr. Hans Peter Bartels (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute ein **Jubiläum** zu feiern: Vor 25 Jahren, im Herbst 1975, wurden die ersten Soldatinnen der Bundeswehr eingestellt, zunächst als Ärztinnen, Zahnärztinnen, Apothekerinnen und Veterinärmedizinerinnen im Offiziersrang, seit 1991 auch als Unteroffiziere und Mannschaften im Sanitäts- und Militärmusikdienst.

Zurzeit dienen etwas 4 700 Frauen in unseren Streitkräften. Hinzu kommen rund 50 000 Frauen, die zivil in der Bundeswehrverwaltung arbeiten; das sind mehr als ein Drittel der Zivilbeschäftigten. Auch von den 5 000 jungen Leuten, die dort jährlich eine Ausbildung absolvieren, sind mehr als ein Drittel weiblich. 200 Frauenbeauftragte sehen in allen Bereichen der Bundeswehr nach dem Rechten. Frauen und Bundeswehr – das ist also kein ganz neues Thema. Die Bundeswehr ist kein reiner Männerverein, schon heute kein unberührtes Reservat des Patriarchats mehr. Das ist gut so.

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 11. Januar 2000 werden nun ab Januar bzw. Juli 2001 die ersten Einstellungen von weiblichen Unteroffizieren, Mannschaften und Offiziersanwärtern in allen Laufbahnen vorgenommen. Einschränkungen soll es nicht geben. Auch KSK-Kämpferinnen, Fallschirmjägerinnen, Fernspäherinnen und Kampfschwimmerinnen sind möglich. Franziska van Almsicks Karriere muss noch nicht vorbei sein

Die Bewerberlage ist gut. Relativ bestehen mehr Frauen als Männer die Eignungstests. Das muss einen gar nicht wundern, denn inzwischen machen in Deutschland auch mehr Mädchen als Jungen Abitur. Die Bundeswehr wird davon profitieren. Mittelfristig rechnet das Verteidigungsministerium mit einem Frauenanteil von 7 bis (C) 10 Prozent am gesamten Bewerberaufkommen. Der Frauenanteil in den Streitkräften dürfte so langfristig auf die 10 Prozent zugehen. Damit liegen wir international im oberen Feld.

Es ist übrigens interessant, welche militärischen Tätigkeitsbereiche bei den Bewerberinnen besonders beliebt sind: Das sind der Stabsdienst und der fliegerische Dienst. Wenn alles gut geht, dann kann in 30 Jahren der Inspekteur der Luftwaffe eine Frau sein. Vorher gibt es vielleicht eine Inspekteurin des Sanitätswesens oder eine Verteidigungsministerin. Die Bundeswehr wird gewiss nicht die Vorhut der Gleichstellung sein; aber sie geht mit der Zeit.

Wir wollen keine **Quoten** in der Bundeswehr. Es bleibt bei Einstellungen, Verwendungen und Beförderungen nach Eignung, Befähigung und Leistung. Es wird keine gesonderten weiblichen Dienstgradbezeichnungen geben.

(Beifall der Abg. Ina Lenke [F.D.P.])

Gleichbehandlung mit männlichen Kameraden im täglichen Dienst muss die Leitlinie sein. Frauen werden, wie schon jetzt die Soldatinnen des Sanitätsdienstes, an Einsätzen der Bundeswehr im Ausland beteiligt sein, mit allen Risiken und Gefahren.

In diesen Einsätzen können übrigens Fähigkeiten eine Rolle spielen, die Frauen zusätzlich in die Bundeswehr einbringen. Es kann durchaus konfliktdämpfend wirken, wenn in einem muslimischem Umfeld beispielsweise Sicherheitskontrollen an Frauen nicht von männlichen, sondern von weiblichen Soldaten durchgeführt werden. Angesichts der Fülle von quasistaatlichen Funktionen, die unsere Kontingente in den Friedenstruppen zu erfüllen haben, böte das Zusammenwirken von Männern und Frauen auch ein staatsbürgerliches Vorbild. Kurz: Die Bundeswehr muss heute auf andere Einsätze als vor zehn Jahren eingestellt sein. Dazu braucht sie zum Teil andere Fähigkeiten. Frauen bringen solche anderen Fähigkeiten mit.

Natürlich wird es nicht nur Gleichstellungsjubel, sondern auch Probleme geben, wenn künftig in allen Einheiten der Streitkräfte Frauen dienen werden. Frauen werden auf sehr lange Sicht in der Bundeswehr in der Minderheit sein. Die weibliche Minderheit in einem männerdominierten Umfeld sollte deshalb nie zu klein werden. Es sollten in einer Einheit besser vier oder fünf Soldatinnen als eine einzelne sein.

(Beifall der Abg. Ina Lenke [F.D.P.])

Soldatinnen werden alle Benachteiligungen, denen Frauen in der Gesellschaft heute ausgesetzt sind, auch in der Bundeswehr sichtbar machen. Der Beruf des Soldaten und der Soldatin ist kein Beruf wie jeder andere; aber die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in jedem Beruf ein Thema. Übrigens heißt das Thema nicht nur "Frau und Beruf", sondern genauso "Mann und Beruf". Wir brauchen keine in besonderer Weise frauenfreundliche, "durchfeminisierte" Bundeswehr; vielmehr müssen wir alles tun, damit unsere Gesellschaft familienfreundlicher wird, sodass jeder Beruf für Frauen und Männer besser mit dem Familienleben, das wir alle wollen, zu vereinbaren ist

D)

Dr. Hans Peter Bartels

Dies können wir allerdings nicht durch eine Grundge-(A) setzänderung erreichen. Dazu muss sich viel mehr ändern. Die heutige Debatte ist auch ein Anlass, daran zu erinnern.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile nun der Kollegin Irmgard Karwatzki, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Irmgard Karwatzki (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter anderem der Mut einer jungen Frau, Tanja Kreil, hat uns die heutige Debatte beschert. Tanja Kreil hatte den Mut, vor den Europäischen Gerichtshof zu gehen und die Klage in Bezug auf Gleichberechtigung von Frauen in der bisherigen Männerdomäne Bundeswehr einzureichen.

(Beifall der Abg. Ina Lenke [F.D.P.])

Die Möglichkeit, Frauen in allen Bereichen der Streitkräfte einzusetzen, wird in unserer Gesellschaft nach wie vor kontrovers diskutiert. Frauen fürchten, Lückenbüßer zu sein. Andere halten die Frau für die Rolle eines Soldaten für völlig ungeeignet. Manche Kritiker fürchten gar, die Kampfkraft der Bundeswehr werde durch den Einsatz von Frauen eingeschränkt. Sie vertreten die Auffassung, bei einer Abwägung von Vor- und Nachteilen überwögen die Nachteile. Ich gebe zu: Vor einigen Jahren war auch ich dieser Meinung.

(B) Insgesamt ist die gesellschaftliche Akzeptanz der weiteren Öffnung der Streitkräfte für Frauen inzwischen aber groß. Die Auffassung, dass Frauen ein Dienst an der Waffe nicht zugemutet werden kann, hat mit der Realität wenig zu tun. Viele von ihnen wollen den Sonderstatus, den ihnen das Grundgesetz eingeräumt hat, nicht mehr. Das Bild von Polizistinnen und Bundesgrenzschutzbeamtinnen, die Waffen tragen und auch zum eigenen Schutz benutzen, ist für uns zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

Eben hat ein Kollege bereits gesagt – ich glaube, es war Herr van Essen –, wir könnten eine große Gruppe nicht etwa im Wege eines Berufsverbotes von vielen Tätigkeiten ausschließen.

> (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich denke hier an die technisch anspruchsvollen Tätigkeiten, die die Bundeswehr bietet. Auch dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass die Bundeswehr attraktive Ausbildungsplätze stellt, zu denen Frauen bisher keinen Zugang hatten.

(Beifall der Abg. Ina Lenke [F.D.P.])

Wichtig ist mir auch der Aspekt, dass es den Frauen nicht nur um eine gute Karriere in der Bundeswehr, sondern auch um eine verantwortungsvolle Aufgabe geht, nämlich die Sicherheit unseres Landes zu gewährleisten.

Liebe Kollegen, ich weiß es zu schätzen, dass in den Männern der "Beschützerinstinkt" bei der Vorstellung er-

wacht, Frauen könnten im Rahmen von Kampfhandlungen gefangen genommen, vergewaltigt, misshandelt oder sogar ermordet werden.

> (Margot von Renesse [SPD]: Das können sie als Zivilistinnen auch!)

- Der Zwischenruf der Kollegin von Renesse ist richtig: "Das können sie als Zivilistinnen auch." Aber wir behandeln hier einen ganz speziellen Bereich. - Ich möchte hinzufügen: Trotz allem wissen Frauen, die diesen Dienst freiwillig leisten, dass sie beim Dienst an der Waffe ein besonderes Risiko eingehen. Im Übrigen gilt dies auch für Männer. Frauen und Männer sind im Kampfeinsatz gleichermaßen betroffen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Eines möchte ich hier nachdrücklich sagen: Eine Wehrpflicht für Frauen darf es nicht geben.

> (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Frauen haben in Sachen Dienst an der Gesellschaft keinen Nachholbedarf. Sie leisten ihre Arbeit in der Familie, bei der Kindererziehung und im Ehrenamt, um nur einige Aspekte zu nennen.

Bisher stand das Grundgesetz dem Dienst von Frauen an der Waffe entgegen. Nach langen und eingehenden Diskussionen haben wir heute die Möglichkeit, darüber zu entscheiden. Der Gesetzgeber sorgt mit dieser Entscheidung für eine klare verfassungsrechtliche Grundlage. Wir sind uns einig – auch dies möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich festhalten -, dass durch (D) diese Grundgesetzänderung Frauen der freiwillige Dienst in den Streitkräften und damit auch an der Waffe ermöglicht wird. Nicht gewollt ist aber erstens, dass Frauen auch Wehrdienst leisten müssen, und zweitens, dass etwa das gesamte System der Wehrpflicht infrage gestellt wird. Dies wollen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es stellt sich nun die Frage: Was ändert sich dadurch konkret für die Frauen? Es ist schon ausgeführt worden, dass Frauen bisher nur im Sanitätsdienst und beim Militärmusikdienst arbeiten konnten. Zukünftig sind die Streitkräfte in ihrer ganzen Vielfalt für den freiwilligen Dienst von Frauen geöffnet. Alle Laufbahngruppen, Laufbahnen und Tätigkeitsbereiche stehen ihnen offen. Das heißt, dass sie in der Bundeswehr ab 2001 in allen militärischen Laufbahnen, auch in jenen, die bisher als ureigene Männerdomänen galten - Kampfjetpilot, Fallschirmjäger und Kampfschwimmer –, Dienst leisten.

Es ist für mich außerordentlich wichtig zu erfahren, ob das Bundesverteidigungsministerium überhaupt in der Lage ist, den Frauen, die ab dem 1. Januar 2001 in der Bundeswehr den Dienst leisten wollen, entsprechend ihren Wünschen Plätze anzubieten.

Ich will einen weiteren Punkt anmerken. Auch wenn die Dienstleistung von Frauen in den Streitkräften gesellschaftlich zunehmend auf Akzeptanz stößt und die Frauen rechtlich dieselben Karrierechancen wie Männer haben,

Irmgard Karwatzk

(A) so sieht die Praxis dennoch anders aus. Das hängt damit zusammen, dass Frauen in vielen Armeen von Kampffunktionen und **Kampfeinsätzen** fern gehalten werden. Sie üben eher die weniger prestigeträchtigen und damit karrierefeindlichen "Zuliefererjobs" aus. Ein Problem ist dabei aber sicherlich auch die Tatsache, dass in der männlich dominierten Welt des Militärs die Anerkennung von weiblichen Vorgesetzten und Truppenführern schwer fällt.

Lassen Sie mich abschließend anmerken: Ich hoffe, dass die Auffassung der Frauenbeauftragten des Bundesministeriums der Verteidigung, die gesagt hat – ich zitiere sie gerne –: "Frauen von heute treffen auf Männer von gestern", bald überholt sein wird. Ich persönlich bin sehr gespannt, wie sich unsere heutige Entscheidung auf die Perspektive von Frauen in der Bundeswehr und in unserer Gesellschaft auswirken wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat die Kollegin Margot von Renesse, SPD-Fraktion, das Wort.

Margot von Renesse (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Drei Jahre meines Lebens war ich Schülerin eines katholischen Mädchengymnasiums in Münster, das sich den Namen der Annette von Droste-Hülshoff zugelegt hat. Da wir von ihr viele (B) Gedichte gelernt haben, ist mir bekannt – ich teile es Ihnen hier wahrscheinlich zu Ihrer Überraschung mit –, dass Annette eine Vorkämpferin von Tanja Kreil und des EuGH war.

Ich habe von ihr ein Gedicht gelernt, dessen letzte Strophe ich Ihnen teilweise zitieren möchte. Sie müssen sich ein katholisches, unverheiratetes, ältliches Fräulein in Westfalen vorstellen, das mit einer Schwester auf der Meersburg lebt. Sie schaut aus ihrem Zimmer oben im Turm auf den See und sehnt sich nach Freiheit. Die letzte Strophe lautet wie folgt:

Wär' ich ein Jäger auf freier Flur, Ein Stück nur von einem Soldaten, Wär' ich ein Mann doch mindestens nur, So würde der Himmel mir raten; Nun muss ich sitzen so fein und klar, Gleich einem artigen Kinde, ...

Das war es, was Tanja Kreil und was den EuGH bewegt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das war das **Motiv:** das Eingeschnürtsein, das das biedermeierliche Fräulein am eigenen Leibe massiv erfahren musste und das Tanja Kreil von einem heiß ersehnten Hightech-Beruf ausschloss, nur weil sie weiblichen Geschlechts war.

Aber der Beruf des Soldaten, wie ihn sich die Annette oben auf der Meersburg ersehnt hat, schien nur Freiheit zu

sein. Er war damals die einzige Möglichkeit; für Tanja (C) Kreil ist das schon nicht mehr so. Hightech-Berufe stehen Frauen heute Gott sei Dank offen. Wo es noch Hindernisse gibt, sprechen Gerichte und Gesetze – Gott sei Dank!

Wer sich als Frau den Soldatenberuf erwünscht, als ein Stück Freiheit, als "ein Stück nur von einem Soldaten", verkennt die ganz wichtige Beziehung dieses Berufs zur Umwelt. Es ist kein Beruf wie der des Schreiners, des Arztes, des Lehrers, des Fleischers oder was weiß ich, sondern ein Beruf, dem eine **Gewissensentscheidung** zugrunde liegt. Es ist ein Beruf, der den Kombattantenstatus nach sich zieht, das heißt, die Erlaubnis oder sogar den Befehl zum Töten oder Sich-töten-Lassen.

Das bedeutet mehr als alles andere – Frau Karwatzki hat es angedeutet –: Er schließt eine ganz besondere Verantwortung für sich und andere ein. Auf einer Kommandeurstagung haben mir einmal die Offiziere, mit denen ich dort zu tun hatte, samt und sonders erklärt: Gewissen ist etwas für den Wehrdienstverweigerer; es steht so im Gesetz. Die Bundeswehr ist die Normalität, da wird das Gewissen an den Gesetzgeber abgegeben. Der Gesetzgeber ist das Gewissen.

Nein, es ist anders: Der Kombattantenstatus, wie wir ihn aus den Kriegsrechtsordnungen kennen, ist immer auch mit einer Gewissensentscheidung verbunden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Herr Bartels hat es ganz deutlich gemacht: Gerade die Einsätze in der heutigen Zeit, mit denen die Bundeswehr ernsthaft zu rechnen hat, verlangen mehr als den Hightech-Könner, als den Technikfreak und allemal mehr als den Rambo oder den Macho. Sie verlangen einen Menschen, der mit sich und anderen verantwortlich umgeht – mit den eigenen Leuten und mit denen, denen man gegenübersteht und für die man ein Stück Staat, ein Stück Rechtsstaat, ein Stück freiheitliche Demokratie repräsentiert

Wenn Frauen hier mitmachen wollen, so werden sie durch nichts daran gehindert;

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

aber sie sollten es genauso wenig wie Männer nach dem Motto "Herausforderung Bundeswehr" tun, mit dem die Bundeswehr manchmal wirbt. Freiheit, Abenteuer und Technik werden versprochen. Aber das ist keine gute Werbung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Die Bundeswehr ist nicht das Dorado der Abenteurer, schon gar nicht bei Einsätzen im Kosovo oder in Osttimor. Sie ist vielmehr der Ort, an dem sich freiheitliche Demokratie, Verantwortung und Rechtsstaat zu bewähren haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Margot von Renesse

(A) Wenn Frauen dazu beitragen, umso besser. Wir kennen dies von der Polizei, zu der Frauen zwar spät Zugang erhielten, in der sie aber schließlich doch sehr stark repräsentiert sind. Die Frauen haben die Polizei verändert. Ich möchte nicht, dass die Bundeswehr die Frauen verändert, bin aber sehr zufrieden, wenn die Frauen die Bundeswehr verändern.

Danke!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der F.D.P. und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung liegen mir nach § 31 der Geschäftsordnung Erklärungen der Kollegen Martin Hohmann¹⁾ und René Röspel²⁾ sowie mehrere Erklärungen von Kolleginnen und Kollegen der PDS³⁾ vor. Weiter liegen mir Erklärungen von Dr. Antje Vollmer, Steffi Lemke und Franziska Eichstädt-Bohlig⁴⁾

Die Kollegin Christina Schenk möchte eine mündliche Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung abgeben.

Ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, dass wir noch zwei namentliche Abstimmungen haben werden.

Aber zunächst hat die Kollegin Christina Schenk das Wort.

(B)

Christina Schenk (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde - im Unterschied zur Mehrheit der PDS-Bundestagsfraktion – dem Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes, Art. 12 a, zustim-

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das die Aufhebung des Ausschlusses von Frauen vom freiwilligen Dienst an Waffen in der Bundeswehr erforderlich macht, habe ich sehr begrüßt. Ich bin der Auffassung, dass niemand wegen seines Geschlechts von Rechten ausgeschlossen werden darf, die andere Menschen haben. Das bisherige Verbot für Frauen, in der Bundeswehr an Waffen Dienst zu tun – auch in Kampfverbänden –, ist eine klare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Die gleiche Rechtsstellung von Frauen und Männern im Gesetz ist für mich eine der unabdingbaren Voraussetzungen für die Abwesenheit von Diskriminierung.

Wird dieser Grundsatz – aus welchen Gründen auch immer – zur Disposition gestellt, ist dies aus meiner Sicht das Eingeständnis, dass man letztlich willkürliche Ausschlüsse oder Einschlüsse – Diskriminierungen also – beibehalten will bzw. zumindest in Kauf zu nehmen bereit ist. Insofern scheint mir die Haltung zu der Frage, ob

Frauen nunmehr Zugang zum freiwilligen Dienst in der (C) Armee unter alleiniger Berücksichtigung von Eignung, Leistung und Befähigung bekommen sollen, im Zusammenhang mit dem Demokratieverständnis zu stehen. Denn ohne konsequente Achtung des Prinzips "Gleichheit im Recht" sind für mich demokratische Verhältnisse nicht vorstellbar.

Daher begrüße ich – ungeachtet meiner ablehnenden Haltung zum Denken in militärischen Optionen und Kategorien im Allgemeinen und zur Bundeswehr und ihrem in verteidigungspolitischen Richtlinien definierten Auftrag im Besonderen - alle Bemühungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen freiwilligen Zugang von Frauen zur Bundeswehr klarzustellen. Ich wünschte mir, es gäbe keine Armeen, aber solange es sie gibt, muss der Zugang unabhängig vom Geschlecht, von der Hautfarbe, der sexuellen Orientierung oder der Religionszugehörigkeit möglich sein.

Ich begrüße es, dass es zu einer Klarstellung im Grundgesetz kommt. Es täte der Autorität des Grundgesetzes nicht gut, nachdem mehr als 50 Jahre lang der letzte Satz des Art. 12 a Abs. 4 Grundgesetz dergestalt interpretiert wurde, dass der Dienst von Frauen an Waffen ausgeschlossen ist, nun einfach erklären zu wollen, man hätte sich auf eine neue Interpretation verständigt.

Ich bin weiterhin der Meinung, dass auch künftig ausgeschlossen bleiben muss, dass Frauen, die im Verteidigungsfall nach Art. 12 a Abs. 4 Grundgesetz dienstverpflichtet werden können, zum Dienst an Waffen gezwungen werden. Dies wird durch die hier vorgeschla- (D) gene Änderung des Art. 12 a Abs. 4 Grundgesetz verdeutlicht. Ich stimme ihr daher zu.

Zum Abschluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass mit dem freiwilligen Zugang von Frauen zur Bundeswehr die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern zwar verringert, nicht aber aufgehoben ist. Wollte man hier Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz Rechnung tragen, kann es nur eine Konsequenz geben: die Abschaffung der Wehrpflicht. Dies steht für mich jetzt auf der Tagesordnung. In diesem Punkt bin ich mit meiner Fraktion wieder einer Meinung.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun kommen wir zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der F.D.P. eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Art. 12 a des Grundgesetzes, Drucksache 14/4380. Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/4420 unter Buchstabe a, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Anlage 2

²⁾ Anlage 3

Anlage 4

⁴⁾ Anlage 5

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich weise darauf hin, dass nach Art. 79 des Grundgesetzes für ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages, das heißt, mindestens 446 Stimmen, erforderlich ist. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung. –

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

Wir setzen die Beratung fort und kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu dem von der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Art. 12 a des Grundgesetzes, Drucksache 14/1728 (neu). Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/4420 unter Buchstabe b, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Disziplin; denn wir kommen jetzt zu den nächsten Punkten der Tagesordnung. Das Beste wäre, wenn Sie alle Platz nehmen und zuhören würden. Wer das nicht will, möge sich bitte aus dem Saal begeben; Stehen ist nicht möglich.

- (B) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 a und b auf:
 - a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 16)
 - Drucksache 14/2668 -

(Erste Beratung 90. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- Drucksache 14/4419 -

Berichterstattung: Abgeordnete Margot von Renesse Volker Beck (Köln) Jörg van Essen Dr. Evelyn Kenzler

- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998 (IStGH-Statutgesetz)
 - Drucksache 14/2682 -

(Erste Beratung 90. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/4421 –

Berichterstattung: Abgeordnete Dr. Jürgen Meyer (Ulm) Margot von Renesse Norbert Röttgen Volker Beck (Köln) Jörg van Essen

Dr. Evelyn Kenzler

Ich weise darauf hin, dass über den Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes namentlich abgestimmt werden muss.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist eine Aussprache von einer Dreiviertelstunde vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Bundesjustizministerin, Frau Professor Herta Däubler-Gmelin.

Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Tagen und in den vergangenen Sitzungswochen hatte der Bundestag mehrfach Gelegenheit, die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte zu betonen und über den Schutz vor Menschenrechtsverletzungen zu beraten. In der vergangenen Sitzungswoche betraf das die Grundrechte-Charta der Europäischen Union. Gestern haben wir über die Europäische Menschenrechtskonvention debattiert, über dieses einzigartige System zum Schutz der Menschenrechte. Es war gut – lassen Sie mich das mit aller Deutlichkeit sagen, sodass es auch alle Kolleginnen und Kollegen, die jetzt noch reden, ganz klar mitbekommen -, dass wir in diesen Fragen eine Gemeinsamkeit feststellen konnten, die sich deutlich und wohltuend von den üblichen Unterschieden zwischen den Parteien abhebt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Heute nun, meine Damen und Herren, wollen wir einen weiteren Schritt beschließen – auch den gemeinsam –: Mit der Zustimmung zum Entwurf eines Gesetzes zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und zu dem damit verbundenen Gesetzentwurf zur Änderung des Art. 16 Abs. 2 unseres Grundgesetzes schaffen wir die Voraussetzungen für die Ratifizierung dieses Statuts durch die Bundesrepublik Deutschland.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Ministerin, entschuldigen Sie bitte. Man gibt mir Signale, dass man Sie nicht versteht.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Es ist zu laut im Saal!)

 Ach so! Ich dachte schon, die Mikrofonanlage sei nicht in Ordnung.
 Die Möglichkeit der Präsidentin, für Ruhe zu sorgen, ist begrenzt. Da wir aber ein wichtiges Thema beraten und die Frau Justizministerin spricht, finde ich, dass der Anstand es gebietet, dass Sie jetzt alle einmal zuhören.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(D)

(C)

¹⁾ Ergebnis Seite 12351 C

Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der (A) Justiz: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich werde auch nicht so laut reden müssen, wenn die Lautsprecheranlage entsprechend aufgedreht wird. - Das wäre sehr freund-

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich sagen, warum das heute ein ganz wichtiger Schritt ist. Wir reihen uns mit dem Beschluss in die Kette der bisher 22 Staaten ein, die die Ratifizierung des Römischen Statuts schon vollzogen haben; darunter befinden sich viele Mitgliedstaaten der EU. Wir haben im außenpolitischen Bereich gerade in dieser Frage eine gewisse Vorbildfunktion für manch andere Staaten, übrigens nicht zuletzt wegen der aktiven Rolle, die die Bundesrepublik Deutschland - hier erwähne ich gerne unsere Vorgängerregierungen - bei den Verhandlungen über den Internationalen Strafgerichtshof gespielt hat.

Wir kommen mit dem heutigen Beschluss – ich glaube, dessen sollten wir uns ganz bewusst sein – dem wirklich tief greifenden, ja historischen Ereignis der Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs ein gutes Stück näher. Es wird zwar noch einige Zeit dauern – das wissen wir –, bis die **60 Ratifizierungen** wirklich vorliegen.

Wir können aber sagen: Der Internationale Strafgerichtshof rückt in greifbare Nähe. Wenn das Gericht seine Arbeit aufnimmt, wird eine Forderung erfüllt, die seit mehr als 100 Jahren mit zunehmender Dringlichkeit gestellt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Es ist die Forderung, dass schwerste völkerrechtliche Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen – das alles sind schwerste Menschenrechtsverletzungen – endlich wirksam verfolgt werden. Das ist nur dann möglich, wenn sich die Folterknechte, die Befehlshaber und die anderen an Schreibtischen und in Befehlsstuben dafür Verantwortung Tragenden in ihren Ländern nicht mehr wie bisher sicher fühlen können.

Bisher war die staatliche Souveränität – sie ist es leider immer noch – ein wirksamer Schutz für diese Verbrecher. Das können wir jeden Tag mit Trauer und mit Wut feststellen. Künftig soll sich aber keiner der verantwortlichen Folterknechte und Befehlshaber hinter der staatlichen Souveränität von Diktaturen oder vergleichbaren Unrechtsregimen mehr verstecken können.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Christian Sterzing [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch die Oppositionsparteien werden mir zustimmen, wenn ich sage: Unser gemeinsames Ziel ist es, das Recht weltweit durchzusetzen, damit das allzu häufig praktizierte Prinzip vom Recht des Stärkeren zurückgedrängt wird und schließlich verschwindet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der F.D.P.)

In diesem Ziel waren und sind sich – Gott sei Dank – die Parteien des Bundestages einig. Es ist gut, dass wir diese

Gemeinsamkeit haben. Ich darf in diesem Zusammenhang feststellen, dass auch die früheren Regierungen parteiübergreifend unterstützt worden sind, als es darum ging, die Verhandlungen in Rom zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Wir können mit Fug und Recht und mit einem gewissen Stolz – allerdings auch in dem Bewusstsein, dass unsere Erfahrungen mit der eigenen Geschichte, speziell mit dem mörderischen Naziregime, uns dazu verpflichten sagen, dass die Bundesrepublik Deutschland die Verhandlungen maßgeblich beeinflusst hat. Die Verhandlungen zum Statut wurden mithilfe der Mitglieder des Deutschen Bundestags und vieler Interessierter aus dem Bereich der Zivilgesellschaft zu einem guten Abschluss gebracht.

(Beifall des Abg. Alfred Hartenbach [SPD])

Mit dem Statut soll ein unabhängiges Gericht auf rechtsstaatlicher Basis geschaffen werden, das wirksam tätig werden kann. Dieses Gericht wird die Täter zur Verantwortung ziehen, nämlich die schon genannten Folterknechte, die Massenvergewaltiger, die Kriegsverbrecher und jene staatlichen Repräsentanten, die ihre Macht – in welcher Funktion auch immer – als Terrorinstrument gegen die eigenen und auch gegen ausländische Bürgerinnen und Bürger missbrauchen.

Der Internationale Strafgerichtshof wird seine Arbeit aufnehmen. Dennoch bleibt die Verantwortlichkeit der einzelnen Nationalstaaten mit ihren jeweiligen Gerichten voll erhalten. Dies soll schon aus praktischen Gründen der Fall sein; denn jeder internationale Gerichtshof wäre (D) überfordert, wenn er weltweit allein zuständig wäre. Aus diesen pragmatischen, aber auch aus grundsätzlichen Gründen werden die rechtsstaatlichen Demokratien auch auf dem Gebiet der Strafverfolgung schwerster Verbrechen weiterhin selbst tätig werden. Wir in der Bundesrepublik tun es bereits heute und werden dies auch in der Zukunft tun.

Der Internationale Strafgerichtshof ist für jene Fälle zuständig, in denen die Gerichte der betroffenen Nationalstaaten entweder nicht anklagen können, weil es die staatliche Ordnung nicht zulässt, oder nicht anklagen wollen, weil es politisch nicht gewollt ist. Der Internationale Strafgerichtshof ist daher als ein komplementärer Gerichtshof anzusehen. Er soll und wird die Gerichtsbarkeit der rechtsstaatlichen Demokratien ergänzen.

Es ist auch klar – darauf haben gerade wir in der Bundesrepublik Deutschland großen Wert gelegt; wir legen weiterhin großen Wert darauf -, dass dieses Statut des Internationalen Strafgerichtshofs all unsere Anforderungen an rechtsstaatliche Standards erfüllt. Gerade in dieser Frage können und wollen wir keinerlei Abstriche machen. Das betrifft die Unabhängigkeit des Gerichts selbst, aber auch die Garantien für ein faires Verfahren. Darunter fallen die Schutzgarantien für die Angeklagten und die Verteidigung. Das betrifft ferner den Schutz gefährdeter Zeugen und das Recht der Opfer, im Verfahren angemessen angehört und beteiligt zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin

(A) Meine Damen und Herren, es ist nun gelungen, dies alles in diesem Statut, das weltweit gilt, zu verankern. Das gehört in der Tat zu den historischen Fortschritten. Das ist Grundlage der Rechtsstaatlichkeit, die wir bejahen. Diese Rechtsstaatlichkeit wird eben nicht nur von Anforderungen auf nationaler Ebene geprägt, sondern auch von denen des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und der gestern zu Recht gefeierten Europäischen Menschenrechtskonvention.

(Beifall bei der SPD)

Diese klare rechtsstaatliche Festschreibung ermöglicht es uns, der Grundgesetzänderung zuzustimmen, die wir heute gemeinsam mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vorlegen. Denn bisher – wir alle wissen das – verbietet Art. 16 Abs. 2 des Grundgesetzes die Auslieferung deutscher Staatsbürger an das Ausland. Grund dafür ist, dass wir deutsche Staatsangehörige mit rechtsstaatlichen Garantien ausgestattet sehen wollen, wenn sie vor Gericht gestellt werden.

Jetzt – das ist der Sinn der Ihnen vorliegenden Grund-

gesetzänderung – machen wir eine Ausnahme von diesem Grundsatz, und zwar bei einem internationalen Gerichtshof wie dem Internationalen Strafgerichtshof, der wie auch andere - denken Sie zum Beispiel an den Jugoslawien-Gerichtshof in Den Haag und dessen hervorragende Arbeit - zweifelsfrei den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit entspricht. Damit leisten wir einen Beitrag zur Schaffung einer wirksamen internationalen Strafgerichtsbarkeit, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit um der Gerechtigkeit für die Opfer willen nicht ungesühnt lassen will. Wir reihen uns hier ausdrücklich ein, obwohl die Bundesrepublik Deutschland als rechtsstaatliche Demokratie - das habe ich schon erwähnt – schwerste Menschenrechtsverletzungen bereits heute strafrechtlich verfolgt und dies auch weiterhin tun wird.

Wir machen eine zweite Ausnahme von dem Grundsatz, dass Deutsche nicht an das Ausland ausgeliefert werden dürfen. In der geänderten Fassung wird es Art. 16 Abs. 2 des Grundgesetzes dem Gesetzgeber ermöglichen, die Auslieferung an einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union vorzusehen. Auch das ist ein selbstverständlicher Ausdruck der europäischen Integration, der Integration in ein System von Staaten, die durch hohe rechtsstaatliche Standards geprägt sind, die auch wir in unserem Land wollen und haben.

Im geänderten Text des Art. 16 Abs. 2 des Grundgesetzes, der Ihnen vorliegt, ist zur Klarstellung der geltenden verfassungsrechtlichen Grundsätze hinzugefügt worden – das war in den Beratungen des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages selbstverständlich –, dass diese Ausnahme vom Verbot, deutsche Staatsbürger an das Ausland auszuliefern, nur bei klarer Beachtung unserer gemeinsamen rechtsstaatlichen Standards, die wir in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union längst haben, in Betracht kommen kann.

Ich freue mich, dass wir heute diese klare gemeinsame Formulierung bekräftigen. Die Annahme der beiden vorliegenden Gesetzentwürfe, also des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Art. 16 des Grundgesetzes und des Entwurfes eines Gesetzes zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, schaffen die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Römischen Statuts. Diese werden wir möglichst bald vornehmen.

Weitere Schritte müssen und werden folgen. Das nächste Ziel ist die Einbringung eines Entwurfes eines Ausführungsgesetzes zum Römischen Statut, das die erforderlichen Regelungen hinsichtlich unserer Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und seine Unterstützung enthalten wird. Der Internationale Strafgerichtshof ist darauf angewiesen, dass die Mitgliedstaaten seine Arbeit unterstützen. Gestern haben wir über die im Bereich des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes bestehenden Probleme gesprochen und die Notwendigkeit der Unterstützung durch Deutschland festgestellt. Das gilt natürlich auch für diesen neuen, weltweit zuständigen Strafgerichtshof.

Dabei geht es um weitere Fragen, die wir bereits aus der Zusammenarbeit mit dem Jugoslawien-Gerichtshof in Den Haag kennen. Es geht um die Unterstützung durch Verhaftung und Überstellung von beschuldigten Personen, die Übersendung von Beweismaterial und die Übernahme der Vollstreckung von Haftstrafen in nationalen Strafanstalten, die durch dieses internationale Gericht verhängt wurden. Ein Beispiel dafür ist die Übernahme der Vollstreckung eines vom Gerichtshof in Den Haag verurteilten Verbrechers, die wir gerade in diesen Tagen vollziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir arbeiten, wie Sie wissen, in einem weiteren Schritt an der Schaffung eines nationalen Völkerstrafgesetzbuches, das in Verbindung mit der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes eine moderne und bessere Rechtsgrundlage für die Ahndung von Völkerstraftaten in unserem Land selbst bilden soll

Wir werden mit Unterstützung einer hochrangigen Expertengruppe und in Abstimmung mit den Bundesländern die Arbeit an dem Entwurf im kommenden Jahr abschließen, ihn dann vorlegen und den parlamentarischen Gremien zur Beratung zuleiten. Ich glaube, dann haben wir das, was wir tun können, erreicht. Dies ist auch erforderlich.

Ich habe vorhin den Begriff "historischer Fortschritt" ganz bewusst benutzt. Nüchterne Schwaben wie ich tun dies nicht sehr häufig. Ich denke aber, dass es angebracht ist. Wir wissen, dass mit der Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland und alle Staaten der Europäischen Union allen Vorbildfunktionen zum Trotz das gemeinsame Ziel noch nicht erreicht ist. Wir wissen auch, dass wichtige Partnerstaaten der Bundesrepublik, nämlich die USA und die Volksrepublik China, noch erhebliche Vorbehalte haben. Wir sagen deutlich, dass das bedauerlich ist. Selbstverständlich werben wir darum, dass sich auch diese Staaten beteiligen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Es wäre gut, wenn das Gericht dann, wenn es seine Arbeit aufnehmen kann, weltweit verankert wäre, obwohl – las-

Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin

(A) sen Sie mich das hinzufügen – der jetzige Geltungsbereich für mehr als die Hälfte der Menschheit schon einen riesigen Fortschritt bedeutet.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, klar ist, dass wir alle einen internationalen Strafgerichtshof wollen und auch brauchen, der in Unabhängigkeit, für und gegenüber allen auf der Grundlage gemeinsamen Rechtes und unter klarer Beachtung der beschlossenen rechtsstaatlichen Grundsätze seine Aufgaben erfüllen kann.

Die Menschenrechte bekommen in unserer Zeit weltweit zu Recht ein immer größeres Gewicht. Die Stärke des Rechts wird und muss die internationale Politik immer stärker bestimmen. Die Opfer der vielen schrecklichen Menschenrechtsverletzungen, der Kriegsgräuel und der Verbrechen gegen Menschen in Bürgerkriegen erwarten von uns nicht nur Schutz, sondern dort, wo trotz aller

Bemühungen dieser Schutz nicht gegeben werden konnte, (C) wenigstens einen Beitrag zur Schaffung von Gerechtigkeit. Diesen Beitrag müssen sie von uns erwarten können. Der heutige Schritt führt in die richtige Richtung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Art. 12 a des Grundgesetzes der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P. auf den Drucksachen 14/4380 und 14/4420 bekannt. Abgegebene Stimmen 543. Mit Ja haben gestimmt 512, mit Nein haben gestimmt 5, Enthaltungen 26.

Brigitte Lange

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: davon 512 ja: nein 5 enthalten: 26

Ja

(B)

SPD Brigitte Adler Gerd Andres Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold Hermann Bachmaier Ernst Bahr **Doris Barnett** Dr. Hans Peter Bartels Klaus Barthel (Starnberg) Ingrid Becker-Inglau Dr. Axel Berg Hans-Werner Bertl Petra Bierwirth Rudolf Bindig Lothar Binding (Heidelberg) Klaus Brandner Anni Brandt-Elsweier Willi Brase Dr. Eberhard Brecht Rainer Brinkmann (Detmold) Bernhard Brinkmann (Hildesheim) Hans-Günter Bruckmann Edelgard Bulmahn Dr. Michael Bürsch Hans Martin Bury Hans Büttner (Ingolstadt) Marion Caspers-Merk

Wolf-Michael Catenhusen

Dr. Herta Däubler-Gmelin

Dr. Peter Danckert

Karl Diller Peter Dreßen Detlef Dzembritzki Dieter Dzewas Dr. Peter Eckardt Sebastian Edathy Ludwig Eich Peter Enders Gernot Erler Petra Ernstberger Annette Faße Lothar Fischer (Homburg) Iris Follak Norbert Formanski Rainer Fornahl Dagmar Freitag Lilo Friedrich (Mettmann) Harald Friese Arne Fuhrmann Monika Ganseforth Günter Gloser Uwe Göllner Renate Gradistanac Günter Graf (Friesoythe) Angelika Graf (Rosenheim) Dieter Grasedieck Monika Griefahn Kerstin Griese Wolfgang Grotthaus Karl-Hermann Haack (Extertal) Hans-Joachim Hacker Klaus Hagemann Manfred Hampel Christel Hanewinckel Alfred Hartenbach Anke Hartnagel Klaus Hasenfratz

Nina Hauer

Hubertus Heil

Frank Hempel

Reinhold Hemker

Christel Deichmann

Rolf Hempelmann Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Monika Heubaum Reinhold Hiller (Lübeck) Stephan Hilsberg Gerd Höfer Jelena Hoffmann (Chemnitz) Walter Hoffmann (Darmstadt) Iris Hoffmann (Wismar) Frank Hofmann (Volkach) Eike Hovermann Lothar Ibrügger Barbara Imhof Brunhilde Irber Gabriele Iwersen Renate Jäger Jann-Peter Janssen Ilse Janz Dr. Uwe Jens Volker Jung (Düsseldorf) Johannes Kahrs Sabine Kaspereit Susanne Kastner Werner Labsch

Ulrich Kelber Hans-Peter Kemper Klaus Kirschner Marianne Klappert Fritz Rudolf Körper Karin Kortmann Anette Kramme Nicolette Kressl Volker Kröning Angelika Krüger-Leißner Horst Kubatschka Ernst Küchler Helga Kühn-Mengel Ute Kumpf Konrad Kunick Dr. Uwe Küster

Christine Lambrecht

Christian Lange (Backnang) Detlev von Larcher Christine Lehder Waltraud Lehn Robert Leidinger Klaus Lennartz Dr. Elke Leonhard **Eckhart Lewering** Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg) Christa Lörcher Erika Lotz Dr. Christine Lucyga Dieter Maaß (Herne) Winfried Mante Dirk Manzewski Tobias Marhold Lothar Mark Ulrike Mascher Heide Mattischeck Markus Meckel Ulrike Mehl Ulrike Merten Angelika Mertens Dr. Jürgen Meyer (Ulm) Ursula Mogg Christoph Moosbauer Siegmar Mosdorf Michael Müller (Düsseldorf) Jutta Müller (Völklingen) Christian Müller (Zittau) Franz Müntefering Andrea Nahles Volker Neumann (Bramsche)

Gerhard Neumann (Gotha)

Dr. Rolf Niese

Dietmar Nietan

Eckhard Ohl

Manfred Opel

Holger Ortel

Leyla Onur

Günter Oesinghaus

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) Kurt Palis Albrecht Papenroth Dr. Martin Pfaff Georg Pfannenstein Johannes Pflug Dr. Eckhart Pick Joachim Poß Karin Rehbock-Zureich Dr. Carola Reimann Margot von Renesse Bernd Reuter Dr. Edelbert Richter Gudrun Roos Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Birgit Roth (Speyer) Marlene Rupprecht Thomas Sauer Dr. Hansjörg Schäfer Gudrun Schaich-Walch **Rudolf Scharping** Bernd Scheelen Dr. Hermann Scheer Siegfried Scheffler Horst Schild Otto Schily Dieter Schloten Horst Schmidbauer (Nürnberg) Ulla Schmidt (Aachen) Wilhelm Schmidt (Salzgitter) Regina Schmidt-Zadel

Heinz Schmitt (Berg) Carsten Schneider Dr. Emil Schnell Walter Schöler Olaf Scholz Karsten Schönfeld Fritz Schösser Ottmar Schreiner Gerhard Schröder Gisela Schröter Dr. Mathias Schubert Richard Schuhmann (Delitzsch) Brigitte Schulte (Hameln) Reinhard Schultz (Everswinkel) Volkmar Schultz (Köln) **Ewald Schurer** Dr. R. Werner Schuster Dr. Angelica Schwall-Düren Bodo Seidenthal Erika Simm Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast Wieland Sorge Wolfgang Spanier Dr. Margrit Spielmann Jörg-Otto Spiller Antje-Marie Steen Ludwig Stiegler Rita Streb-Hesse Reinhold Strobl (Amberg) Dr. Peter Struck Joachim Stünker

Joachim Tappe

Jörg Tauss

Jella Teuchner Dr. Gerald Thalheim Franz Thönnes Uta Titze-Stecher Adelheid Tröscher Hans-Eberhard Urbaniak Rüdiger Veit Simone Violka Hans Georg Wagner Hedi Wegener Dr. Konstanze Wegner Wolfgang Weiermann Reinhard Weis (Stendal) Matthias Weisheit Gunter Weißgerber Jochen Welt Dr. Rainer Wend Lydia Westrich Inge Wettig-Danielmeier Dr. Margrit Wetzel Dr. Norbert Wieczorek Jürgen Wieczorek (Böhlen) Helmut Wieczorek (Duisburg) Heino Wiese (Hannover) Brigitte Wimmer (Karlsruhe) Engelbert Wistuba Barbara Wittig Verena Wohlleben Waltraud Wolff (Wolmirstedt) Heidemarie Wright Dr. Christoph Zöpel Peter Zumkley

CDU/CSU

Ilse Aigner Peter Altmaier Norbert Barthle Dr. Wolf Bauer Günter Baumann Brigitte Baumeister Meinrad Belle Dr. Sabine Bergmann-Pohl Otto Bernhardt Hans-Dirk Bierling Dr. Joseph-Theodor Blank Renate Blank Dr. Heribert Blens Peter Bleser Dr. Norbert Blüm Dr. Maria Böhmer Sylvia Bonitz Jochen Borchert Wolfgang Börnsen (Bönstrup) Wolfgang Bosbach Dr. Wolfgang Bötsch Klaus Brähmig Dr. Ralf Brauksiepe Paul Breuer Monika Brudlewsky Klaus Bühler (Bruchsal) Hartmut Büttner (Schönebeck) Dankward Buwitt Cajus Caesar

Peter H. Carstensen (Nordstrand) Leo Dautzenberg **Hubert Deittert** Renate Diemers Hansjürgen Doss Marie-Luise Dött Rainer Eppelmann Anke Eymer (Lübeck) Ilse Falk Dr. Hans Georg Faust Albrecht Feibel Ulf Fink Ingrid Fischbach Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) Herbert Frankenhauser Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen) Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Erich G. Fritz Jochen-Konrad Fromme Hans-Joachim Fuchtel Norbert Geis Georg Girisch Dr. Reinhard Göhner Dr. Wolfgang Götzer Kurt-Dieter Grill Hermann Gröhe Manfred Grund Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein Gottfried Haschke (Großhennersdorf) Norbert Hauser (Bonn) Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach) Helmut Heiderich Ursula Heinen Manfred Heise Siegfried Helias Hans Jochen Henke Peter Hintze Klaus Hofbauer Klaus Holetschek Joachim Hörster Hubert Hüppe Georg Janovsky Dr.-Ing. Rainer Jork Dr. Harald Kahl Steffen Kampeter Dr.-Ing. Dietmar Kansy Irmgard Karwatzki Volker Kauder Eckart von Klaeden Ulrich Klinkert Norbert Königshofen Eva-Maria Kors Thomas Kossendey Dr. Martina Krogmann Dr. Paul Krüger Dr. Hermann Kues Karl Lamers Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) Dr. Norbert Lammert Helmut Lamp Peter Letzgus

Walter Link (Diepholz) Dr. Manfred Lischewski Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) Dr. Michael Luther Erich Maaß (Wilhelmshaven) Erwin Marschewski (Recklinghausen) Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) Wolfgang Meckelburg Dr. Michael Meister Dr. Angela Merkel Friedrich Merz Hans Michelbach Elmar Müller (Kirchheim) Claudia Nolte Günter Nooke Franz Obermeier Friedhelm Ost **Eduard Oswald** Norbert Otto (Erfurt) Anton Pfeifer Beatrix Philipp Ronald Pofalla Ruprecht Polenz Marlies Pretzlaff Dr. Bernd Protzner Thomas Rachel Hans Raidel Dr. Peter Ramsauer Helmut Rauber Peter Rauen Christa Reichard (Dresden) (D) Katherina Reiche Klaus Riegert Dr. Heinz Riesenhuber Franz Romer Hannelore Rönsch (Wiesbaden) Dr. Klaus Rose Kurt J. Rossmanith Norbert Röttgen Dr. Christian Ruck Dr. Wolfgang Schäuble Hartmut Schauerte Heinz Schemken Karl-Heinz Scherhag Gerhard Scheu Norbert Schindler Dietmar Schlee Bernd Schmidbauer Christian Schmidt (Fürth) Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke) Michael von Schmude Birgit Schnieber-Jastram Dr. Andreas Schockenhoff Dr. Rupert Scholz Reinhard Freiherr von Schorlemer Gerhard Schulz Diethard Schütze (Berlin) Clemens Schwalbe Dr. Christian Schwarz-Schilling Wilhelm-Josef Sebastian

Ursula Lietz

(C)

(C)

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) Horst Seehofer Heinz Seiffert Werner Siemann Bärbel Sothmann Wolfgang Steiger Erika Steinbach Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten Andreas Storm Dorothea Störr-Ritter Max Straubinger Matthäus Strebl Thomas Strobl (Heilbronn) Michael Stübgen Dr. Susanne Tiemann Edeltraut Töpfer Dr. Hans-Peter Uhl Gunnar Uldall Angelika Volquartz Andrea Voßhoff Peter Weiß (Emmendingen) Heinz Wiese (Ehingen) Hans-Otto Wilhelm (Mainz) Klaus-Peter Willsch Bernd Wilz Willy Wimmer (Neuss) Dagmar Wöhrl Aribert Wolf Elke Wülfing Peter Kurt Würzbach Wolfgang Zeitlmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(B) Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Grietje Bettin
Annelie Buntenbach
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Franziska Eichstädt-Bohlig

Wolfgang Zöller

Hans-Josef Fell Andrea Fischer (Berlin) Joseph Fischer (Frankfurt) Katrin Göring-Eckardt Rita Grießhaber Winfried Hermann Ulrike Höfken Michaele Hustedt Dr. Angelika Köster-Loßack Steffi Lemke Dr. Helmut Lippelt Dr. Reinhard Loske Oswald Metzger Kerstin Müller (Köln) Winfried Nachtwei Christa Nickels Cem Özdemir Simone Probst Christine Scheel Rezzo Schlauch Albert Schmidt (Hitzhofen) Werner Schulz (Leipzig)

Werner Schulz (Leipzig)
Christian Simmert
Christian Sterzing
Hans-Christian Ströbele
Dr. Antje Vollmer
Dr. Ludger Volmer
Sylvia Voß
Helmut Wilhelm (Amberg)

Margareta Wolf (Frankfurt)

F.D.P.

Hildebrecht Braun (Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)

Dr. Karlheinz Guttmacher Klaus Haupt Birgit Homburger Ulrich Irmer Dr. Klaus Kinkel Dr. Heinrich L. Kolb Gudrun Kopp Jürgen Koppelin Ina Lenke Dirk Niebel Günther Friedrich Nolting Hans-Joachim Otto (Frankfurt) Detlef Parr Cornelia Pieper Dr. Edzard Schmidt-Jortzig Gerhard Schüßler Dr. Irmgard Schwaetzer

Dr. Guido Westerwelle

Marita Sehn

Jürgen Türk

Dr. Dietmar Bartsch Dr. Heinrich Fink Dr. Klaus Grehn Dr. Gregor Gysi Sabine Jünger Rolf Kutzmutz Dr. Christa Luft Pia Maier Angela Marquardt

Christine Ostrowski

Christina Schenk

Nein

SPD

Renate Rennebach René Röspel

CDU/CSU

Manfred Carstens (Emstek) Martin Hohmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Monika Knoche

Enthalten

SPD

Anke Fuchs (Köln)
Konrad Gilges
Ingrid Holzhüter
Christel Humme
Ulrich Kasparick
Adolf Ostertag
Dagmar Schmidt (Meschede)
Hildegard Wester
Hanna Wolf (München

CDU/CSU

Wolfgang Dehnel Margarete Späte

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Irmingard Schewe-Gerigk

PDS

Petra Bläss Roland Claus Wolfgang Gehrcke Uwe Hiksch Dr. Barbara Höll Carsten Hübner Ulla Jelpke Gerhard Jüttemann Dr. Evelyn Kenzler Ursula Lötzer Heidemarie Lüth Kersten Naumann Petra Pau Dr. Ilja Seifert

(D)

Nach Art. 79 des Grundgesetzes bedarf ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages, also mindestens 446 Jastimmen. Gemäß § 48 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung stelle ich fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

In der Debatte zu Tagesordnungspunkt 19 a und b gebe ich nun dem Kollegen Norbert Röttgen, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Norbert Röttgen (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, wir hätten in Deutschland zwar ein Strafgesetzbuch, aber keine Staatsanwaltschaft, die Verbrechen und Straftaten anklagt, und kein Gericht, das verurteilt. Bis vor kurzem war ganz genau das die Situation für Kriegsver-

brecher, für diejenigen, die Völkermord und schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten. Diese mussten kein irdisches Gericht fürchten.

Die Errichtung eines internationalen Strafgerichtshofes bedeutet, dass es in Zukunft eben nicht nur ein materielles, humanitäres Völkerrecht gibt, sondern dass es sich auch durchsetzt. Das war bislang der Mangel des Rechts: Es bestand, aber es war ohne Wirkung. Die Frau Bundesjustizministerin hat bereits gesagt, es soll in Zukunft das Recht und nicht das Recht des Stärkeren gelten. Das ist die Veränderung, die stattfindet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Rainer Funke [F.D.P.])

Bei allem inflationären Gebrauch des Attributs "historisch" ist auch unsere Fraktion der CDU/CSU der Auffassung, dass wir es hier mit einer historischen Veränderung zu tun haben.

Es handelt sich um ein politisches Ergebnis, das in der Tat in der Kontinuität deutscher Außen- und Justizpolitik

Norbert Röttgen

(A) liegt. Insbesondere die Vorgängerregierungen haben dieses Ziel immer nach Kräften gefördert. Dieses Ziel wurde immer im Konsens aller Fraktionen und Parteien verfolgt. Es ist sehr positiv, dass wir bei diesen Kernfragen der nationalen und internationalen Politik Übereinstimmung haben, was auch eine Voraussetzung des Erfolges ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der F.D.P.)

Die neue Qualität, die nun eingetreten ist, besteht in der Bereitschaft der Nationen zum Verzicht auf staatliche Souveränität. Die Staaten geben etwas von ihrer Souveränität auf und übertragen sie an eine unabhängige internationale Institution, an einen allgemein zuständigen Internationalen Strafgerichtshof. Dort, wo der Strafgerichtshof in Zukunft zuständig sein wird, wird der Schutz der Menschenrechte, also die Verfolgung von Verletzungen der Menschenrechte, außerhalb und oberhalb der internationalen Interessenpolitik der Staaten liegen. Jetzt ist es nicht mehr eine Frage der Opportunität, ob Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen verfolgt werden; dies hängt nicht mehr davon ab, ob es den betroffenen Staaten in ihren machtpolitischen Kram passt. Nein, es ist jetzt eine Frage des Rechts. Eine unabhängige Institution wird solche Verbrechen anklagen und verfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Darum ist die Entscheidung für die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes die Mitteilung an alle Kriegsverbrecher und an alle Verbrecher gegen Menschlichkeit und Menschenwürde, in welcher Ecke der Welt sie sich auch befinden: Ihr werdet nach euren Taten keinen ruhigen Lebensabend haben, eure Taten werden verfolgt und angeklagt werden, ihr werdet zur Rechenschaft gezogen und verurteilt werden. Dies ist eine gute Mitteilung, über die wir uns ausdrücklich freuen sollten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Bei aller Freude über diesen Erfolg müssen wir erkennen, dass hier ein Prozess gerade erst begonnen hat. Er ist noch nicht vollendet, wie eben schon erwähnt worden ist. 60 Ratifikationen sind dafür notwendig, dass das Statut überhaupt in Kraft tritt; gut 20 liegen vor. Das heißt, dieser Prozess wird noch eine lange Zeit in Anspruch nehmen. Die Bundesrepublik Deutschland wird dem Statut beitreten und seine Bestimmungen, beginnend mit den heutigen Beschlüssen, innerstaatlich in vollem Umfange umsetzen.

Dies bedeutet für die Bundesrepublik Deutschland, dass wir auch eine Verfassungsänderung vornehmen. Bislang sieht unsere Verfassung in Art. 16 Abs. 2 des Grundgesetzes ein uneingeschränktes Verbot der Auslieferung von deutschen Staatsangehörigen vor. Wenn wir die geschilderte Entwicklung nicht nur begrüßen, sondern an ihr teilnehmen wollen, dann können wir nicht sagen, das solle für alle gelten, nur unsere Staatsbürger müssten ausgenommen werden, wenn sie denn betroffen sein sollten. Das wäre ein widersprüchliches Verhalten und darum ist es richtig, dass wir diese Grundgesetzänderung vorneh-

Wir haben uns diese Änderung nicht leicht gemacht. Das ist auch richtig so. Manche haben kritisiert, dass da-

rüber so lange geredet werde. Diese Änderung ist aber in (C) ihren Auswirkungen gravierend und von grundsätzlicher Bedeutung; denn die Auslieferung bedeutet, dass wir unsere Staatsangehörigen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes verbringen und ihnen im Ergebnis auch den grundgesetzlichen und grundrechtlichen Schutz entziehen. Dieser Vorgang ist so gravierend, dass er nicht leicht genommen werden darf.

Das Grundgesetz sieht in der nun vorgeschlagenen Fassung vor, dass aufgrund eines Gesetzes – nicht pauschal – die Auslieferung an ein internationales Gericht oder an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union erlaubt sein soll. Ich möchte darauf hinweisen, dass es auch um die Auslieferung an unsere Partnerländer in der Europäischen Union geht. Wir sollten erkennen, dass es sich hierbei um einen Meilenstein in der europäischen Rechtsentwicklung handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Tampere-Prozess, der mit der Entwicklung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts begonnen worden ist, stellt einen weiteren Schritt nach vorn in der europäischen Rechtsentwicklung dar. Das ist zu begrüßen und darf in dieser Debatte nicht vernachlässigt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die europäische Integration auf dem Gebiet des Rechts schreitet weiter voran.

Der Gesetzgeber ist, wenn er die Auslieferung durch (D) Gesetz ermöglicht, verpflichtet, in jedem Fall zu prüfen, ob der rechtsstaatliche Schutz in dem Land, an das er ausliefert, bzw. durch das Gericht, an das ausgeliefert wird, garantiert ist. Ein Gesetz, das die Auslieferung an ein Gericht in einem Mitgliedsland vorsieht, das die rechtsstaatlichen Grundsätze nicht erfüllt, wäre verfassungswidrig.

Darüber haben wir debattiert und uns auseinander gesetzt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die F.D.P.-Bundestagsfraktion haben es für notwendig gehalten, diese Hürde ausdrücklich in die Verfassung aufzunehmen, auch als Mahnung an den zukünftigen Gesetzgeber, der diese Hürde nicht leicht überspringen können soll. Es soll bei jedem Staatsangehörigen, den wir außer Landes bringen wollen, eine rechtsstaatliche Prüfung vorgenommen werden.

Dass wir darüber länger diskutiert haben, ist positiv. Es zeugt von der Ernsthaftigkeit des Bundestages in Bezug auf den rechtsstaatlichen und grundrechtlichen Schutz seiner Bürger. Wir haben ein Einvernehmen erreicht. Das ist ein Erfolg langjähriger Bemühungen der deutschen Außen- und Justizpolitik.

Ich glaube, es ist nicht zu viel gesagt, dass sich, wenn das Statut eines Tages in Kraft tritt und der Internationale Strafgerichtshof seine Arbeit aufnehmen kann, erweisen wird, dass die Tätigkeit dieses Gerichtshofes ein wesentlicher Ausdruck der internationalen Geltung des Rechts und des Rechtsdenkens sowie ein wesentlicher Beitrag zur friedlichen Ordnung in der Welt sein wird.

Norbert Röttgen

(A) Die CDU/CSU-Bundestagfraktion begrüßt diese Entwicklung und unterstützt sie nachdrücklich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zeit der Straflosigkeit für Kriegsverbrecher und Völkermörder geht zu Ende. Das ist eine gute Botschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mit Spanien hat diese Woche bereits der fünfte EU-Staat – von insgesamt 22 Ländern – das Römische Statut zur Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert. Auch die deutsche Ratifizierungsurkunde ist mit dem heutigen Tage abgeschickt worden, Adressat: die Vereinten Nationen in New York. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall des Abg. Dr. Eberhard Brecht [SPD])

Wenn man berücksichtigt, dass das Vertragswerk von Rom mittlerweile von 115 Ländern gezeichnet wurde, ist mir auch im Hinblick auf die zum In-Kraft-Treten noch erforderlichen 37 Ratifizierungen nicht wirklich bange. Das kann sehr schnell gehen und das sollte es auch. Denn jeder Tag, der bis zum In-Kraft-Treten des Statutes noch vergeht, ist für die Opfer von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen ein verlorener Tag.

Es ist erfreulich, dass die Bundesrepublik zu den Gründungsmitgliedern des Gerichts gehören wird. Ein Erfolg ist das auch deshalb, weil Deutschland bereits bei der Ausarbeitung des Vertragswerkes in Rom vor zwei Jahren eine ganz herausragende Rolle gespielt hat, übrigens mit Unterstützung von diversen Nichtregierungsorganisationen. Sie haben erhebliche Verdienste daran, dass man sich in den nächtelangen Verhandlungsrunden und hitzigen Debatten nicht von den Skeptikern anderer Staaten in die Knie zwingen hat lassen.

Amnesty International möchte ich an dieser Stelle für ihr weltweites Engagement in Sachen Strafgerichtshof ausdrücklich danken. Ohne ihre Unterstützung wäre die Liste der Nichtunterzeichnerstaaten sicher noch länger ausgefallen. So müssen wir jetzt nur noch über sieben Staaten sprechen.

Meine Damen und Herren, der Internationale Strafgerichtshof ist ein historischer Meilenstein in der Entwicklung des Völkerrechts, er ist ein Meilenstein für unsere Rechtskultur insgesamt,

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Petra Bläss)

weil eine effektive und angemessene Ahndung schwerster Verbrechen künftig nicht mehr an absurden Hindernissen scheitern wird. Kein Pinochet dieser Welt wird sich künftig mehr bei dieser Art von Verbrechen hinter irgendwelchen Immunitätsvorschriften verstecken können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch ein paar Worte zu dem Schauspiel sagen, das sich im Umfeld der Sommerpause im **Rechtsausschuss** zugetragen hat. Es war angesichts der Bedeutung dieses Themas und der grundsätzlichen Übereinstimmung in der Sache – Frau Brandt-Elsweier hatte es vorhin schon in einer anderen Debatte angesprochen – schon etwas merkwürdig, dass es für die Zustimmung zu dieser Grundgesetzänderung, die die Glaubwürdigkeitsfrage bei der Ratifizierung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs stellt, Gegengeschäfte geben musste, dass man Ihnen diese Zustimmung abringen musste.

(Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das ist doch völlig falsch! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Herr Beck, Sie haben ja keine Ahnung!)

Verehrte Kollegen von der Opposition, diese Koalition steht vorbehaltlos zum Internationalen Strafgerichtshof. Sie wollen ihn offensichtlich aber nur im Doppelpack mit anderen Grundgesetzänderungen. Ein wirklicher inhaltlicher Zusammenhang bestand da nicht. Das finde ich beschämend

(Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das ist eine Unverschämtheit! Das wissen Sie!)

und dies finden übrigens auch die Bürgerinnen und Bürger. Herr Scholz, Herr Röttgen, Herr Funke, haben Sie den Appell der 70 Universitätsprofessoren an den Deutschen Bundestag gelesen?

(Rainer Funke [F.D.P.]: Ja! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie haben den nicht gelesen!)

Da kommen Sie nicht gut weg. Kein Wunder, denn ein solches Thema eignet sich nicht zur parteipolitischen Profilierung, schon gar nicht dann, wenn in der Sache parteiübergreifend Einigkeit besteht.

(Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Sie können es doch nicht lassen! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das machen Sie doch gerade!)

Lassen Sie uns jetzt noch einmal gemeinsam die Debatte

(Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Und jetzt an die Gemeinsamkeit appellieren!)

aufgreifen und unsere Gesprächsfäden

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Jetzt wollen Sie wieder an die Gemeinsamkeit appellieren! Das ist ein übles Spiel!)

in die **Vereinigten Staaten** nutzen, um unsere amerikanischen Freunde davon zu überzeugen, dass sie a) das Statut dieses Internationalen Strafgerichtshofs ratifizieren und b) auch amerikanische Staatsbürger – wie wir das heute mit der Grundgesetzänderung für deutsche Staatsbürger regeln – im Zweifelsfall nach dem Statut dieses

Volker Beck (Köln)

(A) Gerichtshofs an diesen Gerichtshof überstellen. Das brauchen wir als Glaubwürdigkeitstest der Demokratien, um auch deutlich zu machen, dass auf dieser Welt für alle Länder die gleichen Spielregeln des Völkerrechts und der Menschenrechte gelten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die F.D.P.-Fraktion hat der Kollege Rainer Funke das Wort.

Rainer Funke (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die F.D.P. begrüßt ausdrücklich die Grundgesetzänderung, durch die eine Auslieferung deutscher Staatsbürger an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einen internationalen Gerichtshof nunmehr grundsätzlich ermöglicht wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ebenso begrüßt die F.D.P.-Fraktion ausdrücklich die Ratifizierung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, denn dieser Gerichtshof ist ein großer Fortschritt des humanitären Völkerrechts und reduziert erneut die immer noch bestehende Vorherrschaft militärischer Aspekte bei internationalen Konfliktlösungen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es waren insbesondere die liberalen Außenminister, Dr. Klaus Kinkel zum Beispiel, und der liberale Justizminister Professor Dr. Schmidt-Jortzig, die sich massiv für die Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs eingesetzt haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das Statut des künftigen Internationalen Strafgerichtshofs ist maßgeblich durch diese beiden liberalen Minister geprägt worden. Dafür auch meinen herzlichen Dank.

> (Beifall bei der F.D.P. und des Abg. Norbert Röttgen [CDU/CSU])

Mit der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zum Statut werden Hoheitsrechte auf den Internationalen Strafgerichtshof übertragen. Auch deswegen ist es notwendig, Art. 16 Abs. 2 des Grundgesetzes, der bislang einschränkungslos die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger verbietet, zu modifizieren.

Diese Ergänzung liegt Ihnen heute zur Beschlussfassung vor. Sie bekräftigt, dass der Verfassungsgeber, also auch der Bundestag, die Auslieferung von deutschen Staatsbürgern nicht voraussetzungslos erlauben darf. Vielmehr ist dieser erhebliche Grundrechtseingriff nur dann zulässig, wenn durch Gesetz bei Auslieferung eines deutschen Staatsbürgers an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind. Diese Einschränkung der Auslieferungsmöglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland war in dem ursprünglichen Formulierungsvorschlag der Bundesregierung nicht ausdrücklich enthalten. Sie ist erst nach längeren Diskussionen in mehreren Berichterstatter- und Obleutebesprechungen von der (C) Bundesregierung akzeptiert worden.

Diese Formulierung, die sich an die Formulierung des Art. 23 des Grundgesetz anlehnt, ist kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof oder gar gegenüber mit uns befreundeten europäischen Ländern. Realistischerweise müssen wir aber bedenken, dass es auch in den Ländern der Europäischen Union Situationen geben kann, in denen zumindest zeitweise die Anwendung rechtsstaatlicher Grundsätze infrage steht. Das Verteidigungsbündnis der westlichen Welt, die NATO, die sich ebenfalls rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet fühlt, hat erleben müssen, dass einzelne Staaten von diktatorischen Regimen, zumindest von Regimen, die rechtsstaatlichen Grundsätzen etwas ferner standen, regiert wurden. In solchen Situationen kann eine Auslieferung deutscher Staatsangehöriger natürlich nicht erfolgen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Diskussionen im Rechtsausschuss haben dazu geführt, dass der Gesetzentwurf aus dem Jahre 1999 erst heute, nach fast einem Dreivierteljahr, beschlossen werden kann. Die Oppositionsparteien hätten es begrüßt, wenn ihr Kompromissangebot von der Koalition frühzeitiger akzeptiert worden wäre. Dann nämlich wäre es ohne weiteres möglich gewesen, dass die Bundesrepublik Deutschland entsprechend den Bemühungen der Vorgängerregierung als einer der ersten Staaten das Römische Statut ratifiziert hätte. Nur durch das leider viel zu lange Beharren der Bundesjustizministerin auf ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf, ohne auf die Bedenken der (D) Opposition einzugehen, ist es zu dieser bedauerlichen zeitlichen Verzögerung gekommen.

Dabei hatte mein Fraktionskollege Schmidt-Jortzig bereits in der ersten Lesung am 24. Februar dieses Jahres deutlich dargelegt, warum die F.D.P.-Bundestagsfraktion die vorgeschlagene Lösung für noch klärungs- und präzisierungsbedürftig hält. Er hat bereits damals, übrigens als erster und einziger Redner, im Wesentlichen gleiche rechtsstaatliche Standards der Rechts- und Prozessordnung, aber auch des Vollstreckungsrechts für notwendig erachtet und angemahnt.

Für meine Fraktion ist daher die gemeinsame Beschlussfassung ein großer Erfolg und ein Zeichen dafür, dass es auch in grundsätzlichen rechtsstaatlichen Fragen in diesem Hause Einigkeit geben kann. Dafür bin ich dankbar. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Eberhard Brecht für die SPD-Fraktion.

Dr. Eberhard Brecht (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Volker Beck hat eben an die tätige Mitarbeit der NGOs erinnert. Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, in unserem Haus einen Gast zu

Dr. Eberhard Brecht

(B)

(A) begrüßen. Auf der Zuschauertribüne sitzt Herr Professor Whitney Harris, der eigens für unsere Debatte aus den USA angereist ist. Professor Harris war nicht nur Ankläger bei den Nürnberger Prozessen, sondern er hat auch maßgeblich an den Verhandlungen zum Römischen Statut teilgenommen. Herzlich Willkommen!

(Beifall)

Deutschland hat ein natürliches Interesse an einer multilateralen Weltordnung unter dem Dach der Vereinten Nationen. Im Fall des Internationalen Strafgerichtshofes steht der begrenzten Abtretung nationaler Kompetenzen ein Zugewinn an internationaler Sicherheit gegenüber. Lassen Sie mich das an drei Punkten verdeutlichen.

Erstens. Der Internationale Strafgerichtshof wirkt präventiv, indem er potenziellen Diktatoren und deren Schergen die juristischen Konsequenzen ihres Handelns vor Augen führt. Ein Urteil der unabhängigen Richter wird wie ein Damoklesschwert über jenen Menschen hängen, die ähnlich wie Milosevic, Pol Pot, Hitler, Stalin, Saddam Hussein oder Pinochet gegen die Menschenrechte verstoßen. Potenziellen Tätern wird klar gemacht, dass sie nicht nur einer internationalen Gerichtsbarkeit unterliegen, sondern dass es für sie kaum noch Asyl geben wird.

Einst konnten sich gesuchte Nazikriegsverbrecher gefahrlos nach Lateinamerika absetzen. Aber je mehr Staaten das Römische Statut annehmen, desto dichter wird das Netz, in dem sich die Verbrecher gegen die Menschlichkeit verfangen können. Der Weg dieser Täter wird zunehmend, wenn auch manchmal über Umwege, nach Den Haag führen.

Dies bedeutet doch: Je mehr diese präventive Abschreckung ihre Wirkung entfaltet, desto weniger wird die internationale Gemeinschaft künftig mit exzessiven Gewaltausbrüchen konfrontiert werden.

Zweitens. Mit der Ratifikation des Römischen Statuts wird aber auch ein jedes Land genötigt, sein nationales Strafrecht den international vereinbarten Prinzipien anzupassen. Damit wird die genannte Präventionswirkung auf Landesebene noch einmal verstärkt.

Drittens. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wird durch das In-Kraft-Treten des Römischen Statuts sein Monopol zur Feststellung einer Aggression verlieren. Der Internationale Strafgerichtshof kann nämlich diese Feststellung unabhängig, sachlich und vor allem ohne Rücksicht auf das interessenpolitische Kalkül einzelner Staaten feststellen. Damit wird auch ein gewisser Druck auf andere UN-Institutionen entstehen, bei Menschenrechtsverletzungen wie zum Beispiel in Ruanda aktiv zu werden. Ruanda ist nämlich das deutlichste Beispiel dafür, dass gerade der Sicherheitsrat diesen Druck dringend nötig hat. Weder der amerikanische Präsident noch der russische Präsident sollen ein Entscheidungsmonopol darüber haben, was Gut und was Böse ist.

Meine Damen und Herren, mit der Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs würde der Völkergemeinschaft ein Quantensprung des Völkerrechts auf dem Weg zur weltweiten Respektierung der Menschenrechte gelingen. Es muss Ziel deutscher Außenpolitik (C) sein, dass das Römische Statut von vielen Staaten und so rasch wie möglich ratifiziert wird. Denn nach Vorliegen der erforderlichen 60 Ratifizierungsdokumente kann das Gericht dann auch unabhängig und uneingeschränkt arbeiten.

Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass einige Staaten, darunter auch einige Bündnispartner – ich nenne hier ausdrücklich die Vereinigten Staaten –, einerseits zum Beispiel Jugoslawien auffordern, seine nationalen Vorbehalte gegen eine Auslieferung von Slobodan Milosevic an das internationale Jugoslawien-Tribunal aufzugeben, andererseits aber ihre eigene Zustimmung zum Statut von Rom aufgrund nationaler Vorbehalte verweigern. Dieser Zustand ist nicht haltbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vor dem Internationalen Strafgerichtshof müssen alle gleich sein, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit. Ansonsten wird dieses Gericht ad absurdum geführt.

Meine Damen und Herren, ging es beim Reichstag zu Worms 1495 um den Ewigen Landfrieden, so geht es heute, 500 Jahre später, um Weltinnenpolitik, um den "ewigen Weltfrieden". Die Existenz eines Strafgerichtshofs wird keine Wunder vollbringen können. Dafür sind seine Instrumente zu sehr ein Ergebnis von Kompromissen. Dennoch wird ein solches internationales Gericht einen spürbaren Beitrag zur globalen Zivilisierung liefern können.

Meine Damen und Herren, ich werbe dafür, dass wir diesem Antrag heute möglichst geschlossen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Petra Bläss (PDS): Das Wort für die PDS-Fraktion hat die Kollegin Dr. Evelyn Kenzler.

Dr. Evelyn Kenzler (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion wird dem Ratifizierungsgesetz zum Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zustimmen, weil wir die Gründung dieses Gerichtshofs für einen bedeutsamen Fortschritt im Völkerrecht halten.

(Beifall bei der PDS)

Zum ersten Mal in der Geschichte wird eine allgemeine, also nicht nur auf einen Sonderfall bezogene, individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit für schwerste internationale Verbrechen verbindlich festgelegt, und zwar ohne Rücksicht auf die amtliche Eigenschaft des Täters

Wir stimmen allerdings – im Unterschied zu anderen – ohne Euphorie und übertriebene Erwartungen zu. Ich habe schon in der ersten Beratung auf erhebliche **Mängel des Statuts** hingewiesen. Nur an einen Punkt will ich

Dr. Evelyn Kenzler

(A) noch einmal erinnern: Das Statut stellt den Einsatz von atomaren, chemischen und biologischen Waffen sowie von Landminen nicht unter Strafe und lässt den Tatbestand der Aggression vorerst ungeregelt.

Wir verbinden unser Ja mit der Erwartung, dass sich die Bundesregierung konsequent dafür einsetzt, dass erstens die Universalität des Statuts erreicht wird – das erfordert auf jeden Fall die Teilnahme der USA, Indiens und Chinas –, zweitens möglichst nicht erst auf der vorgesehenen Überprüfungskonferenz sieben Jahre nach In-Kraft-Treten des Statuts die Mängel beseitigt werden und drittens Versuche vereitelt werden, das Statut zu unterwandern.

(Beifall bei der PDS)

Letzteres betrifft vor allem die USA, die verhindern möchten – das haben sie mit ihrem demonstrativen Fernbleiben unterstrichen –, dass jemals ein amerikanischer Staatsbürger vor die Schranken dieses Gerichts kommt.

Ganz entschieden spreche ich mich auch gegen die bekannt gewordenen Versuche aus, sexuelle Gewalttaten gegen Frauen aus dem Tatbestand der Verbrechen gegen die Menschlichkeit heraus zu nehmen,

(Beifall bei der PDS)

wenn sie, wie es heißt, im Familienkontext begangen wurden oder religiös bzw. kulturell sanktioniert sind.

Meine Fraktion wird auch der Änderung von Art. 16 des Grundgesetzes die Zustimmung nicht versagen. Der Vorbehalt der Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze bei der Auslieferung von Deutschen an einen internationalen Gerichtshof oder an einen EU-Staat ist in meinen Augen allerdings überflüssig und könnte als deutsche Anmaßung ausgelegt werden. Wir interpretieren ihn als einen Auftrag an den deutschen Gesetzgeber, ein rechtsstaatlich einwandfreies Ausführungsgesetz zu erlassen. Diese Fassung wurde nach erbitterten Auseinandersetzungen im Rechtsausschuss zwischen den Koalitionsfraktionen auf der einen und den Oppositionsfraktionen auf der anderen Seite ausgehandelt.

Ganz zufällig – man möchte meinen, irrtümlich – wurde meine Fraktion an den intensiven Berichterstattergesprächen nicht beteiligt. Ich war zwar ordnungsgemäß als Berichterstatterin benannt worden, meine Einladung zu Gesprächen wurde jedoch – natürlich wieder rein zufällig, ja völlig unabsichtlich – vergessen. Selbstverständlich wurden wir auch wiederum ganz zufällig nicht gefragt, ob wir den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen als Miteinreicherin mittragen würden. Das ist zwar nicht mehr die brutalstmögliche "Mit euch nicht auf einen Antrag"-Variante, jedoch eine subtilere Form davon und das Ergebnis ist dasselbe.

Wir sind aber nicht nachtragend, sondern geben sachlichen Argumenten den Vorrang. Wir stimmen deshalb im Interesse des zügigen In-Kraft-Tretens des Statuts zu. Entscheidend werden ohnehin die einzelnen Bestimmungen für die mögliche Auslieferung von Deutschen im Ausführungsgesetz zu Art. 16 Abs. 2 des Grundgesetzes sein. Wir erwarten, dass hierzu möglichst bald ein Entwurf vorgelegt wird.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Letzter Redner in dieser Debatte ist der Herr Staatsminister im Auswärtigen Amt Ludger Volmer.

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor etwa zwei Jahren, am 17. Juli 1998, konnte bei dem Streben nach weltweiter Gerechtigkeit und der weiteren Verrechtlichung der internationalen Beziehungen ein entscheidender Durchbruch erzielt werden. Nach jahrzehntelangen Bemühungen wurde endlich in Rom die Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes beschlossen. 120 Staaten stimmten für das Römische Statut, welches dem Deutschen Bundestag heute bei der abschließenden Beratung des Internationalen-Strafgerichtshofs-Statutgesetzes und des damit verbundenen Gesetzes zur Änderung von Art. 16 des Grundgesetzes vorliegt.

Mit dem Römischen Statut wurde die Errichtung eines Strafgerichtshofs beschlossen, der künftig immer dann strafverfolgend tätig wird, wenn nationale Strafrechtssysteme versagen oder wenn Staaten nicht willens oder in der Lage sind, Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder schwere Kriegsvergehen ernsthaft zu verfolgen. Der künftige Strafgerichtshof ergänzt insoweit die innerstaatliche Gerichtsbarkeit, deren Vorrang im Statut vielfach verankert ist.

Mittlerweile ist das Strafgerichtshofvorhaben in Deutschland wie in der internationalen Öffentlichkeit so bekannt, dass man die große Bedeutung des Gründungsvertrags von Rom und den damit verbundenen rechtspolitischen Fortschritt kaum mehr betonen muss. 115 Staaten haben das Römische Statut gezeichnet und bereits 22 Staaten haben es ratifiziert. Die Bundesregierung möchte ihrerseits die Ratifikationsurkunde in New York sobald wie möglich hinterlegen.

Die Idee, dass sowohl politisch Verantwortliche wie auch Soldaten nicht hinter dem Schutzschild von Immunität und staatlicher Souveränität straflos schwerste Verbrechen begehen können, ist erstmals in den Kriegsverbrecherprozessen von Nürnberg und Tokio verwirklicht worden. Damals wurde deutlich, dass die Menschenwürde auch mit Mitteln des Völkerstrafrechts geschützt werden muss. Ich freue mich deshalb, dass mit Professor Harris ein bedeutender Zeitzeuge bei den heutigen Beratungen des Bundestages anwesend ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der F.D.P. und der PDS)

Der Bundesregierung ist sehr bewusst, dass auch die letzte Bundesregierung mit ihrem konsequenten Eintreten für einen möglichst starken und unabhängigen Internationalen Strafgerichtshof gute politische Arbeit geleistet und das deutsche Ansehen bei den Vereinten Nationen gemehrt hat. Umgekehrt rechnet die jetzige Bundesregierung nun auf die Unterstützung der heutigen Opposition, wenn sie an dem von ihr konsequent fortgesetzten Kurs auch dann festhält, wenn es starken Gegenwind und Kritik besonders aus Washington gibt.

(Beifall des Abg. Rainer Fornahl [SPD] und des Abg. Rainer Funke [F.D.P.])

Staatsminister Dr. Ludger Volmer

(A) Die Bundesregierung ist entschlossen, an dieser bisher von allen Parteien unterstützten Linie festzuhalten. Wir hoffen daher, dass die heute vor uns liegenden Gesetzentwürfe möglichst einmütig verabschiedet werden können. Eine baldige Ratifikation des Römischen Statuts durch Deutschland würde für viele Staaten in der Welt, die wie wir das Strafgerichtshofvorhaben unterstützen, eine große Ermutigung bedeuten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist daher richtig, dass wir uns zusammen mit dem Gesetz über den Internationalen Strafgerichtshof vertragskonform in die Lage versetzen, dass erforderlichenfalls auch Deutsche überstellt werden können. Angesichts der fortschreitenden Integration Europas ist es nur folgerichtig, diese Möglichkeit auch in Bezug auf die EU-Partnerländer Deutschlands vorzusehen.

Lassen Sie mich abschließend in aller Nüchternheit sagen: Der Internationale Strafgerichtshof ist noch nicht errichtet, er ist noch nicht gesichert und es bleibt noch viel Arbeit zu tun. Im Bundestag werden wir in absehbarer Zeit über Entwürfe für ein Ausführungsgesetz zum Römischen Statut und für ein Völkerstrafgesetzbuch zu beraten haben. Bei den Vereinten Nationen in New York wird es schwierige Verhandlungen insbesondere über die Finanzierung des Strafgerichtshofs und über weitere wichtige Nebeninstrumente geben.

Darüber hinaus geht es darum, die Integrität des Vertragswerks von Rom gegenüber denjenigen zu schützen, die den Vertrag nachträglich doch noch abändern und dadurch schwächen wollen. Es ist auch sehr wichtig, dass wir rechtzeitig qualifiziertes deutsches Personal für den Strafgerichtshof vorsehen, für den wir uns seit fast einem Jahrzehnt einsetzen.

Es ist also noch einiges zu tun. Die Bundesregierung wird engagiert daran weiterarbeiten, dass der Tag näher rückt, an dem der Gerichtshof seine Arbeit in Den Haag aufnehmen kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der F.D.P. und der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aus- (C) sprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Art. 16 des Grundgesetzes, Drucksachen 14/2668 und 14/4419. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich weise darauf hin, dass nach Art. 79 des Grundgesetzes ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages, das heißt mindestens 446 Stimmen, erfordert. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir gegen 14 Uhr eine weitere strittige Abstimmung durchführen werden. Deshalb bitte ich um eine entsprechende Präsenz auch nach dieser namentlichen Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 13.28 bis 13.34 Uhr)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das von den Schriftführern und Schriftführerinnen ermittelte Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Art. 16 des Grundgesetzes, Drucksachen 14/2668 und 14/4419, bekannt. Abgegebene Stimmen 531. Mit Ja haben gestimmt 528, mit Nein hat ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete gestimmt, Enthaltungen 2.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 531; davon ja: 528 nein: 1 enthalten: 2

Ja

SPD

Brigitte Adler Gerd Andres Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Hermann Bachmaier
Ernst Bahr
Doris Barnett
Dr. Hans Peter Bartels
Klaus Barthel (Starnberg)
Ingrid Becker-Inglau
Dr. Axel Berg
Hans-Werner Bertl
Petra Bierwirth
Rudolf Bindig

Lothar Binding (Heidelberg) Kurt Bodewig Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Hans-Günter Bruckmann
Edelgard Bulmahn
Dr. Michael Bürsch
Hans Martin Bury
Hans Büttner (Ingolstadt)
Marion Caspers-Merk
Wolf-Michael Catenhusen

Klaus Brandner

Willi Brase

Anni Brandt-Elsweier

Dr. Eberhard Brecht

Rainer Brinkmann (Detmold)

Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Christel Deichmann
Karl Diller
Peter Dreßen
Detlef Dzembritzki
Dieter Dzewas
Dr. Peter Eckardt
Sebastian Edathy
Ludwig Eich
Peter Enders
Gernot Erler
Petra Ernstberger

Annette Faße

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A) Lothar Fischer (Homburg) Iris Follak

Norbert Formanski Rainer Fornahl Hans Forster

Lilo Friedrich (Mettmann)

Harald Friese Anke Fuchs (Köln) Arne Fuhrmann Monika Ganseforth Konrad Gilges Günter Gloser Uwe Göllner Renate Gradistanac Günter Graf (Friesoythe) Angelika Graf (Rosenheim) Dieter Grasedieck

Kerstin Griese Wolfgang Grotthaus Karl-Hermann Haack (Exter-

Monika Griefahn

Hans-Joachim Hacker Klaus Hagemann Manfred Hampel Christel Hanewinckel Alfred Hartenbach Anke Hartnagel Klaus Hasenfratz Nina Hauer Hubertus Heil Reinhold Hemker Frank Hempel Rolf Hempelmann Gustav Herzog

Monika Heubaum Reinhold Hiller (Lübeck) Stephan Hilsberg Gerd Höfer

Jelena Hoffmann (Chemnitz) Walter Hoffmann (Darm-

stadt)

Iris Hoffmann (Wismar) Frank Hofmann (Volkach) Ingrid Holzhüter Eike Hovermann Christel Humme

Lothar Ibrügger Barbara Imhof Brunhilde Irber Gabriele Iwersen Renate Jäger Jann-Peter Janssen

Ilse Janz Dr. Uwe Jens

Volker Jung (Düsseldorf) Johannes Kahrs Ulrich Kasparick Sabine Kaspereit Susanne Kastner Ulrich Kelber Hans-Peter Kemper Klaus Kirschner Marianne Klappert Fritz Rudolf Körper

Karin Kortmann

Anette Kramme

Nicolette Kressl

Volker Kröning

Angelika Krüger-Leißner Horst Kubatschka Ernst Küchler Helga Kühn-Mengel Ute Kumpf Konrad Kunick

Dr. Uwe Küster Werner Labsch Christine Lambrecht Brigitte Lange

Christian Lange (Backnang) Detlev von Larcher Christine Lehder Waltraud Lehn

Robert Leidinger Klaus Lennartz Dr. Elke Leonhard **Eckhart Lewering**

Götz-Peter Lohmann (Neu-

brandenburg) Christa Lörcher Erika Lotz

Dr. Christine Lucyga Dieter Maaß (Herne) Winfried Mante Dirk Manzewski **Tobias Marhold** Lothar Mark Ulrike Mascher Heide Mattischeck Markus Meckel Ulrike Mehl Ulrike Merten Angelika Mertens Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Ursula Mogg Christoph Moosbauer Siegmar Mosdorf

Michael Müller (Düsseldorf) Jutta Müller (Völklingen) Christian Müller (Zittau) Franz Müntefering Andrea Nahles

Volker Neumann (Bramsche)

Gerhard Neumann (Gotha) Dr. Rolf Niese Dietmar Nietan Günter Oesinghaus Eckhard Ohl Leyla Onur Manfred Opel Holger Ortel Kurt Palis Albrecht Papenroth

Dr. Martin Pfaff Georg Pfannenstein Johannes Pflug Dr. Eckhart Pick Joachim Poß

Karin Rehbock-Zureich Dr. Carola Reimann Margot von Renesse Renate Rennebach Bernd Reuter Dr. Edelbert Richter Reinhold Robbe Gudrun Roos

René Röspel

Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Birgit Roth (Speyer) Marlene Rupprecht Thomas Sauer Dr. Hansjörg Schäfer Gudrun Schaich-Walch Rudolf Scharping Bernd Scheelen Dr. Hermann Scheer Siegfried Scheffler Horst Schild Otto Schily Dieter Schloten

Horst Schmidbauer (Nürnberg)

Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Meschede) Wilhelm Schmidt (Salzgitter) Regina Schmidt-Zadel Heinz Schmitt (Berg) Carsten Schneider Dr. Emil Schnell Walter Schöler Olaf Scholz Karsten Schönfeld Fritz Schösser

Gerhard Schröder Gisela Schröter Dr. Mathias Schubert Richard Schuhmann (De-

litzsch) Brigitte Schulte (Hameln) Reinhard Schultz (Evers-

winkel)

Volkmar Schultz (Köln)

Ewald Schurer

Ottmar Schreiner

Dr. R. Werner Schuster Dr. Angelica Schwall-Düren

Bodo Seidenthal Erika Simm

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast

Wieland Sorge Wolfgang Spanier Dr. Margrit Spielmann Jörg-Otto Spiller Antje-Marie Steen Ludwig Stiegler Rita Streb-Hesse Reinhold Strobl (Amberg)

Dr. Peter Struck Joachim Stünker Joachim Tappe

Jörg Tauss

Jella Teuchner Dr. Gerald Thalheim Franz Thönnes Uta Titze-Stecher Adelheid Tröscher Hans-Eberhard Urbaniak

Rüdiger Veit Simone Violka Hans Georg Wagner Hedi Wegener Dr. Konstanze Wegner Wolfgang Weiermann

Reinhard Weis (Stendal) Matthias Weisheit Gunter Weißgerber Jochen Welt

(C)

(D)

Dr. Rainer Wend Hildegard Wester Lydia Westrich Dr. Margrit Wetzel

Dr. Norbert Wieczorek Jürgen Wieczorek (Böhlen) Helmut Wieczorek (Duisburg) Heidemarie Wieczorek-Zeul Heino Wiese (Hannover)

Brigitte Wimmer (Karlsruhe) Engelbert Wistuba Barbara Wittig

Verena Wohlleben Hanna Wolf (München) Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

Heidemarie Wright Uta Zapf

Dr. Christoph Zöpel Peter Zumkley

CDU/CSU

Peter Altmaier Norbert Barthle Dr. Wolf Bauer Günter Baumann Brigitte Baumeister Meinrad Belle

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

Otto Bernhardt Hans-Dirk Bierling

Dr. Joseph-Theodor Blank

Peter Bleser Dr. Norbert Blüm Dr. Maria Böhmer Sylvia Bonitz Jochen Borchert

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Wolfgang Bosbach Dr. Wolfgang Bötsch Klaus Brähmig Dr. Ralf Brauksiepe Paul Breuer Monika Brudlewsky Klaus Bühler (Bruchsal) Hartmut Büttner (Schöne-

beck) Dankward Buwitt Cajus Caesar

Peter H. Carstensen (Nord-

strand) Leo Dautzenberg Wolfgang Dehnel **Hubert Deittert** Renate Diemers Hansjürgen Doss Marie-Luise Dött Rainer Eppelmann Anke Eymer (Lübeck)

Ilse Falk

Dr. Hans Georg Faust Albrecht Feibel Ulf Fink Ingrid Fischbach

(C)

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A) Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen) Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)

Erich G. Fritz

Jochen-Konrad Fromme Hans-Joachim Fuchtel

Norbert Geis Dr. Reinhard Göhner Dr. Wolfgang Götzer Kurt-Dieter Grill Hermann Gröhe Manfred Grund Carl-Detlev Freiherr von

Hammerstein

Gottfried Haschke (Großhen-

nersdorf)

Norbert Hauser (Bonn) Helmut Heiderich Ursula Heinen Manfred Heise

Siegfried Helias Hans Jochen Henke

Peter Hintze Klaus Hofbauer Martin Hohmann Klaus Holetschek

Joachim Hörster Hubert Hüppe Georg Janovsky

Dr.-Ing. Rainer Jork Dr. Harald Kahl

Steffen Kampeter Dr.-Ing. Dietmar Kansy Irmgard Karwatzki

Volker Kauder Eckart von Klaeden Ulrich Klinkert Norbert Königshofen

> Eva-Maria Kors Thomas Kossendey

Dr. Martina Krogmann

Dr. Paul Krüger Dr. Hermann Kues Karl Lamers

Dr. Karl A. Lamers (Heidel-

berg)

Dr. Norbert Lammert

Helmut Lamp Werner Lensing Peter Letzgus

Ursula Lietz

Walter Link (Diepholz) Dr. Manfred Lischewski

Dr. Michael Luther Erich Maaß (Wilhelmshaven)

Erwin Marschewski (Recklinghausen)

Dr. Martin Mayer (Siegerts-

brunn) Wolfgang Meckelburg Dr. Michael Meister

Dr. Angela Merkel Friedrich Merz

Hans Michelbach

Elmar Müller (Kirchheim)

Claudia Nolte Franz Obermeier Friedhelm Ost **Eduard Oswald**

Anton Pfeifer Beatrix Philipp Ronald Pofalla Ruprecht Polenz

Norbert Otto (Erfurt)

Marlies Pretzlaff Dr. Bernd Protzner Thomas Rachel

Hans Raidel Dr. Peter Ramsauer Helmut Rauber Peter Rauen

Christa Reichard (Dresden)

Katherina Reiche Klaus Riegert

Dr. Heinz Riesenhuber

Franz Romer

Hannelore Rönsch (Wiesbaden)

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr Dr. Klaus Rose

Kurt J. Rossmanith Norbert Röttgen Dr. Christian Ruck Dr. Wolfgang Schäuble Hartmut Schauerte Heinz Schemken

Karl-Heinz Scherhag Gerhard Scheu Norbert Schindler Dietmar Schlee

Bernd Schmidbauer Christian Schmidt (Fürth) Dr.-Ing. Joachim Schmidt

(Halsbrücke) Birgit Schnieber-Jastram

Dr. Rupert Scholz Reinhard Freiherr von Schorlemer

Gerhard Schulz

Diethard Schütze (Berlin) Clemens Schwalbe

Dr. Christian Schwarz-Schilling

Wilhelm-Josef Sebastian Horst Seehofer

Heinz Seiffert Werner Siemann Bärbel Sothmann

Wolfgang Steiger Dr. Wolfgang Freiherr von

Stetten Andreas Storm Dorothea Störr-Ritter Max Straubinger

Matthäus Strebl Thomas Strobl (Heilbronn)

Michael Stübgen Edeltraut Töpfer

Dr. Hans-Peter Uhl Gunnar Uldall Angelika Volquartz Andrea Voßhoff

Peter Weiß (Emmendingen) Heinz Wiese (Ehingen) Hans-Otto Wilhelm (Mainz)

Klaus-Peter Willsch

Bernd Wilz

Willy Wimmer (Neuss) Dagmar Wöhrl Elke Wülfing

Peter Kurt Würzbach Wolfgang Zeitlmann Wolfgang Zöller

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gila Altmann (Aurich) Marieluise Beck (Bremen) Volker Beck (Köln) Angelika Beer Grietje Bettin Annelie Buntenbach Ekin Deligöz Dr. Thea Dückert

Franziska Eichstädt-Bohlig

Hans-Josef Fell Andrea Fischer (Berlin) Joseph Fischer (Frankfurt) Katrin Göring-Eckardt Rita Grießhaber

Winfried Hermann Ulrike Höfken Michaele Hustedt Monika Knoche

Dr. Angelika Köster-Loßack

Steffi Lemke Dr. Helmut Lippelt Dr. Reinhard Loske Oswald Metzger Kerstin Müller (Köln) Winfried Nachtwei Christa Nickels Cem Özdemir Simone Probst Christine Scheel

Irmingard Schewe-Gerigk Rezzo Schlauch

Albert Schmidt (Hitzhofen) Werner Schulz (Leipzig) Christian Simmert

Christian Sterzing Hans-Christian Ströbele

Jürgen Trittin Dr. Ludger Volmer Sylvia Voß

Helmut Wilhelm (Amberg) Margareta Wolf (Frankfurt)

F.D.P.

Hildebrecht Braun (Augsburg) Ernst Burgbacher Jörg van Essen Gisela Frick

Paul K. Friedhoff Horst Friedrich (Bayreuth) Rainer Funke

Hans-Michael Goldmann Joachim Günther (Plauen) Dr. Karlheinz Guttmacher

Klaus Haupt Birgit Homburger Ulrich Irmer Dr. Klaus Kinkel Dr. Heinrich L. Kolb Gudrun Kopp Jürgen Koppelin Ina Lenke

Dirk Niebel Günther Friedrich Nolting Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Detlef Parr Cornelia Pieper Gerhard Schüßler Dr. Irmgard Schwaetzer

Jürgen Türk

Dr. Guido Westerwelle

Dr. Dietmar Bartsch Petra Bläss Roland Claus Dr. Heinrich Fink Wolfgang Gehrcke Dr. Klaus Grehn Dr. Gregor Gysi Uwe Hiksch Dr. Barbara Höll Carsten Hübner Ulla Jelpke Sabine Jünger Gerhard Jüttemann Dr. Evelyn Kenzler Rolf Kutzmutz Ursula Lötzer Dr. Christa Luft Heidemarie Lüth Pia Maier

Angela Marquardt

Kersten Naumann

Christine Ostrowski

Nein

CDU/CSU

Petra Pau

Dr. Ilja Seifert

Herbert Frankenhauser

Enthalten

CDU/CSU

Manfred Carstens (Emstek)

F.D.P.

Marita Sehn

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A) Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Nach Art. 79 des Grundgesetzes bedarf ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages, zumindest aber 446 Jastimmen. Gemäß § 48 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung stelle ich fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, Drucksache 14/2682. Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/4421, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit einstimmig angenommen. Ich verweise noch einmal darauf, dass die strittige Abstimmung erst gegen 14 Uhr stattfinden wird.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Günter Baumann, Hans-Dirk Bierling, Klaus Brähmig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Für mehr Sicherheit an der deutsch-tschechischen Grenze

- Drucksache 14/3672 -

(B)

Überweisungsvorschlag: Innenausschuss (f) Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. Die Kollegin Ulla Jelpke von der PDS-Fraktion hat ihre Rede zu Protokoll gegeben.¹⁾ – Auch hierzu höre ich keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Günter Baumann.

Günter Baumann (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Staat und alle gesellschaftlichen Gruppierungen sind gefordert, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass sich jeder Bürger in unserem Land, an jedem Ort und zu jeder Zeit, sicher fühlen kann. Neben der Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität und jeder Form des Extremismus gehört dazu auch ein entschiedener Kampf gegen illegale Einwanderung und Kriminalität an den Grenzen und im Grenzbereich.

Deutschland kommt durch die Schengen-Außengrenzen zu Polen und Tschechien hierbei eine besondere Verpflichtung zu. Der Freistaat Sachsen hat dabei durch seine Lage mit einer EU-Außengrenze von 566 Kilometern, davon 454 Kilometer allein zu Tschechien, einen ganz besonderen Stellenwert. Leider gibt es im **deutsch-tschechischen Grenzbereich** eine Vielzahl von Straftaten, die unsere Bürger in hohem Maße verunsichern; es machen sich berechtigte Gefühle von Angst breit. Ich kenne dies, da ich ebenfalls unmittelbar an der Grenze wohne und insofern einige Erfahrungen gemacht habe.

Illegale Grenzübertritte, Schleusungen von Menschen aus vielen Ländern, Schmuggel sowie Einbrüche und Diebstähle sind in einigen Grenzorten leider fast schon an der Tagesordnung. Diese Illegalen – wir wissen das – nutzen den Grenzübertritt, um in größeren Städten und Ballungsgebieten unterzutauchen. Schwarzarbeit und Straftaten sind die Folge. Frau Staatssekretärin Sonntag-Wolgast erklärte am 18. Oktober, dass jährlich etwa eine halbe Million Menschen in die EU geschleust werden. Durch organisierte Kriminalität werden in Deutschland Umsätze von jährlich 17,6 Milliarden DM erzielt.

Zeitungsschlagzeilen informieren leider beinahe täglich über die traurige Realität, zum Beispiel: "Schleuser bevorzugen Erzgebirge und Vogtland", "18 Illegale in zwei PKWs geschnappt", "Menschenhandel floriert an Sachsens Grenzen" oder – diese Woche ganz aktuell – "BGS-Fahrzeug bei Kontrolle gerammt", "Schleuserfahrzeug verursacht Unfall". Ich könnte noch Weiteres aufführen.

Im Bundesgrenzschutz-Jahresbericht für das Jahr 1999 (D) des BMI wird festgestellt:

Die Schwerpunkte der unerlaubten Einreisen haben sich erkennbar verlagert und liegen nunmehr mit 12 846 Aufgriffen an der deutsch-tschechischen EU-Außengrenze.

Dies sind circa fünfmal so viel Aufgriffe wie an der polnischen Grenze. Von den aufgegriffenen Schleusern wurden 30 Prozent an der tschechischen Grenze festgenommen. Es gibt auch eine Zunahme an von Ausländern begangenen Straftaten im Grenzbereich. So hat die Zahl von Wohnungs- und Garageneinbrüchen sowie von PKW-Diebstählen in den unmittelbaren Grenzorten stark zugenommen.

Die Männer und Frauen vom Bundesgrenzschutz, vom Zoll und der Polizei leisten in diesen Regionen eine hervorragende Arbeit

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

und verzeichnen – nicht zuletzt durch eine gut funktionierende Zusammenarbeit – viele Erfolge. Es ist mir an dieser Stelle ein Bedürfnis, den Angehörigen des BGS, der Polizei und des Zolls für ihre verantwortungsvolle Arbeit, die sie täglich für unsere Sicherheit leisten, herzlich zu danken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich freue mich ganz besonders, dass eine Gruppe von 50 BGS- und Polizeibeamten, die ihren Dienst unmittel-

¹⁾ Anlage 6

Günter Baumann

(A) bar an der Grenze zu Tschechien tun, von der Besuchertribüne aus unsere heutige Diskussion verfolgt. Sie setzen natürlich große Hoffnungen auf unsere Entscheidungen. Meine Damen und Herren auf der Besuchertribüne, nehmen Sie bitte unseren **Dank** für Ihre wichtige Arbeit in Ihre Einheiten und in Ihre Dienststellen mit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Da die Probleme im deutsch-tschechischen Grenzgebiet nicht nur zur Verunsicherung der Bevölkerung führen, sondern auch nicht sehr förderlich für den Tourismus sowie für die Ansiedlung von neuem Gewerbe und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen sind, ist der Staat gefordert zu handeln. Die Mitglieder der sächsischen Landesgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich gemeinsam mit Herrn Staatssekretär Körper mit diesem Thema in Oberwiesenthal, also vor Ort, beschäftigt. Es waren auch Verantwortliche des BGS, des Zolls und der Polizei sowie Bürgermeister und Landräte aus der betroffenen Grenzregion eingeladen worden. Wir haben gemeinsam in der so genannten Oberwiesenthaler Erklärung die Probleme aufgelistet, die aus unserer Sicht gelöst werden müssen. Hieraus entstand der heutige Gesetzentwurf.

Wir fordern:

Erstens. Im unmittelbaren Grenzbereich zu Tschechien müssen BGS und Zoll personell verstärkt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nur dadurch kann die Aufgabe der Sicherung der Schengen-Außengrenze ordentlich erfüllt werden. Die Schritte der Neuorganisation des BGS sollten konsequent und zügig erfolgen. Auch einige Standorte sind neu zu überprüfen. Ich bin der Meinung, dass zehn Jahre nach der deutschen Einheit nur noch wenige Argumente für die Aufrechterhaltung von BGS-Standorten an der ehemaligen innerdeutschen Grenze sprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Kräfte, die dort ihren Dienst tun, müssen in den Brennpunktbereichen, zum Beispiel an der tschechischen Grenze, eingesetzt werden. Ich denke hierbei – das sage ich ganz offen – an Standorte wie Fulda und Duderstadt. Bei besonderen Gefahrensituationen im Grenzbereich muss der BGS auch kurzfristig verstärkt werden können. Dafür müssen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Zweitens. Die technische Ausstattung des BGS hat sich zwar in der letzten Zeit verbessert. Aber sie ist keineswegs ausreichend und nicht immer zweckmäßig. Der Fahrzeugbestand muss beispielsweise schneller schrittweise erneuert werden. Dabei sollte daran gedacht werden, dass noch stärker geländegängige Fahrzeuge und Zivilfahrzeuge zum Einsatz kommen sollten.

(Lothar Mark [SPD]: Die Ausstattung ist sehr gut!)

Entscheidend ist eine dezentrale Beschaffung. Auch darüber haben wir in Oberwiesenthal gesprochen. Damals wurde uns eine solche dezentrale Beschaffung zugesagt. Leider wurde sie bis heute nicht realisiert. Vor Ort kann die Beschaffung sinnvoller erfolgen als zentral. Dafür ein

Beispiel: Zurzeit werden Fahrzeuge des Typs Rover zum (C) Stückpreis von etwa 90 000 DM beschafft. Die Beamten vor Ort und auch ich können das nicht nachvollziehen; denn mit den gleichen finanziellen Mitteln könnten mehr Geländefahrzeuge deutscher Herkunft, die auch ihren Zweck erfüllen würden, beschafft werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eine schnelle Verbesserung der Kommunikationstechnik, zum Beispiel Bildübertragung zum BKA und zu Europol, ist besonders wichtig. Gesuchte Straftäter müssen an der Grenze identifiziert werden können.

Herr Innenminister, im Einzelplan 06 des Planentwurfs 2001 darf es für den BGS keine Kürzungen geben. Ich bitte Sie, noch einmal mit uns über den jetzigen Entwurf zu diskutieren.

Drittens. Um die Aufgaben im Grenzbereich besser erfüllen zu können, müssen bürokratische Wege vereinfacht werden. Es muss mehr selbstständig vor Ort entschieden werden können. Es kann nicht angehen, dass zum Beispiel beim Aufgriff einer größeren Gruppe von Ausländern faktisch keine Grenzsicherung mehr erfolgt, da fast alle BGS-Beamten mit Formalitäten und Verwaltungsaufgaben beschäftigt sind.

Herr Innenminister, wir brauchen nach meiner Meinung auch kein neues Referat im Bundeskriminalamt für Schleuserkriminalität. Dies ist Aufgabe des Bundesgrenzschutzes. Eine bürokratische Zerteilung dieses Aufgabengebietes, die sich gegenwärtig andeutet, ist nicht sinnvoll.

Viertens. Am 19. September 2000 wurde ein Vertrag zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzregionen unterzeichnet. Hier muss es schnellstmöglich zur Ratifizierung kommen. Ich begrüße es, dass der sächsische Innenminister, Klaus Hardraht, heute in Prag mit dem neuen tschechischen Innenminister, Stanislav Gross, zusammengekommen ist und dort bereits über die Umsetzung dieses Vertrages verhandelt. Die Zusammenarbeit mit Tschechien – gemeinsame Streifendienste, Bildung gemeinsamer Dienststellen und gemeinsamer Ermittlungsgruppen – ist, glaube ich, der richtige Weg.

Fünftens. Wir sehen es als notwendig an, dass Hilfen und Hinweise der Bevölkerung im Grenzbereich zur Aufklärung von Straftaten noch stärker als bisher in die Arbeit von BGS, Polizei und Zoll einbezogen werden. Das System des Einsatzes von **Bürgerkontaktbeamten** hat sich als richtig erwiesen, aber es reicht nicht aus. Wenn in mehreren Landkreisen nur ein Bürgerkontaktbeamter für die Präventionsarbeit in Schulen, bei Einwohnerversammlungen usw. tätig ist, so ist dies einfach zu wenig.

Sechstens. Ich sehe es als besonders wichtig an, den aus der **Grenzregion stammenden BGS-Kräften** die Möglichkeit zu eröffnen, nach der Ausbildung auch in ihrer Heimat zum Einsatz zu kommen. Ihre Ortskenntnis sollten wir unbedingt nutzen. Die gegenwärtige Regelung, dass junge BGS-Beamte nach der Ausbildung erst drei Jahre bei einer Bundesgrenzschutzabteilung Dienst machen müssen, bevor sie in Einzeldienststellen

D)

Günter Baumann

(A) kommen, müsste meiner Meinung nach überdacht werden. Zumindest müsste es möglich sein, Einzelfallregelungen zu treffen.

Ich bitte die Mitglieder der Regierungskoalition, unsere Vorschläge aufzugreifen und mit uns gemeinsam - ohne Parteienpolemik – zu diskutieren, sodass wir gemeinsam dringend notwendige Veränderungen angehen können. Unsere Mitbürger in den deutsch-tschechischen Grenzgebieten und die dort tätigen Angehörigen von Bundesgrenzschutz, Zoll und Polizei erwarten, dass wir, die Politiker, unverzüglich handeln. Lassen Sie uns dies gemeinsam tun.

Danke

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Günter Graf.

Günter Graf (Friesoythe) (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das uns hier heute beschäftigt, ist nicht neu. Ich will in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass auch die Vorgängerregierung Anstrengungen unternommen hat, um die Sicherheit im Grenzbereich in Gänze zu verbessern, und dass sie in diesen Fragen stets die Unterstützung der damaligen Opposition genossen hat. Ich will auch von Anfang an sehr deutlich sagen, dass die jetzige Bundesregierung mit dem Bundesinnenminister Otto Schily dieses Bemühen in den letzten zwei Jahren in erheblichem Maße verstärkt hat. All das, was jetzt zwischen dem sächsischen Freistaat und der tschechischen Regierung geschieht, geschieht in bestem Einvernehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist gut, dass man sich in Fragen der Sicherheit auf Gemeinsamkeiten verständigt und diese Gemeinsamkeiten weiter pflegt. Es geht nicht um uns als Abgeordnete, es geht nicht um die Parteien. Es geht um die Menschen, die im Grenzraum leben. Es geht aber auch um die Menschen, die in skrupelloser Weise von Schleppern und dergleichen in unser Land gebracht werden und die dann hier mit ihren Problemen zu kämpfen haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir alle wissen mittlerweile, dass das Geschäft der Schleusung von Menschen in die Bundesrepublik Deutschland über die Außengrenzen zu einem lukrativen Geschäft im Bereich der organisierten Kriminalität geworden ist. Man kann heute davon ausgehen, dass die Einnahmen, die durch diesen Menschenhandel – so kann man das wohl bezeichnen – zustande kommen, die Einnahmen aus dem Bereich der Drogenkriminalität übersteigen. Wir alle wissen, um welche Zahlen es sich dabei handelt. Insofern ist es notwendig, das Bemühen ständig zu verstärken, illegale Einreise zu verhindern.

Aber eines will ich vorweg auch ganz deutlich sagen: Wir können mit noch so viel Material und technischer Ausrüstung und mit noch so vielen Beamten niemals absolut verhindern, dass illegale Einreisen erfolgen. Das ist (C) genau wie mit der Kriminalität. Man kann sehr vordergründig sagen: Wir müssen mehr tun, dann gibt es keine Kriminalität mehr. – Kriminalität hat es stets gegeben; es gibt sie heute und es wird sie trotz allen Bemühens auch weiterhin geben.

Aufgabe der Politik muss sein – da sind wir auf einem sehr guten Wege – den Abstand zwischen Rechtsbrechern und den staatlichen Verfolgungsorganen so gering wie möglich zu halten und alles zu tun, unseren Behörden die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, in dieser Frage gibt es einen Konsens.

Ich möchte mich im Folgenden auf das beziehen, was der Kollege Baumann eben ausgeführt hat. Es ist gut, dass Sie die Gemeinsamkeiten betont haben. Wir werden in den Ausschussberatungen sehr differenziert über die einzelnen Punkte sprechen. Wir werden dann allerdings auch sehr schnell erfahren, dass wir in Bezug auf das, was Sie im Einzelnen in Ihrem Antrag fordern, gerade in den letzten zwei Jahren, vor allem in diesem Jahr, ein gutes Stück vorangekommen sind, vielleicht schneller, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Wenn wir über illegale Einreise reden, müssen wir aber eines bedenken: Wir haben zu Ihrer Regierungszeit erlebt, dass wir einen massiven Druck illegaler Einwanderung über die deutsch-polnische Grenze hatten. Die Reaktion des damaligen Innenministers war - wir haben sie mitgetragen, weil wir die Notwendigkeit anerkannt haben -, den Personalbestand und die technische Ausstattung im (D) Bereich der deutsch-polnischen Grenze zu verbessern. Dieses Vorgehen war erfolgreich; denn wir haben in der Folge festgestellt, dass die illegale Einwanderung über die deutsch-polnische Grenze massiv zurückging.

Wir konnten aber auch feststellen, dass in dem Maße, in dem dort ein Rückgang zu verzeichnen war, eine verstärkte illegale Einwanderung über die deutsch-tschechische Grenze stattfand. Der Innenminister, Otto Schily, hat angesichts dieser Situation gleichermaßen reagiert – Gott sei Dank haben wir ihn alle darin unterstützt -, sodass die technische und personelle Ausstattung verbessert werden konnte.

Herr Kollege Baumann, Sie haben die Fahrzeuge angesprochen. Ich will in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass ich mit den Kollegen Wiefelspütz und Kemper und mit der Kollegin Barbara Wittig beim Grenzschutzamt in Pirna war. Wir haben nachts an einer Grenzkontrollstreife teilgenommen. Am nächsten Tag haben wir Gespräche mit den Verantwortlichen vor Ort und auch mit den Beamten geführt. Ich war überrascht, dass es einen Fahrzeugpark mit geländegängigen Mercedes-Fahrzeugen gibt. Wir können davon ausgehen, dass auf zwei BGS-Beamte ungefähr ein Kraftfahrzeug kommt.

(Beifall bei der SPD)

Am Rande sei erwähnt: Die Verhältnisse in Bayern sind derart – ich will gar nicht in Abrede stellen, dass dort der Einwanderungsdruck geringer geworden ist -, dass dort auf sieben Beamtinnen und Beamte ein Fahrzeug

Günter Graf (Friesoythe)

(A) kommt. Ich will mit diesem Vergleich deutlich machen, welche Bemühungen die Bundesregierung unternommen

Auch bei der personellen Aufstockung des BGS Ost sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Wir haben eine bis dahin noch nicht gekannte Größenordnung erreicht. Aber bei all unseren Bemühungen sollten wir eines nicht übersehen: Wenn wir erreichen wollen, dass es überhaupt keine illegale Einreise mehr gibt, dann müssten wir in Europa ein Bollwerk errichten, das angesichts der EU-Osterweiterung keiner will. Wir sollten die Anrainerstaaten vielmehr ermutigen, ein bisschen mehr auf diesem Gebiet zu tun.

Wir können angesichts des Verhältnisses zu unseren polnischen Nachbarn feststellen, dass die Kooperation zwischen dem Bundesgrenzschutz und den Grenzschützern auf polnischer Seite hervorragend funktioniert. Es gibt gemeinsame Streifengänge mit den polnischen Grenzschützern, auch auf polnischem Staatsgebiet.

Leider muss man sagen, dass wir in der Zusammen**arbeit** mit der tschechischen Seite noch nicht so weit sind. Die Ursachen hierfür liegen in Tschechien. Ich will nicht verschweigen, dass wir im Hinblick auf das Verhältnis Tschechiens zur Slowakei sensibel sein müssen. Wir dürfen nicht vergessen, dass diese beiden Staaten vor nicht allzu langer Zeit ein Land waren und es daher natürlich besondere Verbindungen zwischen diesen beiden Ländern gibt. Wir müssen daher Verständnis dafür aufbringen, dass sich die Zusammenarbeit mit Tschechien noch nicht so positiv gestaltet. Wir streben das Ziel einer Kooperation aber an. Die entsprechenden Abkommen sind von Ihnen, Herr Kollege Baumann, schon erwähnt worden. Wir sind auf einem guten Wege, dieses zu forcieren. Es gibt ein großes Stück an Gemeinsamkeit.

Was die **technische Ausstattung** angeht, kann ich feststellen – ich bin in den letzten Jahren regelmäßig in dieser Region gewesen –, dass sich eine Menge getan hat. Man kann immer sagen: Wir brauchen noch mehr Gerätschaft. Ich nenne als Beispiel das Wärmesichtgerät. Dazu muss man aber wissen, dass dieses Gerät nur begrenzt einsetzbar ist. Wenn man entsprechende Geländeformationen hat, Berge und Täler mit dichtem Waldbewuchs, dann hilft dieses Gerät herzlich wenig. Auch das ist bekannt: Jedes eingesetzte Gerät bindet zusätzliche Kräfte.

Dass dann, wenn eine Schleusung festgestellt wird und dadurch Kräfte gebunden werden, weil sämtliche formalen Abwicklungen, zum Beispiel Überprüfungen, Vernehmungen und dergleichen, durchzuführen sind, die Grenze in einem bestimmten Abschnitt ungesichert ist – auf dieses Problem haben Sie bereits hingewiesen –, ist nicht von der Hand zu weisen. Die gleiche Situation werden Sie aber haben, wenn Sie noch mehr Personal an der Grenze einsetzen. Wenn die erste Gruppe beschäftigt ist, dann ist die zweite für den nächsten Aufgriff zuständig und die dritte Gruppe steht alleine da.

Das ist übrigens ein Problem, das auch die Polizei hat. Es kann sein, dass in einer Dienststelle der Anruf kommt, dass ein Verkehrsunfall geschehen ist, und dass zwei Minuten später ein Anruf wegen eines weiteren Verkehrsun-

falles eingeht. Irgendwann ist die Kapazität des Personals erschöpft; denn Sie können nicht einen für alle Eventualitäten erforderlichen Personalpool vorhalten. Das haben Sie wahrscheinlich so nicht gemeint, als Sie das angesprochen haben; aber ich wollte einfach einmal diese Problematik aufzeigen.

Auch in diesem Bereich hat sich eine Menge bewegt. Sie selbst haben entsprechende Zahlen genannt. Wir haben zwischenzeitlich im Bereich des Grenzschutzpräsidiums Ost 8 000 Beamte eingesetzt. Diese Entwicklung ist in Ordnung.

Weil die Menschen in der **Grenzregion** in besonderer Weise persönlich von kriminellen Handlungen betroffen sind, hat es eine Vielzahl an Maßnahmen gegeben, die dazu geführt haben, dass sich die dortige Situation beruhigt hat. Ich kann mich noch gut an einen zusammen mit dem Kollegen Kemper vor vier, fünf Jahren gemachten Besuch bei den Einwohnern von Seifhennersdorf erinnern. Diese sind uns fast mit geballter Faust entgegengetreten. Denn just an dem Tage, an dem wir dort eine Familie besuchten, war innerhalb von wenigen Monaten der siebte Einbruch durchgeführt worden. Wie angesichts dessen die Stimmungslage bei den dort lebenden Menschen war, ist nachvollziehbar.

Auch dies hat dazu geführt, dass man etwas getan hat, und zwar zum einen, was die Verstärkung im personellen und technischen Bereich generell angeht, und zum anderen dadurch, dass Kontaktstellen eingerichtet wurden, um den Bürgerinnen und Bürgern Ansprechstellen anzubieten. Diese Unternehmungen werden fortgesetzt. Wir (D) haben ein Bürgertelefon und zwischenzeitlich eine Hotline eingerichtet, um den dort lebenden Menschen jederzeit einen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.

Vieles von dem, was ich hier ausgeführt habe, trifft natürlich auch für die Zollverwaltung und die sächsische Landespolizei zu, wobei ich bemerken muss, dass die Kooperation gerade im sächsischen Bereich sehr gut ist.

An dieser Stelle möchte ich einmal mit einer Mär Schluss machen: In letzter Zeit hört man verstärkt, dass die Zollverwaltung abgebaut wird. Ich will in aller Deutlichkeit sagen: Das ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht der Fall. Die vom Zoll zu erarbeitende Konzeption dahin gehend, wie er sich entwickeln wird, wird in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium erfolgen, sodass keine Sicherheitsdefizite auftreten werden. In diesem Bereich passiert also im Moment gar nichts. Wer Ihnen etwas anderes erzählt, sagt Ihnen bewusst die Unwahrheit.

Ich möchte mich beim Bundesinnenministerium ausdrücklich dafür bedanken, dass es trotz der Enge der Finanzen, die wir alle seit Jahren kennen, in diesem Jahr wieder gelungen ist, auch im Haushalt 2001 – das werden wir im Laufe der Haushaltsberatungen noch sehen – in massiver Weise Stellenhebungen durchzuführen. Wir werden das weiterführen.

> (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Günter Graf (Friesoythe)

(A) Fairerweise will ich auf Folgendes hinweisen – denn es soll kein falscher Eindruck entstehen –: Auch die alte Regierung hat damals mit diesen Stellenhebungen begonnen. Ich finde es gut, dass in diesen Fragen – zumindest weitgehend – Übereinstimmung besteht. Man sollte allerdings nicht aus parteipolitischem Kalkül heraus versuchen, Punkte zu sammeln, die im Grunde genommen den eigentlichen Interessen der Betroffenen zuwiderlaufen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit Blick auf meine Redezeit möchte ich zum Schluss kommen. Aber eines möchte ich nicht versäumen festzustellen – Herr Kollege Baumann hat das deutlich betont – Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bei den Beschäftigten des Bundesgrenzschutzes, aber auch der Zollverwaltung und der Polizei bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe in der Vergangenheit – früher in Bonn und seit einem Jahr hier in Berlin – von dieser Stelle aus häufig gesagt: Viele, denen wir gedankt haben, könnten sich mit den Protokollseiten, auf denen diese Dankesworte stehen, ihre Räume tapezieren. Wenn man **Dank** sagt, dann muss auch etwas folgen. Deswegen habe ich in besonderer Weise auf das Stellenhebungsprogramm hingewiesen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in unserem Bemühen nicht nachlassen werden, die Situation der Bundesgrenzschutzbeamten und -beamtinnen zu verbessern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe nach Ihrer heutigen Rede, Herr Baumann, das Gefühl, dass wir gemeinsam auf einem guten Wege sind. Ich habe die Hoffnung, dass wir das Ganze bei den Beratungen im Innenausschuss gemeinsam bewerkstelligen. Wenn sich diese Zusammenarbeit so fortsetzt, dann bin ich guter Hoffnung. Den Menschen in der Grenzregion können wir dadurch deutlich machen, dass wir ihre Interessen erkennen und auch in entsprechender Weise wahrnehmen

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat der Kollege Jörg van Essen, F.D.P.-Fraktion.

Jörg van Essen (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es gut, dass in dieser Debatte – der Kollege Graf hat in seiner Rede darauf hingewiesen – Gemeinsamkeit deutlich wird. Gerade in Fragen der inneren Sicherheit tut es gut, wenn es einen Wettstreit um die besten Ideen gibt. Wenn die eine oder andere Vorlage eingebracht wird, dann enthält sie nicht immer nur Kritik, sondern auch die Aufforderung, darüber nachzudenken, ob die dort gemachten Vorschläge nicht möglicherweise zu einer Verbesserung der inneren Sicherheit und damit der Sicherheit unserer Bürger führen. Das gilt auch für die Situation an den Außengrenzen, insbesondere den Ostgrenzen unseres Landes.

Ich habe nicht die Erfahrungen, die Sie an den Grenzen (C) zur Tschechischen Republik gemacht haben. Meine persönlichen Erfahrungen beziehen sich auf die Grenze zwischen der Bundesrepublik und Polen. Dort haben wir viele ähnliche Probleme wie an der Grenze zur Tschechischen Republik, zum Beispiel eine hohe Schleuserkriminalität. Herr Kollege Graf, es ist richtig, wenn Sie sagen, dass diese Art von Kriminalität Menschen in besonderer Weise ausbeutet. Menschen, die arm sind, müssen in aller Regel hohe Beträge bezahlen, um geschleust zu werden. Diese Beträge werden von Verwandten besorgt. Ganze Familien legen Geld zusammen. Wenn man sieht, wie menschenunwürdig diese Personen behandelt werden, dann werden wir einsehen: Es muss das ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen sein, zu einer Eindämmung der Schleuserkriminalität zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Umso mehr ärgere ich mich darüber – ich weiß, dass das nicht die offizielle Meinung der Partei ist –, dass zum Beispiel eine grüne Kollegin aus Deutschland im Europaparlament sogar eine finanzielle Subventionierung dieser Banden fordert.

(Norbert Otto [Erfurt] [CDU/CSU]: Skan-dalös!)

Das ist genau der falsche Weg. Es ist Gott sei Dank nicht die offizielle Auffassung der Partei. Ich bin auch sicher, dass das nie geschehen wird. Dafür wird der Kollege Cem Özdemir schon sorgen.

(Beifall des Abg. Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D)

Es sind Dinge auch kritisch anzusprechen. Darauf möchte ich das Hauptaugenmerk meiner Überlegungen richten. Das bezieht sich insbesondere auf die Situation der Beamten des **Bundesgrenzschutzes**. Sie haben angedeutet, dass bei der Besoldung, der Dienstgestaltung und der Beförderungssituation über Verbesserungen nachgedacht wird.

(Hans-Peter Kemper [SPD]: Das ist schon zu großen Teilen passiert!)

Richtig. Auch als wir noch an der Regierung waren, haben wir erste Schritte in diese Richtung eingeleitet. Trotzdem müssen wir weiterkommen.

Ich beobachte mit Sorge, dass es beim Bundesgrenzschutz eine Tendenz hin zu den Weststandorten gibt. Wir alle kennen die Gründe, zum Beispiel die **Besoldung**. Deshalb möchte ich ansprechen, was immer wieder genannt wird, wenn man über die Bundeswehr redet: Die ungleiche Besoldung in Ost und West in diesem Bereich führt dazu, dass der schwere Dienst an dieser Grenze, der in aller Regel sehr viel schwieriger ist als an anderen Grenzen, manchmal noch schlechter bezahlt wird. Dies muss unsere Hauptanstrengung sein: Wir müssen zu einer gleichen Besoldung in West und in Ost kommen. Gleichzeitig muss der Tendenz in Richtung Weststandorte entgegengewirkt werden, die zum Teil – das überrascht einen besonders – an der früheren innerdeutschen Grenze liegen. Man fragt sich, was da der Grund ist. Ich weiß, dass

Jörg van Essen

(A) es auch dort Reformen gegeben hat, dass ein Abbau vorgenommen wurde.

> (Hans-Peter Kemper [SPD]: Wer hat diese Reformen und die Standorte denn gemacht?)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege van Essen, da Sie gerade eine Pause machen: Lassen Sie eine Frage des Kollegen Graf zu?

Jörg van Essen (F.D.P.): Ja.

Günter Graf (Friesoythe) (SPD): Herr Kollege van Essen, Sie wissen: Die Reformen haben wir damals gemeinsam gemacht. In Teilbereichen haben wir uns damals kritisch dazu geäußert, indem wir gesagt haben, man hätte flexibler, mit mobilen Komponenten – auch vor dem Hintergrund der beabsichtigten EU-Osterweiterung - arbeiten müssen. Was die Standorte an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, insbesondere Duderstadt, angeht: Das war ein politisches Entgegenkommen zur damaligen Zeit. Dass wir uns im Stadium der Abwicklung befinden, dürfte auch Ihnen bekannt sein. Ist das so?

Jörg van Essen (F.D.P.): Richtig. Ich weiß, dass wir dort in die richtige Richtung gehen. Ich weiß aber auch, dass es Druck von Kollegen aus Ihrer Fraktion, die hohe Funktionen haben, dahin gehend gegeben hat und noch gibt, dass der eine oder andere Standort, der sich in der Mitte Deutschlands befindet, erhalten bleibt. Das festzu-(B) halten gehört auch zur Wahrheit.

Die letzte Überlegung, die ich in diese Debatte noch einbringen wollte, ist: Angesichts der Erweiterung der Europäischen Union müssen wir natürlich dafür sorgen, dass die Standorte des Bundesgrenzschutzes zukunftsfest sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Es spricht jetzt der Kollege Cem Özdemir für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Union suggeriert, dass der Bundesgrenzschutz an der Grenze zu unserem mitteleuropäischen Nachbarn Tschechien in einem völlig desolaten Zustand ist und dass die Beamten dort von raubenden Horden aus Zentralasien geradezu überrannt werden.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das hat keiner gesagt, Kollege Özdemir! Die Diskussion war bisher so sachlich!)

- Dieser Eindruck entsteht, wenn man Ihren Antrag liest.

Notwendig ist eine nüchterne Betrachtung der Probleme. Dabei muss man die Sorgen der Menschen im grenznahen Gebiet - darauf wurde in der Debatte zu

Recht hingewiesen – ernst nehmen. Dort gibt es tatsächlich Probleme, die absolut nicht hinnehmbar sind und die für die Menschen dramatische Belastungen darstellen.

Ich vertraue den Regierungen sowohl in Prag als auch in Berlin, dass sie gemeinsam mit den Beamten vor Ort alles tun werden, um diese zum Teil unhaltbaren Zustände zu ändern. Der Kollege von der SPD hat bereits darauf hingewiesen, dass die personelle und technische Ausstattung des Bundesgrenzschutzes und des Zolls fortlaufend verbessert wird. Dies wird ja auch von allen Fraktionen im Bundestag unterstützt.

Es geht nicht nur um eine nüchterne Betrachtung der Situation an der Grenze selbst und im Grenzumland, sondern wir müssen uns auch mit den Ursachen für illegale Grenzübertritte beschäftigen. Ferner muss man das Verhältnis zwischen Deutschland und Tschechien sowie zwischen Tschechien und der Europäischen Union betrachten; auch diese Dimension muss einbezogen werden. Wenn Menschen den gefährlichen und, wenn sie sich Schlepperbanden anvertrauen, auch teuren Weg der illegalen Einreise nach Deutschland wählen, dann hat dies viele Ursachen.

Weil Herr Kollege van Essen die Abgeordnete aus dem Europäischen Parlament zitiert hat, die sich in für meine Begriffe sehr falscher und unverantwortlicher Weise geäußert hat, möchte ich bei dieser Gelegenheit auf Folgendes hinweisen: Dies ist nicht nur nicht die Position der Bundestagsfraktion und der Bundespartei der Grünen, sondern es ist auch nicht die Position der Fraktion der Grünen im Europäischen Parlament. Die Fraktionsvorsitzende im Europäischen Parlament hat sich davon klar (D) distanziert. Bei diesen Schleppern handelt es sich um Seelenverkäufer, die den Tod von Menschen billigend in Kauf nehmen.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: So ist es!)

Das hat nichts Romantisches an sich; das muss man in aller Klarheit sagen.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir werden diese Ursachen auch nicht ohne weiteres beseitigen können. Ein Problem – das füge ich für meine Fraktion ausdrücklich hinzu, auch wenn ich hier keine einfache Lösung anbieten kann - liegt natürlich darin, dass wir mit der Änderung von Art. 16 des Grundgesetzes, die hier 1993 beschlossen wurde, den Zugang auf dem Landwege faktisch ausgeschlossen haben.

(Norbert Otto [Erfurt] [CDU/CSU]: Wenn wir das Verbrechen bekämpfen wollen, müssen wir es legalisieren?)

Man könnte böse formulieren, dass das eine Art Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Schlepperbanden sei.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Deshalb haben wir ab F.D.P. ein Zuwanderungssteuergesetz eingebracht!)

– Sie haben ja darauf hingewiesen. Dieser Hinweis legt uns dringend nahe, dass wir uns mit dem Gesamtkomplex der Zuwanderung beschäftigen. Deshalb freut es mich,

Cem Özdemir

(A) dass in den letzten Tagen die Diskussion über die Fraktionsgrenzen hinweg in die Richtung gelaufen ist, wie wir die Zuwanderung steuern können.

Wir müssen verhindern, dass Menschen ihr Leben aufs Spiel setzen und etwa beim Überqueren der Elbe lebensgefährliche Umstände in Kauf nehmen, um die Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Niemand – weder die Menschen im grenznahen Gebiet noch wir, die wir hier sitzen – kann ruhig schlafen, wenn er sieht, dass Menschen ihr Leben bei dem Versuch verlieren, die Grenze zu überschreiten.

Man muss diese Debatte auch dazu nutzen, dass wir im Verhältnis zu unserem Nachbarn Tschechien zu einer ähnlichen Beziehung kommen, wie wir sie gegenwärtig zu Polen haben. Wir haben hier sehr großen Nachholbedarf. Natürlich – das wurde bereits gesagt – ist die Motivation zur Zusammenarbeit auch in Tschechien nicht immer so gewesen, wie man es sich wünscht. Das hat aber auch Ursachen, die ich in dieser Debatte nicht verschweigen möchte. Hier wurden in der Vergangenheit Fehler gemacht, wenn ich daran denke, wie Tschechien von uns behandelt wurde und wie die Vorgängerregierung falsche Akzente im Umgang mit Tschechien gesetzt hat.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Was haben wir denn gemacht?)

 Ich erinnere daran, dass der Beitritt Tschechiens zur Europäischen Union von Ihnen mit unzulässigen Fragen verknüpft wurde.

(Norbert Otto [Erfurt] [CDU/CSU]: Unzulässig? Dass sie die Kriterien erfüllen! Das ist doch alles an den Haaren herbeigezogen!)

Die neue Bundesregierung hat in dieser Frage ein klares Signal gesetzt. Tschechien kann sich auf uns, auf die Bundesrepublik Deutschland, verlassen. Wir sehen uns als Anwalt Tschechiens in der Frage der Annäherung an die Europäische Union und in der Frage der Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Wenn Tschechien eines Tages – hoffentlich in sehr naher Zukunft – Mitglied der Europäischen Union ist und die Grenze eine innereuropäische ist, wird sich die Frage sicherlich auf eine andere Weise stellen.

Ich denke, dass wir gegenüber unseren Freunden in Tschechien, gerade angesichts der Vergangenheit der Bundesrepublik Deutschland in diesem Zusammenhang – ich darf an 1938 erinnern, ich darf aber auch daran erinnern, dass die DDR beteiligt war, als 1968 schlimme Dinge dort geschehen sind –, eine besondere Verantwortung haben. Deshalb empfehle ich einen sehr sensiblen Umgang mit diesem Thema.

Ich möchte die Gelegenheit dieser Debatte auch nutzen, um einer Kollegin, der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Antje Vollmer, zu danken, die in der Vergangenheit – ich glaube, von allen Fraktionen anerkannt – sehr viel für das deutsch-tschechische Verhältnis getan und so dazu beigetragen hat, dass wir an dem Punkt angelangt sind, an dem wir heute stehen. Wenn wir etwas tun wollen, auch um das Verhältnis zueinander im grenznahen Gebiet zu verbessern, dann sollten wir uns für eine

Politik der guten Nachbarschaft, des intensiven Jugendund Kulturaustausches und der Integration Tschechiens in die Europäische Union einsetzen. Dies wird den Menschen im grenznahen Gebiet zugute kommen.

Ich bin mir sicher, dass die Regierungen auf Landesebene, die Kommunen vor Ort, die Bundesregierung und die Prager Regierung gemeinsam dafür sorgen werden, dass die Probleme so schnell wie möglich einer Lösung zugeführt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Letzter Redner in dieser Debatte ist der Bundesminister des Innern, Otto Schily.

Otto Schily, Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst darf ich mich bei den Fraktionen dafür bedanken, dass sie mir außerhalb der vereinbarten Redezeit die Möglichkeit zu einigen Bemerkungen geben.

Es freut mich, dass heute Beamtinnen und Beamte des BGS unter uns sind. Ich halte es auch von meiner Seite aus für geboten, ihnen für ihre hervorragende Arbeit ausdrücklichen Dank auszusprechen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Herr Kollege Baumann, Sie haben selber erwähnt, dass Herr Staatssekretär Körper in Ihrer Arbeitsgruppe war. Sie können darin ein Zeichen erkennen, dass wir mit Ihnen gern in einen Dialog eintreten, was die Verbesserungsmöglichkeiten angeht. Was gut ist, ist immer noch verbesserungsfähig; das bestreitet niemand. Wenn es dazu von Ihrer Seite konstruktive Anregungen gibt, werden wir diese vorurteilsfrei prüfen. Dann werden wir sehen, ob sich an der einen oder anderen Stelle Möglichkeiten anbieten. Da bin ich völlig offen.

Ich will allerdings keine Versprechungen machen, die ich nicht einhalten kann. Sie wissen, wir haben einen Haushalt, der unter Konsolidierungszwang steht. Ich bin sehr stolz darauf, Herr Kollege Baumann, dass ich trotz der Sparvorgabe, die ich mit meinem Haushalt zu erfüllen habe, der zu 60 Prozent der inneren Sicherheit dient und zu 56 Prozent aus Personalkosten besteht, die Mittel für den BGS im nächsten Jahr nicht absenken, sondern erhöhen werde. Das ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nur, damit wir uns richtig verstehen: Hier ist über die Stellenhebungen gesprochen worden. Ich habe den Umfang des **Stellenhebungsprogramms** im vergangenen Jahr verdoppelt. Ich erkenne an, dass auch die alte Regierung etwas getan hat; das muss man fairerweise anerkennen. Aber wir haben die Zahl der Stellenhebungen verdoppelt, und wir werden sie weiter erhöhen, weil die Stellenstruktur im Bundesgrenzschutz im Vergleich zu

Bundesminister Otto Schily

 (A) den Länderpolizeien nicht in Ordnung ist. Auch das muss man anerkennen.

> (Beifall bei der SPD und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mir ist bewusst, dass es an der **deutsch-tschechischen Grenze** noch Verhältnisse gibt, die uns nicht frohlocken lassen. Da haben Sie Recht, Herr Baumann; das haben auch Herr Graf und andere gesagt. Wir haben die notwendigen Kooperationsformen dafür schon geschaffen. Wir haben mit Tschechien eine Vereinbarung. Ich habe mit dem Land Sachsen – da bedanke ich mich bei dem Kollegen Hardraht, mit dem ich hervorragend zusammenarbeite; ich glaube aber, dass ebenso von Sachsen das Verhältnis als sehr positiv beschrieben wird – eine Vereinbarung hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen dem BGS und der Polizei dieses Landes geschlossen.

Aber man muss die Kirche im Dorf lassen. Ich kann nicht zu Herrn Eichel gehen, um noch ein paar Millionen abzuholen, denn die werde ich nicht bekommen. Ich bin schon froh über das, was ich bekomme. Wir müssen die Realitäten erkennen.

Ich sage mit aller Vorsicht: Dort, wo Migrationsdruck ankommt, kann man ihn – da hat der Kollege Graf Recht – nur begrenzt abfedern.

Letztlich ist es eine vernünftige Politik, bei dem Migrationsdruck dort anzusetzen, wo er entsteht. Ich will jetzt nicht Details schildern; da geht es auch um die Grenze zur Slowakei und es geht um vieles an der deutsch-tschechischen Grenze.

Eine letzte Bemerkung gestatten Sie mir, lieber Kollege Cem Özdemir. Ich schätze Sie, wie Sie wissen. Aber über den Zusammenhang, den Sie zwischen Asylkompromiss und Migration hergestellt haben, sollten Sie noch einmal eine Nacht schlafen.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Sehr richtig!)

Ich glaube, Sie können nicht sagen, dass es infolge einer Zugangsregelung – wir werden immer Zuzugsbegrenzungen haben –, Schleuser gibt. Natürlich gibt es einen ursächlichen Zusammenhang. Das macht die **Schleuserkriminalität** nicht besser.

Da ich jedoch von Ihnen auch weiß, dass Sie nicht eine unbegrenzte Zuwanderung wollen und auch nicht wollen, dass Leute das Asylrecht als Zuwanderungsmöglichkeit nutzen, müssen Sie diesen Zusammenhang noch einmal genauer prüfen. Ich biete Ihnen auch dazu ein Gespräch an, damit wir die Dinge richtig einordnen.

Jedenfalls freue ich mich darüber, dass es auf allen Seiten des Hauses das Bestreben gibt, die Verhältnisse dort zu verbessern. Ich glaube, das ist eine gute Grundlage für weitere Zusammenarbeit.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf (C) Drucksache 14/3672 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 16 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes und anderer Gesetze
 - Drucksache 14/4130 –

(Erste Beratung 121. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes
 - Drucksache 14/4131 -

(Erste Beratung 121. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 14/4422 –

Berichterstattung: Abgeordnete Horst Schild Elke Wülfing

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung war für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Die Kolleginnen und Kollegen Horst Schild, Wolfgang Spanier, Dr. Michael Meister, Franziska Eichstädt-Bohlig, Hans-Michael Goldmann sowie Christine Ostrowski haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾ –

(Beifall bei der SPD)

Ich sehe keinen Widerspruch im Saal.

Deshalb kommen wir sofort zu den Abstimmungen, und zwar zunächst über den von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes und anderer Gesetze, Drucksachen 14/4130 und 14/4422 Buchstabe a). Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung und Schlussabstimmung.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes auf Drucksache 14/4131. Der D)

Anlage 7

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) Finanzausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/4422 unter Buchstabe b, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt.
 - (Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Und einer Stimme aus der SPD-Fraktion! Günter Graf [Friesoythe] [SPD]: Nein, da hast du falsch geguckt!)
 - Ich habe hier keine Zustimmung aus der SPD-Fraktion gesehen. – Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze

Drucksache 14/4329 –

Überweisungsvorschlag: Innenausschuss (f) Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung Rechtsausschuss Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung Ausschuss für Kultur und Medien

Es ist interfraktionell vereinbart worden, die Redebeiträge zu Protokoll zu geben, und zwar von den Kolleginnen und Kollegen Gisela Schröter, Beatrix Philipp, Cem Özdemir, Jörg van Essen, Petra Pau sowie vom

(B) Parlamentarischen Staatssekretär Fritz Rudolf Körper. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/4329 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Auch das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a bis 22 d sowie Zusatzpunkt 17 auf:

22.a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Ostrowski, Heidemarie Ehlert, Gerhard Jüttemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Herabsetzung der Grundsteuer bei strukturellem Mietwohnungsleerstand

- Drucksache 14/4010 -

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f) Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Ostrowski, Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Existenz von Wohnungsgenossenschaften aus Treuhandliegenschaftsbeständen in den neuen Bundesländern

- Drucksache 14/4011 -

(C)

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f) Finanzausschuss

Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder Haushaltsausschuss

Beratung des Antrags der Fraktion der PDS

UMTS-Milliarden für Entlastung von Altschulden auf dauerhaft leer stehenden Wohnraum

- Drucksache 14/4350 -

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f) Haushaltsausschuss

- d) Erste Beratung des von der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes
 - Drucksache 14/4351 -

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f) Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Haushaltsausschuss

 ZP 17 Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Ostrowski, Heidemarie Ehlert, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Vorlage einer Verordnung zur Umsetzung des § 6 a des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes

Drucksache 14/4399 –

Überweisungsvorschlag: (D)
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Finanzausschuss
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die PDS fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist auch das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Christine Ostrowski für die PDS-Fraktion. – Ist es möglich, die Gespräche an der Regierungsbank zu beenden? – Das wäre sehr nett.

Christine Ostrowski (PDS): Das wäre sehr nett.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Drittel der noch im Osten Beschäftigten sind in der **Wohnungs- und Bauwirtschaft** tätig. Auch das ist ein Grund dafür, warum wir den Wohnungsleerstand Ost heute zum wiederholten Male thematisieren – vielleicht zu Ihrer Unlust; denn es ist Freitag und bereits nach 13 Uhr.

Ich freue mich selbstverständlich wie Sie über sanierte Gebäude, die unseren Städten wieder ein Gesicht geben. Ich freue mich wie Sie über sanierte Wohnungen in Plattenbauten, in denen zu vergleichsweise niedrigen, bezahlbaren Mieten große Teile der Bevölkerung wohnen. Ich sage es ganz deutlich: Die DDR hätte es nicht geschafft, diese Wohnsubstanz zu erhalten.

Der Abstand des **Ostens** zum Westen misst sich aber nicht an der Zahl der sanierten Gebäude, an Multiplex-

Christine Ostrowski

(A) kinos, an Einkaufszentren, an der Infrastruktur. Er misst sich nicht in zehntel Prozenten; er beträgt ein Vielfaches davon. Wenn Sie die Lage genau beobachten, dann werden Sie merken, dass überall im Osten – ob der Ministerpräsident nun Biedenkopf oder Stolpe heißt – die Arbeitslosigkeit im Mittel doppelt so hoch ist wie im Westen, dass die Kaufkraft deutlich niedriger ist, dass die Einkommen niedriger sind und dass es nirgendwo einen selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung gibt. Weil das so ist, sind in den letzten zehn Jahren über 2 Millionen Menschen abgewandert. Im Saldo hat der Osten einen Bevölkerungsverlust von über 1 Million Menschen hingenommen. Dazu kommen in den nächsten Jahren verstärkt eine Alterung und auch ein Wegsterben der Bevölkerung.

Ich sage es Ihnen aus eigener Erfahrung: Ignorieren Sie diese Tatsachen nicht! Wir haben auch keine Generallösung. Aber wir legen Ihnen heute fünf sachliche Anträge vor in der ungetrübten Hoffnung, dass Sie diese sachlich prüfen werden. Sie sind zwar keine Generallösung, würden aber einer Generallösung auch nicht widersprechen. Man kann ihnen guten Gewissens folgen.

Der erste Antrag beschäftigt sich mit der Streichung der **Altschulden** auf leer stehende und negativ restituierte Wohnungen. Dafür möchten wir 3 Milliarden DM aus den Erlösen der Versteigerung der UMTS-Lizenzen einsetzen. Nun werden Sie sagen: 3 Milliarden DM sind aber furchtbar viel Geld. – Für sich genommen, ist das richtig. Aber erstens sind 3 Milliarden DM nur 3 Prozent dieser unverhofften Erlöse. Zweitens ist gestern nahezu die gleiche Summe – zu Recht, damit sind wir einverstanden – für den Bau von Ortsumgehungsstraßen vorgesehen worden. Eigentlich ist es doch nur recht und billig, die Summe, die man Orten gibt, die vom Autoverkehr gebeutelt sind, auch für die Zukunft ostdeutscher Städte auszugeben.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Es ist doch völlig falsch, hier eine Ost-West-Geschichte draus zu machen!)

Hinzu kommt, dass der Erblastentilgungsfonds 1,3 Milliarden DM an unverhofften Einnahmen durch die negativ restituierten Wohnungen erzielt hat; darüber wird mittlerweile geschwiegen. Es wäre doch das Mindeste, diese Einnahmen dort einzusetzen, wo sie gebraucht werden, nämlich für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens schlagen wir Ihnen vor, den Eintritt in bestehende **Genossenschaften** zukünftig über eine Genossenschaftszulage zu fördern. Dies bezieht sich vor allem auf Menschen, die weniger zahlungskräftig sind. Eine solche Förderung ist eine Zukunftsinvestition für Ost wie für West. Zudem ist sie ökologisch, da sie das Bleiben der Menschen in den Stadtinnenkernen fördert und dem Erhalt des Wohnungsbestandes zugute kommt.

Drittens wollen wir den Wohnungsgenossenschaften, die sich im Osten aus den ehemaligen Werkswohnungsbeständen gegründet haben, aber inzwischen zu Sorgenkindern geworden sind und nahe am Konkurs sind, finanzielle Hilfe zuteil werden lassen, um ihre Existenz auch weiterhin zu sichern. Gerade für diese Genossenschaften sollte der Bund Verantwortung übernehmen, weil sie sich

in absolut strukturschwachen Regionen befinden – und zwar nahezu zu 100 Prozent –, weil die Genossenschaftsmitglieder zumeist älter sind, weil die Genossenschaften einen großen Wohnungsleerstand haben, weil sie selbst der Konkurrenz von bestehenden Genossenschaften nicht mehr standhalten können, weil die Genossenschaftsmitglieder dort vergleichsweise hohe Beiträge geleistet haben

Viertens wollen wir eine Maßnahme, die leicht machbar und zudem hilfreich ist. Wir möchten, dass den Wohnungsunternehmen die **Grundsteuer auf leer stehende Wohnungen** erlassen wird.

Fünftens schlagen wir eine **Härtefallregelung** vor, die im Gegensatz zu dem Entwurf der Regierung wirklich existenzbedrohten Wohnungsunternehmen entgegenkommt. Es ist schon schlimm genug, dass wir überhaupt konstatieren müssen, dass es existenzbedrohte Wohnungsunternehmen gibt. Unser Antrag setzt die Existenzgefährdung nicht bei 15 Prozent Leerstand, sondern bei 10 Prozent an. Er macht die Zahlung des Bundeszuschusses nicht von der Gnade der Banken abhängig. Er berücksichtigt Wendewohnungen und bereits abgerissene Wohnungen. Er geht vor allem an die Dinge nicht so heran, dass Geld nur nach Maßgabe des Haushalts gezahlt wird, sondern er geht vom Auftrag des Gesetzgebers aus, der besagt, dass den existenzbedrohten Wohnungsunternehmen zu helfen ist. Dabei kann man nicht davon ausgehen, wie viel man in der Kasse hat, und hinterher schaut, wie weit man kommt.

Ich weiß natürlich, dass Sie froh sind, überhaupt eine Härtefallregelung erkämpft zu haben. Das ist mir durchaus bewusst. Aber Sie wissen: Die ostdeutsche Bevölkerung schrumpft schnell und altert schnell. Sie wissen, dass dadurch der Wohnungsleerstand weiter wächst. Sie wissen, dass die schrumpfende Bevölkerung sich auf die Nachfrage nach wirtschaftlichen Leistungen, Dienstleistungen, Infrastruktur auswirkt. Sie wissen, dass sich eine Vermögensentwertung bisher unbekannten Ausmaßes vollzieht.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Ostrowski, Sie müssen zum Schluss kommen.

Christine Ostrowski (PDS): Damit komme ich zum Schluss. – Ein Wittenberger Unternehmen schrieb uns gestern – ich zitiere –:

Der Leerstand hat ... die 40-Prozent-Marke überschritten. Der Bevölkerungsrückgang um 2 bis 3 Prozent hält unvermindert an, sodass mit einem weiteren Leerstand ... im gesamten Stadtgebiet ... zu rechnen ist.

Ich sage Ihnen: Meine Erfahrung, dass man einen Herzinfarkt nicht mit einer Schmerztablette heilen kann, sollten Sie beherzigen. Ich bitte Sie, in Ihrer Politik entsprechend vorzugehen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Da die Kolleginnen und Kollegen Dr. Peter Danckert, Dr. Christine Lucyga,

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A) Heinz Seiffert, Franziska Eichstädt-Bohlig, Dr. Karlheinz Guttmacher – ich denke, mit Ihrem Einverständnis – ihre Reden zu Protokoll gegeben haben, schließe ich die Aussprache.¹⁾

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/4010, 14/4011, 14/4350, 14/4351 und 14/4399 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe jetzt den letzten Tagesordnungspunkt, und zwar den Zusatzpunkt 18, auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der PDS

Haltung der Bundesregierung zu den arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der angekündigten Schließung von Bahnwerken durch die Deutsche Bahn AG

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die PDS-Fraktion hat der Kollege Dr. Uwe-Jens Rössel.

(Angelika Mertens [SPD]: Wo ist denn Herr Wolf?)

Dr. Uwe-Jens Rössel (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die PDS-Bundestagsfraktion hat eine Aktuelle Stunde zu dem eben angekündigten Thema beantragt. Ausgangspunkt ist, dass der Vorstand der Deutschen Bahn AG Mitte Oktober in einer wahren Nacht-und-Nebel-Aktion die Schließung von sechs Spezialwerken, die zum Verbund der Deutschen Bahn AG gehören, sowie von vier Instandhaltungswerken beschlossen hat, sollte sich in den nächsten Tagen und Wochen nicht kurzfristig noch ein Investor finden. Darüber hinaus wurde für vier weitere Standorte ein deutlicher Arbeitsplatzabbau angekündigt.

Diese Entscheidung des Bahnvorstandes macht uns große Sorge. Die Umstände, wie dieser Beschluss zustande gekommen ist, und die Frage, mit welchen Folgewirkungen zu rechnen ist, sollen Thema unserer Aktuellen Stunde sein. Nicht nur der Vorstand der Deutsche Bahn AG ist gefordert, auch die Bundesregierung darf nicht tatenlos zusehen. Bislang haben wir aber den Eindruck, dass sie das tut. Das aber ist unverantwortlich.

(Beifall bei der PDS)

Es handelt sich bei den angekündigten Schließungen um die Werke Gleisbaumechanik Brandenburg, Stahlbau Dessau, Fahrzeugbau Halberstadt, Stahlbau Vacha, das Forschungs- und Entwicklungswerk Blankenburg (Sachsen-Anhalt) – alles Unternehmen in den neuen Bundesländern – sowie um das Fernmeldewerk in München-Aubing.

Bei den zur Schließung angekündigten Instandhaltungswerken handelt es sich um die Werke Stendal in Sachsen-Anhalt, Neustrelitz in Mecklenburg-Vorpommern, Leipzig-Engelsdorf sowie um den Standort München-Neuaubing.

Darüber hinaus soll Arbeitsplatzabbau in Erfurt, (C) Chemnitz, Hannover sowie in Limburg vorgenommen werden

Insgesamt werden mit dieser Entscheidung des Bahnvorstandes mindestens 5 000 Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den betroffenen Unternehmen akut gefährdet. In den Zulieferbetrieben und den Servicebereichen sind darüber hinaus weitere 10 000 Beschäftigte betroffen. Die Situation ist also außerordentlich angespannt; es handelt sich hier um ein akutes soziales und arbeitsmarktpolitisches Problem.

Es ist kein Zufall, dass sich die Deutsche Bahn AG mit dieser Entscheidung offensichtlich weiter für den bevorstehenden Börsengang fit machen möchte; denn vorangegangene Entscheidungen gehen ebenfalls in Richtung eines sozialen und auch wirtschaftlichen Kahlschlags. Zu Recht sind deshalb die Proteste der Belegschaften massiv angewachsen. Auch in anderen Unternehmensbereichen sieht die Bahn AG künftig Kahlschlag vor: Dazu gehören der Abbau von Interregio-Verbindungen oder der Verzicht auf den Einsatz von Mitropa-Wagen in Reisezügen. Allein durch Letzteres sind etwa 1 000 Arbeitsplätze bei der traditionsreichen Mitropa, einer Bahntochter, akut gefährdet.

Kahlschlagpolitik ist also angesagt. Diese Absichten der Deutschen Bahn AG ordnen sich in die Politik von Pleiten, Pech und Pannen ein. Auf dem Rücken der Belegschaft der Deutschen Bahn AG – es sind weitere Tausende Arbeitsplätze gefährdet – soll der Börsengang vorbereitet werden, bei dem eben nur noch renditestarke Unternehmensbereiche an die Börse gebracht werden sollen. Das lehnen wir ganz entschieden ab.

(Beifall bei der PDS)

(D)

Die Entscheidung ist im Bahnvorstand ohne jegliche Einbeziehung gesellschaftlicher Gremien und unter grober Missachtung des Betriebsverfassungsgesetzes getroffen worden. Der Vorstand der Transnet – Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands – hat davon erst aus den Medien erfahren. Wo sind wir denn im Herbst 2000 angekommen, wenn solche Praktiken um sich greifen?

Ich begrüße vor diesem Hintergrund ganz herzlich anwesende Betriebsrätinnen und Betriebsräte, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus den betroffenen Unternehmen und Regionen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Bei den betroffenen Regionen handelt es sich überwiegend um strukturschwache Gebiete in Ostdeutschland. Ich frage mich: Welchen Wert hat noch das Wort des Kanzlers, den Aufschwung Ost persönlich in die Hand zu nehmen?

Der Vorstand der Deutschen Bahn AG wird von uns aufgefordert, die angekündigte Schließung der zehn Werke sofort rückgängig zu machen und alles dafür zu tun, dass die entsprechenden Unternehmen wettbewerbsfähiger werden und eine echte Zukunftschance erhalten.

(Beifall bei der PDS)

Ab sofort ist auch wieder das Betriebsverfassungsgesetz einzuhalten. Auch die Bundesregierung ist aufgefordert,

¹⁾ Anlage 9

Dr. Uwe-Jens Rössel

(A) denn der Bund ist 100-prozentiger Gesellschafter der Deutschen Bahn AG.

Die Bundesregierung wird überdies aufgefordert, solche Rahmenbedingungen für die Unternehmen, die heute zur Diskussion stehen, und auch für weitere, die zum Unternehmensverbund Deutsche Bahn AG gehören, zu schaffen, dass eine zukunftsfähige Entwicklung und Innovationen möglich werden. Dafür gibt es gute Chancen. Unterbleibt das, werden auch die strukturschwachen Regionen und Kommunen weiterhin große Sorgen haben müssen. Der Arbeitsplatzabbau führt nämlich zu erheblichen Problemen in den Regionen und wird zu Belastungen führen, die wir alle hier nicht hinnehmen dürfen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich endlich dazu zu äußern, wie viel Bahn und wie viele dazugehörige Bahnunternehmen sie haben will. Sie muss sich für die Beschäftigten in der Deutschen Bahn AG und für diejenigen, die in von ihr abhängigen Bereichen einschließlich der Bahnindustrie arbeiten, einsetzen; denn in der Bahnindustrie sind Arbeitsplätze ebenso massiv gefährdet.

(Beifall bei der PDS)

Wir fordern Sie daher auf, die heutige Aktuelle Stunde zu nutzen, um gegenüber den anwesenden Betriebsrätinnen und Betriebsräten, den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern der Region konkrete und kontrollfähige Aussagen zu treffen und dementsprechende Entscheidungen in der nächsten Zeit im Deutschen Bundestag herbeizuführen.

Vielen Dank.

(B) (Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Karin Rehbock-Zureich.

Karin Rehbock-Zureich (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sorge um die Arbeitsplätze beschäftigt uns sicher alle. Es zeugt aber schon von Populismus, wenn die PDS diese Aktuelle Stunde zu einem Zeitpunkt ansetzt, nachdem Bahnvorstand und Gewerkschaft Gott sei Dank ein erstes Gespräch geführt haben.

(Widerspruch bei der PDS)

In einem Beschäftigungsbündnis der DB AG mit den Tarifpartnern wurde festgelegt, die notwendige Konsolidierung des Unternehmens sozialverträglich zu gestalten. Dies erfordert für die Bahn die Rücksichtnahme auf die im Betriebsverfassungsgesetz niedergelegten Rechte und Pflichten. Ich gebe Ihnen von der PDS Recht: Die Art und Weise, wie die Bahn ohne vorherige Rücksprache mit den Mitarbeitervertreterinnen und -vertretern diese Maßnahme verkündet hat, hat schlichtweg – dies hat uns alle auf die Palme gebracht – gegen das Betriebsverfassungsgesetz verstoßen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Das können wir selbstverständlich so nicht hinnehmen. Ich verstehe die Verärgerung der Betroffenen. Wir haben

großes Verständnis dafür gezeigt, dass die Eisenbahnerinnen und Eisenbahner auf die Straße gegangen sind und vor der Zentrale der DB AG demonstriert haben.

Für die Konsolidierung der Bahn – die sich wirklich in einer schwierigen Situation befindet – wird wichtig sein, dass wesentliche Veränderungen in Zukunft nur im Dialog mit den Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschlossen werden. Betriebsräte und Vorstand der Bahn müssen zu einer gemeinsamen Linie kommen. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch die Bundesregierung immer wieder klargestellt hat, dass betriebsbedingte Kündigungen auf keinen Fall stattfinden werden. Dies hat Bundesverkehrsminister Klimmt schon im Sommer festgestellt.

Wir begrüßen, dass nach der berechtigten Verärgerung über die fehlgeschlagene Kommunikation zwischen Bahnvorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – dies hat natürlich zu einer völligen Verunsicherung bei ihnen und ihren Familien geführt, da sie um ihre Existenz fürchten mussten – ein Gespräch zwischen Bahnvorstand und Gewerkschaft stattgefunden hat. Bei diesem Gespräch wurde Folgendes festgelegt:

Erstens. Eine Versachlichung der weiteren Diskussion soll stattfinden.

Zweitens. Die Instandhaltung gehört weiterhin zum Kerngeschäft der Bahn.

Drittens. Es werden Gespräche mit potenziellen Investoren geführt, um Standorte und damit Arbeitsplätze zu erhalten.

Die Bundesregierung hat natürlich die Aufgabe, das System Bahn – die Verkehrsinfrastruktur auf der Schiene – zu unterstützen.

(Heinz Seiffert [CDU/CSU]: Das finden wir auch!)

Schwerpunkt im Zukunftsinvestitionsprogramm sind 2 Milliarden DM, die pro Jahr in die Schiene investiert werden sollen, und zwar zusätzlich zu den vorhandenen Investitionsmitteln. Diese Mittel werden dazu beitragen, das System Bahn zu erhalten und Arbeitsplätze abzusichern.

(Beifall des Abg. Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In den Jahren der Regierung aus CDU/CSU und F.D.P. sind die vorgesehenen Investitionsmittel jährlich um 3 Milliarden DM gekürzt worden.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Hört! Hört! So ist das! – Norbert Otto (Erfurt) [CDU/CSU]: Weil man sie nicht eingesetzt hat!)

Vor dem Hintergrund der jahrelangen mangelhaften Ausstattung muss man natürlich konstatieren, dass die schwierige Situation der Bahn auch etwas mit Ihren massiven Kürzungen der Investitionsmittel zu tun hat.

(Norbert Otto [Erfurt] [CDU/CSU]: 33 Milliarden DM Schulden haben wir getilgt!)

Karin Rehbock-Zureich

(A) Wir haben mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm den wichtigen Einstieg geschafft, die Strecken der Bahn instand zu halten. Das heißt, das Netz erfährt eine Konsolidierung.

Abschließend möchte ich sagen, dass nur zusätzliche Investitionen in die Bahn vonseiten der Bundesregierung dieses Verkehrssystem für die Zukunft sichern werden. Wir befinden uns auf dem richtigen Weg. Uns allen ist klar: Die Sicherung des Verkehrssystems Bahn wird über das Zukunftsinvestitionsprogramm hinaus, das einen wirklich guten Start hatte, eine langfristige Angelegenheit

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Norbert Otto.

Norbert Otto (Erfurt) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Deutsche Bahn AG bietet zurzeit – zumindest in der Öffentlichkeit - teilweise ein chaotisches Bild. Hieß es noch vor einigen Wochen, sie wolle zehn Reparaturwerke schließen und rund 5 000 Beschäftigte entlassen, so verlautete wenig später, von der Kündigung seien tatsächlich nur 3 000 Mitarbeiter betroffen. Zu Beginn dieser Woche gab es in der Presse eine Meldung, dass für etwa 1 000 Mitarbeiter eine Weiterbeschäftigung in anderen Betrieben gesichert sei. Gerade gestern war in einigen Zeitungen zu lesen, dass die Bahn die Schließung von vier Werken vorerst auf Eis gelegt habe. "Quo vadis, Bahnvorstand?", kann man dazu nur sagen. Oder besser: Wohin willst du eigentlich?

So spricht es zum Beispiel nicht gerade für Kontinuität und ein durchdachtes Konzept, dass die Bahntochter DB Regio unlängst gemeinsam mit dem Land Thüringen für 200 Millionen DM neue Triebwagen gekauft hat und das dafür vorgesehene Instandhaltungs- und Wartungswerk in Erfurt personell massiv reduzieren will. Es hat den Anschein, dass der Bahnvorstand – er ist sehr schnell eingeknickt - entweder seine Entscheidungen mit der heißen Nadel gestrickt oder sich dem massiven Druck der Gewerkschaften gebeugt hat. Beide Möglichkeiten würden allerdings kein gutes Licht auf den Bahnvorstand werfen.

> (Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Na, na!)

In den lautstarken Protesten der vergangenen Tage, die gerade von den Gewerkschaften und der PDS geschürt wurden, sind dann aber alle vernünftigen Argumente untergegangen, sodass die unpopulären Schritte der Bahn nicht erklärt wurden.

> (Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Fahren Sie mal Vacha!)

Von allen Seiten – auch aus diesem Hause – wurde die Bahn AG aufgefordert, sich zu einem profitablen Unter-

nehmen zu wandeln. Mit einer Reihe von Maßnahmen hat (C) der Vorstand nun diesen notwendigen Weg eingeschlagen, um endlich aus den massiven betriebswirtschaftlichen Problemen herauszukommen. Dass hierbei zum Teil tiefe Einschnitte notwendig waren und sind, weiß jeder Kenner der Materie. Ich will nichts dazu sagen, wie diese Maßnahmen sozial begleitet werden. Das ist ein anderes Thema. Aber die Forderung, die Bahn in ein rentables Unternehmen umzuwandeln, steht im Raum.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, jetzt utopische Forderungen nach Erhalt aller Werke, garniert mit einer Aufstockung von Bundesmitteln, aufstellen, dann ist das nichts weiter als blanker Opportunismus und Populismus.

> (Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist Planwirtschaft!)

In den Jahren von 1994 bis 2002 werden allein für den Abbau wirtschaftlicher Altlasten bei der Bahn vom Bund 33 Milliarden DM zur Verfügung gestellt. Es kann beim besten Willen nicht mehr so weitergehen, dass der Bund ständig zuschießt und die Bahn ein unrentables Unternehmen bleibt. So können wir die Bahn letztlich nicht erhal-

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich betone hier ausdrücklich: Die Bahn ist nicht mehr wie in der Vergangenheit ein staatsmonopolistischer Industriebetrieb, sondern ein Dienstleistungsunternehmen, das sich wie jedes andere wirtschaftlich, also rentabel, ohne Verluste, am Markt behaupten muss. Das, was die Bahn heute beschließt, ist aber in jedem Fall eine be- (D) triebsinterne Entscheidung. Wir können nicht sagen: Die Bahn ist zwar ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen, aber alle Entscheidungen, die innerhalb dieses Unternehmens getroffen werden, werden kommentiert und dann zurückgezogen, wenn sie schmerzhafte Einschnitte bedeuten. Wir können hier nicht seit Jahren die Bahn AG auffordern, Kosten einzusparen, um dann, wenn es zur Sache geht, einzuknicken; das geht nicht. Hier braucht die Bahn von uns Flankenschutz. Allerdings verlangen wir von der Bahn eine gewisse Kontinuität.

Die Bahn muss sich jetzt von defizitären Aktivitäten trennen. Dazu gehören eben auch die betroffenen Werke, die nach Aussage der Bahn in den vergangenen Jahren insgesamt dreistellige Millionenverluste gemacht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bahn kann nicht länger am Tropf des Bundes hängen. Aber wir fordern natürlich vom Bund und von der Bundesregierung, dass die jetzt notwendigen Einschnitte durch die Bundesregierung sozial begleitet werden. Der Bund als Anteilseigner der Bahn hat eine gewisse soziale Verantwortung für die Arbeitnehmer in diesem Unternehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Es spricht jetzt Kollege Albert Schmidt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(A) Albert Schmidt (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Otto, Sie haben an einigen Stellen Ihrer Rede davon gesprochen, die Gewerkschaften hätten Druck aufgebaut, Betriebsräte hätten Proteste geschürt und so weiter.

(Norbert Otto [Erfurt] [CDU/CSU]: Kein Wort zu Betriebsräten!)

 Das Wort "geschürt" haben Sie gebraucht; Sie können es im Protokoll nachlesen.

(Norbert Otto [Erfurt] [CDU/CSU]: Aber kein Wort von Betriebsräten!)

Ihren Vorhalt weise ich ausdrücklich zurück; ich will Ihnen auch sagen warum.

Die Beschäftigten der Deutschen Bahn AG haben es nicht nötig, von Ihnen darüber belehrt zu werden, dass die DB künftig als privatisiertes Unternehmen auch wirtschaftlich zu führen ist. Denn in einer beispiellosen Anstrengung ist es in den letzten Jahren gelungen, die Produktivität dieses Unternehmens um über 100 Prozent zu steigern. Gerade die Beschäftigten haben dazu einen immensen Beitrag geleistet.

(Norbert Otto [Erfurt] [CDU/CSU]: Ja natürlich! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Das hat er doch gewürdigt!)

Sie wissen, dass die Produktivitätsverbesserungen noch weitergehen müssen. Gerade die aktuell verabredete Lohnrunde hat gezeigt, dass beide Tarifpartner ihre Verantwortung sehr genau kennen. Sie brauchen ihnen keine Belehrungen darüber zu geben, welchen Druck sie ausüben dürfen oder nicht.

(Norbert Otto [Erfurt] [CDU/CSU]: Das hat doch gar keiner gesagt! Suchen Sie Ihren Buhmann woanders!)

Zum Zweiten weise ich, Herr Kollege Otto, Ihre Belehrungen darüber zurück, dass eine privatisierte Bahn keine politischen Eingriffe mehr zu erdulden habe. Niemand anders als die CDU-geführte Bundesregierung hat der Bahn politisch schöngerechnete Großprojekte aufs Auge gedrückt. Die Neubaustrecke Frankfurt–Köln war plötzlich 2 Milliarden DM teurer, als Sie uns damals vorausgesagt haben. Der Knotenausbau Berlin bringt plötzlich ein Loch von 2 Milliarden DM. Heute lesen wir in der Zeitung, die Strecke Ingolstadt–München wird auch 1 Milliarden DM teurer. – Das waren die von Ihnen schöngerechneten Projekte. Gleichzeitig haben Sie die Investitionen jedes Jahr gekürzt. Die Löcher, die jetzt entstanden sind, haben Sie zu verantworten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt aber zur Sache, um die es heute geht. Die Parteipolitik sollte sich sicherlich in tarifliche Auseinandersetzungen – auch in Auseinandersetzungen um Arbeitsplätze – nicht in jedem Fall und immer gleich einmischen.
Aber bei derart gravierenden Standortentscheidungen, um
die es hier geht – es sind die Arbeitsplätze tausender Menschen und damit auch ihre Familien, ihr gesamtes Umfeld

betroffen –, möchte ich deutlich sagen, dass alle Hilfsinstrumente der öffentlichen Hand mobilisiert werden müssen

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich bin sehr froh und dankbar, dass der Staatsminister im Bundeskanzleramt genau dies vor wenigen Tagen klargestellt hat.

Wir stehen erst am Anfang und noch lange nicht am Ende der Problemlösung. Aber ich bin sehr froh, dass die erste Runde, die am vergangenen Dienstag stattgefunden hat, zwischen Vorstand und Belegschaft bzw. Betriebsräten einige Klarstellungen gebracht hat:

Erstens. Das Drittkundengeschäft und der Fahrzeugumbau sollen auch weiterhin wirtschaftlich betrieben werden. Damit soll Beschäftigung ausdrücklich gesichert werden

Zweitens. Die Instandhaltung von Fahrzeugen gehört auch weiterhin zu den Kernaufgaben des Unternehmens.

Drittens. Es wird und muss in der nächsten Verhandlungsrunde für alle Beteiligten – auch für die Beschäftigten und ihre Vertretungen – nachvollziehbares Zahlenmaterial geliefert werden.

Damit hat eine gewisse Versachlichung stattgefunden, aber noch längst keine Problemlösung. Ich möchte hier von politischer Seite aus keine gute Ratschläge geben, aber ich möchte doch klarstellen, dass wir hier im Deutschen Bundestag etwas erwarten. Wir erwarten, dass die Zusage des Bundesverkehrsministers, wonach betriebsbedingte Kündigungen als Instrument der Sanierung ausscheiden, auch in diesem Fall und weiterhin gilt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir erwarten ebenfalls, dass künftig Planungsbeschlüsse und Planungsvollzug Gegenstand eines Verfahrens sind, das mit dem Betriebsverfassungsgesetz in Übereinstimmung zu bringen ist und das die Beteiligungsverfahren gemäß dem so genannten Interessenausgleich vom 20. September dieses Jahres berücksichtigen muss. Wir erwarten zudem, dass die Durchführung des weiteren Verfahrens inklusive sämtlicher notwendigen Informationen sichergestellt bleibt; wenngleich ich einräumen muss, dass die Planungen bereits Anfang 1998 - jedenfalls nach meiner Kenntnis - von der Unternehmensleitung gegenüber den Standorten zumindest informativ in Gesprächen erörtert worden sind. Schließlich erwarten wir, dass die Umsetzung von Planungsbeschlüssen erst nach der Durchführung eines solchen Beteiligungsverfahrens vorgenommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die nun laufenden Gespräche mit möglichen Investoren müssen fortgesetzt werden; das Ziel aller Aktivitäten muss sein, die Standorte und die Arbeitsplätze zu erhalten. Das ist der Kern unserer Zielsetzung. Von daher ist es in der Tat eine positive Klarstellung der letzten Tage, dass

Albert Schmidt (Hitzhofen)

(A) eine unternehmensinterne Erhebung eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit für mindestens 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern sieht. Im Übrigen wird noch nach weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten gesucht. Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten wird es dann geben können, wenn an Standorten, die bekanntlich schwarze Zahlen schreiben – zum Beispiel Stendal –, eine echte Privatisierung ein lukratives Geschäft ermöglicht. Dann ist es für die Beschäftigten nicht mehr die wichtigste Frage, ob sie ihren Arbeitsplatz innerhalb oder außerhalb des Konzerns haben, sondern wichtig ist für sie, dass sie mit ihrem Arbeitsplatz in ihrer Firma eine Zukunft behalten

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und bei der SPD)

Ich möchte abschließend sagen: Wir brauchen eine verantwortliche Zusammenarbeit der Tarifparteien. Ich habe insofern uneingeschränktes Vertrauen. Beide Seiten haben in den letzten Jahren bestätigt, dass sie dazu in der Lage sind. Weiterhin brauchen wir eine politische Unterstützung, und zwar auf allen Ebenen, von der Landes- bis zur Bundesebene. Eine solche Unterstützung erwarte ich ebenso wie die betroffenen Beschäftigten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat der Kollege Jörg van Essen, F.D.P.-Fraktion.

(B) Jörg van Essen (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin kein ausgewiesener Verkehrspolitiker und rede trotzdem gerne zu diesem Thema, weil mir die Produkte der betroffenen Werke als engagierter Eisenbahnfreund bekannt sind, weil ich sie besonders schätze und weil mich in diesem Zusammenhang auch das Schicksal dieser Werke außerordentlich Weise interessiert.

Es trifft zu, was der Kollege Otto gesagt hat.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Wir wollen, dass die Bahn wirtschaftlich handelt. Deshalb haben wir die Entscheidung getroffen, die Deutsche Bahn AG als selbstständiges wirtschaftliches Unternehmen zu schaffen. Dazu gehört, dass dieses Unternehmen auch eine wirtschaftliche Handlungsfreiheit haben muss, und zwar auch dann, wenn unangenehme Entscheidungen notwendig sind. Das muss betont werden. Würde sich nämlich die Politik bei jeder einzelnen Maßnahme einmischen, würde – was wir uns eigentlich erhoffen – ein Unternehmen, das am Markt Bestand haben kann und damit einen Zustand erreicht, der die Arbeitsplätze für die Zukunft sichert, immer wieder in Frage gestellt. Das ist der erste Gesichtspunkt.

Der zweite – für mich ebenso wichtige – Gesichtspunkt: Wir haben im Bereich der Bahnindustrie Überkapazitäten, und zwar nicht nur im Bereich der Bahn, sondern auch im Bereich der Privatwirtschaft. Auch im letzteren Bereich sind Werke in den neuen Bundesländern betroffen. Wer sich hier für den Erhalt des einen oder an-

deren von der DB betriebenen Werkes in die Bresche wirft, muss auch auf die Frage nach den anderen, den privatwirtschaftlichen Unternehmen Antworten parat haben. Wir hatten gerade wieder einen Zusammenschluss, weil eine Unternehmenssparte im Bereich der Bahnindustrie verkauft worden ist, und zwar die Firma Adtranz. Dieser Vorgang wird zu Zusammenschlüssen und damit zu Kapazitätseinschränkungen sowie möglicherweise zu einem Arbeitsplatzabbau führen. Auch das gehört mit zu den Realitäten.

Deshalb geben wir als F.D.P. in diesem Zusammenhang eine zweifache Antwort: Wir wollen erstens, dass alle Möglichkeiten innerhalb des Konzerns geprüft werden. Ich glaube, es macht für die Bahn auch Sinn, sowohl eigene Instandhaltungskapazitäten als auch eigene Umbaukapazitäten weiter vorzuhalten. Wer sich zum Beispiel vor Augen führt, welches neue Produkt aus den "langen Halberstädtern" geschaffen wird, muss zugeben, dass der neu geschaffene Wagen wirklich wettbewerbsfähig ist. Er erfüllt die Ansprüche der Bevölkerung an ein modernes Fahrzeug voll. Wir wollen aber auch sehen, welche Möglichkeiten es für ein Outsourcing und für Privatisierungen gibt. Wir wissen, dass zu diesem Thema bereits heute Möglichkeiten angedacht werden.

Zweitens wollen wir, dass alle Maßnahmen für die Beschäftigten durchsichtig werden, dass sie einbezogen werden, dass alles versucht wird, um möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten, und zwar nicht nur im Bereich der Bahn, sondern auch in privatisierten Unternehmen.

Wenn dieser Weg der Vernunft gegangen wird, dann dient das der Deutschen Bahn als Unternehmen und dann dient es auch allen Mitarbeitern. Wir sollten uns gemeinsam anstrengen, diesen Weg zu begleiten, aber auch nur zu begleiten; denn Aufgabe der Politik ist es nicht, sich in Entscheidungen einzumischen oder sich sogar selbst zum Entscheider zu machen. Darauf legen wir größten Wert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächste Rednerin für die SPD-Fraktion ist die Kollegin Jelena Hoffmann.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorige Woche, am 19. Oktober, haben die Eisenbahner hier in Berlin vor der Zentrale der Deutschen Bahn AG demonstriert. Ich war auch dabei. Ich war zwar in den letzten zehn Jahren auf mehreren Demonstrationen und Kundgebungen, aber zum ersten Mal hatte ich wieder ein Gefühl, das mich an 1989 erinnert hat.

Bitterernst war es den Frauen und Männern am Sony-Forum mit ihrer Forderung, die Personalpolitik à la Mehdorn zu beenden. Es war nicht nur Wut, die allein aus Chemnitz etwa 800 Eisenbahner nach Berlin gebracht hat. Es war auch Verzweiflung und die Sorge um die Zukunft ihrer Familien. Allen ist klar: Herr Mehdorn hat keine einfache Aufgabe. Viele Strecken sind marode. Man muss

Jelena Hoffmann (Chemnitz)

(A) viel investieren. Doch die Umsatz bringenden Fahrgäste fehlen. Aber auch die Eisenbahner muss man verstehen. Sie haben Angst, weil sie wissen: Sie werden schlicht und einfach rausgeschmissen.

Als wir im Jahre 1993 die Bahnreform beschlossen haben, war das hoffnungsvolle Ziel dieser Reform, die Bahn durch Privatisierung zu einem selbstständigen, profitablen und auch kundenorientierten Unternehmen zu entwickeln. Dass wir dabei immer wieder auf unbequeme Tatsachen stoßen würden, war uns auch klar. Trotzdem kommt bei mir der Zweifel auf, ob die jetzige Bahnpolitik die richtige ist, vor allem im Osten des Landes.

Es sollen vier Standorte geschlossen werden. Drei davon liegen in den neuen Bundesländern, Stendal, Leipzig-Engelsdorf und Neustrelitz. Es stehen noch fünf weitere Standorte vor dem Aus. Davon liegen wiederum drei in Ostdeutschland. Auch von den vier Werken, in denen Personal reduziert werden soll, liegen zwei in Ostdeutschland, und zwar in Erfurt und in Chemnitz, meinem Wahlkreis. Nach Personalabbau soll der Chemnitzer Betrieb wohl ganz geschlossen werden. Aber wir brauchen keine Entlassungspolitik in Ostdeutschland, sondern eine vernünftige Investitions- und Aufbaupolitik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Das Chemnitzer Werk schreibt schwarze Zahlen. Dort sind etwa 930 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind 36 Schwerbehinderte und 80 Azubis. In der Region ist das Werk der größte Arbeitgeber im produzierenden Gewerbe, an dem auch viele Arbeitsplätze bei den Zulieferern und Dienstleistern hängen. Nach Aussage der Belegschaft bedeutet der Abbau von 400 Arbeitsplätzen den Untergang des Werkes, da der Betrieb mit dem Rest der Mitarbeiter nicht mehr wirtschaftlich arbeiten kann. Dabei entsteht für die Region ein Verlust an Fachkräften. Natürlich werden die jüngeren Fachkräfte wegziehen. Dadurch entsteht ein Verlust an Kaufkraft, der besonders die meist nur regional agierenden kleinen und mittleren Unternehmen trifft. Es entsteht ein Verlust an Steuereinnahmen, der die Kommunen angesichts ihrer ohnehin knappen Kassen schwer trifft. Die Beschlüsse von Herrn Mehdorn sind für die Region katastrophal und volkswirtschaftlich überhaupt nicht zu vertreten. Auch die betriebswirtschaftliche Rechnung versteht niemand im C-Werk in Chemnitz.

Chemnitz ist nur ein Beispiel aus der Streichliste von Herrn Mehdorn. Mit der "Gleisbau-Mechanik" aus dem brandenburgischen Kirchmöser, bei der 130 Eisenbahner beschäftigt sind, könnte ich die Liste fortführen. Ich begrüße die Betriebsräte und Mitarbeiter dieses Betriebs, die oben auf der Besuchertribüne sitzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das ist aber nicht der Hauptsinn der Geschäftsordnung, gnädige Frau!)

Hinzu kommt die Art und Weise, wie die Mitarbeiter von den Plänen des Vorstandes erfahren haben: Weder die Belegschaft samt Führungskräften noch die Vertreter der

Region sind in den Entscheidungsprozess einbezogen gewesen. Es ist nach dem Motto "Die Entscheidung ist gefallen, jetzt können wir miteinander reden" verfahren worden. Mag ja sein, dass die Bahn AG mit einigen wenigen Strecken, wie im Frankfurter oder im Düsseldorfer Raum, wirtschaftlich gut dastehen wird bzw. schon dasteht. Aber ob dann das privatisierte Unternehmen auch dem entsprechen wird, was im Jahre 1993 vom Bundestag gewollt war, wage ich zu bezweifeln.

Deshalb fordere ich den Vorstand der Bahn AG nachdrücklich auf, gemeinsam mit allen Beteiligten neue Vorschläge zu erarbeiten. Darauf warten die Menschen vor Ort

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Hans-Peter Friedrich, CDU/CSU-Frak-

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Nachricht über die Pläne der Deutschen Bahn AG, Werke stillzulegen und Instandhaltungskapazitäten zurückzufahren, kam überraschend. Kollege Otto und Kollege van Essen haben Recht: Die Bahn muss sich von unrentablen Unternehmen trennen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob hinreichend geprüft worden ist - da würde ich gern einmal den Herrn Aufsichtsrat der DB AG fragen, ob er an (D) einer solchen Prüfung beteiligt war –,

(Norbert Otto [Erfurt] [CDU/CSU]: Herr Kollege Schmidt, Sie sind gerade angesprochen worden!)

dass diese Unternehmen tatsächlich defizitär sind und so unwirtschaftlich arbeiten, wie es immer heißt. Denn es handelt sich um hoch spezialisierte Unternehmen. Das sind Unternehmen, die auf die Bedürfnisse der Bahn zugeschnitten sind. Auch die Begründung der DB AG überrascht mich etwas. Sie sagt nämlich: Instandhaltung und Spezialwerke gehören nicht zu unserem Kerngeschäft. Tatsache ist doch, dass der Imageverlust der Deutschen Bahn in den vergangenen Monaten und Jahren nicht zuletzt deswegen zustande kam, weil man – angesichts von Verspätungen, Unglücken und Sonstigem – den Eindruck hat, dass schon zu viel an Instandhaltungskapazitäten abgebaut worden ist.

Es wird deswegen meiner Ansicht nach zu Recht bezweifelt, dass das, was die Bahn braucht, tatsächlich so leicht auf dem feien Markt erhältlich ist. Es scheint mir außerordentlich kurzsichtig zu sein, wenn die Bahn hoch qualifizierte Mitarbeiter und damit ein großes Potenzial an qualifizierten Spezialisten verschenkt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie sollte tatsächlich noch einmal nachrechnen, ob das selbst kurzfristig betriebswirtschaftlich vernünftig ist. Allerdings – lieber Herr Schmidt, da spreche ich Sie als

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)

(A) Aufsichtsrat der Bahn an – habe ich die Befürchtung, dass die Bahn zurzeit überhaupt nicht mehr in der Lage ist, langfristige betriebwirtschaftliche Überlegungen und Vergleiche anzustellen; sie befindet sich nämlich offensichtlich in einer finanziellen Engpasssituation,

(Angelika Mertens [SPD]: Wo die wohl hergekommen ist!)

die sie panikartig zu Streckenstilllegungen, zum Abbau von Service und zu solchen Reaktionen wie jenen, über die wir jetzt reden, bewegt.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Dann müssen Sie mehr Mittel zur Verfügung stellen!)

Ziel der Bahnreform war – das sage ich Ihnen ganz klar –, dass die Aufgaben der Bahn effizienter, preisgünstiger und schneller erledigt werden. Ziel der Bahnreform war aber doch nicht, dass die Aufgaben abgebaut werden, die Bahn sich also sozusagen aus allen möglichen Aufgabenbereichen zurückzieht. Sie haben als Eigentümer der Bahn – der Bund ist Eigentümer der Bahn – natürlich auch nach der Privatisierung eine verkehrspolitische und auch eine sozialpolitische Verantwortung; das ist doch unbestritten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Angesichts dessen wundert es mich schon, dass die Frau Kollegin Rehbock-Zureich sagt: Na ja, da gibt es den Dialog. – Was macht eigentlich die Bundesregierung? Warum haben Sie denn offensichtlich erst aus der Presse erfahren, dass es zu Stilllegungen kommt? Sie müssen sich doch als Eigentümer rechtzeitig darum kümmern und auch einschalten, anstatt hinterher Krokodilstränen zu weinen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Angelika Mertens [SPD]: Bleiben Sie doch mal logisch!)

Herr Schmidt, es ist schon ein dreistes Stück, wenn man sagt, die alte Bundesregierung habe der Bahn Investitionen aufgenötigt. Sie stellen der Bahn zu wenig Mittel zur Verfügung, um ihre Aufgaben zu erfüllen! Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Dass die Bahn, auch durch Verkehrsleistungen, attraktiver werden muss, ist doch unbestritten. Ihre Doppelstrategie ist einfach nicht mehr hinnehmbar.

(Angelika Mertens [SPD]: Das ist doch eine unglaubliche Frechheit, was Sie sich hier leisten!)

Sie können die Leute nicht einfach bei der Ökosteuer abkassieren, damit sie alle mit der Bahn fahren, und den Leuten dann, wenn sie fragen: "Wo ist denn die Bahn?", antworten: "Diese Strecke mussten wir betriebsbedingt leider stilllegen." Das geht nicht; das ist eine Doppelstrategie, die wir auf Dauer nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was die Steuerzahler erwarten, deren Geld beim Bau des Lehrter Bahnhofs und von gewissen ICE-Strecken sozusagen vergraben wird, ist, dass das Verkehrsangebot auch in der Fläche ausreichend vorhanden ist. Die Steuerzahler in Regensburg, in Weiden, in Marktredwitz, in Hof und in Plauen wollen mit der Ertüchtigung ihrer Verkehrsanbindung nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag vertröstet werden, während sie am Lehrter Bahnhof und an der ICE-Strecke Frankfurt-Köln sehen, dass sich dort Großes bewegt.

(Angelika Mertens [SPD]: Das ist wirklich die Höhe! Hat von uns jemand den Lehrter Bahnhof geplant? Er musste zum Bundeskanzleramt passen!)

Schließlich hat die Bahn – auch der Eigentümer der Bahn AG – Rücksicht auf die Bahnbediensteten zu nehmen, und zwar in allen Geschäftsbereichen. Was diese Menschen in den letzten fünf bis sechs Jahren mitgemacht haben, muss man erst einmal schultern. Mein Respekt gilt daher den Bahnbediensteten überall im Land, die diese Veränderungen großartig verkraftet und gut gearbeitet haben. Sie haben ein Anrecht darauf, dass die Bundesregierung als Eigentümerin neben ihrer verkehrspolitischen auch ihre sozialpolitische Verantwortung wahrnimmt. Dazu fordere ich sie auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Der nächste Redner ist der Kollege Helmut Wilhelm, Bündnis 90/Die Grünen.

Helmut Wilhelm (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die DB AG beabsichtigt die Betriebseinstellung in einer Reihe von Werken der schweren Instandhaltung von Loks und Wagen sowie die Personalreduzierung in weiteren Werken und die Einstellung der Arbeit in Spezialwerken. Außerdem soll es Personalreduzierungen in einigen Servicebereichen geben. Hauptsächlich betroffen sind hierbei Werke und Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern.

Klarzustellen ist, dass es sich bei der DB AG um ein allein dem Aktienrecht unterliegendes Unternehmen handelt. Intention der Bahnreform war, unternehmerische Entscheidungen allein dem Unternehmen zu überlassen, um diesem eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Tätigkeit zu ermöglichen. Es ist zwar richtig, dass der Bund eine grundsätzliche raumordnungspolitische Verantwortung trägt und dass zumindest einige der betroffenen Werke in strukturschwachen Regionen liegen.

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Die meisten!)

Dies ermöglicht der Bundesregierung aber keine Einflussmöglichkeit auf die Geschäftspolitik der DB AG. Dies ist eine Folge der Bahnreform, deren Grundlagen in einer nicht immer glücklichen Weise von der früheren Regierung geschaffen worden sind.

Nicht zu übersehen ist, dass seitens der DB AG in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Neufahrzeugen beschafft wurde, die einem deutlich geringeren Wartungsaufwand unterliegen als Altfahrzeuge. Dadurch konnten die Instandhaltungsfristen verlängert und die Lebenszykluskosten gesenkt werden.

D)

Helmut Wilhelm (Amberg)

(A) Nicht übersehen werden darf allerdings, dass die DB AG den bisherigen Konsens mit den Gewerkschaften verlassen hat. Dieses Vorgehen war – es ist bereits gesagt worden – rechtswidrig. Auch die Geschäftspolitik der DB AG war nicht immer glücklich. Diese Tatsache kann ebenfalls nicht geleugnet werden.

Die faktische Entwicklung hat aber gezeigt, dass die Tarifpartnerschaft zwischen Gewerkschaft und Unternehmen funktioniert. Nach den zwischen den Tarifpartnern am Dienstag dieser Woche geführten Verhandlungen hat der Bahnvorstand akzeptiert, an den Verhandlungstisch mit der Gewerkschaft zurückzukehren, und anerkannt, dass seine Abkehr vom bisherigen Konsens massive Unruhe unter den Arbeitnehmern ausgelöst hat. Die Tarifpartner sind sich jetzt einig, dass die Instandhaltung weiterhin zu den Kernaufgaben der DB AG gehört und dass darüber hinaus das Drittkundengeschäft und das Geschäft mit Fahrzeugumbauten nicht vernachlässigt werden sollen, um Beschäftigung zu sichern.

Der vom Vorstand getroffene Planungsbeschluss wird Gegenstand eines nach dem Betriebsverfassungsgesetz durchzuführenden Beteiligungsverfahrens der zuständigen Betriebsratsgremien sein. Der Bahnvorstand hat sich bereit erklärt, hierfür nachvollziehbares Zahlenmaterial für die nächsten Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern zu liefern, und wird auch die Gespräche mit potenziellen privaten Investoren fortsetzen, um die Standorte möglichst zu erhalten sowie alternative Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten der durch eventuelle Werksschließung betroffenen Mitarbeiter zu schaffen

(B) Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, die Bahn zu fördern. Das zeigt gerade das soeben beschlossene Zukunftsinvestitionsprogramm mit hohen zusätzlichen Investitionen zugunsten der Bahn. Auch das sichert Arbeitsplätze. Die Bundesregierung steht zu ihrer Verantwortung – der Bahn und den Eisenbahnern gegenüber.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat die Kollegin Dr. Christa Luft, PDS-Fraktion.

Dr. Christa Luft (PDS): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Rehbock-Zureich, zunächst muss ich sagen: Die PDS-Fraktion hat diese Aktuelle Stunde nicht gestern Nachmittag oder heute Morgen, sondern am Montag beantragt. Vielleicht ist es ja möglich, dass die Öffentlichkeit, die damit zusätzlich im Parlament geschaffen wurde, dazu beigetragen hat, dass die Gespräche zwischen der Deutschen Bahn AG und den Gewerkschaften beschleunigt worden sind. Das kann ja vielleicht sein.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Überschätzen Sie sich mal nicht, Frau Luft!)

Dem Kollegen Otto möchte ich, da er behauptet, die PDS würde hier Unzufriedenheit schüren, sagen: Sie überschätzen unsere Möglichkeiten. Im Übrigen kann man niemandem Existenzängste einreden. Sie werden

vielmehr von den Beschäftigen gefühlt. Darum haben sie (C) sich ja so artikuliert, wie sie es getan haben.

Herr Staatssekretär, ich habe es als höchst bedauerlich empfunden, dass weder der Minister noch Sie die Gelegenheit genutzt haben, sich mit den betroffenen Betriebsräten bei deren Besuch hier in diesem Hause – und sei es nur für wenige Minuten – zu treffen. Wenn es so ist, dass inzwischen "fast alles in Butter" ist, wie die Kollegin Rehbock-Zureich sagt, dann hätten Sie doch eigentlich mit Freude vor die Betriebsräte treten können, um ihnen zu sagen, dass ihre Sorgen zumindest abklingen können.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe es sehr bedauert, dass Sie diese Möglichkeit nicht wahrgenommen haben – und das, nachdem heute Morgen in diesem Hause über die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland gesprochen worden ist und die Bundesregierung noch einmal alle Schwüre geschworen hat, wie sehr ihr der Erhalt von Arbeitsplätzen am Herzen liegt und was sie alles tun möchte, um zum Arbeitsplatzerhalt und zum Neuaufbau von Arbeitsplätzen beizutragen. Wenn ich dann aber sehe, was mit den Bahnwerken geschehen soll, muss ich sagen, dass all die Schwüre von heute Morgen ziemlich hohl waren.

Das, was hier abläuft, ist erstens die Wiederholung dessen, was in Ostdeutschland vielfach in der Industrie passiert ist. Dort hat man gesagt, dass die Unternehmen – zunächst die volkseigenen Betriebe, dann die Treuhandunternehmen – viel zu groß seien; damit sie marktfähig werden und sich wirtschaftlich betätigen können, müssten sie sich klein und fein machen. Das war die Losung. Ich erinnere mich ganz genau.

Inzwischen sind die Beschäftigtenzahlen der Bahnwerke in der Regel bis auf ein Zehntel der ursprünglichen Beschäftigtenzahlen geschrumpft. Sie haben zudem ihre Rentabilität erhöht. Jetzt heißt es: Ihr habt eine unterkritische Betriebsgröße, ihr seid am Markt nicht mehr überlebensfähig. Da sage ich mir doch: Das ist absurd und verhöhnt die Beschäftigten, die diese großen Umbrüche hinter sich gebracht und immer noch mit Optimismus in die Zukunft geschaut haben.

(Beifall bei der PDS)

Das, was hier abläuft, ist zweitens Ausdruck dessen, dass es dem Bund zuvörderst um Haushaltssanierung geht. Darum will er sich von seinem Vermögen trennen. Das ist zum Beispiel im Falle der Bundesdruckerei so, die privatisiert werden soll. Die Umstände dort sind insofern ähnlich, als Beschäftigte überhaupt erst durch gewisse Indiskretionen erfahren, in welcher Weise über ihr Schicksal inzwischen verhandelt worden ist.

Auch bei der Deutschen Bahn AG will man Aufwendungen für die Zukunft einsparen und daher möglichst schnell Strukturveränderungen herbeiführen. Dabei übt der Anteilseigner Bund Druck auf die Bahn aus. Sie soll sehr schnell ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, um börsenfähig zu werden.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD – Angelika Mertens [SPD]: Ein bisschen mehr Realitätssinn wäre ganz schön!)

Dr. Christa Luft

(A) Das alles ist ökonomisch zunächst einmal verständlich. Aber die Bundesregierung als Anteilseignerin hat ihre eigenen Schulaufgaben, um die Bahn wettbewerbsfähiger zu machen, bisher nicht erledigt, weil sie die Bahn nach wie vor steuerlich stärker belastet als andere Verkehrsträger, weil also die Wettbewerbsverzerrung, die es in Bezug auf andere Verkehrsträger gibt, nicht beseitigt ist. Nun aber vorrangig Druck in Richtung Personalabbau und Einsparungen im Sicherheitsbereich auszuüben, um wettbewerbsfähiger zu werden, das kann nicht gut gehen. Das ist weder wirtschaftlich noch sozial.

(Beifall bei der PDS)

Längerfristig ist das auch kontraproduktiv. Für die Mobilität der Menschen, die auf die Bahn angewiesen sind, kann man Schlimmes befürchten.

Das, was hier abläuft, ist drittens: Betrieben droht die Schließung nicht wegen fehlender Aufträge – die sind nämlich vorhanden –, sondern offenbar deshalb, weil man die Forcierung von Konzentrationsprozessen vorantreiben will. Als Beispiel nenne ich hier nur das Forschungsund Entwicklungswerk Blankenburg. Es hat vor wenigen Monaten eine Ausschreibung gewonnen – dies spricht ja wohl für Wettbewerbsfähigkeit –, wartet aber seit vielen Monaten auf die Zusage einer Finanzierung der Aufträge. Am 17. Oktober 2000 erging in dieser Angelegenheit ein Brief des Betriebsrates an den Bundesverkehrsminister. Bis heute wurde er nicht beantwortet. Das macht keinen guten Eindruck, wenn es um soziale Belange von Menschen geht.

(B) Schließlich: Dass gerade in Bundesunternehmen oder solchen Unternehmen, bei denen der Bund Anteilseigner ist, Strukturveränderungen – und davon berührte Personalfragen – stets ohne oder mit viel zu später Einbeziehung der Beschäftigten, der Betriebsräte und der Gewerkschaften erfolgen, ist nicht hinzunehmen. Das ist kein vorbildliches Verhalten. Wie wollen wir der privaten Wirtschaft etwas abverlangen, wenn der Bund selbst nicht in Vorleistung tritt?

(Beifall bei der PDS)

Informationen geraten an die Betroffenen oft nur durch Indiskretion. Das ist kein gutes Zeichen.

Ich hoffe, dass sich die kritischen Akzente, die ich bei einigen Koalitionsabgeordneten in der Debatte gehört habe, nicht nur auf Äußerungen in der Aktuellen Stunde beschränken, sondern dass Sie auf den Anteilseigner Bund in geeigneter Weise Einfluss nehmen, damit den Beschäftigten ihre berechtigte Sorge genommen werden kann.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die Bundesregierung spricht der Parlamentarische Staatssekretär Siegfried Scheffler.

Siegfried Scheffler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Frau

Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! (C) Sehr verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betriebsräte der betroffenen Werke und Regionen, ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen.

Wie so oft hat auch hier die Medaille zwei Seiten. Sowohl von der ganz linken Seite als auch von der rechten Seite möchte im am Anfang einiges zurückweisen. Frau Kollegin Luft, Sie haben gesagt, der Bund – damit meinen Sie ja offensichtlich die DB AG – habe Druck gemacht, damit Sicherheitsstandards eingeschränkt und Infrastrukturvorhaben nicht realisiert werden. Das weise ich ausdrücklich zurück. Wenn Druck entstanden ist, dann deshalb, weil man sich Anfang der 90er-Jahre auf eine parteiübergreifend verabschiedete – große Bahnreform festgelegt hat, mit der die Deutsche Reichsbahn und die Bundesbahn zu einem wirtschaftlich selbstständigen Unternehmen zusammengeführt wurden. Der entscheidende Punkt ist, dass im Jahre 2003 die wirtschaftliche Selbstständigkeit erreicht werden soll. Es geht also gar nicht darum – ich habe das heute noch nicht aus dem Deutschen Bundestag heraus gehört; auch können Sie es noch nicht von der Bundesregierung gehört haben –, dass zu diesem Zeitpunkt die Börsenfähigkeit hergestellt sein soll. Das gemeinsame, parteiübergreifende Ziel, das wir mit der Bahnreform verbunden haben, war die Wirtschaftlichkeit. Ob die alte oder die jetzige Bundesregierung, beide haben - das ist auch unser Auftrag - gewaltige Anstrengungen zur Beseitigung der Altlasten unternommen. Unser Auftrag im Rahmen der Bahnreform war: zum einen Ausbau der Infrastruktur - ob in den alten oder den neuen Bundesländern – und zum anderen Bereinigung der Altlasten, die mit der Zusammenführung der beiden deutschen Bahnen verbunden waren.

Wie schwierig dieser Prozess ist, zeigt nicht nur die Diskussion um die Standorte, um die es heute geht. Es geht um wesentlich mehr. Auch der Kollege Rössel weiß, dass es bei der Deutschen Bahn AG um insgesamt 175 Unternehmen mit circa 23 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht, die alle von derartigen Untersuchungen betroffen sind.

Dass die Gleisbauausbesserungswerke, die Instandhaltungswerke und die Reichsbahn-Ausbesserungswerke auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gegenüber den Betrieben in den alten Bundesländern natürlich in der Mehrzahl waren, ist auch bekannt. Aber der jetzigen Bundesregierung vorzuwerfen, sie komme ihrer politischen Verantwortung zu wenig nach, das muss ich ganz klar zurückweisen.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Das ist doch offensichtlich, Herr Staatssekretär!)

Dass das nicht stimmt, beweist – Herr Kollege Albert Schmidt hat das hier schon angesprochen – das Zukunftsinvestitionsprogramm Schiene. Aber wir haben für die nächsten drei Jahre nicht nur die 6 Milliarden DM aus diesem Programm zur Verfügung, sondern setzen darüber hinaus ab 2003 aus dem Anti-Stau-Programm und den Einnahmen der streckenbezogenen LKW-Gebühr weitere 2.8 Milliarden DM ein.

Parl. Staatssekretär Siegfried Scheffler

(A) Bevor ich zum eigentlichen Punkt komme, möchte ich Ihnen noch verraten, dass mich gestern Abend Betriebsräte von anderen Standorten, die überwiegend in den neuen Bundesländern sind, sowie der Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Bahnindustrie, also auch ein Vertreter der Schienenfahrzeugindustrie, angerufen und mir gesagt haben: Herr Staatssekretär, die Bundesregierung will doch wohl nicht Geld in die Hand nehmen, um angesichts der vorhandenen Überkapazitäten in Görlitz, in Bautzen, bei Adtranz in Henningsdorf und in Pankow Standorte zu subventionieren;

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Genau das habe ich auch gesagt!)

nachdem wir in den Lokomotivbau und in die Werke, die das rollende Material – ob nun Güterwaggons oder Personenwaggons, ob Nahverkehrsmittel wie S-Bahnen oder Regionalzüge – herstellen, immens investiert haben, können wir uns doch nicht eigene Wettbewerber schaffen. Insofern muss die Bundesregierung, die insgesamt verantwortlich ist, alle Probleme beachten.

Ich kritisiere aber die offensichtlich mangelhafte Informations- und Kommunikationspolitik der DB AG.

(Norbert Otto [Erfurt] [CDU/CSU]: Ja, das scheint so!)

Da Sie uns aber gemeinsam von links und rechts Vorwürfe gemacht haben,

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Sie sind doch an der Regierung! Was wollen Sie denn?)

(B) muss ich noch einmal betonen: Der Abstimmungsprozess mit den betroffenen Betriebsräten, mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern läuft seit dem 1. Januar 1998, als entsprechende Konzepte seitens der DB AG vorgestellt worden sind. Offensichtlich haben weder die Bundesregierung noch das Parlament – das gilt übrigens auch für die PDS – bisher Veranlassung gehabt, hier einzugreifen; denn selbst das GdED-Info - ich habe heute noch einmal angerufen und auch mit Herrn Mehdorn persönlich gesprochen - geht ja von einer Rückkehr an den Verhandlungstisch aus. Die Arbeitnehmervertreter haben ja seit dem 1. Januar 1998 am Verhandlungstisch gesessen und über die Prozesse gesprochen. Ich stimme Ihnen zu, dass diese Verhandlungen formalisiert werden müssen. Die Absichten der DB AG müssen Gegenstand eines Beteiligungsverfahrens nach dem Betriebsverfassungsgesetz werden.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Scheffler, da Sie, wie mir soeben gesagt worden ist, nicht für die Bundesregierung sprechen, verfügen Sie auch nur über die in einer Aktuellen Stunde normale Redezeit. Ich muss Sie also an die Redezeit erinnern.

Siegfried Scheffler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Wir fordern also, dass Betriebsräte beteiligt werden. Aber der Bund als Eigentümer erwartet von der Unternehmensführung auch, dass alle im Unternehmen möglichen Effi-

zienzsteigerungen genutzt werden. Die Bundesregierung (C) erwartet ferner, dass die DB AG ein Minimum an unternehmerischer Verantwortung zeigt, wie es auch bei anderen Unternehmen selbstverständlich ist. Es gibt ja auch positive Beispiele,

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Richtig!)

die von der Öffentlichkeit offensichtlich nicht wahrgenommen werden.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Scheffler, ich muss Sie noch einmal ermahnen. Ich tue das sehr ungern. Aber Sie müssen wirklich zum Schluss kommen

Siegfried Scheffler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Frau Präsidentin, ich komme jetzt zum Schluss.

Als Beispiele nenne ich das Eisenbahnwerk in Arnstadt oder in Greifswald.

Insofern sind wir hier sowohl mit den Betriebsräten und der Gewerkschaft als auch mit Herrn Mehdorn einer Meinung. Sie müssen gemeinsam an den Tisch zurückkommen. Auch die Bundesregierung fordert: keine betriebsbedingten Kündigungen!

Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Der nächste Redner in dieser Debatte ist der Kollege Wieland Sorge. Er spricht (D) für die SPD-Fraktion.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Aber mit eingeschränkter Redezeit!)

Wieland Sorge (SPD): Frau Präsidentin! Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen; das meiste ist gesagt worden.

Wir sind eigentlich hier zusammengekommen, um darüber zu beraten, wie wir bei der Lösung der Probleme helfen können, die dadurch entstehen, dass, wie jetzt von der Presse angekündigt, 14 Werke der Bahn entweder geschlossen oder angepasst werden sollen. Da muss ich sagen, Herr Dr. Rössel und Frau Dr. Luft: Was Sie an Empfindungen haben, macht Ihnen keiner streitig. Sie haben auch das Recht, diese Dinge hier darzustellen. Ich zolle Ihnen ebenfalls meinen Respekt, wenn Sie sich bei Schwierigkeiten einsetzen, um die Dinge zu bereinigen. Aber dabei habe ich etwas vermisst: Weder bei Ihnen, Herr Dr. Rössel, noch bei Ihnen, Frau Dr. Luft – das Gleiche gilt aber für die rechte Seite – habe ich Vorschläge hören können, wie die Situation gerettet und Arbeitsplätze bewahrt werden können. Das gehört jedoch dazu.

(Monika Brudlewsky [CDU/CSU]: Wo ist denn hier eine rechte Seite? Wir sind die Mitte!)

Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen. Als Ostdeutscher kann ich natürlich nicht ruhig bleiben, wenn von den 14 Werken, die hier zur Diskussion stehen, zehn

Wieland Sorge

(A) in Ostdeutschland sind. Die Bahn stellt sich die Frage: Worauf können wir in diesem oder jenem Bereich verzichten, um den Auftrag, den uns der Bund gegeben hat, erfüllen zu können? Diese Entscheidung müssen wir ganz allein der Bahn zubilligen. Aber – da gebe ich Herrn Schmidt Recht, der das hier deutlich gemacht hat – wir können nicht tatenlos zusehen, weil wir eine soziale Verantwortung haben.

> (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Damit komme ich zu Ihnen, Herr Friedrich.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Da bin ich aber gespannt!)

Sie haben hier groß geredet, Sie würden die soziale Verantwortung in der Koalition vermissen.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: In der christdemokratischen Koalition ist diese Verantwortung getragen worden!)

– Dazu will ich das aufgreifen, was der Herr Staatssekretär gesagt hat: Seit dem 1. Januar 1998 gibt es in den Werken diese Diskussion. Wer mit diesen Werken als Abgeordneter in Verbindung stand, wird wissen, was sich dort in dieser Zeit alles abgespielt hat.

Ich selbst stehe seit vielen Jahren mit solchen Werken in Verbindung. Ich nenne als Beispiel nur das RAW Meiningen, das einen – das gebe ich zu – schmerzlichen Verlust von über 1 000 Leuten zu verzeichnen hat. Wir wollten dem Werk damals schon das Licht ausdrehen, weil wir gedacht haben, dass es keine Perspektive mehr hat. Dann haben wir überlegt, welche Möglichkeiten es gibt: an der Seite der Bahn weiterarbeiten oder privatisieren. Es gab nur Schwierigkeiten. Schließlich haben sich zwei Leute als Geschäftsführer an die Spitze des Werkes gesetzt. Danach haben wir in den letzten anderthalb Jahren endlich schwarze Zahlen geschrieben, mit dem Ergebnis, dass die Bahn sagt: Ihr habt das toll gemacht, ihr habt viele Aufträge hereingeholt; wir übernehmen euch, keine Diskussion mehr. - Wir haben natürlich Geschäftsfelder hereingeholt, die mit der Bahn überhaupt nichts zu tun hatten, um so gut wie möglich arbeiten zu können. Heute haben wir wieder die Chance, Leute einzustellen. Das ist (C) der richtige Weg!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Dann machen Sie das doch!)

- Gut, Herr Friedrich. Aber wieso sind wir denn allein in der Bundesrepublik für die Bürger verantwortlich? Sie doch auch! Sie sagen immer: "Machen Sie!" Aber auch Sie sind doch Abgeordneter und haben die gleiche Verpflichtung wie wir.

Nun zu dem Werk in Vacha. Dazu will ich etwas sagen, weil es in meinem Wahlkreis liegt. In diesem Werk gibt es 19 Mitarbeiter. Es ist bedauerlich, wenn sie ihre Arbeit verlieren. Es genügt natürlich nicht, Herr Dr. Rössel, dass wir hier große Reden halten. Wir können jedoch nicht unseren Einfluss in der Form geltend machen, dass wir die Bahn auffordern, das Werk in Vacha wieder funktionstüchtig zu machen und alle Entscheidungen zurückzunehmen. Wir können zur Landesentwicklungsgesellschaft gehen, wir können zu anderen Firmen, die in der Nähe sind, gehen, wir können zur Landesregierung gehen und wir können zu Verbänden gehen. Das verspreche ich Ihnen: Vacha werde ich durch diese Maßnahmen wieder zum Leben erwecken.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung angekommen. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 8. November 2000, 13 Uhr, ein.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die bis zum Schluss ausgeharrt haben, und wünsche allen – auch den Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne – ein schönes Wochenende!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15.31 Uhr)

(A) Anlage 1

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Liste der entschuldigten Abgeordneten

	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich			entschuldigt bis einschließlich	
	Austermann, Dietrich	CDU/CSU	27.10.2000	Klemmer, Siegrun	SPD	27.10.2000	
	Balt, Monika	PDS	27.10.2000	Klose, Hans-Ulrich	SPD	27.10.2000	
(B)	Barthel (Berlin), Eckhardt	SPD	27.10.2000	Dr. Knake-Werner, Heidi	PDS	27.10.2000	
	Behrendt, Wolfgang	SPD	27.10.2000*	Dr. Kohl, Helmut	CDU/CSU	27.10.2000	
	Berninger, Matthias	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.10.2000	Kolbow, Walter	SPD	27.10.2000	
	Bohl, Friedrich	CDU/CSU	27.10.2000	Koschyk, Hartmut	CDU/CSU	27.10.2000	(D)
	Brunnhuber, Georg	CDU/CSU	27.10.2000	Laumann, Karl-Josef	CDU/CSU	27.10.2000	
	Deß, Albert	CDU/CSU	27.10.2000	Leutheusser- Schnarrenberger, Sabin	F.D.P. e	27.10.2000	
	Ehlert, Heidemarie	PDS	27.10.2000	Lintner, Eduard	CDU/CSU	27.10.2000	
	Eichhorn, Maria	CDU/CSU	27.10.2000	Lippmann, Heidi	PDS	27.10.2000	
	Dr. Eid, Uschi	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.10.2000	Dr. Lippold (Offenbach), Klaus W.	CDU/CSU	27.10.2000	
	Elser, Marga	SPD	27.10.2000	Marhold, Tobias	SPD	27.10.2000	
	Flach, Ulrike	F.D.P.	27.10.2000	Matschie, Christoph	SPD	27.10.2000	
	Dr. Gehb, Jürgen	CDU/CSU	27.10.2000	Michels, Meinolf	CDU/CSU	27.10.2000	
	Dr. Geißler, Heiner	CDU/CSU	27.10.2000	Müller (Jena), Bernward	CDU/CSU	27.10.2000	
	Dr. Gerhardt, Wolfgang	F.D.P.	27.10.2000	Müller (Berlin),	PDS	27.10.2000	
	Glos, Michael	CDU/CSU	27.10.2000	Manfred			
	Götz, Peter	CDU/CSU	27.10.2000	Neuhäuser, Rosel	PDS	27.10.2000	
	Günther (Duisburg), Horst	CDU/CSU	27.10.2000	Neumann (Bremen), Bernd	CDU/CSU	27.10.2000	
	Hasselfeldt, Gerda	CDU/CSU	27.10.2000	Dr. Pflüger, Friedbert	CDU/CSU	27.10.2000	
	Dr. Haussmann, Helmut	F.D.P.	27.10.2000	Repnik, Hans-Peter	CDU/CSU	27.10.2000	
	Hedrich, Klaus-Jürgen	CDU/CSU	27.10.2000	Dr. Rexrodt, Günter	F.D.P.	27.10.2000	
	Hermenau, Antje	BÜNDNIS 90/	27.10.2000	Dr. Rössel, Uwe-Jens	PDS	27.10.2000	
	Heyne, Kristin	DIE GRÜNEN BÜNDNIS 90/	27.10.2000	Roth (Augsburg), Claudia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.10.2000	
		DIE GRÜNEN		Rübenkönig, Gerhard	SPD	27.10.2000	
	Hirche, Walter	F.D.P.	27.10.2000	Rühe, Volker	CDU/CSU	27.10.2000	
	Hollerith, Josef	CDU/CSU	27.10.2000	Schmidt (Eisleben),	SPD	27.10.2000	
	Dr. Hornhues, Karl-Heinz	CDU/CSU	27.10.2000*	Silvia Schmitz (Baesweiler), CDU/CSU 27		27.10.2000	
	Hornung, Siegfried	CDU/CSU	27.10.2000*	Hans Peter			
	Dr. Hoyer, Werner	F.D.P.	27.10.2000	Schröder, Gerhard	SPD	27.10.2000	
	Kalb, Bartholomäus	CDU/CSU	27.10.2000	Dr. Schuchardt, Erika	CDU/CSU	27.10.2000	

(A)	Schütz (Oldenburg), Dietmar	SPD	27.10.2000
	Schulhoff, Wolfgang	CDU/CSU	27.10.2000
	Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	27.10.2000
	Seiters, Rudolf	CDU/CSU	27.10.2000
	Dr. Skarpelis-Sperk, Sigrid	SPD	27.10.2000
	Dr. Solms, Hermann Otto	F.D.P.	27.10.2000
	Spranger, Carl-Dieter	CDU/CSU	27.10.2000
	Dr. Süssmuth, Rita	CDU/CSU	27.10.2000
	Dr. Thomae, Dieter	F.D.P.	27.10.2000
	Dr. Waigel, Theodor	CDU/CSU	27.10.2000
	Dr. von Weizsäcker, Ernst Ulrich	SPD	27.10.2000
	Wiesehügel, Klaus	SPD	27.10.2000
	Wissmann, Matthias	CDU/CSU	27.10.2000
	Dr. Wodarg, Wolfgang	SPD	27.10.2000*
	Dr. Wolf, Winfried	PDS	27.10.2000
	Zierer, Benno	CDU/CSU	27.10.2000*

^{*} für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung

Anlage 2

(B)

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Martin Hohmann (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Artikel 12 a – (Drucksachen 14/4380 und 14/4220)

Im Grundsatz begrüße ich die Gleichberechtigung von Frauen in der Gesellschaft. Beim Einsatz mit der Waffe, der zwangsläufig auch zum Einsatz in Kampf- und Kampf- unterstützungstruppen führen wird, kann ich dem jedoch ausnahmsweise nicht zustimmen. Frauen sind in der Kampfzone und in Gefangenschaft ungleich größeren Gefährdungen und Verletzbarkeiten ausgesetzt. Es sollte daher hier nicht schematisch der Gleichheitsgrundsatz zur Anwendung kommen.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten René Röspel (SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Artikel 12 a – (Drucksachen 14/4380 und 14/4420)

Ich habe bei der heutigen Abstimmung gegen die Neufassung des Art. 12 a Abs. 4 Satz 2 des Grundgesetzes in der Formulierung "Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst

mit der Waffe verpflichtet werden" gestimmt, weil ich die sich daraus ergebende Konsequenz und die Begründung für die Änderung nicht mittragen kann. In der Begründung der Änderung wird angeführt, "der Ausschluss von Frauen" vom Dienst mit der Waffe werde "zunehmend als Verstoß gegen die Gleichberechtigung von Männern und Frauen empfunden".

Art. 12 a Abs. 1 Satz 1 sieht vor, dass "Männer ... zum Dienst in den Streitkräften ... verpflichtet werden" können. Sie sind – in der Regel – verpflichtet, Wehrdienst zu leisten. Die jetzige Regelung manifestiert die Möglichkeit für Frauen, freiwilligen Dienst in den Streitkräften leisten zu können.

Wenn mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau argumentiert wird und dies wirklich Zielsetzung gesetzgeberischen Handelns sein soll, so gibt es nur zwei konsequente und logische Handlungsoptionen im Bereich der Bundeswehr: Erstens. Die Rechte und Pflichten der Frauen werden denen der Männer angepasst. Das bedeutet, dass die Wehrpflicht auch für Frauen eingeführt wird und Frauen mit allen Konsequenzen in allen Waffengattungen und Verwendungen verpflichtet werden können. Zweitens. Die Rechte und Pflichten der Männer werden denen der Frauen angepasst. Das bedeutet, dass die Wehrpflicht für Männer abgeschafft wird und künftig Frauen und Männer auf freiwilliger Basis der Bundeswehr beitreten können.

Die jetzige Regelung bedeutet, dass es für Männer eine Wehrpflicht gibt, während Frauen freiwillig Dienst in der Bundeswehr leisten dürfen. Diese Regelung hat nach meinem Verständnis nichts mit Gleichberechtigung zu tun und verschärft nur die bereits existierende Wehrungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern einer Generation. Deshalb habe ich mit Nein gestimmt.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Sabine Jünger, Rolf Kutzmutz, Gregor Gysi, Dr. Klaus Grehn, Dr. Christa Luft, Dr. Dietmar Bartsch, Pia Maier (alle PDS) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Artikel 12a – (Drucksachen 14/4380 und 14/4420)

Wir begrüßen – ungeachtet unserer Forderung nach deutlicher Reduzierung der Streitkräfte, unserer Ablehnung von Zwangsdiensten und der Zunahme militärischen Denkens und Handelns – eine Klarstellung des Art. 12 a GG. Solange es Armeen gibt, muss es für jeden Menschen – egal welchen Geschlechts, welcher Hautfarbe oder sexuellen Orientierung – die gleichen Zugangsmöglichkeiten geben.

Es muss auch weiterhin ausgeschlossen sein, dass Frauen – für Männer wäre es genauso wünschenswert – im Verteidigungsfall dienstverpflichtet werden können. Dies wird durch die Änderung von Art. 12 a erneut klargestellt.

D)

(A) Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Steffi Lemke und Franziska Eichstädt-Bohlig (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Artikel 12 a – (Drucksachen 14/4380 und 14/4420)

Die geänderte Fassung des Art. 12 a GG legt eindeutig fest, dass Frauen nicht "zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden" können, weshalb ich dieser Änderung des Grundgesetzes zugestimmt habe.

Ich teile jedoch nicht die Begründung und unterstütze nicht die Öffnung der Bundeswehr beim freiwilligen Dienst mit der Waffe für Frauen. Der Ausschluss von Frauen beim Dienst mit der Waffe ist nach meiner Auffassung kein Verstoß gegen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, da Gleichberechtigung nicht Gleichsetzung in allen gesellschaftlichen Bereichen bedeuten kann.

Verstöße gegen die Gleichberechtigung finden sich in fast allen Bereichen unserer Gesellschaft. Frauen sind insbesondere auf den Leitungs- und Entscheidungsebenen von Wirtschaft, Politik, Kultur und Wissenschaft unterrepräsentiert. Dieses Ungleichgewicht zu beseitigen ist wichtiger als der Zugang zum Waffendienst für Frauen und hätte positive Auswirkungen auf unsere Gesellschaft.

Die Distanz von Frauen zur militärischen Übung und (B) zu Kriegshandlungen ist kein Nachteil, sondern ein Vorteil, der in der Vergangenheit positiv in unserer Gesellschaft gewirkt hat.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Antrags: Für mehr Sicherheit an der deutsch-tschechischen Grenze (Tagesordnungspunkt 20)

Ulla Jelpke (PDS): In der Begründung zu dem hier vorliegenden Antrag der CDU/CSU heißt es: "Illegale Einreisen und Schleusungen von Ausländern haben an der Grenze zwischen Tschechien und der Bundesrepublik Deutschland, besonders zum Freistaat Sachsen, ein bedrohliches Ausmaß angenommen." Und weiter: "Die von Ausländern im Grenzbereich begangenen Straftaten haben stark zugenommen."

Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Fakten nehmen. Aber mit den mir vorliegenden Jahresberichten des Bundesgrenzschutzes stimmen diese Zahlen auf jeden Fall nicht überein. Der Jahresbericht des Bundesgrenzschutzes für 1998 spricht von 15 486 Zurückweisungen und 6 591 Zurückschiebungen wegen unerlaubter Einreise. Im folgenden Jahresbericht für 1999 ist dann von 12 846 Aufgriffen im deutsch-tschechischen Grenzbereich die Rede.

Wörtlich heißt es dort – ich zitiere aus Seite 10 des (C) BGS-Berichts -, dass "an der EU-Außengrenze zur Tschechischen Republik die absolute Zahl der unerlaubten Einreisen gegenüber 1998 um ein Drittel zurückgegangen ist." Von einem "bedrohlichen Ausmaß" oder einer "starken Zunahme", wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, kann also keine Rede sein.

Sowieso lehne ich eine Politik, die auf Flucht und Migration mit immer neuen Grenzsperren und Grenzbefestigungen reagieren will, prinzipiell ab. Ich will nicht immer mehr Grenzsperren und Grenzbefestigungen, ich will nicht immer mehr Grenzschützer, Infrarotkameras und Polizei an den Grenzen dieses Landes, ich will endlich eine humane und demokratische Flüchtlings- und Migrationspolitik.

Auf der einen Seite diskutieren wir und andere in der Öffentlichkeit über einen ständig steigenden Bedarf dieses Landes an Zuwanderung. Auf der anderen Seite kommen Sie daher und verlangen noch mehr Grenzsperren gegen diese Zuwanderung. Das machen wir nicht mit. Das ist falsch, hinterwäldlerisch und inhuman.

Bevölkerungsexperten zum Beispiel der UNO sprechen von einer halben Million Menschen, die in Zukunft jedes Jahr in die Bundesrepublik einwandern sollten, deren Zuwanderung und Arbeitsaufnahme also notfalls mit staatlicher Unterstützung wie bei der Green Card gefördert werden sollte.

Ich will jetzt gar nicht über diese Zahlen im Einzelnen und die Green Card reden. Aber dass es viele gute Gründe (D) für eine wachsende Zuwanderung gibt, wird inzwischen von fast niemandem mehr bestritten. Die einzigen Menschen, die das noch bestreiten, sind offenbar einige Hinterwäldler in der CDU/CSU.

Ich will Ihnen ruhig noch ein paar Zahlen nennen. Die tschechische Fremden- und Grenzpolizei hat 1997 nach eigenen Angaben etwa 32 000 Menschen an der Einreise in die Bundesrepublik gehindert. Wie viele davon Flüchtlinge waren, denen damit das Asylrecht genommen wurde, ist unklar. Ich vermute, es waren nicht wenige politische Flüchtlinge darunter.

1998 stieg die Zahl der Festnahmen wegen versuchter unerlaubter Einreise in die Bundesrepublik auf der tschechischen Seite sogar auf 44 000 Menschen an. Mit anderen Worten: Die Grenzbefestigungen und Grenzkontrollen auf der tschechischen Seite sind in den letzten Jahren bereits erheblich verschärft worden.

Auf deutscher Seite hat der BGS seit 1998 zusätzlich zu den ohnehin bestehenden direkten Grenzkontrollen - ich zitiere aus dem Schengen-Erfahrungsbericht - "hinter der Grenze eine zweite Linie mit insgesamt 480 mobilen Kräften aufgebaut". In dieser Situation einen weiteren Ausbau der Grenzsperren und Grenzkontrollen zu verlangen ist für mich nicht nur prinzipiell, sondern auch konkret vollständig unbegründet und inakzeptabel. Wir brauchen nicht mehr Grenzsperren und Grenzpolizei, wir brauchen endlich offene Grenzen für Menschen in Not.

(A) Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zu:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes und anderer Gesetze;
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes

(Zusatztagesordnungspunkt 16)

Wolfgang Spanier (SPD): Die Zusatzförderung für den Einbau bestimmter energiesparender Anlagen und die Zusatzförderung von Niedrigenergiehäusern laufen, nachdem sie bereits 1998 um zwei Jahre verlängert worden sind, zum 31. Dezember 2001 aus. Allein vom Zeitablauf ist es deshalb geboten, dass wir rechtzeitig entscheiden, ob diese Zusatzförderung fortgesetzt wird.

Die Verlängerung der Zusatzförderung um weitere zwei Jahre ist energiepolitisch sinnvoll. Wir wollen die Zusatzförderung für Niedrigenergiehäuser fortsetzen. Wir wollen weiterhin den Einbau zum Beispiel von Wärmepumpen, Solar- oder Wärmerückgewinnungsanlagen fördern. Hier schlagen wir eine Veränderung vor. Bisher war für Elektrowärmepumpen eine Leistungszahl von mindestens 3,5 vorgesehen. Zukünftig sollen Elektrowärmepumpen mit einer Leistungszahl von mindestens 4,0, elektrische Sole-Wasser-Wärmepumpen mit einer Leistungszahl von mindestens 3,8 gefördert werden. Die Leistungszahlen für die Förderung von Wärmepumpen werden damit an den Stand der Technik angepasst. Damit werden auch technische und ökologische Innovationen gestärkt.

Diese Ökokomponente im Eigenheimzulagengesetz ist ein Beitrag zu einer nachhaltigen Klimaschutzpolitik. Bis 2005 wollen wir die CO₂-Emmissionen um 25 Prozent vermindern. Wir wissen, dass wir gerade im Gebäudebereich noch große Möglichkeiten haben, um die CO₂-Minderung wirksam nach vorne zu bringen. In der Sache folgt der Antrag der CDU/CSU unserem Antrag. Beide wollen wir die Ökozulage fortsetzen und auf zwei Jahre befristen.

Die Ablehnung der Verlängerung der Ökozulage durch die F.D.P. in der Ausschussberatung ist völlig unverständlich. Bisher hat die F.D.P. die Ökozulage immer unterstützt. Warum sie jetzt solche Kapriolen schlägt, ist nicht mehr nachzuvollziehen.

Natürlich gibt es auch einen Zusammenhang zwischen der Verlängerung der Ökozulage und der geplanten Energieeinsparverordnung. Um es gleich deutlich zu sagen: Die Verlängerung der Zusatzförderung im Eigenheimzulagengesetz bedeutet nicht, dass die Energieeinsparverordnung auf die lange Bank geschoben wird. Die Vorbereitungen laufen seit längerem, die Abstimmung zwischen den zuständigen Ministerien ist erfolgt. Notwendig ist auch eine sorgfältige Abstimmung mit den Ländern und natürlich muss diese Verordnung an die EU-Kommission weitergeleitet werden. Wir wissen alle, dass wir uns da auf mindestens sechs Monate Wartezeit einstellen müssen. Das heißt, von der Schlussfassung bis zur Realisierung vergeht mindestens ein Jahr. Ich hoffe, dass es möglichst

noch in diesem Jahr einen Kabinettsbeschluss zur Energieeinsparverordnung gibt und dann selbstverständlich auch der Bundestag informativ damit befasst wird.

In einem Punkt unterscheiden wir uns allerdings vom Antrag der CDU/CSU-Fraktion: Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU will die Verlängerung der Ökozulage um weitere zwei Jahre lediglich durch einen Austausch des Datums erreichen. Damit kann jedoch nicht verhindert werden, dass Wohnungen gefördert werden, die bei einem früheren In-Kraft-Treten der Energieeinsparverordnung bereits dem ordnungsrechtlichen Standard genügen. Die in unserem Entwurf vorgesehene Beschränkung der Zusatzförderung auf Wohnungen, für deren Errichtung die Wärmeschutzverordnung von 1994 gilt, verhindert, dass Bauherren und Erwerber die Zusatzförderung erhalten, die bereits die Standards der geplanten Energieeinsparverordnung erfüllen müssen. Ein reiner Austausch des Datums, wie im Entwurf von CDU/CSU vorgesehen, hätte genau dies zur Folge.

Wir sehen die Ökozulage aber auch im Zusammenhang mit der Energiepolitik dieser Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen. Wir verstärken dies noch durch das Modernisierungsprogramm für den Wohnungsbestand, das die Koalitionsfraktionen im Rahmen des Zukunftinvestitionsprogramms beschlossen haben. 2001, 2002 und 2003 werden jeweils 400 Millionen Mark dafür bereitgestellt. Wir sehen die Ökozulage aber auch im Zusammenhang mit der Energiepolitik.

Die Verdreifachung des Ölpreises hat uns allen noch einmal deutlich gemacht, dass wir uns stärker vom Öl unabhängig machen müssen. Energieeinsparung und die verstärkte Nutzung regenerativer Energien sind die wichtigsten Instrumente, um Ressourcen zu schonen und den Energieverbrauch zu senken.

Dazu haben wir eine Fülle von Initiativen zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung, zur Förderung nachwachsender Rohstoffe für Biodiesel, zur Förderung von Bioenergie insgesamt auf den Weg gebracht. Mit dem 100 000-Dächer-Programm machen wir den Weg frei für eine deutlich stärkere Nutzung der Solarenergie. In der Klimaschutzpolitik und nachhaltigen Energiepolitik haben wir große Fortschritte erreicht. Die Ökozulage im Eigenheimzulagengesetz ist ein Baustein dieser Politik. Deshalb bitte ich Sie alle um Unterstützung.

Horst Schild (SPD): Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wollen wir die Ökokomponente der Eigenheimzulage zwei Jahre länger gewähren, als es bisher vorgesehen war. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs wurde bereits gesagt, wie erfreulich sich diese Ökokomponente ausgewirkt hat.

Inzwischen können wir auch mit Zahlen belegen, dass die ökologische Zusatzförderung wirksame Anreize für Investitionen zur Reduzierung des Energiebedarfs geschaffen hat. Allein vom Jahr 1997 auf das Jahr 1998 hat sich die Zahl der gewährten Ökozulagen etwa verdoppelt. Für die Zeit ab 1999 zeichnet sich ein weiterer Anstieg ab.

D)

(A) Da die neue Energieeinsparverordnung nicht mehr in diesem Jahr kommt, entfällt der Grund für die bisherige Befristung der Ökozulage zum 31. Dezember 2000. Durch die Verlängerung um zwei Jahre erreichen wir für Bauherren und Hauskäufer Planungssicherheit bis Ende 2002. In der Zwischenzeit wird sicherlich die neue Energieeinsparverordnung vorliegen und der Einbau von energiesparenden Anlagen oder der Bau von Niedrig-Energiehäusern bei Bauvorhaben immer mehr zum Standard gehören.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden weiterhin acht Jahre lang 2 Prozent der Kosten für die Herstellung einer energieeinsparenden Anlage, jedoch maximal 500 DM im Jahr, erstattet. Zusätzlich werden Wohnungen in so genannten Niedrigenergiehäusern mit jährlich 400 DM acht Jahre lang gefördert. Der Einbau von Solaranlagen und Wärmepumpen wird ebenso erleichtert wie die Entscheidung für den Bau eines Niedrigenergiehauses. Bei dieser Förderung bleibt es also nach wie vor, abgesehen von einer geringfügigen Änderung der Fördervoraussetzungen für Wärmepumpen, deren Leistungszahlen an den Stand der Technik angepasst werden sollen.

Wir wollen nicht nur Bauherren entlasten, sondern auch die umweltfreundlichen und energieeinsparenden Techniken voranbringen. Denn uns allen müssen gesunde Umweltbedingungen und die langfristige Nutzbarkeit der Rohstoffressourcen am Herzen liegen. Diesem Ziel soll auch die neue Energieeinsparverordnung dienen. Ob mit der Ökozulage oder mit der neuen Verordnung: In jedem Fall wollen wir Investitionen im Interesse höherer Energieeffizienz voranbringen.

(B)

Die Zulagenförderung muss künftig an die Rahmenbedingungen der geplanten Energieeinsparverordnung angepasst werden. Hier zeigt sich übrigens ein Unterschied zwischen dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen und dem der CDU/CSU. Wir stellen eine Verknüpfung her zwischen der Ökozulage und der neuen Energieeinsparverordnung: Bei der Herstellung oder Anschaffung eines Neubaus soll die Förderung auf Wohnungen beschränkt werden, für die noch die alte Wärmeschutzverordnung von 1994 gilt. Diese Beschränkung verhindert, dass auch Bauherren und Erwerber eines Neubaus die Zusatzförderung für Maßnahmen erhalten, die bereits nach der geplanten Energieeinsparverordnung erforderlich sind. Mitnahmeeffekte wären ansonsten vorprogrammiert. Diese Regelung im Koalitionsentwurf ist konsequent, denn wir wollen mit der Zulage zu einer freiwilligen Investition anreizen, die über das gesetzlich ohnehin erforderliche Energieeinsparniveau hinausgeht. Ein Anreiz ist überflüssig, soweit der Einbau der entsprechenden Technik bei Neubauten bereits zwingend vorgeschrieben ist.

Dieses Gesetz ist Teil unserer Politik, deren erklärtes Ziel es ist, über ein Bündel verschiedener Maßnahmen Energieverbrauch einzusparen. Der gesunkene Energiebedarf ist im Interesse der Allgemeinheit wie auch im Interesse des einzelnen Bauherrn. Denn während der langen Lebensdauer ihrer Immobilie werden sich die Energiekosten verteuern. Damit wird sich der Nutzen von Energiesparinvestitionen früher oder später rechnen. Daher gibt es zu der Verlängerung der Ökozulagen aus unserer Sicht auch keine vernünftige Alternative.

Dr. Michael Meister (CDU/CSU): Es ist sicher eine gute (C) Nachricht aus dem Deutschen Bundestag, dass die Mehrheit dieses Hauses nun den bereits im Frühjahr von der Unionsfraktion angeregten Vorschlag aufgreift und die Ökozulagen im Eigenheimzulagengesetz über den 31. Dezember diesen Jahres hinaus verlängert. Andererseits darf aber nicht verschwiegen werden, dass diese erneute Verlängerung - wir beschließen heute bereits die zweite Verlängerung – nur deshalb notwendig ist, weil es die Bundesregierung immer noch nicht geschafft hat, die seit Jahren in Rede stehende Energieeinsparverordnung auf den Weg zu bringen. Über Jahre hinweg hat die Politik darauf geachtet, den ordnungspolitischen Rahmen der Bestimmungen zum Wärmeschutz mit dem fortschreitenden Stand der Technik weiterzuentwickeln. Mit diesen eindeutigen Rahmenbedingungen war vor allem Planungssicherheit für Hausbesitzer, Planer und Bauwirtschaft gegeben. Ausgerechnet unter der Verantwortung der rot-grünen Bundesregierung ist der Verordnungsgeber ordnungspolitisch weit hinter den Stand der Technik zurückgefallen, von Planungssicherheit kann keine Rede sein. Das ist Gift für die ohnehin labile Bauwirtschaft und auf keinen Fall eine positive Werbung für die Verbesserung des Wärmeschutzstandards im Wohnungsbau. Jedenfalls ist es sehr zu begrüßen, dass die deutsche Bauwirtschaft sich nicht vom Schneckentempo der Bundesregierung bestimmen lässt und im Hinblick auf wärmetechnische Verbesserungen über alle Gewerke hinweg an einem Strang zieht. Auf diese Initiative der Bauwirtschaft sind wir angewiesen, deshalb begrüßen wir diese sehr.

Auf die Planungssicherheit stellt auch der Änderungsantrag der Unionsfraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf ab. Denn dort ist nicht klar zu erkennen, bis zu welchem Zeitpunkt die Verlängerung der Ökozulagen für den Neubau gelten soll. Es darf eben nicht sein, dass ein Häuslebauer erst ein verwaltungsjuristisches Fachseminar besuchen muss, um zu erfahren, wann und warum er noch eine Förderung des Staates für seine besonderen Bemühungen um weniger Energieeinsatz erhält. Dem Antrag der Koalition ist zu entnehmen, dass die Förderung wegfällt, wenn zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens die Baugenehmigung noch nicht erteilt ist. Ist die Genehmigung zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits erteilt, wird gefördert, wenn die Durchführung der Maßnahme bis Ende 2002 erfolgt. Dies kann zu dem absurden Ergebnis führen, dass Maßnahmen, die im Juni durchgeführt werden, nicht mehr gefördert werden, Maßnahmen, die rechtzeitig beantragt, aber erst im Dezember durchgeführt werden, aber noch unter die Förderung fallen. Deshalb sprechen wir uns im Zeichen einer notwendigen Planungssicherheit dafür aus, eine eindeutige zeitliche Befristung festzusetzen und damit Klarheit für alle Beteiligten statt Verunsicherung in allen Teilen zu schaffen.

Wie gesagt, es ist in der Sache richtig und begrüßenswert, dass auch noch über das Jahr 2000 hinaus Bauherren, die Wohneigentum erwerben, für den Einbau von Wärmepumpenanlagen, Solaranlagen oder Anlagen zur Wärmerückgewinnung zusätzlich DM 500/anno und für die Bauausführung im Niedrigenergiehausstandard DM 400/anno Zusatzförderung erhalten werden.

(A) Die Tatsache, dass diese erneute Verlängerung aufgrund der immer noch ausstehenden Energieeinsparverordnung notwendig ist, bedeutet ein Armutszeugnis für die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung, die außer vollmundiger Ankündigungen noch nichts wegweisend Neues auf den Weg gebracht hat. Mit heißer Luft kann man aber die Probleme der Erwärmung des Weltklimas keinesfalls in den Griff bekommen. Die Bundesregierung lebt von den Vorgaben und Ideen der unionsgeführten Vorgängerregierung, die sie doch so vehement als völlig unzureichend kritisierte. Erinnern Sie sich nur daran, wie abschätzig sie das Instrument der Selbstverpflichtung der Wirtschaft an dieser Stelle beurteilt haben. Tatsache ist, dass die deutsche Selbstverpflichtung in Rio bis zu Jahr 2005 die CO₂-Emissionen in Deutschland um 25 Prozent zu reduzieren, unter der früheren Bundesregierung zu über 60 Prozent realisiert wurde. Tatsache ist auch, dass seit der rot-grünen Regierungsübernahme in diesem Bereich Stagnation herrscht, Deutschland hat seine einstige Vorreiterrolle längst verloren, wie die letzten Klimaschutzkonferenzen in aller Klarheit gezeigt haben.

Notwendig ist aus unserer Sicht ein durchdachtes Maßnahmenbündel, um die vorhandenen Einsparpotenziale zu mobilisieren. Neben den ordnungspolitischen Rahmen in der Energieeinsparverordnung müssen wir steuerliche Anreizprogramme, Direktzuschüsse und Zinsverbilligungen stellen, die ein nachhaltiges Programm zur Wärmesanierung vor allem im Gebäudebestand anstoßen. Während wir innerhalb der Unionsfraktion über die konkrete Ausgestaltung von Förderungsinstrumenten diskutieren, mit denen vor allem die CO₂-Einsparpotenziale im Gebäudebestand aktiviert werden können, sorgt der Bundesumweltminister weiter für grundsätzliche Verunsicherung. Seine Ankündigung im Rahmen der Vorstellung des jüngsten nationalen Klimaschutzbündnisses, er wolle das Energieeinsparungsgesetz ändern, lässt daran zweifeln, ob die Novelle der Energieeinsparverordnung noch in dieser Wahlperiode in Kraft gesetzt werden kann. Denn offensichtlich gibt es innerhalb der Koalition noch Diskussionen über die gesetzliche Grundlage einer Energieeinsparverordnung. Die Bundesregierung hat diese Woche angekündigt, sie wolle die Energieeinsparverordnung nun noch im Dezember 2000 in die Ausschüsse einbringen. Die Verordnung könne dann im Frühjahr 2002 in Kraft treten. Bei diesem engen Zeitplan darf nichts schief gehen, sonst könnte das In-Kraft-Treten allein aufgrund der Tatsache scheitern, dass im Vorfeld der Bundestagswahl 2002 keine Sitzungen der Gremien mehr stattfinden.

Bei der Änderung des Wohngeldgesetzes geht es inhaltlich um die Frage, bestimmte steuerfreie Einkünfte in die für die Wohngeldermittlung maßgebliche Einkommensermittlung einzubeziehen. Im Sinne einer gesetzlichen Vereinfachung durch Konsistenz mit dem Zweiten Wohnungsbaugesetz unterstützen wir diese Initiativen. Dass dieser Regelungsbedarf bei der Wohngeldreform 1999 übersehen wurde, wirft ein, bezeichnendes Licht auf die handwerkliche Qualität der Gesetzgebung der rot-grünen Koalition. Die Einsicht an dieser Stelle ist zu begrüßen, wenngleich Sie, wie bei den Ökokomponenten vorher dargestellt, Nachbesserungen mit Ansage beschließen.

Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE (C) GRÜNEN): Wir beraten heute die Verlängerung des Ökobonus in der Eigenheimzulage bis zum In-Kraft-Treten der Energieeinsparverordnung. Diese Entscheidung ist ein weiterer wichtiger Baustein für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz am Bau. Bauherren, die in moderne Energiespartechnik und/oder Niedrigenergiebauweise investieren, erhalten acht Jahre lang bis zu 900 DM jährlich zusätzlich vom Staat. Um technische Innovation zu fördern, haben wir die Fördervoraussetzungen für elektrische Wärmepumpen angehoben. Es werden nur noch moderne, effiziente Wärmepumpen mit einer Leistungszahl von mindestens 4,0, bei Sole-Wasser-Wärmepumpen mindestens 3,8, gefördert.

Ich bin froh, dass wir das im Ausschuss – und ich hoffe auch hier - einvernehmlich beschließen können. Die CDU/CSU hat völlig recht: Es waren nicht wir, sondern es war der ehemalige Bauminister Töpfer, der diese Förderung eingeführt hat – allerdings auf sanften Druck von Grünen und SPD. Aber wenn ich mir das heutige umweltpolitische Profil der CDU/CSU ansehe, dann muss ich sagen: Nach Töpfer sind Sie wieder in die ökologische Steinzeit zurückgefallenen: Statt ernsthaftem umweltpolitischen Engagement findet man bei Ihnen fast nur noch Polemik und Gedächtnisverlust.

Die hohen Ölpreise und weltweite Umweltkatastrophen machen eines doch ganz klar: Wir brauchen einen massiven Innovationsschub für mehr Energieeffizienz und mehr Klimaschutz am Bau. Wir können mit moderner Energieeffizienztechnik einem Bruchteil des heutigen Energieverbrauchs erreichen. Nur ein Beispiel: Ein Passivhaus, das (D) heute zu nur geringen Mehrkosten am Markt erhältlich ist, verbraucht für Heizung nur noch circa 180 Liter Öl im Jahr, ein Durchschnittshaus dagegen circa 2 000 Liter. – Rot-Grün hat deshalb in den vergangen zwei Jahren wichtige Weichen für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz am Bau gestellt:

Mit der neuen Energieeinsparverordnung, die in den nächsten Wochen verabschiedet wird, wird erstmals die Primärenergieeffizienz zum Maßstab der Anforderungen für Neubauten. Das begünstigt die umweltfreundliche Solartechnik oder die sehr effiziente Gasbrennwerttechnik gegenüber der stromfressenden Nachtspeicherheizung. Anlagentechnische und bauliche Anforderungen werden zusammengefasst. Nachrüstverpflichtungen für veraltete und teure Heizungen und sehr schlecht gedämmte Gebäude sind vorgesehen.

Unsere Fraktion hat durchgesetzt, dass aus den Zinsersparnissen durch die UMTS-Erlöse 400 Millionen DM jährlich für ein Altbausanierungsprogramm eingesetzt werden. Damit können in den nächsten Jahren 6 Milliarden DM an zinsgünstigen Krediten für Heizungsmodernisierung, Wärmedämmung, moderne Energieeffizienztechniken und regenerative Energien an Hauseigentümer vergeben werden. Ebenfalls aus den UMTS-Zinserlösen werden die Forschungsmittel für Energieforschung um jährlich 100 Millionen DM aufgestockt; davon fließen mindestens 20 Millionen DM in die Forschung für Energieeffizenz am Bau.

(A) Die neue Bundesenergieagentur wird den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Energieeffizienz unter anderem im Gebäudebereich legen. Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Koordination in diesem Bereich werden entscheidend verbessert.

Diese Weichenstellungen nützen nicht nur der Umwelt und dem Geldbeutel von Bauherren und Eigentümer. Sie schaffen und sichern auch zahlreiche Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft, im Handwerk und in modernen Industriezweigen. Und nicht zuletzt: Damit verbunden sind auch neue Akzente in der Wohnungsbauförderung: Weg von der einseitigen Orientierung auf Neubau, hin zu einer Erneuerung, Wertverbesserung und Modernisierung des Wohnungsbestandes. Das nützt den Städten und wirkt der Zersiedelung entgegen.

Hans-Michael Goldmann (F.D.P.): Mit der scheinbar guten Nachricht, dass der Ökobonus im Eigenheimzulagengesetz verlängert werden soll, soll die erfolglose Bau- und Umweltpolitik der Bundesregierung überdeckt werden. Rot-Grün ist nicht in der Lage, den mit der Ökozulage geförderten Niedrigenergiehausstandard zum Stand der Technik im Neubaubereich zu machen. Die immer wieder angekündigte Energieeinsparverordnung, die neuerdings wieder in das Klimaschutzprogramm der Regierung aufgenommen wurde, kommt vorerst nicht.

Dafür wäre es notwendig, dass sich die Bundesminister Jürgen Trittin, Reinhard Klimmt und Werner Müller auf den Entwurf einer Energieeinsparverordnung einigen und diesen durch den Bundesrat bringen. Wie zu hören ist, (B) besteht zwischen BMU einerseits und BMVBW und BMWi andererseits Dissens. Wir wissen aus Erfahrung, dass Umweltminister Trittin den Streit verlieren wird. Aber noch wehrt er sich tapfer und blockiert die Energieeinsparverordnung. Mit der Verlängerung des Ökobonus ist das Eingeständnis von Rot-Grün verbunden, dass die angekündigte Energieeinsparverordnung in dieser Wahlperiode nicht mehr in Kraft treten wird. Dieses bau- und umweltpolitische Versagen wird – auf den ersten Blick folgerichtig – durch eine Verlängerung des Ökobonus im Eigenheimzulagegesetz kompensiert.

Die F.D.P. hat grundsätzlich nichts gegen ökologische Anreize auch im Bereich der Eigenheimneubauförderung. Wir haben bei der Einführung der Eigenheimzulage die nun auslaufende Regelung mitgestaltet.

Die schlampige rot-grüne Politik kann die F.D.P. allerdings nicht unterstützen: Die vorgesehene Verlängerung wird in erster Linie zu Mitnahmeeffekten führen, weil der geförderte Niedrigenergiestandard im Eigenheimneubau in den meisten Fällen auch ohne öffentliche Förderung realisiert wird. Gleichzeitig fehlt im rot-grünen Gesetzentwurf eine klare Abgrenzung und ein klares Datum, wann die Förderung wirklich ausläuft. Das begünstigt Unsicherheit bei den Bauherren, die so nicht gewollt sein

Dreh- und Angelpunkt für eine konsistente Politik zur CO₂-Einsparung im Gebäudebereich ist und bleibt der Termin des In-Kraft-Tretens der geplanten Energieeinsparverordnung. Ohne Klarheit über dieses Datum und die Inhalte der Verordnung sind die Förderinstrumente (C) nicht einmal die Hälfte wert. Das gilt übrigens auch für die UMTS-Mittel, die zur Altbausanierung verwendet werden sollen.

Dieser rot-grüne Ökomurks muss beendet werden. Legen Sie endlich die Energieeinsparverordnung vor!

Christine Ostrowski (PDS): Änderung des Eigenheimzulagengesetzes – oh, dachte ich. Endlich senkt man die Zulage für Neubau und erhöht dafür die Zulage für den Erwerb eines Hauses aus dem Bestand. Gut für die Entwicklung der Innenstädte, noch besser für die Vermeidung von Flächenversiegelung, am besten für die Senkung des Ressourcenverbrauchs. Doch ich irrte.

Es geht um die so genannte Ökozulage, die Zusatzförderung für den Einbau von energiesparenden Anlagen, die zwei Jahre verlängert wird. Wir können uns feiern. Was sind wir ökologisch! Wer dagegen ist, muss mit kollektiver Ächtung rechnen. Man hat öko zu sein oder ist nicht.

Ich traue mich trotzdem: Erstens. Die Verlängerung der Ökozulage ist Ersatz, Ersatz für die neue Energiesparverordnung, die 2000 in Kraft treten sollte, mit der Sie nicht aus dem Knick kommen. Deshalb die Verlängerung.

Zweitens. Die Ökozulage ist teuer, sie kostet zusätzliche 46 Millionen. Eine Verordnung kostet nichts.

Drittens. Die Ökozulage betrifft vorwiegend den Neubau eines Eigenheims. 98 Prozent aller Ökozulagen der letzten Jahre wurden für Neubauten gezahlt, Häuser im Bestand sind vernachlässigbar. Für das einzelne neue (D) Haus mag dadurch die Energiebilanz verbessert sein, die ökologische Gesamtbilanz ist mehr als fraglich.

Die Mehrzahl neuer Eigenheime entsteht auf dem Land, das heißt gesamtwirtschaftlich: enormer zusätzlicher Ressourcenverbrauch, für die Baustoffe, für Straßen, für Verkehr zwischen Arbeit und Wohnung, für Infrastruktur, etc. Bedauerlich, dass Sie sich als ökologisch feiern, aber nicht einmal den Versuch einer Gegenrechnung, einer Gesamtbilanz aufmachen.

Viertens. Das größte Einsparpotenzial liegt im vorhandenen Gebäudebestand, der mit der Ökozulage nicht erfasst wird. 95 Prozent der Heizenergie wird in Altbauten verbraucht, die bis '92 errichtet wurden. Hier müsste die Verschwendung zuerst gestoppt werden. Dieses Feld liegt brach.

Fünftens. Vor Zusatzgeld hat der liebe Gott die Analyse gestellt. Sie sind schnell bereit, viel Geld zu geben und zu fördern, so auch über 1 Milliarde DM – neu – für das CO₂-Minderungsprogramm. Sie sind aber nicht bereit, die Gesamtwirkung bisheriger Maßnahmen zu analysieren. Ich zitiere aus einem Gutachten der DIW: "Schon in den Neunzigerjahren ist ... ein umfangreiches ... Programm auf den Weg gebracht worden. Dahinter stand das ... Ziel, den CO2-Austoß ... um 25 Prozent zu senken ... die ehrgeizige Vorlage (wird) bei weitem nicht erreicht. Es sind vor allem die Sektoren Verkehr und Haushalte, ... deren Anteil am Energieverbrauch ... gestiegen (ist) ... bei den privaten Haushalten von 25 auf reichlich 28 Prozent ...

Verstehen Sie: Die Wirkung der neuen, verschärften (A) Wärmeschutz- und der Heizungsanlagenverordnung aus Mitte '90 ist gleich Null. Eine deprimierende Bilanz, deren Ursache ergründet werden muss, will man nicht Gefahr laufen, Fördergelder zum Fenster rauszuschmeißen.

Sechstens. Ein Letztes. Ganz nebenbei – im Titel nicht zu finden – wird auch das Wohngeldgesetz geändert. Zum wohngeldrechtlichen Einkommen zählen künftig noch der steuerfreie Betrag von Abfindungen, die steuerfreie Rente wegen Minderung der Erwerbstätigkeit, der Unterhaltsvorschuss und freiwillige Unterhaltszahlungen. Das heißt: Für die Betroffenen wird mehr Einkommen angerechnet, ihr Wohngeld vermindert sich. Dass wir das nicht befürworten, dürfte klar sein.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze (Tagesordnungspunkt 21)

Gisela Schröter (SPD): Seit fünf Jahren gibt es die europäische Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Die Frist für die Umsetzung in nationales Recht ist im Oktober 1998 abgelaufen. Das, was die alte Bundesregierung bis dahin ausgearbeitet hatte, war nicht mehr als eine Minimallösung. Es war fraglich, (B) ob sie überhaupt den Anforderungen der EU gerecht geworden wäre.

Die neue Bundesregierung musste die Umsetzung der Richtlinie ganz neu angehen. Dabei hat sie sinnvollerweise über die Umsetzung hinaus erste wichtige Änderungen am geltenden Datenschutzrecht vorgenommen. Dazu waren umfangreiche Abstimmungen mit den Ländern nötig. Außerdem mussten die besonderen Anliegen der Medien berücksichtigt werden.

Ich bin froh, dass wir heute endlich im Parlament die Beratung der Anpassung an die EU-Richtlinie beginnen.

Die im Entwurf angestrebte Modernisierung des Datenschutzrechts ist der Beginn zur einer grundlegenderen Reform. Es ist ein erster Schritt, die zunehmende Zersplitterung des deutschen Datenschutzrechts aufzuhalten. Den Ländern bietet er eine gemeinsame Orientierung für die Anpassung ihrer Landesgesetze.

Wir alle wissen, die Umsetzung der Richtlinie ist eilbedürftig. Ich bin mir sicher, dass es in diesem Sinne im Ausschuss zu konstruktiven Beratungen kommen wird. Das ist vor allem auch möglich aufgrund der guten Vorbereitung in den Abstimmungen mit den Ländern und durch die Einbeziehung der Datenschutzbeauftragten.

Die Vorgaben der Richtlinie sind: die Informationsrechte der Bürger zu stärken, die Mitgliedstaaten zur Einrichtung staatlicher Kontrollstellen auch für den nicht öffentlichen Bereich zu verpflichten, ein einheitliches Datenschutzniveau in den Mitgliedstaaten zu schaffen

und eine Regelung für die Übermittlung personenbezoge- (C) ner Daten an Drittstaaten einzuführen. Die Umsetzung soll mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit bringen. Wichtig ist mir der Hinweis auf Neuregelungen im Gesetz, die über den Anpassungsbedarf hinausgehen. Damit werden erste Elemente der Modernisierung und Vereinheitlichung des Datenschutzrechts eingeführt.

Für besonders wichtig halte ich den neuen Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit, der bereits in der Hardware verankert werden soll. So erreichen wir den gezielten Einsatz datenschutzfreundlicher Technik. Das ist ein guter Weg, um Gefahren für das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen systematisch zu reduzieren, wenn nicht gar auszuschließen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Einführung des Datenschutzaudits. Voreiliger Kritik aus der Wirtschaft, das bringe nur Kosten und Verwaltungsaufwand, will ich hier ausdrücklich entgegenhalten: Schon bald werden die Unternehmen vom Audit profitieren. Das frühzeitige Verfügen über Datenschutzstandards wird Wettbewerbsvorteile bringen. Das schafft doch überhaupt erst das notwendige Vertrauen der Verbraucher in die Datensicherheit. Nur dann lassen sich gute Geschäfte ma-

Ein weiterer wichtiger Punkt im Änderungsgesetz ist die Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume. Anfang Juli gab es hierzu im Ausschuss eine Anhörung. Die Auswertung der Anhörung konnte noch nicht vollständig in den Entwurf mit einfließen. Hier ist noch mit Änderungsvorschlägen aus dem Innenministerium zu rechnen. Eine steht schon fest: die Pflicht zur Kenntlich- (D) machung von optischer Überwachung im öffentlich zugänglichen Raum.

Lassen Sie uns die überfällige Anpassung an die EU-Richtlinie schnell zu Ende bringen.

Mit der vorliegenden Novelle ist der Reformbedarf beim Datenschutz bei weitem nicht abgearbeitet. Das ist ein eigenes wichtiges Reformprojekt. Über die Jahre und Jahrzehnte ist das Datenschutzrecht ausgefranst und in zahlreiche bereichsspezifische Regelungen aufgesplittert. Es ist inzwischen so kompliziert und unübersichtlich, dass die wesentliche Aufgabe, der Schutz vor Datenmissbrauch, immer schwieriger zu erfüllen ist. Unser Ziel einer grundlegenden Reform des Datenschutzes muss es also sein, die Schutzbestimmungen in einem modernen, schlanken und lesbaren Gesetz zusammenzuführen.

Jeder weiß, dass unser geltendes Datenschutzrecht nicht mehr mit den rasanten Entwicklungen im I- und K-Bereich mithalten kann. Die heraufziehende Wissens- und Informationsgesellschaft darf nicht den Verlust der Privatheit bringen; das begreife ich als eine zentrale politische Aufgabe.

Mitte der 70er-Jahre, als bei uns das Datenschutzrecht konzipiert wurde, bezog sich der Regelungsbedarf auf schwerfällige zentrale Großrechner. Heute sind Datenzugang, -übermittlung und -verarbeitung möglich über kleinste Anlagen mit immer größeren Leistungskapazitäten. Während sich früher der Umgang mit elektronisch erfassten Daten fast nur im öffentlichen Bereich abspielte,

(A) ist heute jeder private Haushalt mit Internet-Anschluss davon betroffen. Im Laufe der Jahre hat sich der Regelungsbedarf zunehmend verschoben vom öffentlichen in den privaten Bereich.

Die digitale Vernetzung hat längst den nationalen Rahmen gesprengt. Damit kann eine nationale Regelung allein den Datenschutz immer weniger gewährleisten. Technologische Globalisierung erfordert letztlich globale Regelungsmechanismen.

Die EU ist hier einen wichtigen Schritt gegangen: Nicht nur wurde der Datenschutz in die EU-Charta aufgenommen. Auch gibt es ganz konkrete Bemühungen, in Verhandlungen mit Drittstaaten beim Datenaustausch europäische Datenschutzstandards verbindlich zu machen. Das "Safe Harbor"-Abkommen mit den Vereinigten Staaten gibt europäischen Bürgern erstmals die Gewähr, dass für ihre in die USA gelangten Daten annähernd gleicher Schutz gilt wie innerhalb der EU.

Datenschutz hatte ursprünglich den Sinn, den Bürger vor staatlicher Macht zu schützen. Heute wird, wie schon gesagt, Datenschutz in der Gesellschaft zwischen Privaten immer wichtiger. Das gilt insbesondere zwischen Unternehmen und Verbrauchern. So muss vor allem der "gläserne Konsument" verhindert werden. Die Unternehmen, die ihre Umsätze vor allem im Netz machen wollen - ich nenne die Stichworte E-Commerce und E-Business - haben inzwischen erkannt, dass das in ihrem ureigenen Interesse liegt.

Zahlreiche Untersuchungen bestätigen: Die Verbrau-(B) cher werden die kommerziellen Angebote im Netz nur nutzen, wenn sie sicher sein können, dass mit ihren Daten kein Missbrauch getrieben wird. Datensicherheit wird damit zur Voraussetzung für die Entwicklungschancen einer ganzen Zukunftsbranche. Hier liegt - volkswirtschaftlich gesehen - tatsächlich ein gewaltiges Wirtschafts- und Innovationspotenzial. Mangelnder Datenschutz darf nicht zum Wachstums- und Innovationshemmnis werden.

Ich denke, es ist deutlich geworden: Die Lösung der hier skizzierten Aufgaben kann die vorliegende Datenschutznovelle nicht leisten. Die erforderliche Neuausrichtung des Datenschutzes muss in einem gründlichen Diskussionsprozess vorbereitet werden.

Die Bundesregierung hat einen entsprechenden Gutachtenauftrag vergeben. Die Regierungsfraktionen werden die umfassende Reform mit einer Begleitkommission

Lassen Sie uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die überfällige Anpassung an die EU-Richtlinie zügig beraten und verabschieden. Größere Aufgaben warten auf uns.

Beatrix Philipp (CDU/CSU): Wir sprechen heute über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze in erster Lesung. Das Gesetz ist notwendig geworden, weil die bundesdeutschen Gesetze an eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates angepasst werden müssen. Diese Richtlinie zielt auf den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und auf den freien Datenverkehr.

Im Oktober letzten Jahres hat die Bundesregierung schon einmal einen Versuch gestartet, den Datenschutz zu novellieren. Allerdings zerrissen die Medien den Entwurf in der Luft: Da wollte Herr Schily der Presse einen Maulkorb verpassen und in jede Redaktion einen Datenschutzbeauftragten setzen, der den Umgang der Journalisten mit personenbezogenen Daten überwacht. Die in unserem Land so hochgelobte Pressefreiheit wäre damit so gut wie gar nicht mehr vorhanden gewesen; undenkbar, obwohl ich mir manchmal einen etwas sensibleren Umgang mit personenbezogenen Daten wünschen würde.

In dem nun vorliegenden Entwurf ist der Maulkorb für die Presse verschwunden. Immerhin zeigt das, dass die Bundesregierung in Teilbereichen "lernfähig" ist.

Wir alle wissen: Der Datenschutz ist ein sensibles Thema, das viele Bereiche betrifft. Mit dem vorliegenden Entwurf wird nicht nur das Bundesdatenschutzgesetz geändert, sondern auch: das Bundesverfassungsschutzgesetz, das Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst, das Bundesnachrichtendienst-Gesetz, das Sicherheitsüberprüfungsgesetz, das Bundesgrenzschutzgesetz, das Bundeskriminalamtgesetz und das Sozialgesetzbuch. Das allein setzt schon voraus, dass ein Verfahren gefunden wird, das uns dem Ziel, den deutschen Datenschutz transparenter und verständlicher zu machen, näher bringt, indem es das Gesetz lesbar oder lesbarer macht. Dies ist mit der heutigen Vorlage nicht unbedingt gelungen.

Der Bundesrat hat zu diesem Gesetzentwurf am 29. September 2000 Stellung genommen und insgesamt (D) 19 Empfehlungen ausgesprochen. Leider liegt uns bisher nicht schriftlich vor, was die Bundesregierung mit diesen Empfehlungen machen will: ob sie ihnen folgen oder sie ablehnen will.

Eine meines Erachtens ernst zu nehmende Kritik bezieht sich auf die Einführung eines Datenaudits für "Anbieter von Datenverarbeitungssystemen und -programmen und datenverarbeitenden Stellen". Die Erfahrungen mit Auditierungen in anderen Bereichen haben gezeigt, dass diese Verfahren sehr kostenintensiv sind, aber den Erwartungen, die an sie gestellt werden, nicht gerecht werden.

In der Vergangenheit hat sich die betriebliche Selbstkontrolle bewährt, die durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten gewährleistet wurde. Warum soll hier eine doppelte Kontrolle eingeführt werden? Die Einführung eines Datenschutzaudits schwächt im Übrigen den betrieblichen Datenschutzbeauftragten, seine Autorität und Verantwortung. Man sollte auf das Audit verzichten.

Ebenso verzichtbar ist meines Erachtens der im Gesetz vorgesehene "Maulkorb für den Datenschutzbeauftragten". Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf bedarf der behördliche Datenschutzbeauftragte bei Meinungsverschiedenheiten mit dem Leiter der verantwortlichen Stelle demnächst einer Zustimmung der obersten Bundesbehörde, wenn er sich direkt an den Bundesbeauftragten für Datenschutz wenden will. Durch eine solch einschränkende Regelung, die es bisher in keiner Rechts- und

(A) Verwaltungsvorschrift der Länder gibt, würde die Unabhängigkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten aufgehoben, zumindest massiv eingeschränkt werden.

Auch im Bereich der Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung gibt es die Notwendigkeit zur "Nachbesserung".

So werden bisherige Vorschriften für den öffentlichen auf den nicht öffentlichen Bereich ausgeweitet. Doch die Ausgangslage ist in beiden Bereichen völlig unterschiedlich: Im öffentlichen Bereich werden Aufgabenbereiche durch den Gesetzgeber festgelegt. Da reicht für die Datenverarbeitung das so genannte Erforderlichkeitsprinzip. Im nicht öffentlichen Bereich kann sich der Einzelne seine Aufgaben selbst stellen; hier gelten die Prinzipien der freien wirtschaftlichen Betätigung und der Vertragsfreiheit. Daher sind Vorschriften, die für den öffentlichen Bereich gelten, hier zu modifizieren.

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass zukünftig "personenbezogene Daten beim Betroffenen" erhoben werden. Für den öffentlichen Bereich mag das hoheitliche Auftreten des Staates gegenüber den Bürgern seinen Sinn haben. Aber im Bereich der Privatwirtschaft gilt das Prinzip der Gleichordnung und der freien Entfaltung – Gewerbefreiheit, Vertragsfreiheit, um nur einige Begriffe zu nennen. Insofern besteht meines Erachtens für eine Einschränkung der Datenerhebung keinerlei Bedürfnis. Die bisherigen Vorschriften der Datenverarbeitung und -nutzung stellen hier einen ausreichenden Schutz für den Betroffenen dar.

(B) Ein weiterer Punkt ist die Meldepflicht von verarbeiteten Daten für den öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich. Hier muss klarer formuliert werden.

Ebenfalls problematisch scheint es zu sein, dass bei der Datenübermittlung innerhalb der EU-Mitgliedstaaten noch in der täglichen Praxis überprüft werden muss, ob diese Übermittlung überhaupt unter den Anwendungsbereich der EG-Datenschutzlinie fällt.

Wenn ein neues Gesetz beraten wird, sollte man auch den technischen Fortschritt der Zeit beachten und berücksichtigen. Das hier vorliegende Gesetz lässt die neuen elektronischen Kommunikationswege völlig außer Acht. Als Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten schreibt das Gesetz grundsätzlich die Schriftform vor. Gerade in Hinsicht auf den E-Commerce-Bereich muss das Gesetz "moderner" gefasst werden.

Es gibt noch einige Punkte mehr, die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens angesprochen werden müssen. Ich meine beispielsweise die folgenden Bereiche: die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, den Umgang mit für die Werbung genutzten Daten, die Verknüpfung von Angaben aus verschiedenen Datenbeständen in Bezug auf schutzwürdige Interessen der Betroffenen, die strafrechtlichen Androhungen bei Missbrauch im Umgang mit personenbezogenen Daten, die Kostenfrage muss deutlicher angesprochen und geklärt werden, und schließlich: Auch über die Videoüberwachung muss im Rahmen des Datenschutzes geredet werden.

Wie gesagt, bis heute morgen lag die Stellungnahme (C) der Bundesregierung zu den Empfehlungen des Bundesrates nicht vor. Wir werden aber im Laufe der Beratungen genug Zeit haben, ein vernünftiges Datenschutzgesetz hinzubekommen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich freue mich, dass wir heute endlich dieses komplizierte Gesetz auf den parlamentarischen Weg bringen.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz weist in seinem neuesten Bericht mit Recht auf die rasante Beschleunigung des technischen Fortschritts hin. Die Einführung des Radios dauerte 38 Jahre. Beim Fernsehen waren nur noch 13 Jahre vonnöten. Das Internet wiederum brauchte nur vier Jahre. Der Markt wächst doppelt so schnell wie die Volkswirtschaft insgesamt.

Das hat enorme Auswirkungen auf die Politik und die Gesetzgebung. Wenn mittlerweile jeder Deutsche über 18 Jahre allein 52-mal in Unternehmensdateien gespeichert ist, schafft das Sorgen und Ängste vor einem gläsernen Bürger, der jeden Überblick darüber verloren hat, was mit seinen Daten geschieht und was alles über ihn in öffentlichen und vor allem in privaten Dateien gespeichert ist.

Umfragen zeigen deutlich eine erhebliche Skepsis der Befragten. Bei der von der Konferenz der Datenschutzbeauftragten in Auftrag gegebenen Studie gaben ein Drittel der Befragten an, sie hätten persönlich den Eindruck, dass ihre Daten widerrechtlich und gegen ihren Willen missbraucht wurden. Das gilt nicht nur bei Eingriffen durch den Staat, sondern gerade bei den Eingriffen Privater. Dieser Bereich wird immer bedeutsamer.

Die Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie ist ein wichtiger erster Schritt zu einer umfassenden Reform. Halten wir uns vor Augen: Die Struktur unseres Datenschutzrechts stammt in ihrem Kern noch aus den 70er-Jahren. Die jetzige Fassung ist nach der Umsetzung der EU-Richtlinie für Anwender nicht gut genug lesbar. Seine Steuerungsfunktion kann das Bundesdatenschutzgesetz aber nur wahrnehmen, wenn auch die Nutzerinnen und Nutzer damit arbeiten können. Lesbarkeit und Verständlichkeit sind die Voraussetzungen für die Akzeptanz von Gesetzen.

Dieses neue Gesetz muss dann weit in die Zukunft weisen. Es muss eine Antwort geben auf die Herausforderungen der modernen Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Wir stehen inmitten einer technischen Revolution wie zurzeit der Erfindung der Buchdruckerkunst. Damals konnten plötzlich viel mehr Menschen Bücher lesen. Heute erleben wir die internationale Verflechtung mit unbegrenztem Zugang zum Internet.

Mit dieser Anpassung an das EU-Recht allein ist es nicht getan. Wir haben deshalb bereits mit der Vorbereitung einer völligen Überarbeitung des Datenschutzgesetzes unter Beteiligung internationaler Fachleute begonnen. Wir wollen diese Diskussion zügig, zugleich aber so offen wie möglich gestalten, um den vielen Fachleuten, insbesondere den Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern, angemessene Mitgestaltungsmöglichkeiten zu

D)

(A) geben. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner haben wir zusätzlich das öffentliche Projekt "E-Demokratie" entwickelt, an dem sich alle Interessierten beteiligen können (www.moderner-datenschutz.de).

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung ist ein solides Fundament für die weitere Diskussion einer Neustrukturierung des Datenschutzrechts. An einigen Stellen geht er bereits deutlich über die Vorgaben der Richtlinie hinaus. So haben wir auch den Bundesdatenschutzbeauftragten gestärkt.

Besonders wichtig ist ferner die gesetzliche Verankerung des Datenschutzaudits. Davon versprechen wir uns einen großen technologischen Schub. Die Datenschutzbeauftragten der Länder haben uns hier sehr ermuntert und gestärkt, für diese Regelung einzutreten. Ich möchte an dieser Stelle für die freundschaftliche und ertragreiche Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten danken.

Mit dem heute vorgelegten Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie von 1995 wird der Datenschutz erheblich verbessert und der Datenverkehr innerhalb der EU wird dem inländischen gleichgestellt. Festgeschrieben wird auch der Grundsatz der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung. Neu ist zum Schutz der Bürgerrechte auch die Möglichkeit der Anonymisierung und Pseudonymisierung von Datenbeständen. Erweitert werden auch die Benachrichtigungspflichten über die Speicherungen und die Weitergabe von Daten der Betroffenen.

Öffentliche Stellen werden nunmehr endlich verpflichtet, eigene Datenschutzbeauftragte zu ernennen. Die jetzt gefundenen Regelungen sind dazu gewiss noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Insbesondere aber in den Sicherheitsbehörden stehen manche bürgerrechtlichen Lernprozesse noch am Anfang. Die behördlichen Datenschutzbeauftragten werden es hier nicht einfach haben. Mit dem Gesetz wird aber immerhin ein Anfang gemacht, den wir als Parlament aufmerksam begleiten und unterstützen müssen.

Jörg van Essen (F.D.P.): Die Novellierung des Datenschutzrechts ist seit langem überfällig. Die europäische Datenschutzrichtlinie, die wir in das nationale Recht umzusetzen haben, stammt aus dem Jahr 1995. Die Umsetzungsfrist ist vor fast genau zwei Jahren abgelaufen. Bis die parlamentarischen Beratungen abgeschlossen sind und das Gesetz verabschiedet ist, werden weitere Monate vergehen. Dennoch darf sich das Parlament nicht durch die zögerliche Haltung der Bundesregierung unter Zeitdruck setzen lassen.

Das Datenschutzrecht ist eine sensible Materie; denn es schützt das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Bürgerinnen und Bürger. Für die F.D.P. ist andererseits aber auch wichtig, dass datenschutzrechtliche Positionen nicht als Vorwand genutzt werden, um berechtigte Anliegen abzuwehren, wie etwa bei der Verbrechensbekämpfung.

Die Bundesregierung verfolgt mit dem jetzt endlich vorgelegten Gesetzentwurf im Wesentlichen das Ziel, die Vorgaben der europäischen Richtlinie umzusetzen. In einem zweiten Schritt sollen dann die Arbeiten an einer umfassenden Neukonzeption des Datenschutzrechts aufgegriffen und weitergeführt werden, mit dem Ziel der Modernisierung, Vereinfachung und Erhöhung der Lesbarkeit des Gesetzes. Dies ist dringend notwendig. Wir sind gespannt, ob die Ankündigung, dieses Ziel noch in der laufenden Legislaturperiode zu erreichen, tatsächlich wahr gemacht wird. Nach den Erfahrungen mit den Projekten dieser Koalition sind daran erheblich Zweifel erlaubt.

Der Gesetzentwurf enthält durchaus begrüßenswerte Ansätze, die den Datenschutz, wie ihn die Freien Demokraten für richtig und wichtig halten, effektiver machen. Ich denke an den Grundsatz der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit, an die Vorabkontrolle, an das Datenschutzaudit, an die Erweiterung der Rechte des Bundesbeauftragten für den Datenschutz insbesondere im nicht öffentlichen Bereich und an die Regelung der Zulässigkeit der Videoüberwachung. Besonders begrüßen wir, dass die ursprüngliche Absicht der Regierung, in völlig unsensiblem Umgang mit der Pressefreiheit Journalisten unter die Kontrolle redaktionsinterner Datenschutzbeauftragter zu stellen, nach massiven Protesten unter anderem der F.D.P. nun nicht mehr in dem Gesetzentwurf enthalten ist. Den Grundsatz "Selbstkontrolle kommt vor staatlicher Kontrolle" musste die Regierung offenbar erst mühsam

Aus dem Entwurf herausgenommen wurde die Regelung über die Chipkarten, die im öffentlichen wie im nicht öffentlichen Bereich zunehmend Verwendung finden. Wir werden bei den Beratungen zu prüfen haben, ob wir diese Regelung noch in das laufende Gesetzgebungsverfahren einfügen können.

Für uns Liberale bleiben wichtige Bereiche des Datenschutzes auch nach dieser Novellierung regelungsbedürftig. In der Informationsgesellschaft muss der Datenschutz als traditionelles Abwehrrecht gegenüber dem Staat in vergleichbarem Maße auf das Verhältnis zwischen Privaten ausgedehnt werden. Das gilt etwa für die Videoüberwachung, die nach der Novelle lediglich bezüglich der öffentlich zugänglichen Räume, nicht aber – um ein Beispiel zu geben – im Bereich der Betriebe erfasst wird.

Aber auch darüber hinaus gewinnt die Bildverarbeitung aufgrund der ständig steigenden Verarbeitungskapazität eine neue Bedeutung. Der Vertrieb von Häuseransichten, so genannte Großraumprojekte, oder die Zustellung von Ferienfotos über das Internet lassen ahnen, welchen Rang die elektronische Bildverarbeitung im Alltagsleben künftig erhalten wird. Vor allem müssen wir den Bürgern bei der Nutzung von offenen Systemen wie dem Internet die Möglichkeiten des Selbstschutzes geben und damit den Datenschutz fördern. Ich nenne hier nur die Stichworte: Sicherheitsinfrastrukturen, digitale Signaturen und kryptographische Verfahren.

Nicht unerwähnt bleiben darf abschließend, dass alle gesetzlichen Regelungen ineffektiv bleiben, wenn die Aufsichtsbehörden in personeller wie in materieller Hinsicht nicht ausreichend ausgestattet sind. Schon jetzt ist die Ausstattung zu gering, um die Praxis der Datenverarbeitung in Wirtschaft und Verwaltung auch nur annähernd tatsächlich überprüfen zu können. In dieser Frage sind insbesondere die Länder in der Verantwortung.

(A) Petra Pau (PDS): Gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 war die Bundesregierung verpflichtet, das bundesdeutsche Datenschutzgesetz bis zum 24. Oktober 1998 dieser Richtlinie anzupassen. Das ist bis heute nicht geschehen. Nicht nur der Bundesbeauftragte für Datenschutz hat diesen Umstand immer wieder heftig kritisiert. Nun wird mit dem vorgelegten Gesetzentwurf versucht, dieser europäischen Anforderung und der Anforderung nach einheitlichem europäischen Recht Genüge zu tun. Damit sollen die Bürgerrechte gestärkt, staatliche Kontrollstellen eingerichtet und ein einheitliches Datenschutzniveau geschaffen werden, der Datenverkehr innerhalb der EU soll dem innerstaatlichen angeglichen, der Austausch personenbezogener Daten mit Drittstaaten vereinheitlicht werden. Der andere Zweck des Gesetzes ist. das BDSG auf die Entwicklungen der modernen Technologien einzustellen und gesetzliche Vorgaben für eine Datenminderung zu entwickeln.

drücklich begrüße und dass ich mich da ganz den Datenschutzbeauftragten des Bundes und auch der Länder anschließen kann, die das Gesetzesvorhaben ausdrücklich als wichtigen und notwendigen Schritt begrüßen. Für die Datenschutzbeauftragten hat dabei das Gebot zur Datenvermeidung und Datensparsamkeit bei der Systemgestaltung und die Einführung eines Datenschutzaudits durch § 9 a des vorliegenden Gesetzentwurfs besonders positive Kritik hervorgerufen. Diese allgemeinen Bewertungen teile ich, auch wenn sie aus meiner Sicht ein wenig zu euphorisch ausfallen. Dass mag vor allem auch daran liegen, dass nach 10 Jahren gesetzlichen Stillstandes endlich diese drängenden Probleme angepackt werden - zu euphorisch, weil ich finde, dass eine ganze Reihe von konkreten Regelungen enthalten sind, die, was die Datenerhebung, -speicherung und -weitergabe betrifft, über das Ziel hinausschießen. Ich will hier nur einige Beispiele anführen:

Ich will nicht verhehlen, dass ich dieses Vorhaben aus-

Im vorgelegten Entwurf wird im § 6 b die Videoüberwachung geregelt. Der Entwurf begnügt sich hier mit ganz allgemeinen Regelungen für die Videoüberwachung im öffentlich zugänglichen Raum. Zulässig ist sie, wenn sie zur "Aufgabenerfüllung" staatlicher Stellen notwendig ist. Nach BGS-G und BKA-G gehört zur "Aufgabenerfüllung" die Verbrechensvorbeugung. Das heißt, der Entwurf des BDSG legalisiert damit die präventive Videoüberwachung öffentlicher Bereiche. Die Speicherung der so erhobenen Daten wird genauso zulässig wie die Weitergabe.

Auch die Vorschriften zur Löschung dieser vorbeugend und völlig willkürlich gewonnenen Daten sind ganz allgemein und unverbindlich geregelt, nämlich dann, "wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind", was immer das heißen mag. Und wie wir seit der Anhörung des Innenausschusses wissen, gehen hier die Ansichten von Datenschützern und Wissenschaftlern einerseits und Vertretern der Polizeibehörden andererseits naturgemäß weit auseinander.

lm vorgelegten Gesetzentwurf werden alle Vorschriften des BfV-G, des MAD-G, des BND-G, des BGS-G, des

BKA-G, des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes übernom- (C) men. Das BDSG soll damit gesetzlich regeln, dass die datenschutzrechtlichen Kontrollrechte des Bürgers eingeschränkt werden. Gesetzlich geregelt wird damit, dass der Staat wohl in die Privatsphäre des Bürgers massiv eingreifen kann, der Bürger aber kaum hiergegen Schutzmöglichkeiten hat. Ich bekomme beispielsweise häufig Klagen von Bürgern, bei denen Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, von Bürgern also, in deren privaten Lebensbereich von staatlichen Stellen massiv eingegriffen wurde, die aber nicht die Möglichkeit haben, zu kontrollieren, was mit ihren Daten geschehen ist. Der Datenschutzbeauftragte wird auch gerade bei der Kontrolle der Eingriffe in das Brief-, Post und Fernmeldegeheimnis ausgeschlossen (siehe Seite 29 der Bundesrats-Drucksache 461/00). Das Datenschutzgesetz sollte nicht dazu dienen, den Schutz staatlicher Stellen vor Bürgerkontrolle zu regeln.

Im vorgelegten Entwurf wird auch die Weitergabe von Daten an Drittstaaten geregelt (§ 4 b). Die Datenweitergabe an Staaten, die über kein angemessenes Datenschutzniveau verfügen, ist auch dann zulässig, "wenn die Übermittlung zur Erfüllung eigener Aufgaben einer öffentlichen Stelle des Bundes aus zwingenden Gründen der Verteidigung oder der Erfüllung über- und zwischenstaatlicher Verpflichtungen auf dem Gebiet der Krisenbewältigung oder Konfliktverhinderung oder für humanitäre Maßnahmen erforderlich ist". Diese allgemeine Klausel erlaubt eigentlich alles.

Im vorgelegten Gesetzentwurf wird auch festgelegt, dass Daten über die ethnische Herkunft und religiöse oder philosophische Überzeugungen nach dem SGB aus Gründen der Rentenversicherung und der Voraussetzungen des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Sozialversicherung gespeichert werden können. Der Entwurf regelt Ähnliches beim Fremdrentengesetz und beim beruflichen Rehabilitierungsgesetz. Auch hier wird – was ich äußerst problematisch finde – "eine Weiterübermittlung dieser Daten an andere Leistungsträger im Rahmen des § 67 b zulässig" (Seite 126 der Bundesrats-Drucksache). Ich möchte in diesem Zusammenhang gar nicht länger darüber nachdenken, was mit jenen Daten beispielsweise von Spätaussiedlern geschieht, die vom BND über die Zustände in der ehemaligen Sowjetunion ausgefragt worden sind, oder mit den Daten jener Menschen passiert, die Antrag auf Anerkennung als Spätaussiedler stellen und bei denen geprüft wird, ob sie "eine herausgehobene politische und berufliche Stellung innegehabt" haben.

Ich meine von daher: Der Sinn dieses Gesetzes sollte nicht darin bestehen, den lockeren Zugriff auf Daten der Bürger zu legalisieren und damit auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen. Ein novelliertes BDSG sollte die Rechte der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich schützen; dies umso mehr, da die bereits jetzt schon vorhandenen technischen Möglichkeiten es dem Staat ermöglichen, massiv und fast allumfassend in das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen einzugreifen.

Lassen sie uns in der weiteren Debatte die Belange der Bürgerinnen und Bürger, ihr Selbstbestimmungsrecht in

(A) den Mittelpunkt stellen. Dann könnte dieses Gesetzesvorhaben tatsächlich mehr Rechtssicherheit und mehr Selbstbestimmtheit bringen und manche Angst vor neuen technischen Entwicklungen nehmen, ja sogar zu ihrer selbstbewussten Nutzung anregen.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Der Gesetzentwurf, den die Bundesregierung vorgelegt hat, dient der Anpassung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze an die EG-Datenschutzrichtlinie. Durch diese Richtlinie wird ein einheitliches Datenschutzniveau für die Mitgliedstaaten der EU geschaffen. Der innergemeinschaftliche Datenverkehr wird künftig dem inländischen Datenverkehr gleichgestellt. Die Informationsrechte des Bürgers werden gestärkt.

Die von der EG-Richtlinie gesetzte Umsetzungsfrist ist am 24. Oktober 1998 verstrichen. Die alte Bundesregierung hatte dem Vorhaben nicht die erforderliche hohe Priorität eingeräumt. Daher zeigte sich im Laufe des Jahres 1999 noch erheblicher Diskussionsbedarf, etwa seitens der Wirtschaft, aber auch von Länderseite. Schließlich gab es aufseiten der Medien erhebliche Bedenken, denen Rechnung getragen werden sollte.

Die Kommission hat am 11. Januar dieses Jahres die Einleitung der dritten Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens wegen Nicht-Umsetzung der EG-Datenschutzrichtlinie gegen Deutschland, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande und Irland bekannt gegeben. Trotz des langen Vorlaufs ist daher eine zügige Beratung des Gesetzentwurfs erforderlich.

(B)

Mit der Richtlinie und ihrer jetzt erfolgenden nationalen Umsetzung werden die Weichen für ein einheitliches Datenschutzniveau innerhalb Europas gestellt. Dadurch wird ein reibungsloser Austausch personenbezogener Daten garantiert. Gleichzeitig wird die Transparenz der Datenverarbeitung von Wirtschaft und Verwaltung für den einzelnen Bürger weiter verbessert. Der Datenaustausch mit Drittstaaten wird zwar reglementiert, durch einen großzügigen Ausnahmekatalog wird jedoch dafür Sorge getragen, dass eine Beeinträchtigung des Wirtschaftsverkehrs nicht eintritt.

Dass die von der Richtlinie insoweit eingeführten Instrumentarien praxisgerecht sind, haben die unlängst erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen zwischen der Kommission und dem US-Handelsministerium zum so genannten safe harbor – Konzept des "sicheren Hafens" – bewiesen. Danach wird auch zukünftig der Austausch personenbezogener Daten zwischen europäischen und amerikanischen Unternehmen möglich sein. Hierzu wurden von amerikanischer Seite erstmals konkrete Zusagen im Hinblick auf die Gewährleistung eines effektiven Datenschutzregimes gemacht.

Der Gesetzentwurf ist generell darauf ausgerichtet, die Richtlinie zwar im erforderlichen Umfang umzusetzen, anderseits aber von den zur Verfügung stehenden Optionen in einer für Bund, Länder, Gemeinden und Wirtschaft möglichst kostengünstigen Weise Gebrauch zu machen. Die unvermeidlichen Mehrbelastungen der Wirtschaft werden sich daher in vertretbarem Umfang halten. Aufgrund der einheitlichen europäischen Regelungen sind (C) Wettbewerbsnachteile nicht zu befürchten.

Mit den Ländern ist bereits im Vorfeld eine intensive Abstimmung des Entwurfs erfolgt. Dabei sind die Kernforderungen der Länder aufgegriffen worden. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme einige weitere Anregungen gegeben. Auch der Mehrzahl dieser Anträge beabsichtigt die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zu folgen. Insgesamt wird das in Deutschland bereits bestehende hohe Datenschutzniveau aufrechterhalten.

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht ein über die vorliegende unmittelbare Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie hinausgehender Änderungs- und Modernisierungsbedarf im Bundesdatenschutzgesetz; es besteht Anlass, eine grundsätzliche Neustrukturierung des Datenschutzrechts ins Auge zu fassen. Die Bundesregierung hat sich nach sorgfältiger Prüfung für ein zweistufiges Vorgehen entschieden; sie hat dementsprechend die Ziele für eine Anpassung des Bundesdatenschutzgesetzes in der ersten Stufe, um die es hier heute geht, im Wesentlichen auf die Umsetzung der zwingenden Richtlinienvorgaben beschränkt.

In einem zweiten Schritt, der zeitnah dieser ersten Phase nachfolgen soll, wird dann die grundlegende Neustrukturierung des Bundesdatenschutzgesetzes auf der Tagesordnung stehen, einschließlich einer kritischen Überprüfung des Bestandes an speziellen Datenschutzregelungen. Wichtiges dieser zweiten Stufe wird die Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung unter den Bedingungen der sich immer rascher ändernden technischen Rahmenbedingungen sein.

(D)

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- Herabsetzung der Grundsteuer bei strukturellem Mitwohnungsleerstand;
- Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Existenz von Wohnungsgenossenschaften aus Treuhandliegenschaftsbeständen in den neuen Bundesländern;
- UMTS-Milliarden für Entlastung von Altschulden auf dauerhaft leerstehenden Wohnraum.
- Vorlage einer Verordnung zur Umsetzung des § 6 a des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes

zum Entwurf eines Gesetzes:

Änderung des Eigenheimzulagengesetzes.

(Tagesordnungspunkt 22 a bis d und Zusatztagesordnungspunkt 17)

Dr. Peter Danckert (SPD): Mit ihrem Antrag fordert die PDS, aus den Erlösen der Versteigerung der Mobilfunklizenzen einen Betrag von 3 Milliarden DM für die Entlastung von Altschulden auf dauerhaft leer stehenden

(A) Wohnraum zu verwenden. Die PDS-Fraktion setzt ihre Versuche fort – zehn Jahre nach der deutschen Einheit –, eine von ihr zu verantwortende Misere in der Wohnungswirtschaft mit einem populistischen Federstrich zu beenden. Leider verschließt sie erneut die Augen vor den politischen Realitäten.

Die Erlöse in Höhe von 99,4 Milliarden DM aus der Versteigerung sind komplett in die Schuldentilgung des Staatshaushaltes geflossen, um den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren und den Sparkurs der Bundesregierung mit entschlossenem, konkretem Handeln zu unterlegen. Wir wissen, dass die PDS immer gerne und immer schnell dabei ist, staatliche Gelder konzeptlos auszugeben - jedenfalls völlig falsche Schwerpunkte setzt. Was mich hier wirklich erstaunt, ist der Umstand, dass die PDS offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen will, dass bereits am 1. September 2000 die Novelle zum Altschuldenhilfe-Gesetz der neuen Bundesregierung in Kraft getreten ist.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass auf Initiative der SPD-Fraktion in die Novelle eine "Härtefallregelung", nämlich der neue § 6 a AHG, aufgenommen wurde. Danach ist die Bundesregierung zum Erlass einer Verordnung, die bereits in der Mache ist und schon am 1. Januar 2001 in Kraft treten soll, über zusätzliche Altschuldenhilfe ermächtigt. Diejenigen Wohnungsunternehmen, die infolge erheblichen dauerhaften Leerstandes in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, erhalten so zusätzliche Entlastungen, und zwar unabhängig, ob sie Zinsbeihilfe oder Teilentlastung in Anspruch genommen haben.

(B) Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der PDS, die UMTS-Milliarden sind, wie ich bereits sagte, sinnvoll zur Schuldentilgung verwandt worden. Damit Sie sich erst gar nicht die Mühe mit einem weiteren Antrag machen müssen, kann ich Ihnen auch versichern, dass die daraus resultierenden Zinsersparnisse des Bundes von rund 5 Milliarden DM ebenfalls zielgerichtet für Investitionen eingesetzt werden, und zwar in die großen Bereiche Verkehr - Schiene und Straße -, Forschung und Bildung sowie in neue Technologien. Mit diesem Zukunftsinvestitionsprogramm – auch ZIP genannt – haben diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen entscheidende Impulse für die schnellere Entwicklung und Verbesserung der Infrastruktur gesetzt und mit der massiven Unterstützung von Bildung und Forschung in die Zukunft der jungen Generation investiert. Das hat für uns die erste Priorität: Haushaltskonsolidierung und Zukunftsinvestitionen bestimmen unser politisches Handeln.

Doch jetzt zu Ihrem Gesetzesentwurf zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes, den ich als Wohnungspolitiker interessant finde. Das Eigenheimzulagengesetz fördert die Herstellung, die Anschaffung oder Ausbauten und Erweiterungen an einer Eigentumswohnung beziehungsweise an einer Wohnung im eigenen Haus, sofern der Anspruchsberechtigte die Wohnung zu eigenen Wohnzwecken nutzt. § 17 EigZulG sieht bei der Eigenheimzulage dann Besonderheiten vor, wenn Genossenschaftsanteile erworben werden sollen. Voraussetzung für die Förderung nach § 17 EigZulG ist, dass die Mitglieder

Anteile in Höhe von mindestens 10 000 DM an einer ei- (C) gentumsorientierten Genossenschaft zeichnen müssen. Die Förderung bezieht sich nur auf selbstgenutztes Wohneigentum und auf Anteile an eigentumsorientierten Wohnungsgenossenschaften. Voraussetzung ist, wie es das Gesetz in § 17 EigZulG klar definiert, dass die Satzung der Genossenschaft für die Genossenschaftsmitglieder das vererbliche Recht auf Eigentumserwerb für den Fall unwiderruflich vorsieht, dass die Mehrheit der in einem Objekt wohnenden Genossenschaftsmitglieder der Begründung von Wohnungseigentum und der Veräußerung der Wohnungen schriftlich zugestimmt hat.

Die PDS möchte sich von diesem Grundsatz lösen und die Förderung auch auf den Anteilserwerb für bestehende, nicht eigentumsorientierte Wohnungsgenossenschaften erweitern sowie die Mindesthöhe des Genossenschaftsanteils als Bedingung für die Gewährung der Zulage entfallen lassen. Ich gebe ja gerne zu, dass es dann den bestehenden Genossenschaften erleichtern würde, neue Mitglieder und finanzielle Mittel für Investitionen in den Bestand zu gewinnen. Aber – und ein "aber" muss in diesem Fall natürlich kommen - Sinn und Zweck des Gesetzes ist es doch, was in § 2 EigZulG auch deutlich zum Ausdruck kommt, dass nur Eigentum und damit auch nur Anteile an eigentumsorientierten Wohnungsgenossenschaften gefördert werden. Was Sie hier wollen, ist nicht nur systemwidrig und verstößt gegen Sinn und Zweck des Gesetzes, sondern stellt auch einen völlig neuen Fördertatbestand dar!

Aber Sie müssen sich an dieser Stelle gar nicht echauffieren, denn der Erwerb von Anteilen an bestehenden (D) Wohnungsgenossenschaften wird bereits über die förderfähigen Bausparbeiträge sowohl im Rahmen der Wohnungsbauprämie, da hier nur eine wohnungswirtschaftliche Verwendung Voraussetzung ist, sowie durch das 5. Vermögensbildungsgesetz gefördert. Im sozialen Bereich kommt bei der neuen Regierung kein Bürger zu kurz; nur die lieben Kolleginnen und Kollegen der Opposition kommen mit ihren Ideen leider immer zu spät! Denn – ich will die Gelegenheit nicht ungenutzt verstreichen lassen -: Wir haben doch gerade vor wenigen Minuten mehrheitlich für den Gesetzesentwurf zum Eigenheimzulagengesetz von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gestimmt, der den Förderzeitraum für den Einbau bestimmter energiesparender Anlagen und für Niedrigenergiehäuser um zwei weitere Jahre verlängert.

Und – denn das soll bitte auch nicht in Vergessenheit geraten -: Wir haben die Wohngeldnovelle mit einigen bedeutsamen Zielen auf den Weg gebracht, die ab 2001 erhebliche Verbesserungen vorsieht. Die Wohngeldreform bewirkt einen durchschnittlichen Anstieg des Wohngeldes. Außerdem wird die Zahl der Anspruchsberechtigten durch die Anhebung der Werte in den Wohngeldtabellen erheblich ausgeweitet, weil sich damit auch die Einkommensgrenzen verändern. Allein in den neuen Ländern bekommen 85 000 zusätzliche Haushalte die Chance, Wohngeld in Anspruch zu nehmen. Und im Zeichen des Aufbau Ost: Wir vereinheitlichen das Wohngeld in Ost- und Westdeutschland, wofür 1,4 Milliarden DM mehr zur Verfügung stehen.

(A) Die SPD hat mal wieder – und ich sage hier mit Stolz "mal wieder" – für die Bürger aus den neuen wie aus den alten Bundesländern, zahlreiche Verbesserungen erreicht!

Dr. Christine Lucyga (SPD): Wichtige wohnungspolitische Entscheidungen sind noch in dieser Legislaturperiode zu treffen bzw. umzusetzen. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen tragfähige Stadtentwicklungskonzepte, die die Zukunft dauerhaft leer stehenden Wohnraums klären und – angesichts rund 1 Million leer stehender Wohnungen in den neuen Bundesländern auch das Thema Abriss – dort, wo es angebracht ist, nicht länger tabuisieren. Messlatte ist dabei unsere erklärte politische Absicht: Wir wollen mehr bezahlbare Wohnungen und mehr Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden und die besonderen Probleme der ostdeutschen Wohnungswirtschaft – wie Fehler des Altschuldenhilfe-Gesetzes und die bedrohlich angewachsenen Leerstände – zügig und sachgerecht lösen, denn wir wollen – auch dies ist eine unserer erklärten wohnungspolitischen Zielsetzungen - Sozialwohnungsbestände für eine dauerhafte soziale Wohnungswirtschaft sichern.

In der Eigenheimförderung und in der Städtebauförderung setzen wir – entsprechend ihrem unverändert hohen Stellenwert – neue Akzente, die auch neue, integrative Ansätze einschließen. Soeben haben wir Änderungen am Eigenheimzulagengesetz beschlossen, oder, wie vor kurzem, mit der am 1. September in Kraft getretenen Novelle zum Altschuldenhilfe-Gesetz erhebliche Erleichterungen für die Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern geschaffen.

(B)

Wenn wir heute – leider wieder einmal zu vorgerückter Stunde – über gleich fünf wohnungspolitische Anträge der PDS sprechen, in denen zweifellos wichtige Probleme angesprochen werden, dann ist aber auch festzustellen, dass wir an der Lösung dieser Probleme bereits arbeiten und auch bei ihrer Lösung ein gutes Stück vorangekommen sind. Wir setzen dabei auf tragfähige Lösungen von Bestand und nicht auf den kurzzeitigen Aha-Effekt, auf den zum Beispiel der PDS-Antrag "UMTS-Milliarden für Entlastung von Altschulden auf dauerhaft leer stehenden Wohnraum" angelegt ist.

Mit diesem Antrag wird, im Grunde genommen, wieder einmal das Phantom des Goldesels aufgezäumt, der nach Belieben mit einem goldenen Regen aushelfen kann. Aber leider sind Märchen im täglichen Leben ebenso selten wie in der Politik, und ein Fass ohne Boden ist nun einmal keine Sparbüchse. Genau dies aber ist die Botschaft Ihres Antrages: Man braucht, wie in einem Selbstbedienungsladen, nur zuzugreifen, die Finanzierung erfolgt per Blankoscheck.

Ein gewisser Realismus kann indessen beim Umgang mit öffentlichen Mitteln bestimmt nicht schaden und so ziehen wir dem auch eine Lösung vor, die unserer Verantwortung für die gegenwärtigen Probleme und für die Zukunft der jungen Generation entspricht. Wir wollen keine kurzlebigen Effekte, sondern solide Maßnahmen, und deshalb halten wir es für die sinnvollste und beste Lösung, die UMTS-Versteigerungserlöse nicht sofort wieder in konsumtiven Einzelausgaben versickern zu lassen, son-

dern im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zur Schuldentilgung und die daraus Jahr für Jahr resultierenden Zinsersparnisse im Rahmen eines Zukunftsinvestitionsprogrammes für zusätzliche Investitionsmaßnahmen zu verwenden. Zum Beispiel werden drei Jahre lang jährlich mehrere 100 Millionen Mark für zinsgünstige Kredite für die CO2-Minderung im Gebäudebereich eingesetzt: zur Erneuerung von Heizungsanlagen, zur Wärmedämmung, für den Einsatz regenerativer Energien und innovativer Gerätetechnik. Von den Mitteln, die in die Erneuerung der Infrastruktur fließen, wird an anderer Stelle zu sprechen sein.

Die Entlastung und Erleichterung für die Wohnungsunternehmen in den Neuen Ländern wollen wir, nachdem am 1. September bereits die Novelle zum ASHG in Kraft getreten ist, unter anderem durch eine zusätzliche Altschuldenhilfe, wie sie laut dem neu aufgenommenen § 6 des ASHG möglich ist, auf dem Verordnungswege schaffen. Diese Verordnung soll bereits am 1. Januar 2001 in Kraft treten und auch örtliche und regionale Gesamtkonzepte zur Bewältigung des Leerstandsproblems initiieren, für die von der durch die Bundesregierung eingesetzte Kommission "Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern" bis November diesen Jahres Leitlinien erarbeitet werden. Damit ist den im vorliegenden PDS-Antrag enthaltenen Anliegen bereits Rechnung getragen. Auch für das Problem der TLG-Genossenschaften werden wir gemeinsam mit der TLG eine Lösung finden. Verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Wohnungsunternehmen hat die TLG bereits eingeleitet.

Den Vogel abgeschossen haben Sie allerdings mit dem Antrag "Herabsenkung der Grundsteuer bei strukturellem Mietwohnungsleerstand", denn mit einem solchen Antrag, der sicher gut gemeint ist, würden genau diejenigen getroffen, die ohnehin aufgrund der strukturellen Leerstände mit besonderen Aufwendungen belastet sind und nun durch Grundsteuermindereinnahmen zusätzlich getroffen würden: die Städte und Gemeinden nämlich. Das kann nun wirklich nicht ernsthaft gewollt sein. Im Grunde würde eine Umsetzung dieses Antrages eine so weitreichende Systemänderung darstellen, dass der vorgeschlagene Weg schlichtweg realitätsfremd genannt werden muss.

Wer eine tragfähige Lösung will und die Probleme der ostdeutschen Wohnungswirtschaft ernst nimmt – und das tun wir – wird also nicht ohne ein solides Handlungskonzept auskommen. Wir haben dazu bereits wirksame Schritte getan. Wie ernst wir die gravierenden wohnungswirtschaftlichen und stadtstrukturellen Probleme nehmen, die aufgrund der hohen Wohnungsleerstände in den NBL bestehen, haben wir durch die Novelle zum Altschuldenhilfe-Gesetz bewiesen. Ebenso werden wir ernsthaft die Maßnahmeempfehlungen der Expertenkommission zum wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel in den neuen Ländern umsetzen.

Heinz Seiffert (CDU/CSU): Der Antrag der PDS zielt darauf ab, leer stehende Mietwohnungen vor allem in den neuen Bundesländern nahezu vollständig von der

(B)

(A) Grundsteuer zu befreien. Diese Steuer ist aber für die Kommunen eine wichtige, geradezu unverzichtbare Einnahmequelle. Eine teilweise Abschaffung würde zu ganz erheblichen Einnahmeausfällen führen und damit die ohnehin schwierige Finanzlage der Städte und Gemeinden gerade in den neuen Bundesländern noch mehr schwächen. Mit einer bürokratischen Regelung würden Sie, fürchte ich, auch den Anreiz mindern, Plattenbausiedlungen bedarfsgerecht zurückzubauen und zu sanieren.

Eine Grundsteuerbefreiung, die Sie laut Begründung vor allem für die neuen Länder beantragen, wäre nicht praktikabel, ungerecht und streitanfällig. Auch in den alten Bundesländern gibt es Leerstandsfälle, beispielsweise wegen falscher Standortentscheidung, in denen selbstverständlich die Grundsteuer eingefordert wird. Wie soll man dort verfahren? Mit zweierlei Maß zu messen ist ja wohl kaum der richtige Weg. Entweder die Grundsteuer wird beibehalten, dann muss sie aber auch für alle gelten – es gibt ja sogar eine Härtefallregelung – oder sie wird abgeschafft. Letzteres ist jedoch nicht finanzierbar.

Die Grundsteuer ist eine von den Kommunen zu erhebende Steuer mit eigenem Hebesatzrecht. Es gibt triftige Gründe, die Grundsteuer zu reformieren und zu erhalten, auch wenn von gewissen Seiten populistisch gefordert wird, sie abzuschaffen. Sie bringt den Kommunen ein stetiges, nicht von konjunkturellen Schwankungen oder von Gewinneinbrüchen großer ortsansässiger Unternehmer abhängiges Einkommen. Bei der angespannten Finanzlage haben viele Gemeinden in der Grundsteuer wenigstens eine sicher kalkulierbare Einnahmeguelle, mit der sie weitgehend und unabhängig von der Wirtschaftslage rechnen können.

Die Objekte, auf die Grundsteuer erhoben wird, sind nicht disponibel; Gestaltungsmöglichkeiten scheiden weitgehend aus. Für die Eigentümer gibt es keine Möglichkeit, sie dem örtlichen Steuergläubiger zu entziehen. Die Grundsteuer deckt viele Ausgaben der Kommunen für die allgemeine Daseinsvorsorge, soweit diese nicht über Beiträge und Gebühren erfasst werden.

Im internationalen Vergleich der Industriestaaten ist die Grundsteuerbelastung in Deutschland äußerst bescheiden. Gemessen am gesamten Steueraufkommen beträgt das Grundsteueraufkommen in Deutschland nur 1,13 Prozent, in Japan 7,16 Prozent, in Großbritannien 9,11 Prozent und in den USA 9,5 Prozent. Allerdings hinkt der Vergleich ein wenig, da die Grundsteuer in den anderen Staaten die wesentliche Einnahmequelle der Kommu-

Dass die Grundsteuer reformbedürftig ist, ist spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 klar. Damals wurde in Karlsruhe festgestellt, dass die nach den Wertverhältnissen vom 1. Januar 1964 – in den neuen Ländern sogar nach denen von 1935 – ermittelten Einheitswerte für das Grundvermögen nicht mehr für Zwecke der Vermögensteuer – die daraufhin entfallen ist - und der Erbschaft- und Schenkungsteuer angewandt werden dürfen. Allein für die Zwecke der Grundsteuer erscheint die Weiterführung der Einheitsbewertung nicht mehr sinnvoll. Das ist wirklich wahr.

Auch wenn bei der Grundsteuer die Grundstückswerte (C) nicht mit den Werten anderer Vermögenswerte in Bezug gesetzt werden, entsprechen die schon in den alten Bundesländern seit mehr als 30 Jahren unveränderten Wertefeststellungen bei der Einheitsbewertung auch in ihrer Relation zueinander nicht mehr den realen Verhältnissen.

Am 4. Mai 2000 hat sich die Finanzministerkonferenz der Länder nun mehrheitlich auf einen Formulierungsvorschlag auf der Basis von Modell B verständigt und das Bundesministerium der Finanzen gebeten, ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Gemäß des Modells B wird zukünftig den Wertverhältnissen des jeweiligen Grundstücks und pauschalen Werten des Gebäudes Rechnung getragen, indem sich die Bemessungsgrundlage aus realen, projektbezogenen Daten zusammensetzt. Das hat zwar zur Folge, dass ein gewisser Aufwand zur Beschaffung der Daten betrieben werden muss, aber gleichzeitig wird so der Eigenheit eines jeden Grundstücks bzw. Gebäudes Rechnung getragen. Insofern werden hier auch Verbesserungen für Mietleerstände eingeführt; denn gerade der Wert von Plattenbauten dürfte verhältnismäßig gering sein. Die Erhebung der Grundsteuer aufgrund des Verkehrswertes ist also gerechter und für den Bürger auch einsichtiger als die derzeitige Praxis. Die Einheitswerte, die in den Finanzämtern mit großem Aufwand gepflegt werden, sind auf Dauer ganz sicher keine angemessene Basis für die Grundsteuer. Hier muss die Regierung endlich aktiv werden.

Darüber hinaus haben die Finanzminister der Länder das Ziel vor Augen, das Grundsteuerverfahren vollständig auf die Gemeinden zu übertragen. Das würde die Finanzämter erheblich entlasten. Eine Einmischung des Bundes, (D) wie die PDS in ihrem Antrag fordert, wäre also derzeit auch aus diesem Grunde gewiss nicht hilfreich. Nach §§ 33 und 34 des Grundsteuergesetzes kann, wie es die PDS in ihrem Antrag anführt, auf Antrag bei der zuständigen Gemeinde die Grundsteuer bei bebauten und vermieteten Grundstücken bereits jetzt herabgesetzt werden, wenn der normale Rohertrag des Steuergegenstandes um mehr als 20 Prozent gemindert und der Steuerschuldner die Minderung des Rohertrags nicht zu vertreten hat. Das bedeutet, dass es gerade bei Mietleerständen aufgrund struktureller Gegebenheiten dem Hauseigentümer freisteht, bei der zuständigen Gemeinde eine Ermäßigung der Grundsteuer zu beantragen. Diese Klausel ist für Härtefälle eingebaut worden. Eine weitere Herabsetzung oder gar eine Aussetzung für bestimmte Fälle war und ist vom Gesetzgeber nicht gewollt und würde auch keinen Sinn

Die Grundsteuer ist eine wichtige, konjunkturunabhängige Einnahmequelle für die Kommunen, die auf jeden Fall beibehalten werden muss. Dabei kann man sicher darüber reden, auf welcher neuen Basis die Berechnung der Steuer erfolgen soll. Da sind wir für konstruktive Vorschläge der Regierung – die allerdings auf sich warten lassen – offen. Es macht jedoch absolut keinen Sinn, jetzt bestimmte Regionen quasi von der Steuer zu befreien. Dies würde zu Ungerechtigkeit und Neid der nicht Begünstigten führen. Es bleibt abzuwarten, wie das endgültige Gesetz aussehen wird, das die Grundsteuer neu regelt. Der PDS-Antrag ist ausschließlich populistisch begründet. Auch deshalb muss er abgelehnt werden.

(A) Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich begrüße es sehr, dass die Kollegin Ostrowski und die Fraktion der PDS mit großer Zähigkeit um Lösungen für die wachsenden Leerstandsprobleme in Ostdeutschland ringt. Aber ich bedaure etwas, dass Sie nicht warten können, bis die Ergebnisse der Expertenkommission Leerstand in 14 Tagen vorgelegt werden.

Tatsache ist – die Leerstandsprobleme werden in Zukunft weiter ansteigen. Bereits heute stehen durchschnittlich 13 Prozent des Wohnungsbestandes in Ost leer, insgesamt 1 Million Wohnungen. Davon gehören etwa 350 000 Wohnungen kommunalen Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften, etwa 650 000 Wohnungen privaten Eigentümern. Aktuell wird der Einnahmenverlust der Wohnungswirtschaft auf jährlich 2,3 Milliarden DM geschätzt. In den nächsten 5 Jahren ist der Abriss von mindestens 250 000 nötig.

Wir müssen uns darauf einstellen, dass die ostdeutschen Städte und Länder in einem Prozess von 10 bis 20 Jahren einen umfassenden Stadtumbau organisieren müssen, der dem kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang ebenso Rechnung trägt wie den sich ändernden Wohnansprüchen. Dabei darf es auf keinen Fall nur um Abriss und Rückbau gehen. Im Gegenteil: Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Rückbau mit Aufwertungsstrategien verbunden wird und neuer Optimismus in die ostdeutschen Städte und Stadtteile einkehrt.

Wo ein Straßenzug Platte abgerissen werden muss, müssen Reihenhaussiedlungen, Eigenheime und Grünanlagen entstehen. Nur so wird es gelingen, den Menschen eine Zukunft in ihrer Heimat zu geben. Diesen Prozess zu initiieren ist ganz wesentlich die Aufgabe der ostdeutschen Kommunen und Länder.

Frau Kollegin Ostrowski, es ist auch Aufgabe der Kommunen, von der geltenden Regel der Grundsteuerentlastung Gebrauch zu machen, bevor nach neuen Regeln gerufen wird. Hoyerswerda beispielsweise ist hier vorbildlich und gewährt seiner Wohnungswirtschaft Grundsteuerentlastung für leerstehenden Wohnraum.

Zum Antrag der PDS, drei Milliarden DM aus den UMTS-Erträgen der ostdeutschen Wohnungswirtschaft zur Verfügung zu stellen: Die Bundesregierung bereitet die § 6 a-Verordnung vor. Es werden Mittel zur Entlastung von Wohnungsunternehmen von Altschulden in den Haushalt eingestellt. Das heißt, der Bund wird in Kürze einen wichtigen Schritt zur Lösung des Problems tun. Minister Klimmt hat zugesagt, dass die Altschuldenentlastung auch für Wohnungen gelten soll, die bereits vom Markt genommen werden mussten. Nun sind Länder und Kommunen am Zuge. Folgende Schritte halte ich als nächstes erforderlich:

Erstens. Die Länder müssen den Kommunen Geld für die städtebauliche Planung geben, die erforderlich ist, um klare Entscheidungen über die Prioritäten für Abriss oder Erhalt fällen zu können. Die Kommunen brauchen ebenfalls Unterstützung für die städtebauliche Planung, die Rückbau und städtebauliche Aufwertung miteinander verknüpft.

Zweitens. Die Länder müssen ihre raumordnerischen (C) Prioritäten bestimmen und ihre eigene Planung und Förderpraxis von Siedlungserweiterung auf Rückbau und Siedlungserweiterung auf Rückbau und Stabilisierung der vorhandenen Siedlungsräume umstellen.

Drittens. Die Wohnungsbauförderung der Länder muss hart und klar umgestellt werden. Die Neubauförderung muss reduziert und mit der Stabilisierung und Aufwertung von Rückbaumaßnahmen verknüpft werden. Ähnlich wie es Sachsen bereits gemacht hat, müssen die Länder Programme für Abriss und Stadtumbau entwickeln.

Viertens. Die Länder sollten ihrerseits Runde Tische zur Hilfe für die Wohnungswirtschaft einrichten. Hier müssen gerade auch die Kreditinstitute eingebunden und mit in die Pflicht genommen werden.

Weil es sich um die Aufgabe einer umfassenden und lang andauernden Umsteuerung in der Stadtentwicklung in Ostdeutschland handelt und weil davon nicht nur die Wohnungs- und die Bauwirtschaft, sondern mittelbar auch das kleine und mittlere Gewerbe der Städte und Regionen betroffen ist, muss dieses Problem in die Solidarpaktverhandlungen und in die weitere Wirtschaftsförderung Ost einbezogen werden. Hier müssen Bund, Länder, Gemeinden und Wohnungswirtschaft konstruktiv zusammenarbeiten. Auch die westdeutschen Länder dürfen ihre Unterstützung nicht versagen.

Dr. Karlheinz Guttmacher (F.D.P.): F.D.P. und PDS sind sich in der Beurteilung der Wohnungspolitik für die neuen Bundesländer in zwei Punkten einig: Erstens. Die unternehmerische Wohnungswirtschaft befindet sich in einer existenzbedrohenden strukturellen Krise. Zweitens. Die Maßnahmen der Bundesregierung reichen zur Bewältigung dieser Krise nicht aus.

Die F.D.P. hat deshalb in der Debatte um die Änderung des Altschuldenhilfegesetzes gefordert, der Wohnungswirtschaft Ost eine Strukturhilfe zu gewähren. Allen Wohnungsunternehmen mit einem strukturellen, dauerhaften Leerstand von mehr als fünf Prozent sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, sich auf Antrag auch von den restlichen Altschulden in Höhe von 150 DM pro Quadratmeter zu befreien. Als Gegenleistung wollten die Liberalen ein tragfähiges unternehmerisches Konzept.

Leider hat die Bundesregierung die Wohnungswirtschaft im Regen stehen lassen und ist weder dem Vorschlag der F.D.P. noch anderen Vorschlägen für eine Strukturhilfe gefolgt. Die Bundesregierung hat stattdessen eine Verordnungsermächtigung verabschiedet, wonach zusätzliche Strukturhilfen nur nach Maßgabe vorhandener Haushaltmittel und nach den Regeln einer zu erlassenen Verordnung eingesetzt werden können. Diese Verordnung gibt es bisher nicht. Ein unzureichender Entwurf ist in Arbeit; der Termin des In-Kraft-Tretens steht allerdings ebenso wenig fest wie die Dotierung der Strukturhilfe im Haushalt 2001.

Ich halte es grundsätzlich für richtig und hilfreich, wenn wir hier im Deutschen Bundestag immer wieder die Probleme der Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern zur Sprache bringen.

Ob die vorliegenden Anträge der PDS allerdings in der (A) Sache hilfreich sind, muss doch bezweifelt werden. Insofern endet spätestens jetzt die Gemeinsamkeit mit der PDS: UMTS-Milliarden, Subventionen, einseitige Bevorzugung bei der Grundsteuer sind altbackene Instrumente der Politik, die bestehende Verkrustungen verstärken und unhaltbare Strukturen festigen, wo doch Wandel gefragt ist. Die F.D.P. will die Wohnungsunternehmen beim notwendigen Wandel unterstützen. Offenbar gefällt sich die PDS in ihrer Rolle als Ostalgie-Regionalpartei. Die Anträge der PDS zur Absenkung der Grundsteuer, zur Existenzsicherung von Wohnungsgenossenschaften und zur Verwendung von UMTS-Milliarden gehen weit über das notwendige Maß hinaus. Sie deuten insgesamt auf das hin, was politisch beabsichtigt ist: Die PDS will sich als Interessenwahrer der Wohnungswirtschaft Ost präsentieren. Die Einseitigkeit und Schmalspurigkeit der Anträge sprechen für sich. Wer sich derartig opportunistisch verhält, zeigt, dass er nicht in der Lage ist, Gesamtverantwortung zu übernehmen.

Anlage 10

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 755. Sitzung am 20. Oktober 2000 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen gemäß Artikel 84 Abs. 1 Grundgesetz zuzustimmen:

- Gesetz zu dem Abkommen vom 10. März 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Südafrika über die Seeschifffahrt
 - Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)
 - Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe

Die Fraktion der F.D.P. hat mit Schreiben vom 25. Oktober 2000 den Gesetzentwurf zur Einsetzung einer unabhängigen Sachverständigenkommission zur Festsetzung der Abgeordnetenentschädigung – *Drucksache 14/1732* – zurückgezogen.

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu der nachstehenden Vorlage absieht:

Haushaltsausschuss

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2000 Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 05 02 Titel 686 30 – Beitrag an die Vereinten Nationen –

- Drucksachen 14/3487, 14/3574 Nr. 1.4
- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltführung 2000 Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 95 000 000 DM bei Kapitel 60 04 Titel 654 01 – Bundeszuschuss an

den Ausgleichsfonds (Lastenausgleich) – Drucksachen 14/3606, 14/3720 Nr. 1 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

(C)

Haushaltsführung 2000

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 60 04 Titel 698 08 – Bundesanteil gemäß Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" –

- Drucksachen 14/4047, 14/4093 Nr. 1.10 -

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1998

- Drucksache 14/2471 -

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips 1998 (Subsidiaritätsbericht 1998)

- Drucksachen 14/1512, 14/1616 Nr. 1.9 -

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Auswärtiger Ausschuss

Drucksache 14/3050 Nr. 2.4
Drucksache 14/3428 Nr. 1.5
Drucksache 14/3428 Nr. 2.12
Drucksache 14/3428 Nr. 2.14
Drucksache 14/3428 Nr. 2.29
Drucksache 14/3576 Nr. 2.6

Finanzausschuss

Drucksache 14/3723 Nr. 2.6 Drucksache 14/3723 Nr. 2.7 Drucksache 14/3723 Nr. 2.8 Drucksache 14/3723 Nr. 2.10 Drucksache 14/3723 Nr. 2.15 Drucksache 14/3859 Nr. 2.16 Drucksache 14/3859 Nr. 1.6 Drucksache 14/3859 Nr. 1.7 Drucksache 14/3859 Nr. 2.30 Drucksache 14/3859 Nr. 2.30

Haushaltsausschuss

Drucksache 14/3859 Nr. 2.23

Drucksache 14/3859 Nr. 2.42

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Drucksache 14/3050 Nr. 1.2 Drucksache 14/3576 Nr. 2.15 Drucksache 14/3576 Nr. 2.36

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Drucksache 14/4092 Nr. 2,7 Drucksache 14/4092 Nr. 2.8 Drucksache 14/4092 Nr. 2.9 Drucksache 14/4092 Nr. 2.11 Drucksache 14/4170 Nr. 2.71

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Drucksache 14/3341 Nr. 2.32 Drucksache 14/3576 Nr. 2.14

(C)

(A) Drucksache 14/3576 Nr. 2.16 Drucksache 14/3576 Nr. 2.18 Drucksache 14/3576 Nr. 2.22 Drucksache 14/3576 Nr. 2.29 Drucksache 14/3576 Nr. 2.35 Drucksache 14/3859 Nr. 2.21 Drucksache 14/3859 Nr. 2.25

Ausschuss für Gesundheit

Drucksache 14/3576 Nr. 2.30

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Drucksache 14/3859 Nr. 2.14 Drucksache 14/3859 Nr. 2.15 Drucksache 14/3859 Nr. 2.16 Drucksache 14/3859 Nr. 2.17 Drucksache 14/3859 Nr. 2.18 Drucksache 14/3859 Nr. 2.19 Drucksache 14/4092 Nr. 2.12

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Drucksache 14/3050 Nr. 2.26

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 14/2817 Nr. 1.8

Drucksache 14/3146 Nr. 1.1

Drucksache 14/3341 Nr. 1.4

Drucksache 14/3341 Nr. 2.22

Drucksache 14/3428 Nr. 1.2

Drucksache 14/3428 Nr. 2.18

Drucksache 14/3576 Nr. 1.6

Drucksache 14/3576 Nr. 1.11

Drucksache 14/3576 Nr. 2.10

Drucksache 14/3576 Nr. 2.25

Drucksache 14/3576 Nr. 2.31

Drucksache 14/3576 Nr. 2.38 Drucksache 14/3576 Nr. 2.39 Drucksache 14/3723 Nr. 22

